Der pädosexuelle Komplex

Angelo Leopardi

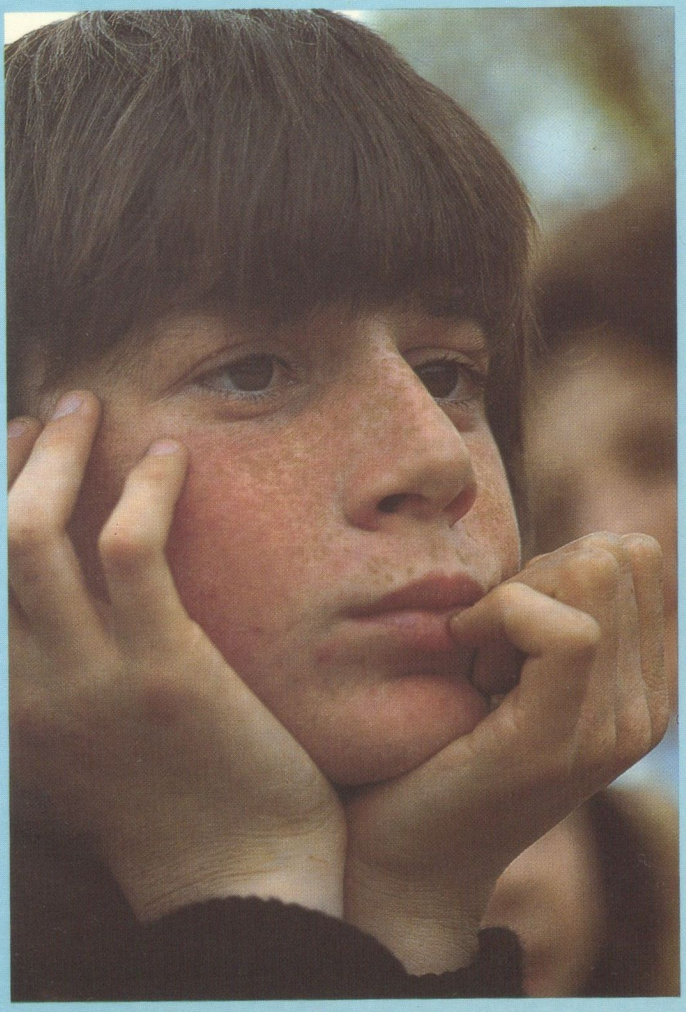

FOERSTER

0509

20,35 €

Der pädosexuelle Komplex

Angelo Leopardi (Hrsg.)

Der pädosexuelle Komplex

Handbuch für Betroffene und ihre Gegner

Mit Beiträgen u. a. von Volker Beck (Schwulenreferat der GRÜNEN im Deutschen Bundestag), B. Bendig, Dr. Frits Bernard, Dr. Edward Brongersma, Thomas J. Göbel, Dr. René Karthaus, Dr. Angelo Leopardi, Wolfgang Tomásek, Wolf Vogel, Thomas Wagner, Dr. Peter F. Walter, Johannes Werres und Alexander Ziegler sowie

Stellungnahmen der „Deutschen Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Sexualforschung" Düsseldorf, des „Vereins für sexuelle Gleichberechtigung" München, der Fachgruppe Kindersexualität und Pädophilie in der „Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität" Berlin und des Rat und Tat-Zentrums für Homosexuelle Bremen

Foerster Verlag Berlin/Frankfurt
1988

ISBN 3-922257-66-6

Verlagsanschrift:
Foerster Verlagsbüro
Postfach 70 03 62
D-6000 Frankfurt/Main 70

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Der pädosexuelle Komplex · Handbuch für Betroffene u. ihre Gegner ; Stellungnahmen d. „Dt. Ges. für Sozialwiss. Sexualforschung", Düsseldorf, .../ Angelo Leopardi (Hg.). Mit Beitr. u. a. von Volker Beck... – Berlin ; Frankfurt (Main) : Foerster, 1988
ISBN 3-922257-66-6
NE: Leopardi, Angelo [Hrsg.]; Beck, Volker [Mitverf.]

© Foerster Verlag Berlin/Frankfurt 1988
Herstellung: Fuldaer Verlagsanstalt
Titelfoto: Wolf Vogel
Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck verboten

Vorwort

Als sich der Foerster Verlag im Jahre 1980 dazu entschloß, mit dem Sachbuch «Pädophilie heute» in die Diskussion über Pädosexualität und Emanzipation einzugreifen, deutete sich eine grundlegende Veränderung auf dem Gebiet der Pädophilie-Diskussion an. Es schien, daß man nun eher bereit sei, Kindern und Jugendlichen die Befriedigung ihrer ihnen eigenen Sexualität zuzubilligen und im Zuge dessen auch anzuerkennen, daß gewaltfreie Sexualkontakte zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht von vornherein ungünstig oder sogar schädlich für den jüngeren Partner sind.

Die Folgejahre zeigten, daß der Aufbruch in ein neues Zeitalter der in dieser Hinsicht befreiten Sexualität weitgehend ausblieb. Die hoffnungsvollen Anfänge einer pädophilen Emanzipationsbewegung wichen meist der Autorität des Rechtsstaates, der die Wortführer und Mitglieder der Gruppen und Arbeitskreise strafrechtlich belangte, ihre Veröffentlichungen einzog und verbot.

Fortschrittliche Sexualwissenschaftler wiesen zwar nach wie vor auf den durchaus positiven Charakter gewaltfreier pädophiler Beziehungen hin, aber diese sozusagen akademischen Diskussionsbeiträge erreichten die Amtsstuben von Staatsanwälten und Richtern kaum. Pädophile waren und blieben in den Augen der westdeutschen Öffentlichkeit Verbrecher. Spektakuläre Ereignisse, die im Grunde mit dem pädophilen Komplex allenfalls am Rande zu tun gehabt haben mögen — die Entdeckung organisierter Kinderprostitution und auf die gewerbsmäßige Herstellung

pornographischer Erzeugnisse spezialisierter Studios usw. — belasteten den Ruf sozial integrer pädophiler Menschen schwer. Auch die Versuche der «Grünen», auf politischem Wege Licht in das mit Sexualtabus und -ängsten angefüllte Dunkel zu bringen, kamen den Pädophilen kaum zugute. Der Druck der sowohl gegen die sexuelle Emanzipation von Kindern und Jugendlichen als auch gegen pädophile Beziehungen gerichteter weltanschaulicher, politischer und religiöser Kreise ist in der BRD dafür bis heute offenbar zu stark.

Das vorliegende Buch greift in die verflachende, einseitig zu Lasten der Betroffenen gewordene Diskussion über das Recht des Kindes auf das selbstverantwortete Erlebnis seiner eigenen Sexualität — womöglich auch mit einem erwachsenen, jedenfalls mit einem älteren Partner — auf engagierte, gleichwohl seriöse und fundierte Weise ein. Gerade weil die derzeit vorherrschenden politischen Strömungen in der Bundesrepublik und im benachbarten Ausland für die pädophile Existenz nur Verbot und «Heilungsbestrebungen» bereit halten, erscheint es Verlag und Herausgeber so erforderlich wie redlich zu sein, an dem einmal gewonnenen sexualwissenschaftlich begründeten Standpunkt von der Zulässigkeit pädophiler Beziehungen festzuhalten. Diese Position verbindet die Forderung nach der sexuellen Befreiung des Kindes und Jugendlichen mit der nach gesellschaftlicher und strafrechtlicher Toleranz gegenüber pädophilen Erwachsenen, soweit die zustandegekommene Beziehung gewaltfrei und für beide Teile freiwillig geschieht, wie es im übrigen in der übergroßen Mehrheit der bekanntgewordenen Kontakte der Fall ist.

Resignation und Furcht mögen die Hauptursachen dafür sein, daß nicht noch mehr organisierte Betroffene und Einzelpersonen dem durch die Presse veröffentlichten und durch persönliche Einladungen ergangenen Aufruf zur Mitarbeit an dem vorliegenden Buch gefolgt sind. Es hat den Anschein, als seien augenblicklich viele Pädophile niedergeschlagen und voller Angst, was wohl teilweise auch mit der Verbreitung des AIDS-Virus verbunden sein mag. Die Eigenverantwortung des Pädophilen hat sich seit Bekanntwerden der Infektionswege des Virus erheblich gesteigert. Mehr noch als der «gewöhnliche Homosexuelle» steht der Pädophile vor der Maßgabe, seinen jüngeren Partner unter keinen

Umständen zu infizieren. Es gibt Anzeichen, daß bislang von Eltern und Angehörigen akzeptierte bzw. tolerierte pädophile Kontakte des Kindes unter dem Gesichtspunkt der Ansteckungsgefahr nunmehr unter Verbot gestellt oder gar mit Strafe bedroht werden. AIDS hat also auch auf pädophile Freundschaften Einfluß genommen und vereitelt weitere Emanzipationsbemühungen der Betroffenen.
In unserem Buch haben wir in mehreren Abschnitten versucht, die heutige Lebenssituation pädophiler Menschen darzustellen. Darüber hinaus kommen Teilhaber der pädophilen Emanzipationsbewegung, Sexualforscher, Psychologen, Gesellschaftswissenschaftler und Juristen zu Wort. Historiker werfen einen Blick in die Geschichte der Sexualunterdrückung und der Bemühung Pädophiler nach sozialer Anerkennung und Entstigmatisierung.

Die Aufgabe, die wir unserem Werk mitgeben, besteht u.a. darin, die oft unwürdige und ungerechte Behandlung pädophiler Menschen durch Gesellschaft und Staat authentisch darzustellen und den Lesern Argumente an die Hand zu geben, die die Forderung nach einer befreiten Kindersexualität ebenso unterstützen wie das Verlangen, gewaltfreie und von beiden Partnern gewünschte pädophile Kontakte nicht länger durch Strafparagraphen und gesellschaftliche Ächtung zu verfolgen.
Wir erhoffen uns mit unserem Buch eine erneute, sachliche Diskussion über den pädophilen Komplex, der ohne Zweifel in einer grundsätzlichen Betrachtungsweise menschlicher Sexualität und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen wurzelt.

Der Verleger

Der Herausgeber

Sie werden unterdrückt

Was Pädophile, Kinder und Homosexuelle gemeinsam haben — Eine geschichtliche Übersicht

Freilich hat die Sexualunterdrückung im westlichen Kulturkreis im vergangenen Jahrhundert mit besonderer und oft augenscheinlich schmerzhafter Vehemenz eingesetzt und so auch zur Vereinzelung des Kindes gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen beigetragen. Aber auch frühere Zeiten, beispielsweise das Mittelalter, das van Ussel (1970) zwar uneigennützig gleichwohl aber sozialromantisch als Zeitalter sexueller und sozialer Freiheit beschreibt, birgt sein Gutteil an Einsamkeit und Verlassenheit, an realen Besorgnissen und Anstrengungen für das Kind. Zudem bricht das halbwegs intakte Großfamilientum bereits jetzt mehr und mehr auseinander, und die räumliche und gesellschaftliche Nähe zu Kindheit und Erwachsensein hat meist materialistische, fast immer ökonomische Bewandtnis. Wir dürfen uns das Mittelalter nicht als gut funktionierende, sondern als notvolle «Kulturepoche» vorstellen, in der Sexualität und überhaupt jedes Bedürfnis einen anderen Stellenwert hatte als heute. Keiner würde wohl, wäre es ihm freigestellt, im Mittelalter leben wollen, am wenigsten Pädophile und Homosexuelle, denn Angehörige beider Gruppierungen wurden öffentlich hingerichtet, ertränkt, gerädert oder auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Es existierten Gesetze, nach denen «Päderasten» mit dem Tode bestraft werden sollten. Kinder galten zu dieser Zeit allenthalben als Besitz, mit dem

willfährig umzugehen Sitte war. Kinder waren die Sozialversicherung des Mittelalters, die eines Tages den arbeitsunfähigen, invaliden Eltern und Verwandten das Brot brachte und nicht allein von ihrer eigenen Familie, sondern auch von Fronvogt, Fürst und Bischof abhängig waren. Zärtlichkeit und Liebe waren Ereignisse, die sich selten in den bäuerlichen Sippschaften abspielten, die um ihre Existenz täglich aufs neue kämpften.

Das 19. Jahrhundert, das eine Blüte der Pädagogik einleitet, einer oft gewaltsamen, rigiden, sittenstrengen Pädagogik, versteht sich, beeindruckt mit dem übergroßen Interesse, das seine Zeitgenossen an Fragen der Kindererziehung haben. Es entstehen Erziehungsromane wie «*Emile*», aber auch Sozialutopien, die sich mit der Frage nach dem besseren Menschen der Zukunft beschäftigen und einer oft grausamen Erziehungswissenschaft huldigen. Die verstärkte Aufmerksamkeit des Bürger- und Großbürgertums für das Wohl und Wehe des Kindes, das nun erstmals ohne Scheu separiert wird, um es in Landschulen und Heimen von alltäglicher Fron und Bosheit solange wie möglich fernzuhalten, ist Ausdruck einer nachgerade endzeitlichen Hoffnung und zugleich Hoffnungslosigkeit. Das Kind, dessen Kindheit sich vermittels Kleidung und den häufig dürftigen Gaben der Bildung fast beliebig lange hinausziehen läßt, gewinnt den Status des Außergesellschaftlichen, mit dem sich gleichermaßen repräsentieren wie geizen läßt. Rutschky (1977) liefert, ebenso wie vorher Ariès (1977), zahlreiche Nachweise, in welche ästhetisiert anmutigen Wagnisse sich die Elternschaften des vorigen Jahrhunderts einlassen, um ihre Kinder als ihr besseres Ich, die zu Fleisch gewordenen Lichtgestalten ihrer heilen Seelen, vorzeigbar zu machen. Notgedrungen geschieht dies auf gewaltsame, unpflegliche und letzthin zerstörerische Weise, und die mittlerweile bekannten Apparaturen zum Stillsitzen, Schönschreiben, Geradewachsen, die Vorrichtungen zur Verhinderung von Masturbation und sogar zu lustvoll erlebtem Stuhlgang sind nur die äußeren Zeichen einer Epoche, die in der Faszination der aufblühenden Mechanisierung steht.

Ariès bemerkt in seiner «Geschichte der Kindheit», was wir immer schon im Kopf und im Herzen wußten, und was die fortschrittliche Ethnosoziologie zu beschreiben und zu deuten versucht (Weber-Kellermann 1979): «*Kindheit ist keine biologische Phase der Entwicklung, sondern eine Fehldeutung dieser Phase aus der Sicht der Erwachsenen. Es ist eine*

willkürliche Abgrenzung des Älteren von dem Jüngeren» (Borneman 1978). Was Kindheit ausmacht, sind Gefälligkeitsattribute, wie Kleidung und intellektuelle und emotionale Entwicklung, Seinszustände, die zu beeinflussen kaum in der Macht des Kindes, sondern in der des Erwachsenen liegt. Die Geschichte der Kleidung ist auch eine Geschichte der Unterdrückung, der Unterdrückung von Freiheit, Bequemlichkeit, Sinnlichkeit, ob wir die Erwachsenenimitationen, mit steifen Krägen und Manschetten, oder die verniedlichenden Mädchen- und Knabenkluften des ausgehenden vorigen Jahrhunderts hernehmen.

Frühzeitig also haben sich die Erwachsenen auf die Reproduktion von willenloser Unversehrtheit in Gestalt marionettenhafter, braver Kinder besonnen, eine Besinnung indes, die sich zu Ungunsten der Betroffenen, der Kinder, auswächst.
Dabei ist die kindliche wie jedwede Sexualiltät tabuisiert, weil sie den paradigmatischen Kindheitszustand von unschuldiger personaler Projektion stört. Sexualität wird im Zuge eines großbürgerlich legitimierten Ideentums der Aufspaltung der überkommenen Gesellschafts- und Sozialstruktur nicht nur in Proletariat, Bauernschaft, Beamtentum und Adel, sondern auch nach Geschlechtern, und der Etablierung eines kollektiven Schuld- und Sühnedenkens negativ sanktioniert, so daß die Verleugnung kindlicher sexueller Triebansprüche nur ein Aspekt im Kanon allgemeiner Zurücknahme von Freiheit ist.

Zuchthaus und ewige Verbannung für den Päderasten

Die scheinbar problemlose Handhabung von Sexualität im Mittelalter, wo Mütter, um sie zu beruhigen, ihre Säuglinge und Kleinkinder masturbierten, geht mit der Inthronisation der modernen Wissenschaften verloren; das Mißtrauen gegenüber Körperfunktionen, der Ekel vor Ausscheidung und Sekretion, die Abscheu vor allem, was vordem wie stillschweigend «natürlich» war, trug dazu bei, sexuelle Bedürfnisse einzuschränken und unter Verbote zu stellen. Deschner (1974) hat vielfach die Rolle geschildert, die die Kirche spielte, wenn es darum ging, moralische Werthaltungen religiös zu manifestieren. Wir müssen uns das 18. und 19. Jahrhundert als ein Zeitalter vorstellen, wo die ge-

bildeten Mitglieder der Gesellschaft begierig nach Künstlichkeit sind und diese Gier nach synthetischen Produkten handwerklicher, industrieller, aber auch wissenschaftlicher und ethischer Kategorien auf die weitgehend ungebildeten Massen übertragen. Der Glaube in den allseitigen Fortschritt fördert zugleich den Anspruch nach Anpassung und das Verlangen nach unauffälliger Integration.

Nicht zufällig entwickelt sich in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts eine komplizierte Sittengesetzgebung, die Homosexualität und «Unzucht mit Kindern» als «Sodomiterei» und «widernatürliche Geschlechtsbefriedigungen» ebenso unter Strafe stellt wie viele andere Sexualdelikte, die vordem zeitweise straffrei oder harmlos ausgegangen sind. Je nach Schwere des Falles kommt nunmehr *«Kerker»*, *«Zuchthaus»*, *«ewige Verbannung»* und gar die Todesstrafe als Strafmaß in Betracht (Henke 1832; Casper 1843). Wie sich zeigt, setzt ebenfalls zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Gegenbewegung ein, die zum Ziel hat, die Strafparagraphen gegen die Verfolgung Homosexueller zu mildern oder aufzuheben (Hohmann 1977). Der Schweizer Heinrich Hößli und der Deutsche Karl Heinrich Ulrichs versuchen durch aufklärerisches Schrifttum, die Rechtslage Homosexueller im deutschsprachigen und angrenzenden Raum dahingehend zu verbessern, daß sexuelle Handlungen unter Erwachsenen, auch wenn sie homosexuell waren, ohne polizeiliche und juristische Verfolgung bleiben sollen (Hößli 1836; Ulrichs 1898 u.a.). Insbesondere diese Anfänge einer homosexuellen Gegenbewegung wider die von Staats wegen betriebene Ächtung Homosexueller ist für uns von Bedeutung.

Bevor der ungarische Arzt Karoly M. Benkert im Jahre 1869 den Begriff der «Homosexualität» überhaupt prägte, ist landläufig und in den Gesetzbüchern stets entweder von *«Sodomie»* oder von *«Päderastie»* die Rede. Es entspricht der Lehrmeinung anzunehmen, daß homosexuelle Wünsche durch Ausschweifung, sexuelle Übersättigung und — sehr wichtig — durch Verführung weitergetragen werden, eine Behauptung, gegen die sich die Promotoren der Homosexuellenbewegung des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts entschieden zur Wehr setzen. Freilich argumentieren Hößli, Ulrichs und deren Nachfolger, die Vorläufer und Begründer der modernen Sexualwissenschaft, Krafft-Ebing, Moll, Hirschfeld und selbst Freud, Homosexualität werde, wenn nicht voll und ganz, dann wenigstens teilweise vorgeburtlich oder geburtlich bestimmt, was der Verführungshypothese zuwiderläuft. Die Homo-

sexualitätsbewegung um 1900 und lange danach wird von homosexuellen Angehörigen des Bürgertums getragen, die sich allenfalls sexuell im Widerspruch mit der Mehrheit der Bevölkerung wähnen, aber keine grundsätzliche oppositionelle Haltung gegenüber Staat und Kirche einnehmen.

Zu der Zeit, als Sigmund Freud mit Erstaunen die Sexualität des Kindes entdeckt, gründet sich in Berlin das *«Wissenschaftlich-Humanitäre Komitee (WHK)»* mit der Absicht, das Volk über sexuelle Bedürfnisse, Absonderheiten und Verirrungen aufzuklären. Publizistisches Forum ist das *«Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität»*, das von 1899 bis 1923 — während des Ersten Weltkrieges als Vierteljahresschrift — von Magnus Hirschfeld herausgegeben wird. Verbunden mit dem Bemühen, Homosexualität als natürliche sexuelle Verhaltensdetermination zu rechtfertigen, ist das Ziel, Sexualität überhaupt als etwas Natürliches, gesellschaftlich Nützliches zu vermitteln. So stößt zur Homosexuellenbewegung, die nicht allein mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträgen, sondern auch mit belletristischen, ja zuweilen sogar pornografischen Produkten in Erscheinung tritt, was ihren Wert und ihr Quantitativum an revolutionärem Potential nicht schmälert, auch die Frauenbewegung, die sich mit Fragen des Frauenwahlrechts, der Geburtenkontrolle, der Prostitution und der Gewalt in der Ehe auseinandersetzt. Die Aktivitäten der sexuellen Bewegung gehen über das Jahr 1923, als das *«Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen»* eingestellt wurde, hinaus und gipfeln in der Gründung der *«Weltliga für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Gründlage»* auf dem zweiten gleichnamigen Kongreß in Kopenhagen am 3. Juli 1928, an dem auch Vertreterinnen der Frauenverbände teilnehmen.

Der «ganz schwache» Sexualtrieb des Kindes

Einer der wichtigsten Vertreter der Homosexuellenbewegung in Deutschland, Magnus Hirschfeld, der eine Vielzahl sexualwissenschaftlicher Veröffentlichungen hinterläßt, bevor er vom Faschismus in die Flucht geschlagen wird, steht ebenso wie seine dem liberalen Bürgertum

verpflichteten Mitstreiter skeptisch der neugeschaffenen Psychoanalyse und ihrem ersten Repräsentanten, Sigmund Freud, gegenüber. Der kindlichen Sexualität mißt er, der sich so erfolgreich und enthusiastisch für die Gleichberechtigung Homosexueller einsetzt, nur geringe Bedeutung bei, wie er zum Beispiel in der «*Sexualgeschichte der Menschheit*», die er zusammen mit Bernd Götz publizierte (Hirschfeld/Götz 1929), bekundet. Zwar ist er der Ansicht, man könne «*ohne weiteres*» zugeben, «*daß Freud recht hat, wenn er auf das Vorhandensein sexueller Regungen in früher Kindheit hinweist*», aber Freud überschätze «*deren Bedeutung für die Gesamtentwicklung*» des Kindes. In der Auseinandersetzung mit der Psychoanalyse, die hilfreich hätte sein können, um vermittels der starken sexualreformerischen Kreise auch die Sexualität des Kindes in die Köpfe der Massen zu tragen, ist bei Hirschfeld allenthalben halbherziges, zauderndes Abwägen zu erwarten. Der Sexualtrieb des Kindes sei eben noch nicht voll erwacht, sei «*ganz schwach, soweit überhaupt vorhanden*».

Die Protagonisten einer neuen sexuellen Idee, die der sexuellen Freiheit auch von Minderheiten und Randgruppen, übernehmen also die Trennung von Erwachsenen-Sexualität und kindlicher sexueller Schläfrigkeit ungefragt. Wo aber vom Kind die Rede ist, dient es als exemplarisches Vorkommen anamnetischer Substanz: In seinem Aufsatz «*Ursachen und Wesen des Uranismus*», der auch separat unter dem Titel «*Der urnische Mensch*» erschienen ist, beschäftigt sich Hirschfeld (1903) mit grundlegenden Beweisen des Angeborenseins von Homosexualität und findet, daß manifeste Homosexuelle bereits als Kinder auffällig die Rollenstereotypen des jeweils andern Geschlechts erfüllt hätten. Dabei kommentiert er die Beobachtungen des französischen Psychiaters Magnan (1892), der das frühe Auftreten vermeintlicher homosexueller Verhaltensweisen als Beweis für die Angeburt «*dieser Anomalie*» nahm und zitiert ausführlich aus den Autobiographien Homosexueller, die von Kindesbeinen an, wenn sie physiologisch männlich waren, durch ihre Mädchenhaftigkeit, und, falls sie unter physiologischen Gesichtspunkten weiblich waren, durch ihre Männlichkeit auffielen. Hirschfeld und mit ihm viele Mitglieder der Homosexuellenbewegung folgen der Ansicht, als Homosexuelle' in den falschen Körper hineingeboren zu sein. Auffällige Vertreter eines oftmals fetischistischen, besonders feminierten Homosexualismus und hinzukommend Transvestiten und Transsexuelle, die in ihren Selbstzeugnissen beteuern, schon immer einem anderen Rollenstereotyp nachgegangen zu sein als dem ihnen

zugestandenen, dienen als Garanten eines seltsamen bürgerlich-unbürgerlichen Selbstverständnisses, das ohnehin für Fragen kindlicher Sexualität wenig Platz einräumt.

Dennoch ist der Wunsch nach jungen Körpern, nach Knaben, die griechischen Idealen entsprachen, nicht zu verleugnen. Die homosexuelle erotische Darstellung in den Zeitschriften der 20er Jahre und auf wohlfeilen «Privataufnahmen» bevorzugt den «griechischen Akt», ob er nun simplifiziert nachgestellt oder so kunstvoll und ethnographisch exakt abgelichtet wird wie von dem Baron von Gloeden (1856-1931), dessen Knabenserien, um 1900 in Taormina und anderswo aufgenommen, sich in der Sammlung Gérard Lévy (Paris) befinden und erst vor wenigen Jahren in einer Auswahl als Bildband erschienen. Die *«Griechische Liebe»* des Altertums, dem man versehentlich, aber in voller Absicht des Unterbewußtseins, homophile Herrschaft und Überlegenheit zudichtet, um ein entgesellschaftetes Terrain von Sehnsucht und Vergeblichkeit in Besitz zu nehmen, führt zwischen 1900 und etwa 1930 zu einer Renaissance antiker Schönheitsideale und Ideen von Freundschaft und Liebe, die den belletristischen Sektor homosexueller Publizistik befruchtet und beispielsweise so ausgesprochen philosophische Bücher wie die *«Freundschaft»* von A. v. Gleichen-Russwurm (1911) hervorbringt, der in seiner *«Psychologischen Forschungsreise»* Freundschaft als *«ewiges Anregen, Begeistern, Übersichhinauswollen, in gemeinschaftlicher Bewunderung und Begeisterung, eine Unzufriedenheit mit dem Irdischen, ein Pochen auf das Recht der Göttlichkeit»* charakterisiert. Auch Hirschfeld hat mehrfach auf den *«platonischen»* Charakter vieler nach unserem Verständnis pädophiler Homosexueller hingewiesen, die *«hochgebildete, vornehme Naturen»* im Jünglingsalter bevorzugen (Hirschfeld 1903) und Gott danken, *«daß sie ihre Liebe und Zuneigung einem Jüngling schenken»* können.

Immerhin ist sich Hirschfeld des Widerspruchs bewußt, der zwischen Triebanspruch und geltendem Recht besteht und pädophilen Homosexuellen ganz besonders die Einlösung ihrer sexuellen Wünsche erschwert. Er zitiert aus einer Darstellung eines *«noch jungen Juristen»:*

«Einmal hatte ich, selbst homosexuell, als Staatsanwalt gegen Homosexuelle zu plaidieren, einmal über mir bekannte Homosexuelle als Richter zu urteilen, darunter war ein guter Freund und einer, mit dem ich oft geschlechtlich verkehrte...» (1903).

Der unwürdige Zwiespalt zwischen der *«sinnlichen Neigung von Personen des gleichen Geschelchtes zueinander»*, die es vermittels der Homosexuellenbewegung *«aus schimpflicher Verborgenheit an das helle Licht des Tages»* treibt, um zu kämpfen, wie Karsch 1901 schreibt, und bürgerlichen Wert- und Verhaltensvorstellungen, die einzulösen es auch für Homosexuelle Pflicht war, führt neben bewegenden Skandalen und spektakulären Freitoden zu vielen namenlosen Schicksalen in Familien und den spezifischen Subkulturen, in denen die *«Rupferei»*, das Erpressertum, ein leichtes Geschäft war. Foerster (1910) argumentiert gegen den «schamlosen Homosexualismus» und fordert zur *«Askese»* auf:

«Die Verteidiger des Homosexualismus haben mehrfach in Broschüren und Vorträgen behauptet, daß man gar kein Recht habe, jene Menschen von der ihrer Veranlagung entsprechenden erotischen Befriedigung zu verhindern und sie gar noch dafür zu bestrafen. Mit dem gleichen Rechte könnte man dann auch sagen, daß z.B. denjenigen Menschen, deren perversem Sexualzustande das Prügeln ihrer Mitmenschen erotische Befriedigung bereitet, die freie Ausübung ihrer Praxis nicht verwehrt werden dürfe. Der Einwand, daß es sich hier doch um eine direkte Schädigung anderer handle, wäre nicht stichhaltig, weil eben diese Schädigung von jeder perversen Praxis ausgeht, indem ja der Perverse beständig darauf gerichtet ist, normale Menschen sich zu Willen zu machen und zu verführen...»

Die Forscher unter der homosexuellen Elite der Jahrhundertwende treiben unbeabsichtigt die antihomosexuelle und allgemein antisexuelle Propaganda voran, indem sie ihre Hypothese von der *«Veranlagung»* mit medizinisch-biologischen Konstrukten stützen und so mithelfen, die besondere Gattung Mensch, den Homosexuellen zu schaffen.
Zaghaft versucht Karsch 1901 den Begriff der Päderastie, der Liebe zu Knaben und Jünglingen, über das sexuelle Bedürfnis hinaus als das Eingenommensein von der *«allgemeinen Schönheit eines menschlichen Wesens des gleichen Geschlechts»* zu definieren, was angesichts des Wissens und Halbwissens um ruchbare, weitaus handgreiflichere homosexuelle Gemeinschaften nur das Wohlwollen der unleidlichen Massen heischt. Hirschfeld indes unterfängt sich — indem er geradewegs den repressiven Medizinern früherer Jahrhunderte folgt —, die *«objektive Diagnose der Homosexualität»* 1899 so zu stellen, als habe man es bei Homosexuellen mit einem monströsen *«Dritten Geschlecht»* zu tun, allenthalben Männer mit der Neigung zu Puder und Schminke, schon an der Körperbehaarung erkennbar, mit weiblich geformtem Leib,

zartem Teint, höherer Stimme. Bereits 1858 hatte Tardien Homosexualität an der Form des Penis konstatiert, und die Medizin ist bis zum heutigen Tag nicht müde geworden, meßbare Erweise von homosexueller Libido zu verkünden.

Gleichwohl hält sich auch die Verführungshypothese unvermindert und läßt Homosexuelle *«dumpf triebhaft»* (Foerster 1910) und gefährlich sein. Gestattet ist allenfalls eine kaschierte, sich in der Sublimation verbergende Homosexualität, wie sie reichlich in der Wandervogelbewegung Platz fand: 1912 veröffentlichte Hans Blüher *«Wandervogel. Geschichte einer Jugendbewegung»* und *«Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen»*. John Henry Mackay publizierte unter dem Decknamen *«Sagitta»* Romane mit pädophilem Einschlag, wie den *«Puppenjungen»* (1975) und *«Fenny Skaller»* (1977). Die faschistische Aufbereitung jugendlichen Begeisterungspotentials, das vordem in verschiedenen Jugendverbänden aufgesplittert an der romantisierten Kompensation seines Trieblebens arbeitete, bedeutet auch die Einvernahme weniger, zarter Versuche der sexuellen Artikulation.

Anstelle realer, erlebter Sexualität vollzieht sich während der Zeit des Faschismus die mythische Überfrachtung des Mannbarkeitskults in einem vorausgeplanten, aggressiven Triebstau. Homosexualität und der sexuelle Umgang mit Kindern werden strafverschärft, teils mit dem Tode geahndet; bekannt ist der Fall eines Mannes, der sich als Voyeur betätigt hatte und wegen Paragraph 175 verurteilt wird, weil er gesteht, in der Hauptsache dem Mann, der mit einer Frau verkehrte, zugeschaut zu haben. Bekannt ist auch die Affäre Röhm, dessen SA homosexuell unterminiert war. Den homosexuellen Opfern der faschistischen Vernichtungsideologie widmet die Homosexuellenbewegung, die ab 1969 in Erscheinung tritt, das Emblem des *Rosa Winkels*, mit dem Homosexuelle in den Konzentrationslagern stigmatisiert worden waren (Heger 1972).

So wie die Pädagogik der 50er und 60er Jahre zu guten Teilen aus der Restauration der Erziehungslehre der 20er und 30er Jahre entsteht und zudem mit verwaisten Restbeständen einer verwaschenen klerikalen und gar nicht ermüdeten faschistischen Erziehungsideologie vorliebnehmen muß, erneuert sich auch der alte Haß gegen Homosexuelle. Der Versuch Kurt Hillers, das WHK neu zu gründen, scheitert in der Zeit des *«Kalten Krieges»* ebenso wie die unangefeindete Etablierung einer

kommerziellen homosexuellen Subkultur in den Großstädten. Die Kriminalpolizei führt — sogar noch geraume Zeit nach der weitgehenden Aufhebung des Strafparagraphen 175 im Jahre 1969 — schwarze Listen von Namen Homosexueller, die in Behördenkontakt geraten sind. Nachdem in den Jahren 1960 bis 1968 mehrmals öffentlich — durch Demonstrationen und in Zeitschriftenveröffentlichungen — lebenslängliche Haft und die Todesstrafe für «Kinderschänder» gefordert wird (Kerscher 1974), läßt sich wohl nicht daran zweifeln, daß die Entschärfung des Antihomosexuellengesetzes gegen die erklärte Rechtsauffassung des kollektiven «klaren Menschenverstands» geht.

Kindersexualität und Pädophilie nach 1945

Kindheit zwischen 1945 und heute ist gezeichnet von den Narben elterlicher und sozialadministrativer Gewalt und Herrschaft. Der Alp der Leibfeindlichkeit, der Leidensdruck erzieherischer Omnipotenz, die Forderung nach Entsagung grundrechtlichen Glücks sind die Bildung, die den Menschen erwachsen machen. Kinder bedeuten auch in dem Wirtschaftswunderjahren den Teil persönlichen Reichtums, den sich die Elternschaften selbst zurechnen. Mause (1977) ist in seinem Buch «*Hört ihr die Kinder weinen*» der Überzeugung, die Loslösung der Erwachsenen von ihrer eigenen, längst historischen Kindheit sei so unvollständig geschehen, daß sie unter dem Konkurenzdruck ihrer selbstgeschaffenen Leibesfrüchte stehen: «Die panische Angst der Erwachsenen, daß das Kind masturbieren oder gar koitieren könnte, enthüllt ihre eigene manische Besessenheit mit der Sexualität» (Borneman 1978). Tatsächlich erleidet der Erwachsene in der Konfrontation mit dem Kind seine eigene, nicht abgeschlossene Reife als Neid und Mißgunst, als Beschädigung der frühzeitig verbrauchten, sowieso verstörten Sozialibilität. Gruppierungen wie Homosexuelle und Pädophile nehmen dabei eine Sündenbockfunktion ein, indem sie zur Projektion eigener inzestiöser und homosexueller, jedenfalls schuldbefrachteter Wunschvorstellungen dienen (Hohmann 1978).

Nicht die wirkliche Sorge um das Kind ist es, die Eltern dazu bringt, den Jungenmörder Bartsch als schlimmsten Verbrecher aller Zeiten noch

vor Hitler zu nennen (Kerscher 1974), sondern das heiße, gleichwohl uneinsichtige Verlangen nach Sühne für eigene verbotene Wünsche ist Anlaß und Zweck, nach der Liquidierung stigmatisierter Randgruppen und Minderheiten zu schreien.
Befänden wir uns tatsächlich im «*Jahrhundert des Kindes*», wir würden nicht so viele verzweifelte Kinder und Jugendliche hinnehmen, würden nicht hinnehmen, daß Jahr für Jahr Tausende Opfer des Straßenverkehrs, Opfer elterlicher Gewalt und Opfer eines streßgeladenen Schulsystems sind. Fichtes Sittengesetz, das Walter Benjamin (1970) bemüht, ist uns gründlich abhanden gekommen: bekanntlich leugnet Fichte die ethische Bedeutung des «*Konflikts der Pflichten*»:

«*Augenscheinlich gibt es da nur eine Deutung unseres Gewissens; wenn wir in Erfüllung unserer Pflicht eine andere vernachlässigen müssen, so geraten wir wohl in eine — sozusagen — technische Bedrängnis, doch innerlich fühlen wir uns nicht schuldig. Denn das Sittengesetz verlangt nicht, daß dies und jenes Materielle, sondern, daß das Sittliche getan werde. Das Sittengesetz ist Norm des Handelns, aber nicht sein Inhalt*».

Der Bürger aber sieht im Sittengesetz längst zugleich auch dessen Inhalt, und das einzige Ziel auch von Eltern und Erziehern ist, um den Preis der Unversehrtheit des Schutzbefohlenen sich an den schmerzvollen Verbindlichkeiten der Kindheit zu bereichern. Reiche (1975) verwendet den Terminus der «*sexuellen Lizenzen*», die nur an bestimmte Teilhaber unserer Gesellschaft ausgegeben und sich von anderen — Homosexuellen, Pädophilen, alten Leuten und Kindern — widerrechtlich angeeignet werden. Unser degeneriertes Sittengesetz dient uns allenfalls noch als Schutzschild gegen die Anfeindungen unseres eigenen Körpers, dem wir uns mehr und mehr entfremdet haben. Der pädophile Charakter in uns verleugnet sich nicht nur, sondern, aggressiv wider die eigene Natur, beharrt er auf der Forderung, ihm die Befriedigung seiner Wünsche zu versagen.

Gleichzeitig halten wir Ausschau nach anderen, exotischen Exemplaren unserer Gattung, die sich lustvoll ihrer Passion, die auch unsere sein könnte, widmen. Aber auch jene sind nicht unbeschädigt, sind nicht vom Ehrgeiz der Besserwisserei verschont. Ihr Gegenstandsverlust, die aus der Sache heraus unabdingbare Preisgabe einer pädophilen Beziehung zugunsten einer zeitweiligen oder ständigen Beziehungslosigkeit, ist auch unser Gegenstandsverlust, der in zunehmendem Maße den Ver-

lust von Identität mit sich bringt. Zwar mögen unsere Lustobjekte andere sein, aber Gegenstands- und Identitätsverlust korrespondieren gleichermaßen und schreiben uns in der Geschichte belangloser Einsamkeit fest.

So wie Réne Schérer und Guy Hocquenghem (1977) die «*Beziehung zu Kindern*» als «*repressive Gestalt komplementärer Abhängigkeiten*» interpretieren und im «Päderaster» die Karikatur eines von den Seuchen der pornographischen Warengesellschaft Befallenen sehen, der, ein «begeisterter Sammler», in seiner «wiederholten Niedrigkeit ruhelos Kind auf Kind seiner Sammlung einverleibt», vollzieht sich das alte Vorurteil gegen Homosexuelle und Pädophile von der substanzlosen, sexualfixierten Wegwerflibido, deren Lustgewinn angeblich auf Einmaligkeit der jeweils befremdlicheren Beziehung fußt. Schérer hat in seinem Buch über «*Das dressierte Kind*» (1975) das Dilemma nachgezeichnet, in dem sich das Kind in einer Gesellschaft, die aus dem Lehrbuch erzieherischer Diktatur regiert wird, befindet; Erziehung bedeutet die «*Ersetzung defizienter Natur*», die dem Kind nichts übrig läßt, als Schüler der eigenen Eliminierung zu werden (Janßen 1976), so daß auch dem Erwachsenen nichts bleibt, als die einmal begonnene Selbstaufgabe fortzusetzen. Er tut das in Form der Dekonstruktion des Unscheinbaren, Geringen, Kindlichen, aber auch in Gestalt von Gehorsam und Geduld.

Überempfindlichkeit gegenüber dem Urteil seiner Mitmenschen, Kontaktarmut, Schuldgefühle und ein starkes religiöses (sprich: auf Unterordnung und Gläubigkeit ausgerichtetes) Interesse (Toobert/Jones 1959) sowie «*beklemmende Angst*» vor der «*Vergänglichkeit der Beziehung*» (Brongersma 1970) sollen die typischen Merkmale des Kinderliebhabers sein, aber in Wirklichkeit treffen die Eigenschaftsbeschreibungen auf fast jedes Mitglied unserer spätkapitalistischen Gesellschaft zu. Die unseren Sozialbeziehungen abträgliche Leibfeindlichkeit, der als natürlich empfundene Ekel vorm Körperhaften, trägt uns bereits in unserer Kindheit in die kollektive Neurose unserer Kultur hinein und macht uns zu deren Reproduzenten. Dabei kommt einer revoltenähnlichen Sexualbejahung zugleich auch die positionelle Veränderung unserer Kommunikationsformen zu.
Hans Heid erwartet von «*einer Erziehung der Sexualbejahung*» eine Haltungsänderung «*der Gesellschaft gegenüber Minderheiten*». Sexualbejahung bedeutet für ihn «*die Lust- und die soziale Funktion der*

Sexualität neben ihrer Fortpflanzungsfunktion zu akzeptieren». Die «*orginäre psychosexuelle Disposition der Bisexualität*» dürfe «*durch erzieherische Interventionen nicht länger auf heterosexuelle Verhaltensmuster reduziert werden*» (Heid 1977). Die Reduzierung psychosexueller Standards auf möglichst einfache gesellschaftlich sanktionierte Verhaltensweisen ausschließlich heterosexueller Art unterweist die regressive Sozialkonzeption unserer Kultur in ihren unveräußerlichen Formen.
Nur sehr allmählich, etwa seit der Studentenrevolte Ende der sechziger Jahre, ist eine Veränderung von Sexualauffassung und Moral beobachtbar, aber eine, die nicht unbedingt zum Ziel hat, die faule Frucht bürgerlichen zwanghaften Moraldenkens aufzureißen, um offene Konstrukte sexueller Partnerschaften zu erproben. Der Unmut, der für viele Anhänger der jüngsten Revolten zugleich die einzige Einlage an Aufständigkeit war, resultierte öfters gerade aus einer sexuellen Planlosigkeit, für die familäre, längst um ihren inneren Wert gebrachte Sexualbeziehungen keine Beispiele psychosexueller Partnerschaften zu sein vermochten. Die Jugendlichen, die in die Hilflosigkeit entlassen waren, suchten in aller Dringlichkeit nach neuen Möglichkeiten, um in neuartigen Partnerbeziehungen Zärtlichkeit und Sexualität zu erfahren. Aber die neu erdachten und erlebten Kommunen krankten an dem elterlichen Erbe, das die Studenten und jungen Arbeiter verfolgte, einem Erbe, das ebensowenig bisexuelle wie homosexuelle Beziehungen zuließ und zum Schrecken und Leidwesen der Teilhaber nicht selten in neuen Zweierbündnissen eingelöst werden mußte. Die Kindererziehung sollte allenthalben antiautoritär und repressionsfrei sein, aber es mangelte an Experimentierfeldern und an antipädagogischen Erfahrungswerten. Als die erwachsenen Mitglieder der Berliner «*Kommune I*» ihren Kindern eine Axt neben den Weihnachtsbaum legten, um sie zur Zerstörung dessen zu bewegen, was ihnen selbst einst Unbehagen bereitet hatte, blieben die Nachgeborenen verständnislos. Ihnen fehlte bereits der revolutionäre Zorn ihrer Eltern, die sich in eine historische Verkennung ethnotypischer Objekte eingelassen hatten.

Die Geschichte der antiautoritären Kindergärten, Krippen, Läden und Wohngemeinschaften zeigt, daß eine Veränderung von Partnerverhalten und die allmähliche Zurücknahme überkommener Rollenstereotypen durchaus möglich ist. Die freie Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit vollzieht sich dann, wenn Positionen wie «*homosexuell*» und «*heterosexuell*», «*männlich*» und «*weiblich*» zugunsten offener Formen sexuellen und sozialen Umgangs aufgelöst werden. Daß die Revolten der 60er

dafür einen Anfang gesetzt haben, ist ihr großes Verdienst, und es ist ihnen kein Vorwurf daraus zu machen, wenn ihre Mitglieder von ihrer eigenen Unlust oftmals zurückgeworfen worden sind:

«Zu tief im Unterbewußtsein ankert die pädagogische Tradition, als daß bloße Erkenntnisse des Verstandes in jedem Fall die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern menschenwürdig, demokratisch und produktiv hätten gestalten können» (v. Braunmühl 1976).

Was mitunter schmerzhaft versucht wurde und wird, ist der Sieg des Körpers über den Kopf, der ständig damit beschäftigt ist, unmittelbare Lust in mittelbare Strategien der Lustgewinnung umzuwandeln. Emanzipatorische Sexualpädagogik verfolgt jedoch das Ziel, eben diese Unvermitteltheit, die uns in frühen Stadien der Kindheit zum Verlust geworden ist, zurückzugewinnen. Wenn der einstige österreichische Sozialist und heutige «Grüne» Günter Nenning in seiner *«Neuen Freien Presse»* unter dem Titel *«Sex für Volksschüler»* bereits 1973 erklärte, was *«Sexualität ist, wissen Volksschüler besser als ihre Lehrer, nur haben sie keine Fremdwörter dafür»*, so artikuliert sich hier und anderswo die Hoffnung gerade der fortschrittlichen Intellektuellen, in der Unverbildetheit berge sich noch ein Rest quasi natürlichen Fühlens und Handelns. Die moderne Sexualerziehung leugnet so auch sowohl die Veranlagungshypothese sexueller Präferenzen als auch die Vorstellung von der Verführbarkeit zu sexuellen Vorlieben.

Die *«Kellererlebnisse»* von Kindern (Bauersfeld 1968) sind nicht der Beginn von Karrieren sexueller Verwahrlosung, aber die Volksmeinungen, die sich in stets tendenziösen Presseberichten über «Kinderschänder» niederschlagen, stehen noch immer den Zielvorstellungen der sexualpädagogischen Elite entgegen. Unterdessen fordert auch der progressive Teil der Homosexuellen- und Pädophilenbewegung einen *«Zivilisationskampf»*, der um die Befreiung der Sexualität schlechthin gehen soll (Lautmann 1977). Ziel einer sexuellen Emanzipationsbewegung kann es nicht mehr sein, eine bestimmte sexuelle Gruppe innerhalb einer sonst feindseligen Gesellschaft, aber immerhin ausgerüstet mit guten Überlebenschancen, zu installieren, wie dies die Homosexuellenbewegung zu Anfang unseres Jahrhunderts im Sinne hatte, sondern jetzt muß es das erklärte Ziel sexualemanzipatorischer Kreise sein, alle akzeptablen sexuellen Verhaltensweisen gesellschaftsfähig zu machen.

Pädagogische Handlungsfelder, die sich damit beschäftigen, die Personalisation von Kindern zu organisieren, müssen, um der Ehrlichkeit und der Glaubwürdigkeit willen, die Persönlichkeit ihrer Strategen in das erzieherische Gehäuse einbringen. Pädagogen, seien sie (wie Lehrer) professionalisiert oder nicht (wie Eltern), müssen selber die Bereitschaft entwickeln, beispielsweise ihre eigene Sexualiltät zu enttabuisieren. Nur so sind wir, längerfristig gesehen, imstande, den jeweils privaten Entwicklungsgeschichten unserer kindlichen und jugendlichen Klientel gerecht zu werden: Kinder und Jugendliche leiden unter ihrer unverschuldeten Randständigkeit, dem Ungeliebtsein bis ins Erwachsenenalter hinein:

«Eine solche Welt ist keine Welt der Geborgenheit mehr. Das Kind ist in der Einsamkeit. Es ist der 'Fremde'» (Emden 1977).

Borneman betont ebenfalls, wie wichtig der Vorbildcharakter der Erwachsenen sein kann, insofern Vorbilder nicht oktroyiert, sondern bloß angeboten werden:

«Das Kind ... mißt alles am Maßstab und Vorbild der Bezugsperson. Da dies in unserer Gesellschaft meist die Eltern sind, steht und fällt die ganze Zukunft des Kindes mit dem Vorbild, das die Eltern dem Kinde vorleben — vorleben und nicht vorsprechen» (Borneman 1977).

Aber gerade im Bereich von Sexualität und Partnerschaft tun sich die Erwachsenen, auch die wohlmeinenden, schwer. Berührungsängste und Furcht vor den harmlosen Zärtlichkeiten eines intakten Selbst verscheuchen den Wagemut im erzieherischen Alltag von Elternhaus, Schule und Heim. Zudem werden unorthodoxe Aufklärungsarbeit und die persönliche Biographie des Aufklärenden in Korrespondenz gebracht und unter dem Gesichtspunkt mutmaßlicher Verführung abgeurteilt, wie es bei homosexuellen Lehrern der Fall ist, die einzig aufgrund ihrer Homosexualität aus dem Schuldienst entfernt wurden.
In unseren *«Thesen gegen die Moral»* (1977) haben wir versucht, auf die kausale Inkongruenz von pädagogischer Einsicht und dem derzeitigen erzieherischen Faktum in Abrissen einzugehen. Dort heißt es in These 1:

«Sexualität gehört zu den physiologischen Grundbedürfnissen des Menschen

und tritt altersentsprechend in allen Lebensphasen des Menschen auf. Auch ein Kleinkind hat sexuelle Bedürfnisse, die allerdings stark in Gefühle nach Zärtlichkeit und Zuneigung eingebettet sind. Eine Trennung des Wunsches nach Zuneigung und Sexualität erfolgt erst aus der Tabuisierung von Erwachsenen, die dem Kind begegnen.»

Auch Borneman (1978) erhärtet die in realen Bezügen befindliche Vorstellung von der das ganze Leben umfassenden Sexualität und liefert Beispiele für tabufreie und gesunde Gesellschaften, in denen auch die Kinder ihr Sexualleben haben. So liegt es nahe, daß im Laufe der Erziehung dem Menschen *«Tabuisierungen oktroyiert»* werden:

«Das Kind wird gezwungen, seine sexuellen Bedürfnisse zu verheimlichen und zu kompensieren. An ihre Stelle treten Gefühle zwangsläufig bejahter Unterwerfung unter elterliche und gemeinhin erzieherische Gewalt» (These 2).

Wenn nun nicht wenige Pädophile, deren kulturelle Beschädigung nicht geringer sein muß als die eines jeden von uns, als eines ihrer Ziele innerhalb pädophiler Beziehungen angeben, Kindern a) sexuelle Genußfähigkeit beizubringen und b) ihnen ein väterlicher Freund, eine mütterliche Freundin zu sein, dann ist zu überlegen, ob Pädophile versuchen, ihre eigene, oft schmähliche und betrübliche Kindheit zu korrigieren, so wie der durchschnittliche Vater meint, er müsse sich noch einmal in seinen Kindern verwirklichen. Der Pädophile arbeitet an jener kindlichen *partiellen Vereinsamung»* (These 3), der er einst selbst zum Opfer gefallen ist. Seine Einsicht in die *«Fehlvorstellungen der öffentlichen Meinung»* und die *«Unschädlichkeit der Sexualkontakte mit Kindern»*, seine Überzeugung, Kinder reflektierten auf *«körperliche Nähe und körperliche Berührung»* (Brongersma 1978) ist gleichzeitig das Zugeständnis, dies alles in einer verkehrten Welt erlebt zu haben, voll von antisexuellen Pressionen. In einer Gesellschaft, in der dem Warenkonsum ein Fetischcharakter, ein Charakter der sexuellen Ersatzhandlung zukommt, wird die generelle Option auf eine psychosexuelle Gesundung verwehrt:

«Die Stigmatisierung alltäglicher Handlungsabläufe produziert beim Kind Minderwertigkeitsgefühle und Isolationseffekte. Sobald das Kind größer geworden ist, überträgt es diese Handlungsinhalte von sich selbst auf andere Menschen seiner Umgebung. Es zeigt sich, daß viele Menschen das einmal gezwungenermaßen Gelernte im Laufe ihrer Sozialisation niemals hinterfragen können» (These 6).

Während sich die Situation der Homosexuellen in Westdeutschland nach 1969 merklich besserte, ist der desolate Zustand der Pädophilen nahezu vollständig erhalten geblieben. Selbst homosexuelle Zeitschriften wagen kaum, Fotos von jungen Männern unter dem Volljährigkeitsalter zu drucken, und das Thema Pädophilie, belletristisch oder populärwissenschaftlich behandelt, stellt eine ständige Gefahr der Indizierung und des Verbots der homosexuellen Periodica dar. Auch die Institutionalisierung ausgesprochen pädophiler Emanzipationsgruppen in der BRD ist bisher an den wirklichkeitsnahen Ängsten ihrer möglichen Partizipienten fast immer gescheitert.

Vor nunmehr zehn Jahren, im Frühjahr 1977, entstand eine neue Angst in den Köpfen der Pädophilen. Von Seiten juristisch bemächtigter Mediziner wurden Verfahren vorgestellt, «*sexuelle Triebtäter*» — Pädophile, aber auch auf erwachsene Männer fixierte Homosexuelle zählte man dazu — vermittels Medikamenten, die gehirnchemische Prozesse steuern oder das Sexualzentrum eineisen sollten, für die Allgemeinheit «*unschädlich*» zu machen. Eine Fortführung dieses Unterfangens erblickten die Wissenschaftler in der «*Stereotaxie*», dem gehirnoperativen Eingriff, der die vermeintlich fehlgesteuerte Libido auszuschalten imstande sei. Die Homosexuellenbewegung (Schwuchtel Nr. 7/Frühjahr 1977), aber auch weite Kreise darüber hinaus lehnten diese Eingriffe in die Persönlichkeit als unmoralisch ab. Andererseits zeigte sich, daß Homosexualität und Pädophilie als eine sexuelle Beziehung zu noch nicht volljährigen Personen auch weiter unter einem gemeinsamen Tabu, einem gemeinsamen Vorurteil standen und stehen. Auch wenn die Forderung nach der stereotaktischen Regulation pädophiler und homosexueller Menschen seltener geworden ist — ihre maßlose Ächtung und gesellschaftliche wie strafrechtliche Verfolgung dauert ungeschmälert an. Die in letzter Zeit erschienenen wissenschaftlichen Untersuchungen, die teilweise in unserem Buch referiert werden, haben die erwartete Publizität nicht erlangt und sich nicht sichtbar positiv auf die Praxis der Rechtsprechung und die öffentliche Diskussion ausgewirkt.
Daher haben es Betroffene und mit Betroffenen solidarische Autoren erneut in die Hand genommen, mit einer Buchpublikation an die

Öffentlichkeit zu treten und auf sich aufmerksam zu machen. Ihr Anliegen ist es, den Begriff *«Pädophilie»* von Vorurteilen zu befreien und neu zu definieren. Ihre Selbstzeugnisse sollen zeigen, in welcher Lebenssituation sich viele von ihnen befinden. Sie wollen juristische, pädagogische und psychologische Erkenntnisse weitergeben, um die Beziehungen zu ihren jüngeren Partnern und Freunden aus ihrer Sicht darzustellen. Auch der geschichtliche Hintergrund des Themenkomplexes *«Pädophilie»* wird kenntnisreich ausgeleuchtet.
Das vorliegende Buch, mit dem ich viel Sympathie verbinde, wendet sich jedoch nicht nur an Betroffene, dient nicht allein der persönlichen Unterstützung und der Argumentationshilfe in den täglichen Kämpfen um das Recht auf die eigene Sexualität. Diese Publikation soll Wissenschaftlern, Publizisten und Eltern helfen, sexuelle Wünsche von Pädophilen und Kindern angstfrei wahrnehmen und tolerieren zu können. Sie soll Verständigungsbereitschaft wecken, soll der Akzeptanz gewaltfreier selbstgewählter sexueller Kontakte den Weg bereiten.

Angelo Leopardi

Gewaltfrei und einvernehmlich

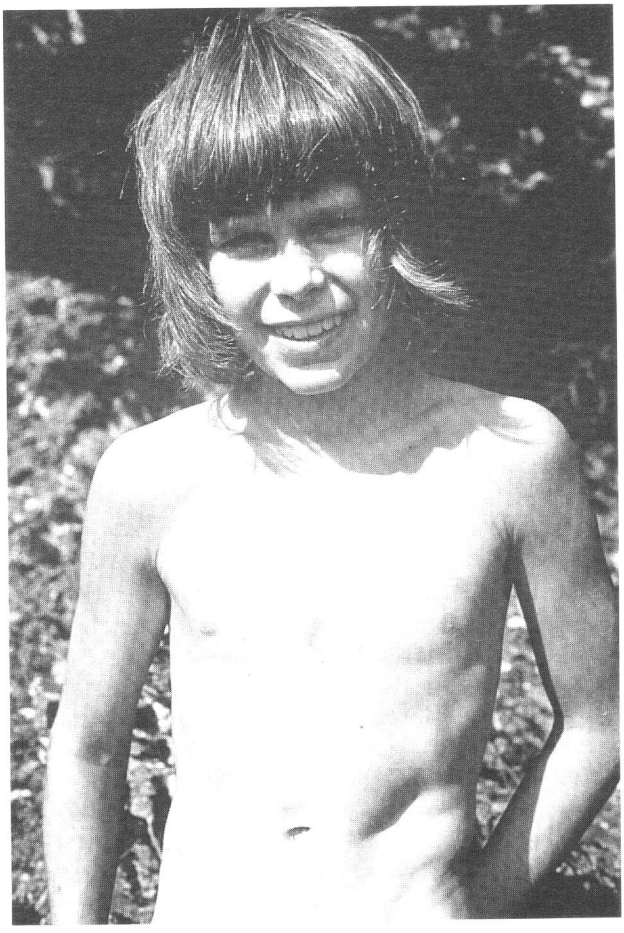

Gewaltfrei und einvernehmlich

Zur sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Die Sorge um den Schutz der Kinder vor Schäden regt sich immer ganz besonders, wenn es um Sexualität geht. Hier wird stets das Schlimmste befürchtet, vor dem man Kinder nur durch Fernhalten und Abstinenz schützen zu können glaubt. Daß Kinder selber eine realistische Einschätzung für Gefährdungen entwickeln und sich entsprechend schützen können, wird ihnen auf sexuellem Gebiet rundweg abgestritten (so Elisabeth Trube-Becker in «Sexualmedizin» 4/84). Grundlage dieser Einschätzung ist regelmäßig die hartnäckige Verweigerung einer allerdings notwendigen Differenzierung von Sexualität und Gewalt.

Hierbei darf ebensowenig der Fehler der Idealisierung von Sexualität, wie der Bagatellisierung von Gewalt gemacht werden, sondern es geht darum, anzuerkennen, daß Kinder sexuelle Beziehungswünsche haben und auch zu Erwachsenen haben können, ebenso wie sie wirksamen Schutz vor unerwünschten oder gar gewaltsamen Übergriffen benötigen. Die Frage nach der Willensfreiheit und der (sexuellen) Selbstbestimmungsfähigkeit insbesondere bei Kindern steht hierbei im Vordergrund.

Tragend für die nachfolgenden Ausführungen ist ein sehr weitgefaßter Gewaltbegriff, der nicht nur körperliche Übergriffe meint, sondern das Ausnutzen von Abhängigkeiten bis hin zu subtilen Formen der Angsterzeugung, Irreführung oder Bedrängung umfaßt.

Jeder Mensch verfügt von Anfang an über ein vollständiges System der Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit, das er benötigt, um seinen

Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen. Er kann auf vielfältige Weise lachen und weinen und seine Wünsche nach Nahrung, Bewegung, Zuwendung, Schlafenwollen usw. mitteilen. Diese Fähigkeit des Ausdruckverleihens ist teilweise von vornherein, zu anderen Teilen potentiell vorhanden und entfaltet sich durch Lernen. «Menschlichem Leben immanent ist die Kraft, sich selbst auf Ziele hin zu organisieren und dahingehend so tätig zu werden, daß diese im Sinne der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zur Anwendung gelangen.» (Mathilde Trappe/Philipp Steller in: Die gewalttätige Familie, Elefanten Press, Berlin 1982).

Diese Fähigkeit, sein eigenes Befinden und Wollen fühlen und ausdrücken zu können, ist in den Grundausdrucksformen keine Frage der Entwicklung oder des Lebensalters. Kinder haben ursprünglich auch ein sicheres Gefühl für die Reichweite ihres Beurteilungsvermögens und tasten sich nur soweit vor, daß der Rückzug in das Vertraute jederzeit möglich ist.
Die Gefährdung der Kinder geht nicht von ihnen selbst aus, sondern von den Erwachsenen, die ihnen diese Fähigkeit nicht zutrauen und aus Angst und «Besitzdenken» (Trappe/Steller) in das System der Selbststeuerungsfähigkeit eingreifen und die Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse ihren eigenen Interessen unterwerfen. Große Teile der pädagogischen Literatur beschäftigen sich mit der Erfindung entsprechender Anweisungen und Regeln, angefangen mit der Vorschrift der Stillzeiten bis zur Konzeption ganzer Lebenspläne. Seit Menschengedenken werden Versuche unternommen, die Zuweisung von Grundrechten von der sozialen Herkunft, der Rasse oder der Mündigkeit abhängen zu lassen. Obwohl sich in unserem Recht die Überzeugung durchgesetzt hat, daß die Grundrechte des Menschen kraft des Menschseins selbst bestehen und unteilbar sind, begegnet die Gesellschaft ihrer Nachkommenschaft mit vielen Zwängen, die mit dem Glauben begründet sind, zu wissen, was für den anderen gut sei. Dabei spielt das, was die Kinder über ihre Befindlichkeit signalisieren oder gar was sie ausdrücklich wollen, je nach gestellter Anforderung nur eine geringe oder gar keine Rolle: Das Kind soll etwas Bestimmtes lernen, damit aus ihm was wird, damit es ihm einmal besser geht, damit es einmal stolz auf sich sein kann usw.

«Die ehrgeizigen Pläne des Vaters soll das Kind erfüllen, seine Ideen und Träume wahrmachen und sogar vom Erzeuger nicht erreichte Ziele erfolgreich

anstreben. Als Kindbesitzer nimmt er einen anderen Menschen nach eigenen Maßstäben in Anspruch. So kommt es zu der unhaltbaren Situation, daß Eltern, einfach nur durch die Tatsache erwachsen zu sein, von ihrem Recht überzeugt sind, bestrafen, züchtigen, loben, liebkosen zu dürfen.» (Trappe-Steller).

Die Schule schafft es in wenigen Jahren, den meisten Kindern die Freude am Lernen zu verderben, das sie vor der Schulpflicht nicht als Last, sondern als Lust empfanden. «Insgesamt läßt sich sagen, daß die Gesellschaft der Jugend kaum noch einen Schonraum gewährt.» (Richtlinien für den Politikunterricht NRW 1974).

Künstliche Eingriffe in das Selbstverfügungsrecht von Menschen sind so allgemein verbreitet, so selbstverständlich, so «pädagogisch« begründet, daß sie gar nicht als solche auffallen. Dieser mit dem Beginn des Lebens einsetzende Eingriffsprozeß beeinträchtigt zügig und weitreichend die Fähigkeit der Selbstbestimmung und das Beurteilungsvermögen des eigenen Selbst; er begünstigt statt dessen Abhängigkeitsstrukturen durch gegenseitige Ausnutzung dieser Abhängigkeiten.

Betrachtet man diesen ganzen Hintergrund einer insgesamt gewalttätigen Gesellschaftsstruktur, dann läßt sich die Aufregung, die die Realität von *gewaltfreier und einvernehmlicher* Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen öffentlich hervorruft, allein mit dem Schutzbedürfnis der Kinder nicht mehr glaubwürdig begründen, wenn im übrigen Gewalt gegen Kinder hingenommen und sexuelle Gewalt zum «bestgehüteten Geheimnis» (Florence Rush) der Familie wird: Gewalttätige Übergriffe auf Kinder — im sexuellen Bereich vor allem auf Mädchen — kommen gerade im sozialen Nahfeld der Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft vor.

Kinderschutz muß die gesellschaftlichen Ursachen hierfür aufdecken. Er muß sich gegen Gewalt und Einschränkung von Selbstverfügung generell wenden, nicht nur auf sexuellem Gebiet. Kinderschutz muß zur differenzierten Betrachtung von Sexualität und Gewalt beitragen. Gewalt, Macht und Abhängigkeit sind dabei keine Merkmale, die besonders eine pädophile Beziehung kennzeichnen, sondern die in Beziehungen schlechthin eine Rolle spielen. Und sie spielen diese Rolle regelmäßig durchaus wechselseitig und keineswegs nur zu Ungunsten des Kindes. Auch in pädophilen Beziehungen wird zunächst das Verhaltensmuster eingebracht, das die Beteiligten schon kennen. Für

Kinder ist hierbei die Erfahrung bestimmend, daß die Erwachsenen im allgemeinen ihre Interessen gegen die Kinder durchsetzen, und zwar auf allen Gebieten. Entspricht der pädophile Erwachsene dieser Erwartung nicht, sondern erweist dem Kind Respekt, wird er für das Kind interessant, vielleicht sogar wichtig. Das Kind spürt sehr schnell, wenn es die Beziehungsbedürfnisse eines solchen Erwachsenen anspricht und *deswegen* umgekehrt Macht über ihn ausüben kann. So kann es leicht vorkommen, daß die emotionale Abhängigkeit in pädophilen Verhältnissen genau umgekehrt besteht, als man sonst erwartet, daß nämlich der Erwachsene vom Kind völlig abhängig ist. Das wird verstärkt, wenn sich der Erwachsene wegen seiner sexuellen Wünsche schuldig fühlt.

Bemerkenswert ist die Erfahrung, daß die Befürworter einer Entkriminalisierung von gewaltfreier und einvernehmlicher Sexualität offenbar von einem völlig anderen Erfahrungshintergrund ausgehen, als die Gegner, so daß es bisher nicht zu einer Verständigung gekommen ist, da beide Seiten offensichtlich über verschiedene Inhalte reden. Das mag daran liegen, daß sich in der Vergangenheit für eine Entkriminalisierung der Pädophilie vor allem männliche Betroffene, die sich von Jungen angezogen fühlen, eingesetzt haben, während die — zumeist — Gegner*innen* mit Beispielen aufwarten, die sich auf Mann-Mädchen-Kontakte beziehen. Aus den bekanntgewordenen viktimologischen Erhebungen geht jedoch übereinstimmend hervor, daß Schäden bei Mann-Mädchen-Kontakten signifikant häufiger und gravierender zu verzeichnen sind, als bei Mann-Junge-Kontakten. Positive Berichte über Mann-Mädchen-Kontakte fehlen, während in der Literatur eine Fülle positiver Berichte von Jungen zu finden sind. Das mag vielfältige Ursachen haben, z.B. diese, daß die Identifikation von Körperkontakt als *sexuell* bei Jungen und Mädchen graduell unterschiedlich ist: Körperkontakt wird bei Jungen bedeutend eher als sexuell eingestuft. Dies könnte ein kleiner Baustein zum Verständnis dafür sein, warum positive Berichte von Mädchen fehlen, wenn sie nämlich den Jungen vergleichbare Erfahrungen gar nicht als sexuell ansehen. Andererseits ist festzustellen, daß sich in Selbsthilfegruppen für Pädophile fast ausschließlich Männer einfinden, die sich von Jungen angezogen fühlen. Dies mutet umso merkwürdiger an, als diese Männer im Vergleich zu Männern, die sexuelle Kontakte mit Mädchen suchen, eine kleine Minderheit sind.

In der Vergangenheit ist der schwerwiegende Fehler gemacht worden, diese Unterscheidungen nicht zu treffen und die ihnen zugrunde

liegenden Ursachen nicht zu untersuchen, sondern die Erfahrungen aus sexuellen Mann-Junge-Kontakten einfach auf alle übrigen sexuellen Erwachsenen-Kind-Kontakte zu übertragen.
Für einvernehmliche Mann-Junge-Kontakte werden keine Schäden nachgewiesen. Wenngleich es auch plausibel klingt, diese Erfahrung auf einvernehmliche Mann-Mädchen-Kontakte zu übertragen, so ist doch festzuhalten, daß über *gewaltfreie und einvernehmliche* sexuelle Beziehungen zwischen Männern und Mädchen noch recht wenig bekannt ist. Das gleiche Unwissen besteht in Bezug auf Frau-Jungen bzw. Frau-Mädchen-Kontakte, allerdings sind hier auch keine Schäden bekannt. Die Bewußtmachung dieser Sachverhalte könnte eine Verständigung zwischen den Befürwortern und den Gegnern einer Entkriminalisierung der Pädophilie erleichtern.

Ausgehend von Art. 2 des GG geht es bei dieser Verständigung darum, in Anwendung des Gewaltbegriffes den Punkt zu finden und einer praktikablen Definition näher zu bringen, ab dem die Gesellschaft durch Straf- und Maßnahmenrecht eingreifen darf oder muß. Abstrakt ist das der Bereich, in dem das Selbstverfügungsrecht des einzelnen durch Dritte willkürlich eingeschränkt wird, obwohl die Rechte Dritter nicht tangiert sind.
Diese Feststellung, wann das der Fall ist, ist insbesondere in bezug auf das Sexualstrafrecht schwierig, weil als Folge der Tabuisierung sexueller Sachverhalte irrationale Auffassungen hierüber weit verbreitet sind und die Anwendung von Strafrecht bestimmen: Bestraft wird in weiten Teilen Sexualität an sich und nicht etwa die Einschränkung von Selbstverfügung.Das Sexualstrafrecht ist insoweit ein Instrument sexueller Unterdrückung. Diese Sinnwidrigkeit steigert sich erheblich, wenn man gewaltfreie und einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen betrachtet: Der im Einvernehmen zum Ausdruck kommende Wille des Kindes findet nicht etwa die Gewährleistung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, sondern ganz im Gegenteil bedeutet die Strafandrohung, die sich allein aufgrund der sexuellen Handlung ohne Würdigung des Kindeswillens gegen den Erwachsenen richtet, einen Eingriff in das kindliche Selbstbestimmungsrecht.
Die Steigerung ins Paradoxe liegt darin, daß Kinder nach Meinung des Gesetzgebers des *besonderen* Schutzes bedürfen. Statt dessen zerstört die Strafverfolgung *in diesen Fällen* nicht nur die Beziehung, sondern beschränkt ihr Interesse alleine auf den Nachweis der Tat, u.a. durch das Kind als Zeugen, und auf die Bestrafung des «Täters» — von Kinder-

schutz keine Spur. *In diesen Fällen* ist die sogenannte Sekundärschädigung des Kindes in Wirklichkeit eine Primärschädigung durch staatliche Organe.
Während die Anwendung von Strafrecht in der Regel den Nachweis bestimmter schädlicher Handlungen von Personen erfordern sollte, muß der Gewaltbegriff auf die strukturelle Gewalt, die in bestimmten Fällen vom Strafrecht selbst ausgeht, daher ausgedehnt werden. Dies umso mehr, als die Behauptung unbewiesen ist, daß gewaltfreie und einvernehmliche sexuelle Handlungen bei Kindern zu Schäden führen können, also eine abstrakte Gefährdung darstellen. Es muß im Gegenteil zur Kenntnis genommen werden, daß das hierüber erhobene Material nicht nur keine Schäden aufweist, sondern durchaus positive Beispiele beinhaltet (vgl. Bernard/Lempp/Sandfort).

Andererseits muß von Gewalt auch dann schon gesprochen werden, wenn eine willkürliche Einschränkung der Selbstverfügung keinen Schaden zur Folge hat.
Der Schutz von Kindern und Menschen überhaupt muß sich auf die Gewährleistung ihrer Autonomie (im Sinne Art. 1 bis 3 GG) erstrecken, aber auch beschränken. Die dazu notwendige Haltung ist ein tiefer Respekt vor dem Selbstverfügungsrecht des anderen.

Eine Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes vor sexueller Gewalt könnte von einer allgemeinen Enttabuisierung und Entdramatisierung sexueller Sachverhalte ausgehen, sowie von einer Anerkennung der Kinder als sexuelle Wesen, deren sexuellen Beziehungswünschen entsprechend Raum gegeben wird. Dies hätte den Vorteil, daß die Überlegenheit Erwachsener als Träger sexueller Geheimnisse fortfiele, also gegenüber den Kindern auch nicht ausgenutzt werden könnte: Und daß Kinder erlebte Sexualität als integralen Bestandteil der Beziehungen mit vertrauten Personen betrachten lernten, mit denen man angstfrei darüber sprechen kann. Das Gegenteil ist heute der Fall.
Vor allem dieses Darüber-Sprechen-Können würde sowohl dem Kind, als auch verantwortlich handelnden Erwachsenen eine frühzeitige Intervention und Korrektur von Unerwünschtem in den meisten Fällen noch rechtzeitig erlauben.
Das Straf- und Maßnahmenrecht müßte gleichzeitig einen Wandel dahingehend vollziehen, daß nicht mehr die sexuelle Handlung, sondern die Gesamtumstände unter dem Aspekt eingeschränkter bzw. verletzter Selbstbestimmung und Integrität Würdigung fänden. Es

könnte sich sodann weitgehend auf eine Anwendung als Antragsrecht beschränken.

B. Bendig

SEXUALWISSENSCHAFT...

... ist ein Thema, mit dem wir uns bereits seit weit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigen. Zahlreiche Bücher von angesehenen Autoren sind in unserem Verlag hierzu erschienen.
Dabei veröffentlichten wir immer wieder Arbeiten zum pädosexuellen Komplex, z.B. Studien des niederländischen Forschers Dr. Frits Bernard und des westdeutschen Sozialwissenschaftlers und Historikers Dr. Dr. Joachim S. Hohmann.

Interessenten an dem sexualwissenschaftlichen Themenbereich schreiben an:

Foerster Verlag
Postfach 700 362
D-6000 Frankfurt 70

Der pädosexuelle Konflikt

Liebesbeziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen — ein pädagogisches Problem

Pädophilie ist ohne die Thematisierung kindlicher Sexualität nicht denkbar. Nur wer das Kind — gleich welchen Alters — als vollwertiges, mit sexuellen Wünschen und Bedürfnissen ausgestattetes Wesen anerkennt, vermag auch das pädophile Verlangen zu begreifen. Ein Stück Bewußtwerdung verschütteter eigener Sexualphantasien und offener Begierden wird notwendig sein, den pädophilen Charakter nicht als fremd und von vornherein schädlich abzuweisen.

Auf der Basis kulturanthropologischer und psychologischer Forschungen haben sich in jüngster Zeit unter anderen folgende Ergebnisse herauskristallisiert:

Sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern kommen in unzähligen nicht bloß «primitiven» Gesellschaften der unterschiedlichsten Epochen unserer Menschheitsgeschichte vor, ohne daß sie mit Tabus belegt oder innerhalb des spezifischen Sozialgefüges gebrandmarkt oder verfolgt worden wären. Vielfach stehen die pädophilen Beziehungen solcher Kulturen unter besonderem religiösen Schutz, wie Gisela Bleibtreu-Ehrenberg in ihrer ethnologischen Arbeit «Zur institutionellen Päderastie bei Papuas und Melanesiern» über die kulturspezifische Bewertung homosexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und im Kindesalter befindlichen männlichen Personen schreibt. Häufig erreichen päderastische Beziehungen als «Mannbarkeitsriten» Wesen und Funktion von «Knaben-Initiationen», besetzen also den

Bereich der Einweisung ins «mannbare» Alter und erreichen religiös-mythische Bedeutungsinhalte.

Auch außerhalb ausgesprochen religiöser Motivationen haben pädophile Beziehungen ihren festen Standort in einer Reihe von im Hinblick auf sexuelle Beziehungen repressionsfreien Gesellschaften. Die sexuelle Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern ist dabei stets Zwischenstadium für eine ansonsten auch in unserem Sinne «normale» sexuelle Entwicklung. Im Anschluß an die jeweils zum Zeitpunkt der Vorpubertät und frühen Pubertät stattfindenden pädophilen Initiationen, die stets gewaltfrei und nicht zwangsläufig im Verborgenen verlaufen, nehmen die Kinder bzw. Jugendlichen im allgemeinen heterosexuelle Kontakte zu etwa Gleichaltrigen auf, schließen Lebensgemeinschaften oder heiraten frühzeitig, ohne die früheren Sexualbeziehungen zu diskriminieren oder mit Abscheu an sie zurückzudenken.

Patriarchalisch organisierte Kulturen bevorzugen die päderastische, das heißt, die sexuelle Beziehung zwischen einem Knaben und einem Mann, während matriarchalisch organisierte Gesellschaften außerdem auch pädophile Beziehungen zwischen Frauen und Mädchen kennen. Eine pädophile Beziehung muß nicht, aber kann betont homosexuellen Charakter tragen. Wie diese Beziehung im einzelnen auch strukturiert sein mag, dient sie doch meist dem Hauptzweck, den Jugendlichen oder das Kind in die (sexuelle) Welt der Erwachsenen einzuführen.

Die Orgasmus- und Koitusfähigkeit von Kindern und Erwachsenen wird im allgemeinen weit unterschätzt. Borneman kennt Gesellschaften, deren sexuelle Apperzeption sich von der unsrigen soweit unterscheidet, daß bereits vierjährige Jungen und Mädchen miteinander «Koitus üben»: sie spielen «Mann und Frau, machen sich Essen zurecht und führen den Geschlechtsakt aus oder ahmen ihn nach, so gut sie eben können.» Die sexuelle Tätigkeit des Kindes wird weder von den Erwachsenen noch von den Kindern selbst als asozial empfunden, sondern als eine «bedeutsame, lebenswichtige Tätigkeit betrachtet, die man so früh wie möglich erlernen muß, wenn man ein zufriedenes und integriertes Gesellschaftsleben führen will.»

Unsere eigenen sexuellen Verkehrsformen, Phantasien und Begierden liegen inzwischen fern jener Sinnlichkeit, die wir aus verhohlenem Neid allzu leicht als «primitiv» abtun. Letzten Endes bleiben auch wir — trotz

aller vermeintlichen Kultur — sexuell ganzheitliche Wesen, deren «polymorphe» Triebansprüche unterdrückt und verkrüppelt sind. Seit der rigorosen Ausgrenzung des Kindes aus den Lebensbereichen der Erwachsenen billigen wir weder die sexuelle Aktion des Kindes noch unsere eigene mit ihm.

Die Wiedergewinnung unserer verdrängten und unterdrückten Sexualität geschieht — wenn überhaupt — nur mühsam, indem wir uns unserer eigenen Geschichte und der unserer Kindheit bewußt werden und neue Umgangsformen mit unserem Körper und den Körpern unserer Mitmenschen lernen. Dabei gilt es, die Hürden antisexueller Propaganda, wie sie uns allerorts im Weg stehen, zu überwinden und zu einem Bewußtsein zu gelangen, das es uns ermöglicht, den sexuellen Kontakt bloß als Teil einer intensiven erotischen Beziehung zu betrachten. Gerade diese «erotische» Beziehung wurde bisher — auch und vor allem innerhalb der «sexuellen Revolution» der 70er Jahre — vernachlässigt oder vergessen.

Inzwischen bemühen sich Teilhaber ganz unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche um die Rückgewinnung biographischen und autobiographischen Erinnerungsvermögens und arbeiten — oftmals interdisziplinär — an der Enttabuisierung des pädophilen Komplexes. So erstellte Theo Sandfort von der katholischen Universität Nijmegen eine erst jetzt in Deutschland veröffentlichte Forschungsarbeit über «Pädosexuelle Kontakte und pädophile Beziehungen», als deren Resümee der Autor feststellt:

«Bei den untersuchten pädophilen Beziehungen scheint der sexuelle Kontakt für nahezu alle Kinder auf die eine oder andere Weise wichtig zu sein. Auch für die älteren Partner ist der sexuelle Kontakt wichtig, wenn er auch für sie nicht immer den bedeutendsten Aspekt der Beziehung darstellt. Von einer auffallenden Diskrepanz im Bedürfnis nach Sexualität bei den Älteren und Jüngeren ist nirgends die Rede. Wohl geschieht es gelegentlich, daß entweder der Jüngere oder der Ältere keine Lust zu Sex hat, und die Gründe, weshalb das Kind einen sexuellen Kontakt wichtig findet, hängen stets mit seinen Motiven, die pädophile Beziehung einzugehen, zusammen. Bei allen Kindern scheinen sexuelle Motive eine gewisse Rolle zu spielen.»

Theo Sandfort konstatiert bei den von ihm interviewten Personen ein «normales Bedürfnis nach sexueller Befriedigung». Als mindestens ebenso wichtig bezeichneten die befragten Kinder die in den sexuellen

Kontakt eingebundenen Gefühle wie Wärme, Zuneigung, Geborgenheit und Zärtlichkeit.

Die Überschreitung der Sexualitätsgrenze

Ich will nun vor allem den Zusammenhang zwischen Lehrerrolle, Selbstbewußtsein und Pädophilie herstellen, möglichst ohne mich von Günter Amendt als «augenfeuchter Knabenlenker» diffamieren zu lassen, der durch sein emotional eingefärbtes Verhältnis zur Schülerschaft in einer «pseudo-emotionalen ausbeuterischen Libertinage» (vgl. G. Amendts «Nur die Sau rauslassen?», in: Konkret-Sonderheft Sexualität) aufgeht. Zwar manifestieren sich auch für mich in der pädophilen Beziehung gesellschaftliche Machtstrukturen, aber auf viel allgemeinerer Ebene, als es Amendts Orthodoxie wahrnimmt. Die Überschreitung der Sexualitätsgrenze hin zu Zuneigung, Zärtlichkeit und intensivem sexuellem Bemühen beinhaltet nicht zwangsläufig die Reproduktion spezifisch bürgerlicher Machtverhältnisse. Der Altersunterschied zweier Sexualpartner erklärt noch bei weitem nicht — wie Amendt und Genossen hoffen — die Ungleichheit der Geschlechter und den ihnen bis heute eigenen Unterdrückungsmechanismus. Deshalb wird das gröbste Argument der Pädophilie-Gegner hinfällig: In der untypischen, sexualisierten Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen verantwortet sich zunächst eine ganz und gar unbürgerliche, herkömmlich diskriminierte und verfolgte Einstellung zu Kindheit, Jugend und Erwachsensein. Wo die Verwandtschaft zu bürgerlicher Herrschaft dennoch erkennbar wird — in der Strafvermeidung des Pädophilen, mehr noch in der Kinderprostitution — erwächst der Zusammenhang aus der Angepaßtheit des Liebhabers an die Mitwelt. Wo der Pädophile als Revoltierender auftritt — zum Beispiel als Mitglied der Nürnberger Indianer-Kommune — diskreditiert er sich selbst. Die Forderung, unsere Gesellschaft abzuschaffen, um zu einer neuen, herrschaftsfreien Form von Zusammenleben zu finden, erschrickt sowohl die in ihrer Bürgerlichkeit gefangenen Pädophilen wie ihre ärgsten Gegner. Das Beziehungsfeld von Pädophilie, politisch begrenzten sexualen Verhaltensnormen und -verboten sowie ihren offenkundigen Ideologien scheint vielfältig genug, um es bis auf weiteres für sowohl sexualwissenschaftlich als auch pädagogisch diskutabel zu halten.

Hätten die Gegner einer im übrigen bis heute weitgehend ungeschriebenen Handlungskonzeption für pädophile Partnerschaften recht, so wäre das Erfahrungsfeld Schule für den herrschaftlich determinierten Mißbrauch kindlicher und jugendlicher Sexualität exemplarisch, wäre die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler in ihrer Grundstruktur ausschließlich autoritär festgelegt. Der — schulrechtlich und strafgesetzlich mühsam reglementierten — Wunschökonomie des Lehrers stünde bloß die wehrlose Ohnmacht der Schülerschaft gegenüber.

Sexuelle Konflikte bei Kindern und Jugendlichen

Vor einigen Jahren. Ich arbeite als Gymnasiallehrer an einer Privatschule und unterrichte gleichermaßen in Unter-, Mittel- und Oberstufe. Zunächst nehme ich die sexuellen Konflikte und Phantasien der Kinder und Jugendlichen gleichsam als Lernbehinderung wahr. Sextaner erkundigen sich unter Verwendung eines nach bürgerlichem Verständnis obszönen Wortschatzes nach der Gefährlichkeit ihrer Sprache. Ob ich sie für die Verwendung dieser Wörter bestrafen ließe? Ich weiche aus, verneine schließlich. In der Quinta fällt mir die Zuneigung eines Zwölfjährigen zu. Unterbewußt nehme ich wahr, wie sehr er sich bemüht, mir zu gefallen. Der einstmals schlechte Schüler verbessert seine Leistungen, scheinbar ohne daß ich ihn fördere. Im Kollegium kommt seine Veränderung zur Sprache. Auch in Fächern, die ich nicht unterrichte, steigt er auf. Um meine «ungerechtfertigte Projektion» zu überprüfen, führe ich einen hinlänglich objektiven Grammatiktest durch. Auch hier erreicht der vormals unterdurchschnittliche Schüler überaus gute Ergebnisse. Der Beziehungsfaden zwischen ihm und mir muß hauchdünn und unsichtbar sein, ich bemerke ihn nicht.
Über Nacht verschwindet ein Quartaner — als «Problemkind» bekannt — mit seiner Freundin. Morgens kehren sie zurück, Heufäden im Haar. Die Heimleitung erteilt den beiden einen Verweis.
Das Gerücht einer homosexuellen Beziehung kommt auf. Ein Mitglied des Lehrerkollegiums soll mit einem 16jährigen Schüler unter einer Decke stecken. Der betreffende Lehrer wird benutzbar. Er fürchtet die Verachtung seiner Kollegen und gleichzeitig den Spott der Schüler. Sein autoritärer Sockel wankt. Ihm bleibt nichts weiter übrig, als zu er-

kranken. Wortlos beschließt man, ihn künftig zu schonen.
Vor Weihnachten spreche ich im Oberstufenkolleg über Familie, Rollenverhalten und bürgerliche Herrschaft. Wir kommen zum Thema Partnerschaft, sprechen über Alternativen zum Bürgertum. Das Thema Einsamkeit gerät damit in Verbindung und greift einige Zuhörer an. Für manche ist unerträglich, darüber zu reden. Einer bringt nach der Pause einen lebenden Chinchilla — sein Spieltier — in den Unterricht und streichelt ihn unablässig. In seinen Unterlagen lese ich, daß der Zwanzigjährige — Vollwaise und weitgehend beziehungslos — mehrfach versucht hat, sich selbst zu töten. Ich nehme mir vor, ihn künftig mit anderen Augen zu sehen.

Im Strudel aus Zwang, Zorn und Verboten

Auf Grund meiner schulischen Selbsterfahrung sowie pädagogischer und gesellschaftswissenschaftlicher Rückschlüsse meine ich, daß das überzeitigte autoritär strukturierte Rollenverhalten für die Verwirklichung des heutigen Erziehungsbegriffs untauglich und schädlich geworden ist. Der unhinterfragte Autoritätszwang der Lehrerpersönlichkeit entspricht nur ganz unzulänglich den Anforderungen zeitgemäßer Erziehungswissenschaft. Dennoch gerät der im Hinblick auf seinen pädagogischen Alltag uneingeweihte Junglehrer in einen Strudel aus Reaktion, pädagogischem Zorn, Unterrichtszwang, Projektionssucht und dem Gebot der Selbstunterdrückung, die ihn nicht selten auf den Boden der resignativen Tatsächlichkeit hinabdrückt. Seine unwürdige Rolle im pädagogischen Prozeß ist festgeschrieben und nicht ohne weiteres ablösbar und einzutauschen: Ebenso wie seine Schüler ihm, ist er ihren liebevollen und haßerfüllten Projektionen, ihrer Zerstörungslust und sexuellen Phantasie ausgesetzt. Je enger der alltägliche Schulkontakt ist, desto belebter und belastender wird er in vielen Fällen.

Der unbewußt oder selbstbewußt pädophile Lehrer sieht in seinen Schülerinnen und Schülern nicht einfach das Objekt seiner halluzinatorisch vorangetriebenen Wahl, sondern sein unterschwelliges Verlangen fordert die Reaktion der Schülerschaft ebenso heraus, wie es durch sie überhaupt erst evoziert wird. Der pädagogische Prozeß entwickelt sich

als Beziehungsprozeß und nicht als bloß einseitige Belehrung. Das Abhängigkeitsverhältnis ist demnach durchaus doppelseitig; die ungesunde Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen, seines Intellekts und Körpers ist dabei etwas ganz anderes. Entscheidend für die Qualität einer pädophilen Beziehung ist der stets variable und eben nicht monokulturelle Charakter der Partnerschaft. Ein Lehrer, der — in der Pflicht des Reproduzenten — seine Position als herrschaftlicher Unterdrücker ausbaut, entspricht nicht meinen pädagogischen Anforderungen, ob er nun gleichzeitig pädophil ist oder nicht. Aber gerade ein solcher, lebenslänglich mit Unterdrückung und Selbstunterdrückung beschäftigter Lehrer — ohne pädophile Tendenzen — schafft seine Selbstbehauptung und gesellschaftliche Anerkennung derzeit eher als sein partnerschaftlicher, vielleicht pädophiler Kollege. Die gewaltfreie sexuelle Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern wird nach geltendem Recht, vor allem jedoch nach der bundesdeutschen Rechtspraxis unserer Tage, schlimmer und unnachsichtiger geahndet als eine Kindesmißhandlung.

Die Pädophilie-Diskussion ist bei weitem noch nicht zur Kernfrage ihres Problems vorgestoßen. Wie ist es möglich, daß Pädophilie-Gegner das bürgerliche Herrschaftskonzept gerade auf die pädophile Beziehung verkürzen und im Pädophilen den sozusagen typischen Unterdrücker entdecken? Welche Art von uneingestandener Selbstbespiegelung ist im Gange, wenn pädophile Lehrer geradezu zwanghaft als «Eros-Pädagogen» und «Knabenlenker» (Günter Amendt) verhöhnt werden? Die Frage lautet also: Wenn die Handlungsgrundlage des Pro-Pädophilen so intensiv und schmerzhaft entschlüsselt wird, wer seziert den Libido-Auslöser des Anti-Pädophilen?

Sexualpädagogische Forderungen

Sexualpädagogik als Bestandteil der Lehrerausbildung wird — wenn überhaupt — bloß am Rande vermittelt. Lehrer stehen der beziehungsreichen Sexualität ihrer Schüler meist hilflos gegenüber und erliegen infolgedessen häufig dem Unterdrückungs-Selbstunterdrückungs-Mechanismus. Schüler stellen heute gemeinhin sexuelle Ansprüche an ihre Lehrer. Sie fordern die Zugabe sexueller Wünsche, die Bestätigung des

ansonsten geleugneten sexuellen Teils der gemeinsamen Welt. Die Einlösung dieses Wunsches ist beileibe nicht allein im Sexualunterricht möglich, sondern zieht sich als roter Faden durch alle Unterrichtsfächer und Altersstufen. Die Forderung nach einem im wahrsten Sinne des Wortes körperhaften Sexualunterricht beinhaltet deshalb zugleich das Verlangen nach einer grundlegend veränderten Einstellung zu sich selbst, seinem Körperverständnis, seiner Sexualität und der (mithin sexuellen) Persönlichkeit seiner Klienten. Auf Dauer muß es gelingen, den repressiven Charakter des derzeitigen Schulalltags — der meist noch immer den sexual-konservativistischen Forderungen der Elternschaft erliegt — zu überwinden und zunächst zu Vorformen einer repressionsfreien Moral zu finden, in der Sexualität (sexuelles Erlebnis, Phantasie, Sehnsucht und Begierde) nicht weiter tabuisiert wird. Das sexuelle Erleben einer Lehrer-Schüler-Beziehung trägt viel allgemeinere Züge als wir im allgemeinen annehmen. Baustein gründlicher Lehrerbildung sollte es deshalb sein, über die eigene (psychosexuelle) Identität Klarheit zu gewinnen. Unverarbeitete, hilflos-moralische Lehrerproteste gegen die Zugabe der im einzelnen ganz unspezifischen Schülersexualität sind ebenso destruktiv wie die selbstverleugnete, autoritär retuschierte Vorliebe des Lehrers für Kinder oder Jugendliche. Der (sexuellen) Hilflosigkeit des Erziehers abzuhelfen, bleibt Aufgabe künftiger Erziehungswissenschaft.

Angelo Leopardi

Geschenk, nicht Bezahlung

Zum Problem sexueller Ausbeutung Jugendlicher

Kinder lernen durch Handlungen, durch Spielen und Üben. Sex bildet davon natürlich keine Ausnahme. Die Lust und die Möglichkeiten des Sex zu entdecken, ist ebenso gesund und natürlich für einen Jungen wie Schwimmen und Fußballspielen. Jungen sollten völlig ungehindert Sex ausüben können, allein oder mit netten Freunden, ganz einfach, weil es Spaß macht und erregend ist, aber auch, wenn sie damit auf bestmögliche Weise zum Ausdruck bringen wollen, wieviel sie von der betreffenden Person halten.

Das beste wäre, wenn andere Motive dabei ausgeschaltet sind. Sobald Geld Beweggrund wird, wird die Beziehung unlauter. Kein Autor hat das besser ausgedrückt als Michael Davidson: «Geld verdirbt, nicht der Sex; Geld, das sich mit dem Sex auf eine gewissermaßen psychochemische Weise verbindet, erzeugt in der heranreifenden Seele einen Zustand, bei dem an Sex stets nur im Zusammenhang von Geld gedacht werden kann. Sex für sich allein betrachtet, ist ganz unschuldig. Geld für sich allein, nicht vereinigt mit einem der Mittel, mit denen zusammen es Macht erzeugt (und Sex ist eines davon), ist lediglich ein nützlicher Besitz. Doch Geld, das auf Sex einwirkt, kann die Fähigkeit zum Glück zerstören; es verfälscht und verzerrt die Gefühle, die Sex zu einem vorrangigen Träger des Glücks werden lassen, so daß die Seele, wie sie ein junger Liebender haben sollte, so etwas wie eine erbärmliche Krämerseele wird.» (Aus: «Some Boys»).
Als Nachtrag fügte Davidson hinzu: «Klar, es ist völlig harmlos, mit irgendeiner sexuellen Handlung ein Geschenk zu verknüpfen — das

Verderben beginnt, wenn sich der Gedanke vom «Geschenk» umwandelt in einen Vorgang von Verkaufen und Kaufen und sich das in Form einer Angewohnheit im Charakter festsetzt.
Das ist absolut richtig. Ich kenne einen Mann von hoher akademischer Bildung, der als Junge gern mit erwachsenen Männern schlief. Einige von ihnen machten ihm wertvolle Geschenke — und gaben ihm auch Geld, gelegentlich erhebliche Summen. Aber er erklärte überzeugend: «Ich habe ihnen meinen Körper nie wegen des Geldes geschenkt. Ich hätte mich nie einem Mann hingeben können, den ich nicht für attraktiv hielt, lediglich für Geld. Ich habe nie um Geld gebeten noch machte ich jemals Bezahlung zur Bedingung für ein intimes Zusammensein. Was mir meine Liebhaber hinterher aus der Freude ihrer Herzen heraus schenkten, dieser Ausdruck ihrer Begeisterung und Befriedigung, machte mich glücklich und — ja, machte mich sogar geil.»

Es wäre schön, wenn Geld und Sex sich irgendwie einander ausschliessen würden — aber es ist nun mal nicht der Fall. Zu oft sind sie miteinander verknüpft; es ist sogar schwierig, sich eine Welt vorzustellen, in der eine solche Verbindung total vermieden werden könnte.
Der heilige Augustinus, nicht gerade ein Anwalt sexueller Freizügigkeit, hielt Prostitution für absolut notwendig, um Ordnung und Anstand in unserer Gesellschaft aufrechtzuerhalten, und er betrachtete sie als unausrottbar. Kein Jurist oder Gesetzgeber schaffte es, sie auszurotten, wie sehr sie sich auch dabei anstrengten, und heute haben es die meisten aufgegeben, es überhaupt noch zu versuchen.

Männer brauchen Sex. Reisende, Matrosen, alle Menschen, die weit weg von daheim irgendeine Stadt kurz besuchen, haben ihn nötig. Häßliche, unangenehme, unattraktive, kranke und alte Männer haben ihn nötig. Scheue und ängstliche Männer brauchen ihn. Solche Leute sind nicht in der Lage, dauerhafte Liebeskontakte aufzubauen. Nichtkommerzielle Eintags-Erlebnisse — d.h. flüchtige Affären, wo man sich trifft, kennenlernt, kurz miteinander spricht und dann Sex miteinander hat — stehen nicht für jeden zur Verfügung. Deshalb wird es immer Männer geben, die Ausschau halten nach bequem erreichbarem, mehr oder weniger unpersönlichem Sex mit Jungen. Und überall dort, wo es eine solche Nachfrage gibt, gibt es auch ein entsprechendes Angebot. Solange Männer sich nach jungen, attraktiven Körpern sehnen, mit denen sie ihre sexuellen Sehnsüchte stillen können, wird es Jungen geben, die gewillt sind, sich ihnen anzubieten, sofern sie für ihre Dienste ausreichend bezahlt werden.

Das ist die Vereinbarung, die wir Prostitution nennen. Ein gefährliches Wort, denn es umfaßt Situationen, die nicht nur sehr verschieden voneinander sind, sondern sogar sehr gegensätzlich sein können. Da das Wort seinen Klang von schlimmsten Nebenbedeutungen und Anwendungen erhalten kann, könnten wir bei seiner Benutzung vielleicht Handlungen damit verurteilen, die an sich recht wenig abträglich sind. Wir möchten dies dadurch illustrieren, daß wir uns zwei Extreme betrachten:

Prostitution — das ist der Junge in einem Bordell des Mittleren Ostens. In sehr jungen Jahren wurde er von seinen Eltern, die zu arm sind, um ihn zu ernähren, an den Besitzer eines «Zapfenhauses» verkauft; nun wird er dazu gezwungen, sich nackt auf eine Holzbank zu hocken, auf der Holzzapfen befestigt sind, die er in seinen Anus läßt. Indem er allmählich immer längere und dickere Zapfen auswählt, weitet der Bordellherr schrittweise den Anus des Jungen. Kunden, die den Jungen auf der Bank sitzen sehen, können an der Stärke des Zapfens, der unterhalb seines Sitzes herausragt, erkennen, ob das Kind in der Lage ist, ihnen gefällig zu sein. Für den Jungen gibt es keine Wahl: entweder stirbt er Hungers auf der Straße oder fügt sich den Wünschen jedes Kunden, der sich ihn herauspickt.

Prostitution — das ist auch ein Junge wie Roy, den Helden des gleichnamigen Romans von Roger Peyrefitte. Wie viele andere amerikanische Schuljungen, die diese Möglichkeit, bequem Geld für ihre teuren Sportgeräte und Elektronik-Spielzeuge zu verdienen, entdeckt haben, so verkauft auch dieser Sohn wohlhabender Eltern in Los Angeles seinen Körper — und keineswegs zu einem niedrigen Preis, während er zu gleicher Zeit diese sexuelle Betätigung außerordentlich genießt. Sein Selbstbewußtsein wird durch das Geld, das er erhält, enorm gesteigert wie auch durch die Begeisterung, die sein nackter Körper bei einem kräftigen und bedeutenden männlichen Liebhaber hervorruft. Was Roy tut, entspricht vollständig seiner freien Wahl, und es erhöht nur noch sein Selbstwertgefühl wie auch sein Unabhängigkeitsempfinden.

Es besteht wenig Ähnlichkeit zwischen Roys Situation und derjenigen jenes Jungen in dem «Zapfenhaus». Wir mögen die Mischung von Sex und Geld in beiden Fällen bedauern, aber die Art des Verderbens ist sehr unterschiedlich. Im ersten Beispiel hat es den Jungen auf den Status eines Sklaven reduziert, eines menschlichen Wesens, das wie ein Stück Vieh behandelt wird. Im zweiten Beispiel hat die Verderbtheit den Charakter eines Geschäftssinnes. Die erste Lage sollten wir bedingungs-

los bekämpfen, während man die zweite mehr oder weniger als zu unserer Sozialstruktur gehörig ansehen muß. Wenn es uns nicht gelingt, unser Sozialsystem radikal zu verändern, dann werden wir mit dieser Art von Prostitution stets leben müssen. Wir müssen sie dulden und uns darauf beschränken, lediglich ihre Auswüchse zu bekämpfen.
Der schlimmste dieser Auswüchse ist jener, wenn ein Mann glaubt, er habe das Recht, mit dem Jungen anzufangen, was er will, bloß weil er ihn bezahlt. Es gibt verschiedene Gründe dafür, daß das völlig unannehmbar ist.

Zuerst ein rein juristischer Gesichtspunkt: der Vertrag zur Prostitution hängt von einer Art «Gewohnheitsrecht» ab. An einigen Orten herrscht die Sitte, die darüber bestimmt, was der Junge tun oder über sich ergehen lassen muß, und so sollte niemand erwarten, daß der Junge gewillt ist, von seinen üblichen Praktiken abzuweichen, es sei denn, andere Akte werden vorher klar vereinbart. Zum Beispiel beschreibt Albert J. Reiss («The Social Integration of Queers and Peers» in Ruitenbeeks Buch «The Problem of Homosexuality in Modern Society») die Situation in einer amerikanischen Stadt, wo der Freier dafür bezahlt, daß er an dem Jungen Fellatio vornimmt, aber nicht zärtlich zu ihm sein und ihn auch nicht küssen darf. In bestimmten Gegenden beteiligen sich nahezu alle Teenager-Jungen an diesem Gewerbe. Sie diskutieren es offen untereinander und brauchen es vor ihren Kameraden auch nicht zu verbergen. In einer anderen amerikanischen Stadt stehen die Jungen für passiven Analverkehr «zur Verfügung». Jeder weiß, was da los ist. Die Väter haben bereits getan, was ihre Söhne jetzt tun. Ein Fremder bekam von drei Brüdern, unabhängig voneinander, zu hören, daß ihr Vater ihre Hintern jeden Samstag untersuche, um nachzusehen, ob man sie auch nicht zu grob behandelt oder zu oft penetriert hatte.

Zweitens — und das ist noch viel wesentlicher: Ein sexueller Kontakt ist die Begegnung zweier menschlicher Wesen und als solcher ist er allgemeinen Regeln anständigen menschlichen Verhaltens unterworfen. Wir leben in einer demokratischen Gesellschaft und die Zeiten der Sklavenhaltung sind vorbei. Geldzahlungen, auch noch so generöse, geben uns daher nie das absolute Recht über den Körper des anderen. Deshalb darf ein Junge, der Geld annimmt, um die sexuellen Wünsche eines Kunden zu befriedigen, niemals genötigt oder gezwungen werden, unübliche Praktiken auszuüben, vor denen er sich ekelt.
Selbstverständlich kann es vorkommen, daß ein Junge seinen Freier

nicht mag und daß Sex mit einem Mann, den er unsympathisch findet, ihn nicht reizt. Das ist dann aber die Schattenseite seines Jobs, den er aus freien Stücken übernommen hat. Damit muß er sich abfinden. In dieser Hinsicht ist er nicht schlechter dran als manche Lehrlinge in Geschäften und Fabriken, die sich täglich mit einem unsympathischen Chef herumschlagen müssen. Und als ich Jungen in Lumpen sah, die die Müllkippe von Manila auf Dinge absuchten, die sie eventuell verwenden oder verkaufen könnten — wobei sie stundenlang durch stinkende Abfälle, Rauch und Dreck streiften, ungefähr die ekelhafteste und ungesundeste Beschäftigung, die man sich vorstellen kann —, wunderte ich mich, warum sogar Tim Bond und «Terre des Hommes» demgegenüber blind waren und sich all ihren Zorn aufsparten für das «entsetzliche Schicksal» der Jungen, die mit einer schönen Dusche, neuen Kleidern und einer guten Mahlzeit für eine Stunde erotischer Lust mit einem Touristen belohnt worden waren. Warum sollte Sex immer nur betrachtet werden als etwas, das ganz anders ist als die übrigen Tätigkeiten der menschlichen Existenz?

Bei Freiern, die Jungen um der Jungen willen lieben, kommt das Problem des Zwanges und der Nötigung überhaupt nicht auf. Sie möchten einen Jungen glücklich sehen und fordern deshalb keine Akte von ihm, die ihn abstoßen oder die schmerzlicher sind, als der Junge mit frohem Sinn ertragen kann. Desgleichen: Wenn ein Junge mit irgendetwas aufhören möchte, dann lassen sie sofort davon ab.
Für solche Männer — wie Michael Davidson — besteht das Hauptvergnügen darin, den Genuß ihres jungen Freundes zu beobachten. Jede Aktivität, die nicht die Lust des Jungen stimuliert, wird sofort auch für den Mann öde und langweilig. Und Zwang ist völlig bedeutungslos für sie.

Der zwölf Jahre alte Johnny erklärt in einer Aufwallung von Zärtlichkeit gegenüber seinem erwachsenen Freund: «Ich mache alles für dich!» — Der Mann, der ihn küßt und mit ihm schmust, erklärt, wie schön es für ihn wäre, wenn Johnny ihn in sich eindringen ließe. Johnny: «Das willst du wirklich tun?» Der Mann: «Ja, das will ich mehr als alles in der Welt.» Johnny: «Warum?» Der Mann: «Weil ich dich liebe. Und ich will es nicht tun, bevor du mich genug liebst, daß du willst, daß ich es dir tue.» Johnny: «Müssen wir es heut' abend tun?» Der Mann: «Wir *müssen* es *niemals* tun!» (D.W. Nichols: Toward a Perspective für Boy-Lovers). Das ist die einzig richtige Antwort!

Unsere Gesellschaft gibt vor, sehr moralisch zu sein, wenn sie Sex weit weg von allen übrigen menschlichen Handlungen schiebt. Die Wahrheit ist, daß diese Praxis, den Sex als etwas Separates anzusehen, die Grundlage für den schrecklichsten Aspekt der Prostitution bildet. Die schlimmste Figur innerhalb der Szene der männlichen Prostitution ist nicht der Junge, der Geld mit Sex verdient; viel schlimmer nämlich ist die Person, die ihn dafür verachtet. Es ist diese Verachtung, die schlechte Freier benutzen, um damit ihre schlimme Behandlung von Strichjungen zu rechtfertigen: In den Köpfen von Männern dieser Art können Betrug, grobe Behandlung, Beleidigung und Kränkung hemmungslos gegenüber einer derart niedrigen Kreatur zur Anwendung gelangen, ohne die geringsten Gewissensbisse! Wen wundert es da noch, wenn die Jungen ihrerseits dann anfangen, sich im Recht zu fühlen, wenn sie rauben, betrügen und ihre Freier verachten?
Wenn die Gesellschaft ihre Heuchelei abstreifen und offen erkennen würde, daß diese Jungen eine Aufgabe erfüllen, die für die Gesellschaft nötig ist und getan werden muß — im Hinblick auf ihre eigene Sicherheit und gute Ordnung —, eine Aufgabe, die bisweilen schmerzlich und mehr oder weniger abstoßend ist, die aber unter anderen Umständen auch freigewählt ist wegen des Vergnügens und der Abenteuer, die sie bietet — dann könnte sie diesen Jungen wenigstens den Respekt entgegenbringen, den man jedem menschlichen Wesen schuldet. Bei dieser Betrachtungsweise werden wir einige sehr nette und liebenswerte Burschen unter ihnen entdecken. Wir würden sogar vielleicht auch die Erfahrungen von Sokrates wiederholen, der in einem Bordell einen Jungen mit einem phantastischen Körper und zugleich mit einem brillanten Geist entdeckte: Phaidon. Einer von Sokrates' reichen Gönnern kaufte Phaidon, um ihm einen Gefallen zu tun, von dem Bordellbesitzer, und der freigekaufte Junge wurde Teil des Kreises des großen Philosophen, in dem er als gleichberechtigt anerkannt und geehrt wurde und begeistert an ihren Diskussionen teilnahm. Es war Phaidon, dem Plato eines seiner am meisten gefeierten Werke widmete.

In dieser Hinsicht ist unsere Gegenwartskultur ihrer Vorgängerin unterlegen und auch anderen Zivilisationen. Ich möchte hinweisen auf die männlichen Tempelprostituierten in Indien, die geehrt sind und verehrt werden, weil sie die Männer durch göttlichen Orgasmus zur Einheit mit den Göttern führen; die Tempeldiener sind organisiert und sogar offiziell vertreten durch eine Gewerkschaft. Im Vergleich dazu ist die verbreitete Sitte in Europa und in den USA — wo man die Jungen

benötigt, sie benutzt und sie danach verachtet — äußerst niederträchtig und barbarisch.

Edward Brongersma

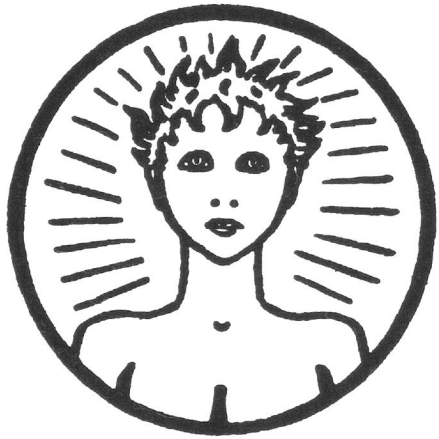

Selbstbestimmung — ja bitte!

Vom Recht des Kindes auf Sexualität

«Angesichts der aktuellen und potentiellen Schäden, die gegenwärtig der Menschheit von ihren Verwaltern angetan werden, hat das sexuelle Schutzbedürfnis etwas Irres.»
Theodor W. Adorno

«Auch Ihr Kind braucht Sex» — so lautete im Oktober 1981 die Überschrift in der bundesdeutschen Illustrierten «Bunte» innerhalb der ständigen Rubrik «Psychologe Dr. Braun». Und der staunende Leser dieser Zeitschrift, die wahrhaft nicht im Ruch steht, sexueller Zügellosigkeit das Wort zu reden, erfuhr nicht nur, daß Kinder sich selbst streicheln und die Genitalien berühren, sondern las auch den für deutsche Verhältnisse geradezu revolutionären Satz: «Diese kindlichen Sexualbedürfnisse und Erlebnisse sind völlig normal.» Schließlich interessiere sich, so der Text weiter, das Kind auch für den Körper des anderen: «Es ist neugierig, will neue Erfahrungen sammeln, vergleichen: es will andere streicheln und gestreichelt werden. Es bemerkt, daß es da einen Unterschied gibt zwischen Buben und Mädchen.»

Wäre der «Psychologe Dr. Braun» auch Jurist, hätte er die Leser wohl darauf aufmerksam machen müssen, daß soviel kindliche Neugier leicht den bundesdeutschen Straftatbestand des «sexuellen Mißbrauchs» erfüllen könnte. Schließlich heißt es im Paragraphen 176 des Strafgesetzbuches: «Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren (...) bestraft.» Sollten also zwei Kinder auf den Rat des Psychologen Dr. Braun

hören oder, was wohl wahrscheinlicher ist, ihre sexuelle Neugier ohne die Aufmunterung durch Erwachsene zu stillen suchen, sind sie nach dem Gesetz Täter und Opfer zugleich. Daß dieser Text ausgerechnet in einem Abschnitt des Strafgesetzbuches zu finden ist, in dem gerade die sexuelle Selbstbestimmung geschützt werden soll, macht den Paragraphen 176 um eine Kuriosität reicher.

Es klingt wie ein schlechter Scherz: In seinem Versuch, Kinder vor sexuellen Attacken zu schützen, verbietet der Gesetzgeber allen Jugendlichen, die das Pech haben, noch keine vierzehn Jahre alt zu sein, jede sexuelle Betätigung mit anderen Menschen, auch mit Gleichaltrigen. Daß der Staat das Recht, ja die Pflicht hat, Kinder vor sexuellem Mißbrauch zu schützen, wird kein vernünftiger Mensch in Zweifel ziehen. Daß aber das schützenswerte Gut der sexuellen Selbstbestimmung durch das Gesetz ins Gegenteil verkehrt wird und Kinder nicht die Freiheit zu sexuellen Handlungen haben, ist für jeden, dessen Rechtsempfinden in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft nicht erheblich gestört ist, nur schwer hinzunehmen. Da drängt sich schon bald die sarkastische Frage auf: Wer schützt die Kinder vor ihren Beschützern?

Kinder hätten ja keine Sexualität, heißt die Begründung für solche Vorschriften. Deshalb müßten sie vor allen sexuellen Einflüssen geschützt werden. Diese These wird selbst von Menschen vertreten, die es besser wissen müßten. Und nicht einmal das erstaunt: Solange Sexualität an sich für eine Gesellschaft ein Problem darstellt, solange selbst aufgeklärte und lebenserfahrene Erwachsene alltägliche Formen der Sexualität (die vielleicht aus ihrem Lebensrahmen herausfallen mögen) als schädlich und schmutzig ansehen, wird es unmöglich sein, Kindersexualität überhaupt anzuerkennen und positiv zu bewerden.

Die sittliche Reinheit der Kinderseele

Seit Jahrzehnten pflanzt sich der Gedanke fort, junge Menschen seien (zumindest bis zur Pubertät) asexuelle und damit «reine» Wesen. Diese Ideologie prägte den Begriff «Unschuld» für die sexuelle Unerfahrenheit, was die Vermutung nahelegt, sexuelle Betätigung könnte mit Schuld

und Schuldgefühlen zusammenhängen. Ein Mädchen «verliert die Unschuld», wenn es zum ersten Mal Geschlechtsverkehr erlebt. (Jedes weitere sexuelle Erlebnis wird dann für ihre Umwelt weit weniger wichtig). Diese «Unschuld» gilt es zu schützen, fordert die Gesellschaft, die die sexuelle Betätigung selbst von Jugendlichen ab der Pubertät so weit wie möglich hinauszuzögern versucht.

Die entsprechenden Signale kamen schon früh vom Olymp der deutschen Rechtssprechung, dem Bundesgerichtshof. Bereits 1960 hatte er in einer Grundsatzentscheidung formuliert, der Strafrechtsparagraph 176, (der ja eigentlich die Aufgabe hat, den sexuellen Mißbrauch an Kindern zu verhindern), solle auch «die geschlechtliche Unerfahrenheit, die sittliche Reinheit der Kinderseele schützen.» Man könnte heute, fast drei Jahrzehnte später, diesem obskuren Gedanken mit dem lächelnden Hinweis begegnen, früher sei die Rechtsauffassung aufgrund fehlender wissenschaftlicher Erkenntnisse als Spiegel der damaligen Gesellschaft entschuldbar gewesen. Diesem Gedanken muß zweifach entgegengetreten werden: Erstens wußte man 1960 ebensogut wie heute, daß der Gedanke, ein Kind sei ein Wesen ohne Sexualität, reine Fiktion ist. Zweitens hat eben jener Bundesgerichtshof vor wenigen Monaten eine neue Grundsatzentscheidung gefällt, die dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung geradezu den Boden entzieht. Danach muß eine Person, die eine sexuelle Handlung an einem Jugendlichen vornimmt, ohne dabei den Tatbestand eines Sexualdelikts zu erfüllen, mit einer Bestrafung wegen Beleidigung des «Opfers» rechnen. Nach der höchstrichterlichen Entscheidung (Az: 3 StR 504/86 vom 14. Mai 1986) kann dies dann der Fall sein, wenn das Verhalten des Täters trotz des Einverständnisses des Jugendlichen (!) einen «Angriff auf dessen Ehre» darstellt.

Man wünschte sich, die Gesellschaft (vor allem Gesetzgeber und Justiz) würde sich ähnliche Sorgen um die heranwachsende Generation machen, wenn es um Fragen der Gewalt und der Darstellung von Gewalttätigkeiten geht. Es ist nicht leicht zu begreifen, daß man beispielsweise ein Kind halbtot prügeln kann, bevor die Behörden eingreifen, daß die Polizei aber sofort zur Stelle ist, wenn derselbe Körper zärtlich berührt wird. In der Bundesrepublik werden jährlich Tausende von Kindern geprügelt und mißhandelt; viele tragen schwere Verletzungen davon. Dabei sind die bekanntgewordenen Kindesmißhandlungen nur ein Bruchteil dessen, was sich an qualvollen Kinderschicksalen

täglich in den Familien abspielt. Angesichts dessen hat die permanente Warnung vor dem «fremden Sittenstrolch» in der Tat etwas Irres.

Wie ist es wohl mit der geltenden Moral zu vereinbaren, wenn der Austausch von Zärtlichkeiten als «jugendgefährdend» deklariert und in Spätsendungen verbannt oder mit Jugendverbot belegt wird, während die Darstellung von Gewalt und Brutalität zu besten Sendezeiten Öffentlichkeit genießt? Wie ist es wohl zu begründen, daß wir uns derart existentielle Sorgen um die erotische Reinheit unserer Kinder machen, andererseits doch den Verführungen in anderen Lebensbereichen recht wenig entgegensetzen und teilweise sogar die gewinnsüchtige Vermarktung unserer Kinder (z.B. Werbung, Leistungssport) bereits dulden oder ihr Vorschub leisten? Welche Motive sind dafür verantwortlich, daß die Öffentlichkeit noch heute hinter jedem Busch einen potentiellen Sittenstrolch vermutet, daß sich aber kaum jemand ernsthaft Gedanken darüber macht, ob die Welt der Kinder angesichts der Anforderungen und Ansprüche der Erwachsenen wirklich lebenswert ist?

Strafwürdige Selbstbefriedigung

Die Frage der sexuellen Selbstbestimmung ist wohl nicht gestellt worden, als beispielsweise ab Mitte des 18. Jahrhunderts der Kampf gegen die Selbstbefriedigung geradezu krankhafte Züge angenommen hatte. Die damals in Mode gekommenen, in grotesk emotionaler, übersteigerter, angst- und ekelerregender Sprache gehaltenen Schriften haben sich bekanntlich noch bis in unsere Tage hinein in Millionenauflage erhalten. Diese Dokumente, die das «Laster der Geschlechtlichkeit» beschreiben und zum Kampf dagegen aufrufen, sind in schlimmer Form eindrucksvolle Beispiele der Sexualfeindlichkeit im allgemeinen und der Nichtanerkennung kindlicher und jugendlicher Sexualität im besonderen.

Den Auftakt zum Reigen der unterdrückten Jugendsexualität in Theorie und Beispielen machte 1764 der Franzose Tissot mit seinem in Paris erschienenen Buch «Onanie». Die Masturbation, lamentierte er, sei ver-

derblicher als Exzesse mit Frauen. Besonders gefährdet seien indessen Kinder vor der Pubertät. «Glücklicherweise», hört man den sendungsbewußten Franzosen aufatmen, «sind aber solche Monstren des einen oder anderen Geschlechts, die vor diesem Entwicklungsabschnitt Mißbrauch treiben, nur selten anzutreffen.»

Ein anderes Pamphlet jener Zeit mit dem Namen «Onania Anglois» wußte noch deutlicher darzustellen, wie diese abscheuliche Handlung, in triebhafter Ausschweifung Hand an sich zu legen, die Sinne beherrscht. «Diese unzüchtige Handlung», hieß es dort, «unterjocht nicht nur das Herz, sodaß sie dem Verbrecher überallhin folgt, sie ergreift auch von ihm selbst Besitz, beschäftigt ihn zu jeder Zeit und an jedem Ort: während der ernsthaftesten Beschäftigung, ja selbst während religiöser Handlungen. Er bleibt die Beute seiner Begierden und unzüchtigen Vorstellungen, die ihn nicht mehr verlassen.» Dem Trieb sei Dank, daß die Begierden und erotischen Vorstellungen den jungen Menschen von damals (und später) nicht verlassen haben, sonst wäre zumindest Mitteleuropa heute wohl ausgestorben. Andererseits muß es geradewegs erschüttern, mit welch gnadenlos-präziser Automatik sich solch verheerende Gedanken bis in unsere Zeit erhalten haben.

Die Ankläger der erotischen Lust von einst (es gesellte sich in Padua noch ein Professor Pujatti dazu, der eine Abhandlung über die Macht und die Gefahren der Gewohnheiten der Wollust verfaßt hatte), müssen wohl gespürt haben, daß es mit moralischer Entrüstung allein nicht zu schaffen war, Kindern und Jugendlichen die Selbstbefriedigung madig zu machen. Sie fuhren deshalb stärkere Geschütze auf: «Erschöpft schließlich von der fortschreitenden Ermattung verfallen diese Kranken allen möglichen Hirnerkrankungen: Schwermut, Katalepsie, Epilepsie, Geistesschwäche, Verlust der Sinnlichkeit, nervöse Störungen und ähnliche Leiden.» So einfach war das: die Erklärung für alle möglichen, dem Laien nicht erklärlichen Leiden hieß «Onanie».

Was Wunder, daß alsbald die Pädagogen diese Gedanken aufgriffen, um die Gefahren von autoerotischer (und sonstiger) Sexualität in drastischen Farben zu schildern und sich ihre Zöglinge somit gefügig zu halten. Der Lehrer Johann Friedrich Oest, als Sohn eines Dorfpfarrers geboren, verfaßte 1787 sein mittlerweile berühmt-berüchtiges Kinderbuch «Höchstnöthige Belehrung und Warnung für Jünglinge und Knaben, die schon zu einigem Nachdenken gewöhnt sind».

Da das Auto zu dieser Zeit noch nicht erfunden war, Haschisch und Heroin kein Thema abgaben und weder beim Film noch beim Fernsehen für eine saubere Leinwand geworben werden mußte, beschränkte sich der um das Wohl der Jugend besorgte Schulmeister auf die Warnung vor der Selbstbefriedigung.
Er griff dabei auf bewährte Muster zurück und klagte, daß «Knaben und Jünglinge, die sich dem Laster der Selbstschändung überlassen, um so viel geschwinder ihre Gesundheit zerstören müssen, weil ihr Körper noch nicht sein Wachsthum und seine Stärke erreicht hat. Ihre Glieder und Nerven sind schwach und leicht zu zerstören; auch unternimmt die Natur von dem Augenblick an, da ein Knabe in dies traurige Laster verfällt, nichts zur Vervollkommnung des Körpers. Sie läßt alle ihre Geschäfte liegen und sinkt in Trauer und Mutlosigkeit.»

Oest verharrte nicht in trockener Theorie; er selbst kannte solche unglücklichen Geschöpfe:

«Noch sehr lebhaft erinnere ich mich seit meiner frühen Jugend her eines dreizehnjährigen jungen Menschen. Unschuld hatte seine Wangen geschmückt und der ganze reizende Bau seines Körpers zeugte von Jugend und Kraft. Seine freie offene Miene verkündete sein gutes Gewissen, und alle liebten den frohen Jüngling. Ein böses Beispiel weckte den unglücklichen Trieb in ihm auf. Er ließ sich zur Selbstschwächung verführen, und ging nach Verlauf eines Jahres verwelkt und traurig einher. Er erkannte und bereute seine That, oft, wie ich nachher überzeugt worden bin, mit vielen Thränen; aber keine Reue brachte ihm zurück, was verloren war. Ich habe ihn seit der Zeit nie froh gesehen.
Ein andrer Knabe, nicht fern von meinem Geburtsorte, verfiel von selbst auf eine solche Mißhandlung seines Körpers. Was er für tägliches Elend ausgestanden haben mag, ist mir unbekannt. Er war kaum fünfzehn Jahre alt, als er an der Auszehrung starb.
In einer gewissen Stadt starb ein neunjähriges Kind an den Folgen dieses Lasters, nachdem es schon eine geraume Zeit vorher völlig blind geworden war. Solche Beispiele sind schreckhaft und zeigen uns das Laster der Selbstschändung in seiner ganzen Abscheulichkeit.»

Sexualität als Krankheit

Diese Zitate sollen weniger der Erbauung des Lesers dienen, als vielmehr aufzeigen, wo die Wurzeln jener Gedanken liegen, die den jungen

Menschen bis in unsere Zeit verfolgen. In den sogenannten Aufklärungsbroschüren, die bis vor kurzem von katholischen, evangelischen und überkonfessionellen Autoren im Handel waren bzw. in großer Zahl in den Kirchen auslagen, wiederholen sich die gleichen Argumente: «Wer nun öfters künstliche Samenentleerung herbeiführt, entzieht seinem Körper die ihm absolut notwendige Menge dieser Hormone und richtet damit ernsthaften Schaden an.» (H. Hoppeler «Aufklärung und Rat für Jünglinge bei ihrem Eintritt in das geschlechtsreife Alter», Auflage über 60 Tausend!). Oder: «Die seelische Situation des Onanisten verschlechtert nicht nur das Blut, sondern sie zerstört die aufbauenden Kräfte und die Geschlossenheit der Seele überhaupt.» (B. Bussmann «Sexualpädagogik in der Berufschule», 1958).
Ein Arzt zitiert einen ganzen Katalog von geistig-körperlichen Folgen für den häufig Masturbierenden:

«Ich erwähne vor allem: Schlaflosigkeit, Herzklopfen, mangelnden Appetit, nervöse Störungen aller Art; mangelnde Fähigkeit, die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu konzentrieren; Nachlassen des Gedächtnisses, Lebensüberdruß. Am schwersten wiegt aber der Schaden, den der Charakter durch Lähmung der Willenskraft und durch Überwucherung der Phantasie mit unreinen Bildern erleidet.» (H. Hoppeler «Briefe an ein junges Mädchen», Auflage über 80 Tausend).

Hätte der unkundige Medizinmann das Laster an und für sich einmal ausprobiert, hätte er feststellen können, daß die Folge sexueller Selbstbefriedigung nicht Schlaflosigkeit ist (sofern man kein schlechtes Gewissen dabei hat), sondern das genaue Gegenteil.

Das Ziel der Pädagogen, Pfarrer und Ärzte war klar: Kinder und Jugendliche von Sexualität fernzuhalten. Daß man sich in erster Linie mit den Bemühungen um geschlechtliche «Reinheit» an Knaben wandte, erklärt sich daraus, daß man Mädchen in jugendlichem Alter sexuelle Regungen und Erregungen erst gar nicht zutraute. Nicht nur die partnerschaftliche Sexualität wurde tabuisiert, ja geradezu verdammt (außer unter Eheleuten freilich), sondern auch jede Form von Autoerotik. Dieses Tabu behielt durch alle Jahrzehnte seine Gültigkeit. Sicherlich: niemand regt heute allen Ernstes an (wie noch in den vergangenen beiden Jahrhunderten), Kindern beispielsweise nachts die Hände zusammenzubinden oder die Schlafanzughose mit einem verschließbaren Gürtel zu versehen. Die Formen der Sexualunterdrückung haben sich gewandelt. Wieviel Leid wird aber noch dadurch verbreitet,

daß Eltern ihren Kindern, Internatserzieher ihren Zöglingen, Lehrer ihren Schülern sexuelle Handlungen selbst mit Gleichaltrigen schlicht verbieten bzw. die «ertappten Sünder» gar noch bestrafen? Kein Arzt würde zum Beispiel in unserer Zeit seinen Patienten nach den Methoden eines Hippokrates oder eines Paracelsus zu kurieren versuchen. Er käme vor Gericht oder ins Irrenhaus. Aber von den Menschen wird erwartet, daß sie sich sexuell so verhalten, wie frühchristliche Kirchenlehrer oder die fanatischen Pädagogen des 18. und 19. Jahrhunderts es gefordert hatten.

Ein beredtes Beispiel für die Sexualfeindlichkeit und -angst in unseren Tagen ist eine Untersuchung, die an Kindergärtnerinnen bezüglich ihrer sexuellen Einstellung gemacht wurde. Bei der Bewertung von kindlicher Masturbation antworteten auf die Frage «Wie beurteilen Sie ein solches Verhalten des Kindes?» immerhin rund 75 Prozent: «Das tun alle Kinder; es handelt sich da um eine ganz natürliche Erscheinung.» Nur 13 Prozent waren der Meinung, ein solches Verhalten weisen auf seelische Schäden hin; weitere 13 Prozent vermuteten Milieuschäden bei onanierenden Kindern.

Als die Sprache allerdings auf die Reaktionen der Kindergärtnerinnen kam, wenn sich ein Kind in ihrer Nähe autoerotisch betätigte, wurden die alten Zweifel deutlich. Auf die Frage «Wenn sich ein Kind ganz allein in einem Zimmer befindet, kann es vorkommen, daß es die Hände in Hose oder Röckchen verschwinden läßt und mit seinem Geschlechtsteil zu spielen beginnt. Was machen Sie, wenn Sie zufälligerweise in diesem Moment ins Zimmer treten?» antworteten nur 4 Prozent: «Ich beachte das gar nicht und unternehme auch nichts dagegen.» Rund 94 Prozent der befragten Kindergärtnerinnen wollen zwar den Vorfall nicht erwähnen, versuchen aber nach eigenen Angaben das Kind von dieser Handlung abzulenken. Diese Untersuchung zeigt, daß Kinder bezüglich ihres Rechts auf Sexualität noch nicht einmal dort Fürsprecher haben, wo man es vermuten könnte.

Täter und Opfer

Es klingt geradezu wie ein Treppenwitz in der Geschichte der Unterdrückung der kindlichen Sexualität, daß der Begriff der sexuellen Selbst-

bestimmung ausgerechnet durch den bundesdeutschen Gesetzgeber öffentlich gemacht wurde. Im Jahr 1973 wurde das Sexualstrafrecht letztmals reformiert und seither firmieren Strafrechtsbestimmungen gegen den sexuellen Mißbrauch unter dem Abschnitt «Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung». Das Wort «Selbstbestimmung», auch das ist bemerkenswert, findet sich im Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit Sexualität nur ein einziges Mal, nämlich an dieser Stelle. Wer nun glaubt, daß unter diese sexuelle Selbstbestimmung (die zu schützen der Gesetzgeber ja angetreten ist), auch die Möglichkeit für Kinder bestünde, selbst zu bestimmen, ob und wann sie mit der Sexualität konfrontiert werden möchten, irrt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist nur der Schutz vor sexuellen Handlungen gemeint, geschützt ist keineswegs die Freiheit zu sexuellen Handlungen.

Denn der Gesetzgeber, der mit dem Anspruch, die sexuelle Selbstbestimmung des Kindes zu schützen, diese Vorschrift erst geschaffen hat, verwehrt gleichzeitig einem Kind, sich seinen Liebespartner frei zu wählen. Das Strafgesetz kennt das Wort «Pädophilie» nicht; es untersagt kategorisch jeden Sexualkontakt zwischen einem unter 14-Jährigen und einem über-14-Jährigen. Das heißt, daß zwei Jugendliche im Alter von 13 und 14 Jahren zusammen nicht zärtlich werden dürfen. Der Paragraph 176 des bundesdeutschen Strafgesetzbuches deklariert in einem solchen Fall den Älteren automatisch zum «Täter» und den Jüngeren zum «Opfer», wobei der Reifezustand der Jugendlichen für das Gesetz häufig keine Rolle spielt. Auch die Frage, wer mit dem Sex angefangen hat, bleibt in solchen Fällen meist nebensächlich. Prinzipiell sind sogar sexuelle Handlungen zwischen zwei Acht- oder Elfjährigen strafbar. Sie gehen nur deshalb straffrei aus, weil Jugendliche erst mit 14 Jahren strafmündig werden. Damit werden durch die Praxis des Gesetzes der Gedanke der Selbstbestimmung wie auch der Schutzgedanke geradezu auf den Kopf gestellt.

Der ideologische Urheber solcher Gesetze ist der irrige Gedanke, Kinder hätten keine Sexualität und müßten vor den Attacken der Erwachsenen geschützt werden. Solange es sich tatsächlich um Eingriffe in die Selbstbestimmung handelt, wird wohl niemand die Schutzbedürftigkeit von Kindern in Zweifel ziehen. Was aber, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher, was wahrlich nicht selten ist, sexuellen Kontakt zu Gleichaltrigen, älteren Jugendlichen oder Erwachsenen sucht? Wer schützt dann die Freiheit zu sexuellen Handlungen?

Die nun schon viele Jahre dauernde Debatte um die Auswirkungen von Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen hat einmal das «Gay Journal», eine Monatszeitschrift zur homosexuellen Emanzipation, zu der bissigen Glosse veranlaßt:

«Sind nun sexuelle Kontakte von Erwachsenen zu Kindern schädlich oder sind sie es nicht? Wissenschaftler, Gelehrte, Professoren, Ärzte, Psychologen, Psychiater, Soziologen und Pädagogen haben sich schon mit dieser Frage befaßt; in Büchern, Schriften, Traktaten, Vorträgen und meist ungelesenen Abhandlungen, die sich wieder auf Wissenschaftler, Gelehrte und Pädagogen, Ärzte, Professoren, Psychologen und Psychiater berufen. Und wenn man all dies gelesen und zu sich genommen hat, kann man nur daraus schließen, daß dies sowohl sein kann als auch nicht sein kann. Es kommt auf die Umstände an. (...) Die einzigen, die zu diesem Thema ausführlich Bescheid zu wissen glauben, sind die Gerichte. Was einigermaßen verwundert; denn weder Richter noch Staatsanwälte und schon gar nicht Schöffen sind Gelehrte, Wissenschaftler, Ärzte, Psychologen, Psychiater oder Pädagogen. Dafür aber haben sie ein Zauberbuch, das sie eigener Verantwortung enthebt und über alles Wissen der Welt stellt: die Gesetzestexte. Und die besagen eindeutig: schädlich — schuldig, schädlich — schuldig.»

An dieser Stelle ist der Hinweis nützlich, daß der «Tatbestand der Pädophilie» durch das jeweilige Schutzalter eines Landes hervorgerufen wird. Was in einem Land eine alltägliche sexuelle Spielerei zwischen nahezu Gleichaltrigen ist, wird in einem anderen Staat durch dessen Schutzaltersgrenzen zu einem Vergehen oder gar Verbrechen. «Drei Breitengrade näher zum Pol», hatte schon im 17. Jahrhundert der französische Philosoph und Naturwissenschaftler Blaise Pascal aufgezeigt, «stellen die ganze Rechtswissenschaft auf den Kopf, ein Längengrad entscheidet über Wahrheit. Eine spaßige Gerechtigkeit, die von einem Fluß begrenzt ist. Wahrheit diesseits der Pyrenäen ist Irrtum jenseits.» Mit einem 16-jährigen Jungen aus dem Schwarzwald darf ein bundesdeutscher Mann keinen Sex haben, er käme deswegen vor die Schranken der Justiz; wohnt der Junge dagegen im Elsaß, interessiert sich kein Gericht für die Liebelei.

Starre und willkürlich gezogene Altersgrenzen sind kein tatsächlicher Schutz gegen den Mißbrauch der kindlichen Selbstbestimmung. Auch der Hinweis auf die moralische Kategorie bei einem Liebesverhältnis Kind/Erwachsener hilft nicht weiter. Es muß darum gehen, Sexualität als einen elementaren Lebensbestandteil des Menschen vorbehaltlos zu

akzeptieren, das Recht des Kindes und des Jugendlichen auf individuelle Entfaltung seiner Sexualität und auf sexuelle Selbstbestimmung uneingeschränkt einzuräumen. Wenn die eigenständige Sexualität des Kindes anerkannt wird, wenn die Erwachsenen ihren Sexualneid auf die Jugend, die sich Freuden verschafft, die einem selbst verwehrt geblieben sind, ablegen, wenn die tatsächlichen Mißbräuche an Kindern erkannt und benannt werden — dann erst wird die sexuelle Selbstbestimmung auch das Recht des Kindes auf Sexualität beinhalten. Dann wird auch die Diskussion um Pädophilie ihre scharfen Konturen verlieren.

Bernd W. Tori

Weder krank noch falsch

Pädophilie aus anthropologischer und verhaltenspsychologischer Sicht

Bei der Jugendsexualität spielen homosexuelle Handlungen eine verhältnismäßig große Rolle. Doch obwohl weit verbreitet, ist die Angst davor bei den nicht unmittelbar davon Betroffenen, also Eltern, Lehrern, Ärzten, Psychologen, Polizei und Vertretern der Kirchen, immer noch relativ groß. Deswegen ist Pädophilie auch noch stets ein heftig umstrittenes Thema in der Fachliteratur.

Hierzulande bedeutet der Begriff «Pädophilie» etwa «Liebe zu und Sexualität mit Kindern». Wenn man bei uns von Päderastie spricht, wissen viele gar nicht, um was es dabei geht. Pädophilie ist ein Reizwort, vielleicht auch noch Knabenliebe, obwohl zur Beruhigung immer wieder versichert wird, es handle sich bei den kleinen Partnern der Erwachsenen nicht um biologisch unreife «Kinder», sondern um Pubertierende und Heranwachsende; für letztere trifft dann wohl eher der Ausdruck «Epheben» zu, und die Liebe zu ihnen ist Ephebophilie.

Im Grunde genommen sind das aber Ausdrücke, die der Jugendliche selbst kaum oder selten zu hören bekommt und schon gar nicht benutzt; er betrachtet sich als einen Jungen, und warum sollte man also nicht konsequenterweise richtiger «Jungen(s)liebe» sagen? Diesen Ausdruck hat jetzt der niederländische Autor Edward Brongersma benutzt, allerdings auf niederländisch für die 1987 erschienene Originalausgabe seines neuen Buches, das zugleich auch auf englisch erschien und von dem eine deutsche Ausgabe geplant ist.

Man erkennt daran: das Tabu, das auf diesem Verhalten lastet, ist so nachhaltig, daß es die Ausbildung von passenden Bezeichnungen bisher zu verhindern verstand.
Dabei könnte kein Verhalten «natürlicher» sein, weil es nämlich überall und zu allen Zeiten auf Erden vorkam und immer noch vorkommt. Davon kann jeder Jungenliebhaber ein Liedchen singen, sofern er weitgereist ist. Völkerkunde und Kulturgeschichte bestätigen das auch weitgehend. Unser Dichterfürst Johann W. von Goethe, dem man ein gewisses Verständnis für unsere Frage nicht absprechen kann, hat ein allgemeingültiges Urteil darüber ausgesprochen. In einem Gespräch mit dem Kanzler Friedrich von Müller sagte er am 7. April 1820: «Die Knabenliebe ist so alt wie die Menschheit, und man könne daher sagen, sie liege in der Natur, ob sie gleich gegen die Natur sei». In modernem Deutsch formuliert: Knabenliebe ist sowohl etwas Natürliches als auch Widernatürliches.

Aber ihr «hohes Alter» spricht für sie. Wäre ein solches Verhalten «krankhaft» und «entartet», wie viele behaupten, hätte es sich nach den Erkenntnissen und Regeln der Verhaltensforschung längst ausmerzen müssen; es ist aber keineswegs artwidrig, sondern arterhaltend — so sinngemäß der Arzt Willhart S. Schlegel in zahlreichen seiner Veröffentlichungen.
«So alt wie die Menschheit» — wenn wir das etwas genauer datieren wollen, geraten wir in gewisse Schwierigkeiten. Denn bei dieser Rechnung kommt es auf eine Million Jahre mehr oder weniger nicht an, so schockierend das klingen mag. Eine menschliche Kultur im strengen Sinn gibt es seit ca. 10.000 Jahren, aber das, was wir «Mensch» nennen, Homo sapiens also, reicht entwicklungsgeschichtlich viel weiter zurück: mit den Vorstufen aus den Primaten ungefähr dreißig Millionen Jahre.

Wir können das entsprechende Verhalten bei den heute lebenden Primaten studieren und daraus unsere Rückschlüsse ziehen. Das ist bei Primaten legitim, denn der Mensch zählt ja zur Gruppe der Primaten. Erstaunlich ist aber, daß es so ein Verhalten auch bei vielen Tierarten gibt, bei fast allen sozial lebenden Arten, und daß es sich weiterhin bei derartig homo- bzw. bisexuellem Verhalten genau genommen immer nur um «pädophiles» Verhalten handelt, um Beziehungen zwischen älteren und jüngeren, ranghöheren und rangniederen Individuen.

Goethes dialektisches Urteil möchte der Sachlage gerecht werden; die

Gesellschaft betrachtet dieses Verhalten als «widernatürlich». Ob es dies aber tatsächlich ist, muß nach alldem als zweifelhaft gelten.

Päderastie aus der Sicht des Anthropologen

Ging man bisher davon aus, daß nur ganz bestimmte Individuen homosexuell reagieren können, sei es, daß sie entweder als solche geboren seien oder eine entsprechende angeborene Verhaltensbereitschaft besäßen oder gesellschaftlich entsprechend konditioniert würden, so scheinen neuere Erkenntnisse darauf zu deuten, daß im Grunde jedes Individuum homosexueller Empfindungen und Handlungen fähig sei; Voraussetzung ist allerdings, daß diese Gesellschaft per Gesetz (Tradition) solches «befiehlt». Die Ethnologin Gisela Bleibtreu-Ehrenberg fand nämlich Volksstämme, hauptsächlich in der Südsee, bei denen Päderastie in Form von Initiation gesellschaftlich institutionalisiert und seit Jahrhunderten für jeden erwachsenen Mann im Rahmen des Kultes gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie beschreibt dies in ihrem 1980 erschienenen Buch «Mannbarkeitsriten». Aus ihren Ergebnissen läßt sich eine ganze Reihe von Schlüssen ziehen:

1) Wenn jeder Junge (passiv) und jeder Mann (aktiv) zu diesem Verhalten fähig ist, dann ist die Ausgrenzung der Homosexuellen und Päderasten in unserer Gesellschaft als «krankhaft» selbst eine krankhafte Handlung; nicht die angeblich Kranken sind krank, sondern die Gesunden;

2) Wenn sich dabei niemand ausschließt (weil er sich nicht ausschließen kann), ist eine sogenannte Homophobie, die mit Abkehr und Ekelgefühlen verbunden ist, ebenfalls ein künstliches Produkt; sie stellt jedenfalls kein allgemein-menschliches, «natürliches» Empfinden dar;

3) Wenn so etwas bei einem oder mehreren menschlichen Stämmen bzw. in einer oder vielen Kulturen möglich ist, dann liegt der Schluß nahe, daß es sich hierbei im Grunde um ein allgemein menschliches Verhalten handelt, das nur zufällig nicht auch gleichzeitig allgemein verbreitet und verbindlich ist. Warum in den übrigen Kulturen immer

nur einzelne und nicht alle Menschen aktiv oder passiv päderastisch fühlen und handeln, muß einen bestimmten Grund haben, den es noch zu erforschen gilt. Jedenfalls geben alle bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse über das menschliche Sexualverhalten hierüber keine verbindliche oder plausible Auskunft.

Wir stehen, sexualwissenschaftlich gesehen, damit vor einem gewissen Dilemma: einerseits gibt es bei uns (in den westlichen Kulturen vor allem) zahlreiche Menschen, die von sich sagen, sie könnten nicht anders als nur, also ausschließlich, homosexuell oder päderastisch reagieren, während es andererseits eine viel größere Zahl von Menschen gibt, die von sich behaupten, sie könnten nicht anders, als ausschließlich heterosexuell (und niemals päderastisch) verkehren. Sodann aber gibt es in einigen Kulturen, wie beobachtet, ganze Stämme, wo die gesamte Population — im übrigen heterosexuell — bei bestimmten Anlässen päderastisch, also homosexuell, reagieren kann und reagiert.

In gewisser Weise müßte man das, streng genommen, Bisexualität nennen oder auch Androgynie. Bisexuelles Verhalten kommt jetzt auch in den westlich—zivilisierten Völkern immer häufiger vor; man sagt, es tritt mehr und mehr stärker in Erscheinung, weil sich Bisexuelle weit schwerer ausgrenzen lassen als ausschließlich Homosexuelle.

Die Frage an den Forscher lautet: Ist Homosexualität etwas dem Menschen allgemein Eigentümliches, eine Fähigkeit, die jeder latent in sich trägt, oder ist sie beschränkt auf bestimmte Arten von Individuen, bei denen sie sich (z.B. nach der Meinung von Konstitutionsbiologen) immer nur zusammen mit bestimmten anderen körperlichen Eigenschaften zeigt? Wenn erstere Aussage richtig ist, wie kommt dann das zweite Phänomen zustande?

Eine weitere, bis jetzt mehr rhetorisch klingende Frage lautet dann: Warum gibt es bei uns nur eine Minderheit unter den Männern, die heranwachsende Jungen liebt?
Bis jetzt kann die (hypothetische) Antwort nur lauten: Weil unsere Gesellschaft Bedingungen schafft, unter denen das nur in dieser Weise möglich ist.

Die Lektüre der Forschungsergebnisse aus der Südsee ist spannend und läßt staunen. Man muß allerdings unvoreingenommen an sie herangehen. In den meisten Fällen reagieren Menschen unseres Kulturkreises auf so ein Phänomen «ethnozentrisch», wie Frau Bleibtreu-Ehrenberg es nennt; d.h. sie beurteilen anderes, Fremdes aus dem Zentrum ihres eigenen Volkes heraus, so wie sie es gewohnt sind, und nennen das Fremde, Unbekannte und Unverständliche «falsch».

Meine vorläufige Antwort darauf lautet: Menschen können sich nicht jahrhundertelang als Volk und Kultur «falsch» verhalten, ohne daran krank zu werden. Andersherum ausgedrückt: Wenn eine Tradition so lange besteht und funktioniert, so ist schon allein die Tatsache, daß sie entstand, Beweis genug, daß das entsprechende Verhalten gut, gesund und menschenwürdig ist. Denn es nimmt ja seine Kraft aus den Wurzeln des Menschseins. Das gilt als Schlußfolgerung ganz besonders für das Sexualverhalten, das bekanntlich zum Wesenskern des Menschen schlechthin gehört und ohne das er nicht leben kann.

Ich kann nach der Lektüre der genannten ethnologischen Arbeit von Gisela Bleibtreu-Ehrenberg freilich nicht beurteilen, ob die hier betroffenen Männer und Pubertierenden alle glücklich sind, ja nicht einmal, ob die Männer beispielsweise Schwierigkeiten haben, eine Erektion zu erlangen und zum Orgasmus zu kommen.

Eines jedoch scheint mir das melanesische Verhalten zu beweisen (was man ja auch schon seit den Zeiten des antiken Hellas weiß), daß Päderastie bzw. Knaben- oder Jungenliebe fähig ist, institutionalisiert zu werden, was für viele Jungenliebhaber wesentlich besser wäre als die Vorstellung, für ihr Verhalten im Gefängnis büßen zu müssen. Im Dritten Reich sind zahlreiche Päderasten, vor allem Führer von Gruppen der verbotenen Bünde der Jugendbewegung, in den KZs umgekommen, für deren verbale Rehabilitierung noch keiner seine Stimme erhoben hat, es sei denn mit der pauschalen Formulierung «Homosexuelle»; so z.B. der Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Ansprache am 8. Mai 1985.

Was Päderasten tun, wie diese Kontakte den betroffenen Jungen

bekommen, kann man inzwischen in vielen Abhandlungen nachlesen. Ich bedauere, daß das für mich wichtigste Buch auf diesem Sektor z.Zt. beim Verlag vergriffen ist, nämlich Edward Brongersmas «Das verfemte Geschlecht. Dokumentation über Knabenliebe» (1970).

Einen weiteren aufschlußreichen Hinweis gibt Gisela Bleibtreu-Ehrenberg in dem Aufsatz «Der pädophile Impuls», den sie in der Zeitschrift «Der Monat. Neue Folge» 1985 veröffentlicht hat. Darin legt sie allerdings das Schwergewicht auf die vorpubertären, pädophilen Kontakte. Für sie stellt die Pubertät keinen Einschnitt mehr dar, der von irgendwelcher sozialer Bedeutung sein könnte. Ich will mich nicht damit auseinandersetzen; mir sagt die Feststellung Frits Bernards genug, daß, statistisch gesehen, für die von ihm Befragten die Pubertät eher eine Schwelle als eine Trennung darstellt. Allerdings bedeutet diese nur für einen kleinen Prozentsatz der Pädophilen die höchste Altersstufe. Äußerstenfalls hört das Interesse der Pädophilen, die damit also zugleich auch Ephebophile sind, bei 16, 17 Jahren auf. Etwa 24 Prozent lieben nur Pubertierende. Doch bin ich mir bewußt, daß Bernards Zahlen kein wirklich statistischer Wert zukommen kann, da seine Pädophilen eine ausgelesene Gruppe darstellen. Frau Bleibtreu-Ehrenberg bedauert in ihrer Studie, daß man Pädophile leider nicht wissenschaftlich erforschen kann, da pädophiles Verhalten kriminologisch zu den Anzeigedelikten gehört; deshalb mache sich im Grunde jeder strafbar, der es zu analysieren versucht. Bernard ging einen anderen Weg; er befragte vor allem erwachsene Pädophile, nicht deren minderjährige Partner und kommt so ebenfalls zu erstaunlichen Ergebnissen.

Die Institutionalisierung der Päderastie hat immer geschlechtsreife Pubertierende zur Voraussetzung, die in die jeweilige Gesellschaft integriert werden sollen. Dies ist für mich ein möglicher Ansatzpunkt für die gesellschaftliche und strafrechtliche Diskussion. Denn gegen bloße Libertinage sträubt sich das Volksbewußtsein, was die als Versuchsballon gedachte, öffentlich vorgetragene Forderung des Bundesanwaltes Manfred Bruns, man solle das Schutzalter für Jungen und Mädchen gemeinsam auf 14 Jahre senken (und so den restlichen Paragraphen 175 StGB abschaffen), bewiesen hat; man war allgemein dagegen und hatte dabei bezeichnenderweise in erster Linie Kontakte zwischen Männern und Mädchen im Auge. Die Knabenliebe fiel bei dieser Diskussion unter den Tisch. Sie zu diskutieren, schien nicht der geeignete Zeitpunkt.

Dabei haben wir auch in Europa naheliegende Vergleichsmmöglichkeiten. Völkerkundlich ist diese Gruppe aber m.E. noch nie wissenschaftlich ins Auge gefaßt worden. Ich meine die Italiener, vor allem die eigentlichen Süditaliener. Da zahlreiche Angehörige dieses Volkes seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten, wäre eine Studie ihres Verhaltens vielleicht von Interesse.

Ich konnte diese Gruppe seit 29 Jahren beobachten, seit ungefähr 10 bzw. drei Jahren noch etwas intensiver, da ich zunächst etwas häufiger in einem bestimmten süditalienischen Ort anwesend war und nun ständig dort ansässig bin. Meine hiesigen Beobachtungen reichen aus, um zu gewissen vorläufigen Schlußfolgerungen zu gelangen. Ich bin davon überzeugt, daß weitere Beobachtungen diese Schlüsse nur bestätigen können, jedoch sind Irrtümer nie ausgeschlossen, wenn man in einer Population nicht geboren ist und z.B. sprachliche Schwierigkeiten erst einmal überwinden muß. Auch brauche ich noch mehr Möglichkeiten, das hiesige Verhalten der Kinder und Jugendlichen mit dem anderer Städte und Regionen des Südens zu vergleichen. Das sind meine Thesen:

In diesem Abschnitt Italiens, etwas südlich von Rom bis an die Stiefelspitze, einschließlich Siziliens, finden wir jedenfalls weitgehend das folgende Verhalten: Jungen beginnen sich schon im Alter von etwa 5, 6 Jahren an sexuell für ihresgleichen zu interessieren. In Neapel und Palermo pubertieren in diesem Alter bereits einige Jungen. Mit etwa 8 Jahren wird das Interesse stärker. Es zeigt sich in einer Art Neugier, im Darübersprechen, im Daraufhinweisen, im Aufmerksam-machen anderer, etwa Älterer, auf sich selbst oder Freunde, in obszönen, eindeutigen Gebärden und sogar Zeichnungen und im Augenkontakt. Das eigentliche sexuelle Interesse erwacht etwa mit 12 Jahren und findet mit 14 seinen ersten Höhepunkt. In diesem Alter sind die meisten Jungen daran interessiert, nicht mehr nur allein zu masturbieren, sondern dafür einen Dauerpartner zu finden. Ein Teil der Jungen findet den in einem Gleichalten (sogenannten amico intimo); diese Jungen bleiben oft ihr Leben lang intime Freunde, bis zur Eheschließung überwiegend in sexueller Hinsicht, später auch als Partner und Kumpel. Man sieht sie dann etwa beim Corso Arm in Arm gehen, ob jung oder als Erwachsene

bis ins Greisenalter. Andere Pubertierende sind darauf aus, einen älteren Freund zu bekommen. Dafür scheint es in der hiesigen Gegend sogar eine gesellschaftlich gewissermaßen anerkannte Form zu geben, die des Firmpaten. Wer sich als solcher für einen Jüngeren erklärt, mit dem er befreundet ist, ob als Jüngling, junger oder erwachsener Mann, der kümmert sich um den Firmling in jeder erdenklichen Hinsicht und erhält damit wie ein Verwandter und zur Familie Gehöriger Zutritt zu dieser. Firmling und Firmpate beginnen eine enge Freundschaft mit Gedankenaustausch, gemeinsamen Ausflügen, Besuchen von Veranstaltungen usw. und bleiben auch schon mal einer beim anderen über Nacht, was völlig unverdächtig ist. Man nennt das auf Sizilien *padrino*, im Raum Neapel *compare* (sprachlich vielleicht verwandt mit Kumpel). Das Verhältnis ist mit der Firmung, bei der der Pate dem Firmling ein Geschenk macht, nicht unbedingt zu Ende; es kann weitergehen bis zur Eheschließung, die hierzulande um das 30. Lebensjahr erfolgt, kann aber auch lebenslang andauern, wobei dann das sexuelle Moment meist verblaßt. Die sexuelle Note ist den Betroffenen durchaus bewußt; die Eltern dulden sie, die Kirche sagt nichts dazu.

Eine weitere Eigentümlichkeit süditalienischer Jungen zwischen 14 und 16 Jahren ist die, daß sie sehr oft zu dritt gehen, nicht paarweise, wie man denken könnte. In dieser Form werden Mädchen, aber auch andere Jungen, meist Ältere, «angemacht», denn bis zum Alter von 16 Jahren (das veraltete italienische Schutzalter) überwiegt bei den Jungen hierzulande das homosexuelle Interesse; mit Mädchen «geht« man oder steht man zusammen, aber man hat noch keine persönlichen Verhältnisse, geschweige eine feste Beziehung zu einem von ihnen. Diese Kontakte beginnen erst ab 16, 17, sie werden mit 18, 19 stärker, aber erst weit oberhalb von zwanzig werden sie ernsthaft betrieben. Zu diesem Zeitpunkt klingt die homosexuelle Phase ab, und dann kann auch schon mal ein Mädchen die Rolle übernehmen, die vorher ein Junge ausgeübt hat, nämlich den Jungen von seinem lästigen Druck zu befreien (durch Masturbation oder Fellatio). Der vaginale Koitus hat nur Platz in der Ehe; empfängnisverhütende Mittel sind — wenigstens in diesen ländlichen, abgelegenen Gegenden — noch weitgehend unbekannt.

Zur Bezeichnung dieser Kontakte und Verhältnisse zwischen Jungen und Jungen bzw. Jungen und Männern wird nie das Wort homo- oder

bisexuell benutzt; Homosexuelle* werden von diesen Jungen ausgegrenzt, wenn sie als solche ausgemacht werden. Deshalb versuchen die ausschließlich homosexuellen Jungen ein Mädchen zu finden und zu heiraten oder verziehen sich in die anonyme Großstadt. Ein junger Mann, der in einem hiesigen Hotel arbeitet und etwas effeminiert wirkt, wollte ein Mädchen aus dem Ort heiraten; ihre Brüder haben das zu verhindern gewußt. Der junge Brautwerber wurde eines Abends aus dem Hinterhalt mit Plastiktüten voll Urin und Exkrementen beworfen und hat sich daraufhin ein Jahr lang nicht mehr sehen lassen. Jetzt ist er wieder hier, arbeitet auch wieder im gleichen Hotel, hält sich aber von Mädchen fern.

Das Verhaltensrepertoir dieser im Grunde genommen bisexuellen Jungen ähnelt aber durchaus dem homosexueller Jungen und Männer, d.h. es lassen sich Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen ausmachen. Denn es handelt sich nicht nur um ein bloßes Abreagieren der sexuellen Staus, sondern die Jungen haben durchaus ein Gefühl für die Schönheit des Heranwachsenden, was beweist, daß sie sich beobachten und betrachten und daß sie sich einschätzen können («Ist der nicht schön?» wird man gefragt). Sie nehmen sich in den Arm, sie knuddeln sich, sie liebkosen sich, hören aber sofort auf, wenn es ihnen bewußt wird oder sie glauben, daß es zu «eindeutig» wirkt; sie kneifen einander in die Brustwarzen, die hier in der Gegend als erogene Zone eine spezielle Bedeutung haben — die meisten sind dort hochempfindlich. Balgereien haben oft einen sexuellen Charakter. Ich habe aber auch erlebt, daß ein — nicht gerade sehr attraktiver — junger Mann die umstehenden Freunde geradezu angebettelt hat, «es» ihm doch zu machen, d.h. also in Form von Masturbation oder Fellatio.

Wenn man als Tourist oder länger am Ort wohnender Außenstehender zu starkes Interesse zeigt, wird man rasch einbezogen, d.h. man wird angemacht, angesprochen, was bis zu handgreiflichen, direkten Aufforderungen geht. Dabei hat man es aber meist nicht nur mit einem einzelnen zu tun, sondern oft mit der ganzen Clique: zwischen 3 und 6 Jungen. Ein gewisser «weiblicher» Charakterzug dieser im Übergang zum

* Vor diesem Wort haben Jugendliche wie Erwachsene noch immer erhebliche Scheu. Es ist ihnen zu wissenschaftlich. Nur die Medien benutzen es z.Zt. bei der Aids-Diskussion. Im Gebrauch sind frocio, frogio (röm.) oder riccione (neap.); vereinzelt wrden bei Fremdsprachenkenntnissen auch gay und schwul benutzt.

Mann befindlichen Heranwachsenden dürfte sein, daß sie mit ihren Abenteuern und Eroberungen gern angeben. Der halbe Ort weiß es spätestens am nächsten Tag, wenn man sich mit einem von ihnen eingelassen hat. Dennoch wird man erst dann zu ihnen gerechnet, wenn man eine gewisse Zeit am Ort gewohnt hat, bekannt ist und die Sprache spricht; denn man muß sich verständlich machen können und auch Konversationen führen. Dem eigentlichen sexuellen Kontakt geht also eine gewisse Form der «Werbung» voran, nur daß Jungen und junge Männer schneller zum Ziel kommen, oft ohne Umschweife: «Dann machen wir es doch;» — Dazu kommt, daß der junge Süditaliener ein ungehemmtes, unmittelbares Verhältnis zu seinen Geschlechtsteilen und zu seinem Trieb hat. Er faßt sich schon von Kind an gern an das Glied. Sich dorthin zu fassen, hat auch etwas mit Aberglauben zu tun; es wendet «den bösen Blick» ab. Küssen ist eine Sache für sich; man umarmt sich und küßt sich, wenn man gut Freund oder verwandt miteinander ist. Man küßt die Ehefrau. Aber nur wenige dieser bisexuellen Jungen küssen beim Sex den Partner. Das tun nur die überwiegend Homosexuellen, oft im Zustand der höchsten sexuellen Erregung. Analverkehr — auch das ist eine Sache für sich. Die meisten haben damit nichts im Sinn, weder aktiv noch passiv. Einige ja, aber dann nur aktiv. Auch hier gilt wieder: je mehr Interesse für diese Art des Verkehrs, umso eher ist der Betreffende homosexuell.

Da diese Phase so lange dauert, also mindestens von 12 Jahren an bis etwa 27, 30 Jahre, und bei einigen als gelegentliches Verhalten noch neben der Ehe vorkommt, müßte die homosexuelle Verhaltensweise doch irgendwie prägend oder geprägt sein. Doch nach meiner Beobachtung kommt sie nicht durch Gewöhnung zustande; auch basiert sie nicht auf Nachahmung. Ich glaube viel eher, daß hier, auf Grund der verschiedenen ethnischen Zweigabstammungen (lateinische, griechische, arabische usw.) eine uralte, jahrhundertelange Tradition wirksam ist, die früher einmal institutionelle Formen besessen haben mag. Diese Tradition wurde im Laufe der Zeit «verinnerlicht», zugleich aber ist ihr früherer institutioneller Charakter verloren gegangen. Alle männlichen Individuen praktizieren diese Handlungen stillschweigend; sie werden weder reflektiert noch diskutiert noch irgendwie «erlernt». Die Frauen akzeptieren sie als selbstverständlich; deshalb haben vor allem Jungen von Kind an viel Freiheit, ab 12, 14 Jahren sind sie sozusagen «exterritorial» und genießen Immunität; sie werden nie gefragt, wo sie waren und was sie getan haben. Nur die Uhrzeit liegt fest, wann sie daheim

sein müssen, die rückt von Jahr zu Jahr mehr zurück. Der Junge ist Herr über sein Sexualleben. Bei Mädchen ist nur die Unberührtheit wichtig, mit der sie in die Ehe treten müssen; doch kann man bei ihnen auch lesbische Praktiken und Verhältnisse beobachten, auch wenn sie eine Ehe eingegangen sind. Vor- oder gar außereheliche Schwängerungen sind verpönt und kommen praktisch nicht vor, ebenso selbstverständlich auch keine Vergewaltigungen — jedenfalls nicht in meinem überschaubaren Umfeld. Wie ich auch kaum Gewalthandlungen (Prügeleien) und Alkoholismus beobachtet habe, allerdings dann, wenn die Frau den Mann verläßt oder betrügt bzw. fremdgeht. Es kommt vor, daß Männer oder Frauen ihre Familien verlassen, freiwillig oder von ihnen gedrängt.

Im allgemeinen sind diese «homosexuell» trainierten Männer gute Ehegatten, liebevolle Familienväter und umgänglich in der Gesellschaft anderer. Der Umgangston der Männer untereinander ist nicht ruppig, eher liebevoll. Deshalb machen sie sich geschäftlich auch möglichst keine Konkurrenz, sondern arbeiten in Kooperativen genossenschaftlich zusammen. Ob das eine Folge ihres Sexualverhaltens ist und/oder mit ihrem besonderen Charakter zusammenhängt, kann ich nicht beurteilen. Von Süditalien und Sizilien weiß man ja im allgemeinen, daß gerade die Männer sehr grausam, hart, unerbittlich und hinterhältig sein können. Einige, vor allem die kräftigen und mehr männlichen Typen sind auch sehr eitel, von sich eingenommen und egoistisch; sie nehmen sich auch beim Sex in erster Linie das, was sie brauchen. Diese Eitelkeit hat bisweilen einen gewissen «weiblichen» Anstrich.

Mögliche positive Kräfte

Manchmal sieht man echte Szenen antiker Knabenliebe: Am Tisch in der Bar am Abend ein Älterer so um die 20, vielleicht auch schon 24, neben ihm in der Armbeuge ein sehr hübscher etwa 16jähriger Junge, drum herum einige jüngere Mädchen. Alle kennen sich, alle akzeptieren die Szene und das sich darin widerspiegelnde Bedürfnis, das befriedigt wird und Glück ausstrahlt. Wir zögern dennoch bei diesem Anblick, dafür die Vokabel «Liebe» zu verwenden, obwohl nichts dagegen spricht. Vorstellungen von altgriechischer Knabenliebe werden wach, die

die Kolonisatoren vor 3.000 Jahren vom Mutterland Hellas nach hierher verpflanzt haben*.

Doch stellt Alt-Griechenland ja keine Ausnahme dar, wenn wir den Kern betrachten, d.h. die Möglichkeit, daß Junge und erwachsener Mann sexuell zusammenkommen und eine Art Bindung auf Zeit eingehen. Wie schon erwähnt, findet man dieses Verhalten überall auf der Erde, auch in Deutschland. Pädophile können zahllose Beispiele dafür anführen, und es gibt eine reichhaltige Literatur darüber in vielen Sprachen. Deshalb kann man den Widerstand des Gesetzgebers fast nicht begreifen, der sich noch immer gegen eine radikale Abschaffung oder doch wenigstens erhebliche Senkung der Schutzaltersgrenze in Deutschland und anderen Ländern stemmt. Das Moment der «Verführung» und der dadurch bedingten lebenslangen Fixierung auf ausschließliche Homosexualität ist wissenschaftlich längst nicht mehr stichhaltig; zwar bleiben die italienischen Jungen als Männer meist lebenslang latent homosexuell und verhalten sich auch u.U. mal so, aber sie lieben ihre Ehefrau und zeugen Kinder; kaum einer bleibt unverheiratet. Im Süden ist ein unverheirateter Mann nur «ein halber Mann», wenngleich die Zahl der Kinder in den letzten Jahrzehnten auch hier stark abgenommen hat.

Aus dieser Sicht ist die Angst vor der Pädophilie wirklich unbegründet. Wäre diese Form sexuellen Verhaltens und ihre Beziehungen gesellschaftlich anerkannt, könnten sie ihre positive Wirkung noch besser entfalten: die Fürsorge des Älteren für das seelische, leibliche und geistige Wohl des Jüngeren, vor allem in der schwierigen Übergangszeit der Pubertät und Adoleszenz, die den Eltern oft nicht so recht gelingen will, weil ihnen naturgemäß (durch die innere Ablösung des Jugendlichen vom «Nest» des Elternhauses) der innere Kontakt zu ihrem Kind fehlt. Manche Formen der Gewalt, die unsere Jugend heute kennzeichnen, könnten vermieden und gemildert werden; Sexualität wirkt sozial ausgleichend und «befriedigend». Erfahrungsgemäß haben Pädophile bzw. Päderasten z.B. einen guten Einfluß auf entlassene und entlaufene Fürsorgezöglinge. Die Aggressionen der Rockerszene könnten vermieden und gemildert werden, wenn päderastisches Verhalten nicht mehr als «unmännlich» gilt, wie das in Italien der Fall ist — hier ist es oft der Ausdruck höchster Männlichkeit. Auch die Rauschgiftszene könnte durch einen solchen Umwandlungsprozeß nachhaltig positiv

*vgl. Harald Patzer: Die griechische Knabenliebe. Wiesbaden 1983.

beeinflußt werden. Polizei und Justiz freilich müßten sich hier zuerst ändern — wie das übrigens in den Niederlanden bereits im Ansatz geschehen ist. Auch in den USA ist inzwischen ein Prozeß des Umdenkens in Gang gekommen. Erstmalig konnte 1986/87 das Thema Pädophilie «nationwide» im Fernsehen diskutiert werden, Frits Bernard, Rotterdam, war der Vortragende. Welche Gedanken sich amerikanische Ärzte heute um die «homosexuelle Jugend» machen, zeigt ein Beitrag im «Journal of the American Medical Association», der im Juli 1987 erschien, wenngleich das nur scheinbar nicht unser Thema ist. Denn Homosexualität und Bisexualität haben fließende Übergänge, und es wäre zu begrüßen, wenn mehr interdisziplinäre und internationale Forschung und Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zustande käme.

Johannes Werres

«Griechische Liebe»

Zur Ursprungsgeschichte der Päderastie

«Die Knabenliebe sei so alt wie die Menschheit, und man kann daher sagen, sie liege in der Natur, ob sie gleich gegen die Natur sei.» Dieser berühmte Satz Johann Wolfgang von Goethes aus dem Gespräch Nr. 265 mit dem Weimarer Kanzler Friedrich von Müller vom 7.4.1830 besagt, daß es immer schon Knabenliebe gegeben hat. Doch ist eine Geschichte der Beziehungen zwischen Männern und Knaben bisher nur in Teilen geschrieben. Oft dagegen herrscht auch bei den Betroffenen selbst Unwissenheit, wird die vorhandene Literatur nicht zur Kenntnis genommen, an Mythen weitergesponnen. Johannes Werres folgert in einer Rezension des Buches «Die griechische Knabenliebe» von Harald Patzer völlig zurecht:

«Für homosexuelles Verhalten schlechthin und dessen (ethnozentrische!) Beurteilung in heutiger Sicht erscheinen die alten Griechen nun aber nicht mehr geeignet, nicht einmal für das, was wir heute Pädophilie oder Päderastie nennen.»

In früheren Veröffentlichungen habe ich mich mit der Geschichte der Knabenliebe beschäftigt und mich dabei vor allem auf die beiden schon länger vergriffenen Bücher von J.Z. Eglinton «Griechische Liebe» und Edward Brongersma «Das verfemte Geschlecht» bezogen. Dies deshalb, weil beide Autoren nicht nur die Knabenliebe bei den Griechen untersucht, sondern auch deren Geschichte weiter verfolgt haben. Zur Geschichte der «griechischen Liebe» selber sind neben der schon erwähnten Arbeit von Patzer noch drei weitere Arbeiten in letzter Zeit erschienen, nämlich die des englischen Professors Kenneth J. Dover «Greek Homosexuality» von 1978, Gundel Koch-Harnacks Studie «Knabenliebe und

Tiergeschenke. Ihre Bedeutung im päderastischen Erziehungssystem Athens» (1983) und Felix Buffières «Eros adolescent. La péderastie dans la Grèce antique» (1980). Außerdem brachte Wolfram Setz 1983 die alte Arbeit von Erich Bethe «Die dorische Knabenliebe. Ihre Ethik und ihre Idee» von 1907 neu heraus. Setz edierte 1987 auch die Texte aus der «Griechischen Anthologie».

Der Mythos der «griechischen Liebe»

Schon Eglintons Buch macht es erforderlich, sich näherhin mit zwei Dingen zu beschäftigen, nämlich mit dem Begriff der «griechischen Liebe», dem falschverstandenen Schwärmen für das «Institut» der Knabenliebe in einigen griechischen Staaten in bestimmten Phasen der Geschichte einerseits und andererseits mit den verschiedenen Begriffen für das Phänomen der Liebe eines Mannes zu einem Knaben bzw. einem Kinde. Der Begriff der «griechischen Liebe» scheint nicht unproblematisch zu sein. Er erweckt den Eindruck, als wenn Homosexualität generell oder spezieller die Knabenliebe von Männern zu Jungen vom 13. bis 18. Lebensjahr im alten Griechenland üblich gewesen sei. Daß dies nicht der Fall war, ergibt sich eindeutig aus der klassischen griechischen Literatur.

Der Literaturwissenschaftler, Essayist und Kritiker Hans Mayer hat 1975 die Kritik dieses Begriffes «griechische Liebe» in seinem bekannten Buch «Außenseiter» in dem umfangreichen Kapitel «Sodom» so zusammengefaßt:

«Man hat sich in neuerer Zeit angewöhnt, bei Erwähnung homosexueller Beziehungen in vornehm euphemistischer Weise von «griechischer Liebe» zu sprechen. Die einschlägige amerikanische Pornographie machte sich die Assoziation zunutze; sie versuchte das Wort «griechisch», wenn irgend möglich, bereits im Titel der einschlägigen Produktion unterzubringen. Einer der fruchtbarsten Fabrikanten solcher Pornos wählte sich das Pseudonym «Phil Andros» (Philandros gleich Männerfreund). Die antiken Texte jedoch, das macht Kelsen deutlich, widersprechen solcher Gleichsetzung der griechischen Erotik mit der Institution der Paiderasteia. Aristophanes und Xenophon und Aristoteles: In einer negativen Bewertung der mann-männlichen Erotik scheinen sie sich einig

zu sein. Sogar der späte Platon, dessen Veranlagung bei Kelsen als homosexuell qualifiziert wird, hat sich in den 'Nomoi' ausdrücklich und scharf gegen die Staatsgefährlichkeit solcher Erotik gewandt, denn die Knabenliebe 'trägt vorsätzlich zum Absterben des menschlichen Geschlechts bei und säet auf Fels und Stein, wo der Zeugungskeim niemals feste Wurzel fassen und zu seiner natürlichen Entwicklung gelangen kann'.
Die drastischen Witze des Aristophanes, der Päderastie als aristokratische Libertinage mißbilligt, sind bekannt. Xenophon schrieb eine Gegenschrift zum platonischen 'Gastmahl'; in der 'Nikomachischen Ethik' des Aristoteles wird die sogenannte 'Knabenliebe' als Krankheit gleich neben den Kannibalismus, den Sadismus und Fetischismus gestellt, die alle genau in ihren Symptomen beschrieben sind:' 'Auch die Päderastie', so fährt Aristoteles fort, 'gehört hierher, zu der den einen die Neigung von Natur anhaftet, den anderen, zum Beispiel solchen, die von Jugend auf mißbraucht worden sind, infolge der Gewohnheit.' Schon hier folglich die Unterscheidung zwischen einer Homosexualität aus Veranlagung und aus Gewohnheit. Für das ethische System des Aristoteles manifestiert sich in beidem: Unnatur. In allem spürt man Verstörung, Beunruhigung über ein erotisch-soziales Phänomen, das unleugbar im griechischen Alltag, beherrschend in Sparta, wohl auch in Theben, die Verhaltensweisen beeinflußte.»

Diese Absage an den schillernden Begriff der «griechischen Liebe» hat sich anscheinend bis heute nicht durchsetzen können. 1977, also zwei Jahre nach Mayers Buch, erschien in deutscher Bearbeitung das Buch «Eros kalos. Studien über die erotischen Darstellungen in der griechischen Kunst» des französischen Archäologen Jean Marcadé. In diesem Buch wird noch völlig undifferenziert im letzten Kapitel ausgeführt:

«Lambda machen und sich mit dem 'Orthagoras' befriedigen — das sind zwei Laster, die man im allgemeinen mit den Griechen in Verbindung bringt. Das aber gilt weit mehr für die Knabenliebe. Es genügt völlig, sich die griechischen Vasenbilder anzusehen. Wenn auch auf zweiseitig bemalten Gefäßen eine mythologische Liebesszene oder ionysische Darstellung nicht immer mit einer erotischen Komposition korrespondiert, die ein Motiv des wirklichen Lebens zum Gegenstand hat, so korrespondiert doch niemals etwa ein lesbisches Motiv mit einem päderastischen. Man setzte nicht Frauen unter sich neben Männer unter sich, sondern man setzte die beiden Arten der männlichen Liebe nebeneinander: die Lieben des Mannes sowohl zu den Mädchen als auch zu den Knaben. Auf der einen Seite machen junge Leute kleinen Hetären den Hof, erkaufen ihre Gunst mit Halsbändern und anderen Geschenken, sie ziehen sie an sich, liebkosen und umarmen sie. Auf der anderen Seite des Gefäßes bieten meist bärtige Männer den Jünglingen einen Hasen oder einen Hahn, sie ziehen sie an sich, liebkosen und umarmen sie. Es gibt Schalenbilder, die ohne jede

Scham die tollste Liebesszene von Männern und Frauen zeigen, es gibt aber ebenso Bilder von Männern mit Knaben auf dem Bette, aber meines Wissens findet man niemals Bilder, die sich gegenseitig befriedigende Frauen darstellen. Die traditionelle Antithese Sodom und Gomorrha gilt hier nicht, die 'griechische Liebe' erstreckt sich allein auf die männliche Homosexualität.»

Es fragt sich also: ist «griechische Liebe» identisch mit Homosexualität oder mit der Knabenliebe? Und: was sagen die klassichen Autoren dazu?

Der mißverstandene Plato

Der Kronzeuge vieler Autoren für solche Gleichsetzungen scheint Plato zu sein. Doch schon der oben zitierte Text von Hans Mayer weist diese Gleichsetzung zurück. Allerdings sind bei Plato eigentlich zwei übliche Mißverständnisse zu besprechen:
1. Plato kann nicht uneingeschränkt als Befürworter der Knabenliebe verstanden werden. Wenn also beispielsweise Curt Riess in seinem umfangreichen Werk «Auch Du, Cäsar ... Homosexualität als Schicksal» schreibt:

«Platon hat überhaupt nicht verstanden, was es mit der geschlechtlichen Eigenart der Frau auf sich hat. Die Liebe zu ihr ist ihm fremd; wenn er von Liebe spricht, so meint er immer wieder nur die Knabenliebe. Kurz, sein Eros ist das, was wir heute Freundschaft nennen, und besteht nicht nur in der körperlichen Vereinigung. Sie hat, wenn man ihm glauben darf, ihre eigentliche Berechtigung durch die Vergeistigung. (...) Es werden Gesetze geschmiedet gegen die «platonische Liebe», die wirklich nichts ist als Knabenliebe — im Gegensatz zu der heutigen Deutung des Wortes, die Liebe zu einer Frau, aber ohne körperliche Konsequenzen.»

Dann geht er über die eigene Erkenntnis weg, die er ja auch wiedergibt, daß der ältere Plato sich eben gegen diese Praxis der Knabenliebe ausspricht und damit vorgreift auf die negativen Äußerungen von Xenophon, dessen «Gastmahl» dem des Plato als Gegenstück dient. Zugleich kann auch hier «Knabenliebe» nicht automatisch mit «Homosexualität» gleichgesetzt werden, wenn auch gerade in der Rede des

Aristophanes im «Symposion» von der Entstehung der verschiedenen Arten des Eros die Rede ist: Hetero- und Homosexualität bei Mann und Frau. Ein Mythos.

2. Plato kann auch nicht generell für die nur vergeistigte Liebesbeziehung in Anspruch genommen werden, schon gar nicht in einer heterosexuellen Beziehung. Die in der Scholastik üblich gewordene «Drei-Einheit der Liebe. Eros — Philia — Agape» bringt gerade die griechischen Worte ἔρως und φιλία u.a. mit Plato in Verbindung. So schreibt der in Münster lehrende Philosoph Josef Pieper einmal:

«Auch Plato, gerade er, der bei uns späten und aufgeklärten Lesern seiner Dialoge sehr rasch unter den Argwohn gerät, allzu schwärmerisch, eben 'platonisch', von der Liebe zu reden — Plato ist in Wirklichkeit völlig illusionslos und nicht in der mindesten Gefahr, ins Lebensfremde zu geraten. Man muß nur einmal genau lesen, was er den Sokrates über die Brutalität der Vielen sagen läßt oder auch über die kultivierte Sinnlichkeit einer rational verfeinerten Lebenstechnik, die beide im Grunde nichts wollen als den Genuß. Es trifft allerdings zu, daß im gleichen Dialog 'Phaidros' der auf dem Geschlechtsgenuß verzichtende Eros die seligste Gestalt der Liebe genannt wird.»

Damit spricht sich Pieper klar gegen diesen Begriff der «platonischen Liebe» aus, da er sich zu Unrecht auf Plato beruft. Doch ist bei Pieper in dem Zusammenhang nicht von der Knabenliebe die Rede, die Plato hierbei immer im Auge hat. Vor allem Rudolf Lagerborg (1926) und Hans Kelsen (1933) haben diesen Aspekt der Liebe bei Plato wieder ins Bewußtsein gebracht. Denn auch im Dialog «Phaidros» ist natürlich von Knabenliebe die Rede.
Der Jesuit Johann Baptist Lotz, Philosophieprofessor in München und Rom, geht in seinem zweiten Buch über die drei klassischen Liebesbegriffe «Die Drei-Einheit der Liebe., Eros — Philia — Agape» ausführlich auf Plato ein und verschweigt nicht, daß dessen Ausführungen über den Eros immer die Knabenliebe im Blick haben, wobei er sich eine von der christlichen Moral geprägte Verurteilung dieses Tuns nicht verkneifen kann. Er schreibt:

«Fassen wir im Rückblick nach einigen Hauptzügen zusammen, was der Eros gemäß dem «Symposion» besagt. Mit aller Deutlichkeit umfaßt er die gesamte aus dem Menschen entspringende Liebeskraft oder alle Stufen menschlichen Liebens. Das gilt vom voll entfalteten Eros, der von seiner verkümmerten Gestalt oder in leiblicher Triebbefriedigung sich verlierenden Entartung abgehoben

wird. Über diese führt der Vorgang der wachsenden Reifung, also der Erweiterung, Verinnerlichung und Verwesentlichung des Eros hinaus. Darin entfaltet sich seine erzieherische Kraft, die den Menschen zum vollendeten Lieben emporträgt, indem sie ihn vom Nächsten zum Letzten oder vom Niedersten zum Höchsten geleitet. Freilich kann sich einer in das Unterste und Nächste verkrampfen; doch widerstreitet er damit der innersten Dynamik des Eros, bei dem im Nächsten immer schon das Letzte am Werke ist oder der Mensch vom Nächsten kraft des Letzten angezogen wird, weil er diesem zutiefst zugewandt ist und jenes an diesem teilnimmt. Auch Plato bemerkt, daß die unteren Stufen um der obersten willen da sind, wenn er vom Urschönen sagt, es sei jenes, 'auf das alle früheren Bemühungen hinzielten'. — Am Anfang des Liebesweges wendet sich der Eros dem leiblichen Schönen in seiner vollen Konkretheit zu, wobei im Gegensatz zu der oben von uns vollzogenen Scheidung der Eros ohne weiteres in Sexus übergeht. In der damit gegebenen leiblichen Vereinigung wird der männliche Partner dem weiblichen vorgezogen, was von dem Vorwurf der widernatürlichen Verirrung nicht freigesprochen werden kann; als stichhaltige Rechtfertigung dafür genügt nicht, daß der männliche Partner an Geistigkeit dem weiblichen überlegen sei und deshalb einen geeigneteren Ansatzpunkt für den Aufstieg des Eros biete. Wie selbstverständlich die Päderastie zum damaligen Leben gehörte, zeigt die Rede, in der Alkibiades rühmt, daß trotz seines Angebots Sokrates nicht davon Gebrauch gemacht habe. Hier zeichnet sich ab, was die sogenannte platonische Liebe besagt. Sie strebt durch die leibliche Schönheit zu der geistigen hin und verlangt mehr nach dieser als nach jener und folglich auch mehr nach geistigem als nach leiblichem Zeugen.»

Hans Mayer weist denn auch auf die Spannung in den platonischen Texten hin, die einerseits zwar die Knabenliebe herausstellen, sie andererseits des sexuellen Vollzuges entbehren lassen. Mayer schreibt, wobei er hier in weiten Teilen Kelsen folgt, dieses:

«Noch eine andere Unterscheidung wurde innerhalb eines solchen Normenkonflikts herausgearbeitet: die Differenzierung zwischen der erotisch inspirierten, doch auf körperliche Vereinigung verzichtenden Freundschaft zwischen Männern, einem Älteren und einem Jüngeren zumeist, und dem von Aristophanes im Namen der athenischen Volksmeinung so derb verhöhnten sexuellen Vollzug. Sogar Platon muß dieser Grenzziehung in seiner Staatsphilosophie gebührend Rechnung tragen. Daher heißt es in der 'Politeia', es dürfe 'der Liebhaber den Geliebten zwar küssen und mit ihm umgehen, auch ihn berühren wie einen Sohn, um des Schönen willen, wenn er ihn bereit findet'. Was jedoch darüber hinausreiche, sei zu vermeiden, nicht einmal ein Schein dürfe erregt werden. Weshalb es historisch zu dem sonderbaren Paradoxon kommen sollte, daß eine tief päderastische Erotik wie diejenige, die Platon im 'Symposion' oder im 'Phaldros' entwickelt, als körperlos tradiert wurde. Platonische Liebe wird als Erotik unter dem Berührungsverbot interpre-

tiert. Wahrscheinlich hat Hans Kelsen recht, wenn er in solchen Zweideutigkeiten ein Bemühen des Philosophen und sokratischen Adepten wahrzunehmen glaubt, die geltenden Urteile und Wertsetzungen nicht allzusehr zu brüskieren.»

Damit ist klar, welche Schwierigkeiten es macht, einfach von der «platonischen Liebe» zu reden, ohne diese interpretatorischen Schwierigkeiten zu nennen.

Sodom und Theben oder die Wurzel europäischer Homophobie

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß die antihomosexuellen Tendenzen in Europa nicht nur christliche und jüdische, sondern eben auch griechische Wurzeln haben. Eine erste Übereinstimmung sei nur kurz angedeutet, weil sie in theologischen Werken zur Homosexualität schon ausführlicher dargestellt wurde. Es geht um das beurteilende Wort von der «Unnatur» oder «Widernatürlichkeit» der Homosexualität, lateinisch «Contra naturam» oder griechisch »παρὰ φύσιν». Dieses findet sich eben bei Aristoteles in der «Nikomachischen Ethik» im Siebten Buch. In der darin enthaltenen Überlegung über den Begriff des naturgemäßen oder natürlichen Handelns wird die Knabenliebe als Defekt, krankhaft und widernatürlich bezeichnet. Damit ähnelt seine Aussage denen des alttestamentlichen Weisheitsbuches, wo im 14. Kapitel von «unnatürlichem Geschlechtsverkehr» die Rede ist, wobei natürlich die Frage bleibt, ob im Weisheitsbuch damit wirklich von Homosexualität oder Knabenliebe die Rede ist. Dies «widernatürlich» findet sich dann wieder bei Paulus im 1. Kapitel des Römerbriefes, wo es heißt:

«Deswegen hat Gott sie preisgegeben an schändliche Leidenschaften. Ihre Weiber nämlich haben den natürlichen Verkehr in widernatürlichen verkehrt. Ebenso sind auch die Männer, den natürlichen Verkehr mit dem Weibe verlassend, in ihrer Brunst aneinander entbrannt.»

Damit bleibt die Frage, woher Paulus dieses «widernatürlich» genommen hat. Ulrich Wickens führt in seinem Kommentar zum Römerbrief Hinweise auf ähnliche Passagen in einigen Schriften des quasi Zeitgenossen von Paulus, Philo von Alexandrien (13 v. Chr. — 50 n. Chr.)

an: «De Abrahamo; De specialibus legibus», zwei der Erläuterungsschriften zum Pentateuch und: «Legum allegoriae».
John Boswell verweist auch wegen des «widernatürlich» auf die «Nomoi» (= Gesetze) Platos. Schon ziemlich am Anfang des Dialoges läßt Plato hier einen «Athener» genannten Gesprächspartner folgendes sagen:

«Gewiß, ihr Gastfreunde, scheint es schwierig, daß Staatseinrichtungen gleichermaßen unanfechtbar in der Wirklichkeit wie im Entwurf entstehen. Denn es dürfte, wie bei den Körpern, nicht möglich sein, für einen Körper eine Einrichtung festzusetzen, bei der sich nicht die Erfahrung ergeben sollte, daß dasselbe unsern Körpern teils Schaden, teils auch Nutzen bringe. So zum Beispiel schaffen auch die erwähnten Leibesübungen und die Speisevereine jetzt den Staaten vielen anderen Nutzen, hinsichtlich der Entzweiungen aber sind sie bedenklich. Das zeigen die jungen Leute bei den Milesiern, Böotern und Thuriern. Ja, als altes Herkommen scheint diese Einrichtung sogar die natürgemäßen Liebesgenüsse, nicht bloß der Menschen, sondern selbst der Tiere verkehrt zu haben. Davon möchte man euren Staaten die erste Schuld beimessen und unter den übrigen denjenigen, die der Leibesübungen sich vorzüglich befleißigen. Und man muß, ob man nun dergleichen Dinge von der scherzhaften oder ernsten Seite zu betrachten hat, erwägen, daß diese Wollust der Natur gemäß dem sich zu gemeinschaftlicher Erzeugung vereinigenden weiblichen und männlichen Geschlechte zugeteilt ward, daß aber von Männern mit Männern oder von Frauen mit Frauen der Natur zuwider von Anfang an die schamlose Vereinigung sei wegen der Zügellosigkeit der Lust. Wir alle geben daher den Kretern schuld, daß sie die Sage vom Ganymedes ersannen; da sie des Glaubens waren, ihre Gesetze stammten vom Zeus, haben sie diesen eine solche wider den Zeus zeugende Sage beigefügt, um sich, dem Beispiel des Gottes folgend, auch diese Lust zu verschaffen.»

Im 8. Buch wird dieser Tenor aus dem 1. Buch wieder aufgenommen, wenn wieder der «Athener» die folgende Aussage macht:

«Doch vielleicht dürften wir, wenn es der Götter Wille ist, hinsichtlich des Liebesgenusses eines von den beiden erzwingen, entweder, daß niemand eine Edle und Freie, mit Ausnahme der eigenen Ehefrau, zu berühren wage, nicht aber in den Armen von Beischläferinnen einen durch keine Opfer geweihten Blendlingssamen und auch nicht der Natur zuwider in denen der Knaben einen nicht aufkeimenden aussäe; oder daß wir ihm dem männlichen Beischlaf ganz entziehen, und was die Frauen angeht, wenn jemand anderen beiwohnte als denen, welche mit der Götter Zustimmung und der Hochzeitfeier heiliger Weihe in sein Haus eintraten, erkauften oder irgend anderswie gewonnen, ohne der Aufmerksamkeit aller Männer und Frauen zu entgehen, dann dürften wir als Gesetzgeber wohl richtig zu verfahren scheinen, wenn wir ihn, als einen wirklich

unserem Staate nicht Angehörigen, für ausgeschlossen von allen Auszeichnungen im Staate erklären.»

Das «widernatürlich» tritt uns dann im Mittelalter in der Scholastik wieder entgegen. Thomas von Aquin greift in seinem Hauptwerk, der «Summa theologica» (1272—74), in seinem Urteil über die «Widernatürlichkeit» der Homosexualität sowohl auf Aristoteles als auch auf Paulus und dessen Römerbrief und den Mythos von Sodom zurück. Es würde zu weit gehen, die Geschichte des «Widernatürlich»-Urteils weiter zu verfolgen.

Ich sprach schon vom Sodom-Mythos des Alten Testamentes, dessen Fehlinterpretation in der Folge dazu führte, Homosexuelle als Sodomiten zu bezeichnen, obwohl das Vergehen der Sodomiter nach dem Mythos eindeutig in der Verletzung der Gastfreundschaft und homosexueller Vergewaltigung lagen. Das griechische Gegenstück dazu ist in gewisser Hinsicht Theben. Dazu schreibt Hans Mayer:

«Die Päderastie jedoch als Laster und gesellschaftliche Gefahr wurde, dem Mythos zufolge, von Theben aus in die Welt geschleppt. Der Fluch über die Paiderasteia gehört zum Fluchbereich, unter dem Ödipus stand. König Laios von Theben, Gatte der Jokaste und Vater des Ödipus, entführte den schönen Knaben Chrysippos. Darüber zürnte Hera, die Hüterin der Ehe, sandte den Thebaner die Sphinx zur Strafe dafür, daß die frevelhafte Liebe zu Chrysippos vom Volk nicht geahndet wurde. Der junge Ödipus, den Laios, gewarnt durch ein Orakel, mit durchstochenen Knöcheln als Säugling hatte aussetzen lassen, tötet den Laios, einen ihm unbekannten Mann, im Streit am Kreuzweg, erlöst die Stadt von der Sphinx, heiratet Jokaste. Es ist merkwürdig, daß Sigmund Freud, auch in seinen späten Arbeiten über den 'Untergang des Ödipuskomplexes', niemals offenbar die Einschmelzung des Päderastiethemas beachtet hat. — Theben als griechisches Sodom. Fluch trifft beide: das Feuer vom Himmel und das ägyptische Fabelwesen der (oder des) Sphinx. Der Mythos verkündet auch hier gesellschaftliche Wirklichkeit. Erotik zwischen Männern war niemals unangefochten und bedenkenlos integriert. Wo sie generell praktiziert und toleriert wurde, verstieß sie stets gegen das geschriebene Gesetz und die anerkannte Religion. Dagegen standen Hera und das mosaische Gebot, die Sittengesetze des Augustus, die Briefe des Paulus, der Koran. Die Päderastie im weitesten Verstande, der von der Knabenliebe zur Homosexualität im engeren Sinne reicht, galt auch dort, wo sie toleriert und nicht verschleiert wurde, als Brauch, der den Mißbrauch streifte. Noch häufiger als erotische Praxis einer elitären Oberschicht. Ganymed gehört dem Zeus, Chrysippos dem König von Theben, Antinous dem Kaiser Hadrian. Die Ghaselen des Hafis über Knaben-

liebe sind aristokratische Dichtung. Auch Gilgamesch, der den «Tiermenschen» Enkidu liebt und um ihn trauert, wie Achill um Patroklos und Hadrian um den Antinous, ist ein König.»

Wenn man allerdings den Hinweisen des ungarischen Religionswissenschaftlers Karl Kerényi in seiner «Mythologie der Griechen» folgt, muß bei diesem Vergleich bedacht werden, daß die griechischen Dichter den Mythos nicht gleichlautend darstellten. Während Euripides Laios im eigenen «Chrysippos»-Drama, dessen Text nicht erhalten ist, diesen quasi als Urheber der Knabenliebe darstellt, ist das bei Aischylos anders: für ihn ist Laios, so Kerényi, ein schlechter Liebhaber, in dessen Besitz der geliebte Knabe zugrunde geht. Der Mythos erzählt so auch über das Ende des Chrysippos verschiedene Versionen vom Mord bis zum Selbstmord. Bekannt ist ja auch das Schicksal der thebanischen Truppe, deren Mitglieder überwiegend Liebespaare waren, in der Schlacht von Chaeronea 338 v. Chr., in der Philipp II. von Mazedonien, der Vater Alexander des Großen, über die Griechen siegte. Sie kämpften besonders tapfer.
Aus einem anderen Theben, dem in Ägypten, wird dagegen das Theben des Heiles. Dort entstand das Mönchtum. Und dort soll auch — der Legende nach — die Heimat der nach diesem Ort sogenannten «Thebaischen Legion» gewesen sein, einem nur aus Christen zusammengesetzten römischen Truppenteil. Bis nach Bonn und Xanten soll diese Truppe vorgedrungen sein. Das böotische Theben in Griechenland — erfährt es so seine Rechtfertigung?

Die vielen Namen der «namenlosen Liebe»

Viele Begriffe sind im Laufe der Jahrhunderte für die Knabenliebe gebraucht worden. Die Griechen nannten sie «παιδεραστία», was gemeinhin mit «Knabenliebe» übersetzt wird. Eigentlich müßte es genaugenommen «Liebe zum pais» heißen. Das Wort « παῖς » aber kann mit «Kind, Sohn, Tochter, Knabe, Mädchen, Jungfrau, Jüngling, Sklave, Knecht, Diener, Bursche» übersetzt werden. Doch die «Paiderastia», auch «Päderastie» geschrieben, wurde eben immer schon im Sinne von «Knabenliebe» verstanden, was zugleich aber — und dies erscheint uns interessant — «Jungen in der Pubertät» bedeutete, von

etwa 13 bis 18 Jahren — somit eigentlich für unser Verständnis keine Knaben mehr. Daher scheint der von Magnus Hirschfeld wohl 1914 in seinem umfangreichen Werk «Die Homosexualität des Mannes und Weibes» erstmals benutzte Begriff des «Ephebophilen» richtiger zu sein. Eine «Jünglingsliebe» also. Klassisch ist dieser Begriff nicht, aber deutlicher.
Die meisten Bezeichnungen für die Homosexualität und für die Päderastie stammen aus den griechischen Mythen. Im letzten Jahrhundert war lange der Begriff «Uranismus» für die Homosexualität üblich. Der Begriff, der möglicherweise 1798—99 erstmals von dem Juristen und Kunstschriftsteller Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr (1757—1822) in seiner Schrift «Venus Urania. Über die Natur der Liebe, über ihre Veredelung und Verschönerung», benutzt wurde, basiert auf einem Mythos, den Pausanias im platonischen «Symposion» erzählt. Dieser führt die Knabenliebe auf Aphrodite Urania — also die himmlische Aphrodite — zurück. Diese hieß so, weil sie nur von Uranos abstammte und keine Mutter hatte. Die heterosexuelle Liebe wird dagegen der anderen Aphrodite zugesprochen, die von Zeus und Dione abstammt. Daher nennt der Jurist Karl Heinrich Ulrichs, der diese Begriffe im deutschen Sprachraum einführte, die Homosexuellen «Urninge» und die Heterosexuellen «Dioninge». Und zwar erstmals 1864 in den beiden Schriften «Vindex» und «Inclusa», die er unter dem Pseudonym «Numa Numantius» verfaßte.

Als Gegenstück dazu brachte Robert Hessen 1911 den Begriff «Polyhymnier» auf. Sie sind benannt nach der Muse Polyhymnia, nach Hessen die «Muse der irdischen Knabenliebe». Nach Hesiods «Theogonie» war Polyhymnia eine der neun Musen und für Pantomime und Tanz zuständig. Der Begriff setzte sich aber nicht durch.
So blieb es bei einem Begriffswirrwar. Mit Recht hat z.B. Ernest Borneman in einem Lexikonartikel darauf hingewiesen, daß Päderastie nicht mit Pädophilie (Liebe zu Kindern) oder Pedicatio (Analkoitus) zu verwechseln sei. Diese Verwechslung kommt allerdings nicht von ungefähr und hat ihren geschichtlichen Hintergrund:
Pedicatio: Während der 5. Band des Großen Duden, das Fremdwörterbuch, noch in der Ausgabe von 1971 dieses Wort verschwieg, notiert die 4. Auflage von 1982, daß dies ein lateinisches Wort sei und medizinisch für Analverkehr benutzt werde. Das «Duden Wörterbuch medizinischer Fachausdrücke» von 1968 notierte das Folgende: «Pedicatio (zu lat. pedicare, pedicatum = widernatürliche Unzucht treiben, Knaben

schänden) w;,...io/nes: = Coitus per anum». Diese scheinbaren Widersprüche klären sich, wenn man sich des lateinischen Wortes genauer annimmt. Im lateinischen Wörterbuch von Menge/Pertsch werden die Wörter «pedicator, pedico» bezeichnet als «schlechtere Schreibung für paedic...». «paedico» aber wird übersetzt mit «(einen Knaben) schänden; widernatürliche Unzucht treiben.» Zugleich wird das Wort als griechisches Lehnwort ausgewiesen und verweist somit wieder auf das griechische Wort für Knabe und Kind. Womit wir wieder beim alten Dilemma wären. Die Verbindung von der Knabenliebe mit Analverkehr wird noch deutlich im vorhin schon benutzten Begriff der «Knabenschändung». Er geht zurück auf gerichtsmedizinische Texte. Einer ihrer Begründer, der päpstliche Leibarzt Paulus Zacchia, führt in seinem großen 1621—1635 erschienenen Werk «Quaestionum medico-legalium» die Verletzung des Afters als ein Kennzeichen der Schändung eines Knaben an. Dabei wird u.a. bezüglich entstehender Feigwarzen auf Verse von Juvenal und Martial — zwei römische Dichter — zurückgegriffen. Dieser Text und seine Tendenz wurde bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts in gerichtsmedizinischen Büchern rezipiert. Und man blieb somit, wenn auch in latinisierter Form, im Griechentum, man identifizierte zudem meist Päderastie mit Homosexualität. Beide Formen sexueller Neigung wurden auch lange unter dem Oberbegriff der «Sodomie» zusammengefaßt. So ist es auffallend, daß es eine Geschichte der Bestrafung der Knabenliebe so nicht gibt, sondern sie in geringem Ausmaß mit der Geschichte der Homosexuellengesetze verbunden ist oder eben nicht erscheint. Zwar wird mit dem Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches vom 15. Mai 1871 erstmals die sexuelle Beziehung zwischen Männern im § 175 und Erwachsener mit Kindern im § 176 erfaßt, dennoch spricht man in höchstrichterlichen Urteilen noch von «sodomia propria» als «eigentliche Päderastie». Und dies meint offensichtlich damit weniger die Knabenliebe, sondern eben das, was wir als Analverkehr (Pedicatio) bezeichnen. Durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 4.9.1941 konnte derjenige, der wegen § 176 vor Gericht stand, mit dem Tode bestraft werden. Erst durch das Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30.1.1946 wurde dies wieder aufgehoben. Es bleibt hier übrigens noch nachzutragen, daß einer der großen Reformer der Rechtsprechung, der Italiener Cesare Beccaria in seiner erstmals 1764 anonym veröffentlichten Schrift «Über Verbrechen und Strafen» Homosexualität als «attische Liebe» bezeichnet. Er hielt übrigens nicht viel von deren Bestrafung.

Was aber hat nun, um zum letzten Wortpaar zu kommen, «Päderastie» mit «Pädophilie» zu tun? Heute versteht man darunter «Knabenliebe» und «Liebe mit Kindern». Aus dem bisher Gesagten ergibt sich aber, daß beide Begriffe eigentlich dasselbe bedeuten, wobei nur einmal für Liebe das griechische ἔρως und einmal φιλία benutzt wird. Die Gruppe der «Calamites», ein Kreis von Dichtern und Studenten im Umfeld Oscar Wildes, benutzte Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts den Ausdruck «Paidophilia» für Knabenliebe. Eglinton merkt zu diesem Begriff an: «Er darf nicht mit Pädophilie verwechselt werden.» Der Begriff der Pädophilie im Sinne der Liebe zu präpubertären Kindern läßt sich erstmals nachweisen in einem 1896 erschienenen Artikel Richard von Krafft-Ebings «Über Unzucht mit Kindern und Pädophilia erotica».

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß Päderastie im Sinne griechischer Knabenliebe eben kein Kind mehr zum Sexualobjekt hat. Für das, was heute Pädophilie heißt, lassen sich solche historische Wurzeln aber nicht finden. Sie kann sich auf das Altertum nicht berufen, höchstens auf einige außereuropäische Kulturen, wo es solche Beziehungen geben durfte. Dies vor allem im asiatischen Raum, wo es auch bis in unsere Tage sogenannte Kinderehen gibt.

Die Pädophiliediskussion, d.h. das Gespräch von Betroffenen und Wissenschaftlern über die Liebe zu Kindern und deren Berechtigung ist in der Bundesrepublik noch nicht sehr alt. Im Zuge der schwulen Emanzipationsbewegung ab 1970 begann auch hierfür das Bewußtsein zu wachsen. Vor allem Schriftsteller haben dieses Thema behandelt, in Frankreich vor allem Roger Peyrefitte, in den Niederlanden Gerard Kornelis van het Reve und Edward Brongersma und Frits Bernard, bei uns vor allem der verstorbene Peter Schult. Die Diskussion hat, wie mir scheint, im Bereich der Homosexuellenbewegung nur ein geringes Echo gefunden. Auch in linken Kreisen bleibt die Akzeptanz der Pädophilie umstritten.

Wesentliches Moment für diese Diskussion ist eben die «Entdeckung» der kindlichen Sexualität durch Sigmund Freud. Diese Erkenntnis hat nicht nur damals Aufsehen erregt, sondern findet bis heute ihre Gegner — vor allem in kirchlichen Kreisen. «Das Märchen von der Asexualität des Kindes» — so der deutsche Untertitel einer Übersetzung eines Buches der britischen Kindertherapeutin Hedy Porteous — hat noch

immer Anhänger. Die Konsequenzen aus Freuds Erkenntnissen sind bisher nur zu einem geringen Teil gezogen. Das gilt auch für die Debatte im Zusammenhang mit der weiteren Diskriminierung Homosexueller. Hier liegt die Möglichkeit, im gemeinsamen Kampf weiter zu kommen. Hier ist eine interdisziplinäre Arbeit von Sexualwissenschaftlern, Psychologen, Soziologen und Ethnologen mit anderen Fachrichtungen notwendig. Zum Wohle der Kinder und derer, die sie lieben.

Thomas Wagner

KNABENTRÄUME. Erzählungen von Heinz Birken.
112 Seiten mit zahlreichen Fotos und vierfarbigem Umschlag, ISBN 3-922257-15-1, 14.80 Mark.

Die schönsten homosexuellen und pädophilen Liebesgeschichten — angereichert mit liebevoll ausgewählten Aktfotos — in einem Band. Heinz Birken, der Meister homoerotischer Kurzprosa, hat uns seine köstlichsten Erzählungen zur Verfügung gestellt. Titel wie «Frühe Leidenschaften», «Der kleine Matrose» und «Knabenträume» sprechen für sich...

Foerster-Verlag, Postfach 700 362, D-6000 Frankfurt 70

Aus «Verführten» wurden Väter

Pädophilie aus sexualpsychologischer Sicht

Es hat sich herausgestellt, daß es nicht einfach ist, eine genaue Definition des Begriffes «Pädophilie» zu geben. Wir geraten dabei sofort in Schwierigkeiten. Eine Definition oder ein Wort ist manchmal mit emotionalen und volitionalen Bedeutungen behaftet. Sie hat eine bestimmte Färbung und auch eine bestimmte Dehnbarkeit.
Der Begriff Pädophilie ist wie ein Raster, den man über die Wirklichkeit legen kann. Manche Unklarheit verschwindet jedoch, wenn man das Wort «Pädophilie» in seiner ursprünglichen, ältesten Bedeutung benutzt. Es ist dann ein Synonym für «Kinder gern haben».

Wenn man die Aufgabe übernimmt, über Pädophilie zu sprechen, muß man auf den Einwand vorbereitet sein, daß es *die* Pädophilie als Ganzes nicht gibt. Es gibt allenfalls eine große Anzahl verschiedener Pädophilien oder Arten von Pädophilie.
Dennoch wird man eine Definition des zu behandelnden Themas geben müssen, eine formal vertretbare Begriffsbestimmung, eine verbal so sauber wie mögliche Bezeichnung. Man darf das auch eine Verbalisierung nennen, wenn man die Grenzen eines Gegenstandes aufzeigt und absteckt.
Wie schon gesagt, ist es nicht einfach, eine klarumrissene Definition des Begriffes «Pädophilie» zu geben; diese hängt nämlich auch von der Gesetzgebung (Schutzalter) und von den in einem bestimmten Land und zu einer bestimmten Zeit herrschenden Auffassungen ab.
Die brauchbarste ist diejenige Definition, die von der multidisziplinären «Arbeitsgruppe Pädophilie» des «Nationalen Zentrums für geistige

Volksgesundheit» (Utrecht 1976) aufgestellt wurde, an der ich beteiligt war:

«Pädophilie ist diejenige menschliche Gegebenheit, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Tatsache, sich zu Kindern hingezogen zu fühlen, und zwar auch im sexuellen Sinne, als besonders bedeutsam erlebt wird.
Jeden, für den die Anziehungskraft eine derartig fundamentale Bedeutung besitzt, nennen wir pädophil, solange diese Anziehungskraft offenbar jenen Wert für ihn oder sie hat.
Eine pädophile Beziehung ist durch wechselseitige Gefühle der Anziehung zwischen einem jüngeren und einem älteren Individuum gekennzeichnet.»

Es liegt auf der Hand, die Pädophilie auch als ein Teilstück der Kindersexualität zu betrachten. Kinder haben grundsätzlich sexuelle Gefühle und sind also auch, sofern ihre Umgebung diese nicht unterdrückt, imstande und bereit, sie zu äußern. Diese Äußerungen können heterophiler oder homophiler Art sein und können sich auch auf Personen richten, die älter als sie sind.
Unter einer solchen Voraussetzung wird man keine Altersgrenze zwischen der Erwachsenen-Sexualität und der Kindersexualität ziehen. Die erwachsenen Partner solcher Beziehungen und Kontakte mit Kindern erscheinen dadurch in einem völlig neuen Licht. In diesem breiteren Rahmen erhält die Pädophilie den Platz, der ihr wirklich zukommt.
Die obenstehende Auffassung wird übrigens auch von der «Nationalen Arbeitsgruppe Pädophilie» der «Niederländischen Vereinigung für Sexualreform (NVSH)» geteilt, deren Mitgründer und Berater ich bin.
Die NVSH wurde 1946 gegründet, aber ihr Vorläufer, der «Neu-Malthusianische Bund», stammt bereits aus dem Jahre 1881. In ihren besten Jahren zählte die «Niederländische Vereinigung für Sexualreform» 240.000 Mitglieder; sie arbeitet heute auf allen Gebieten der menschlichen Sexualität und hat sich zu einer bedeutsamen Emanzipationsbewegung entwickelt, die ihren Einfluß weit über die Grenzen der Niederlande hinaus ausübt. Die Vereinigung gibt unter dem Namen «Sekstant» eine Monatszeitschrift heraus, die früher «Verstandig Ouderschap» («Vernünftige Elternschaft») hieß.

Das Thema «Kindersexualität und Pädophilie» hat mit lebendiger Wirklichkeit zu tun. Die Tatsache, daß es lange gedauert hat, ehe man zu empirischer Forschung auf diesem Gebiet überging, lag hauptsächlich an dem Umstand, daß man das Kind nicht als sexuelles Wesen sehen wollte, und sicher auch daran, daß wissenschaftliche Ergebnisse nur dann willkommen sind, wenn sie zu Schlußfolgerungen führen, die mit der Ideologie derjenigen Gesellschaft identisch sind, in der sie erbracht wurden. Der wissenschaftliche Forscher bringt sich selbst schon bald in eine schwierige Lage, wenn er eine Untersuchung in Sachen Kindersexualität und Pädophilie in Angriff nimmt, weil man fürchtet, daß er die gängigen Vorstellungen unterminieren könnte. Man arbeitet dann lieber nicht mit objektiven Kriterien, sondern schlußfolgert auf emotionaler Basis.

Ohne eine gute Kenntnis der Kindersexualität bleibt die Pädophilie eine schwer zu verstehende Erscheinung. Die Kindersexuologie befindet sich allerdings noch in den Anfängen. Die wichtigste Frage, die man sich stellen kann, lautet: Welches sind die Folgen für das Kind wie für den Erwachsenen? Welchen Einfluß kann eine pädophile Beziehung oder ein einzelner Kontakt haben? Und vor allem: Wie sieht der Einfluß auf längere Sicht aus? Dieser Effekt sollte mittels psychologischer Untersuchungen festgestellt werden. Meine Suche nach möglichen Schäden für den jüngeren Partner wurde zu Beginn der siebziger Jahre begonnen. Ich fasse mein Konzept und die Ergebnisse dieser Untersuchung hier kurz zusammen.

Um die Wirkung pädophiler Kontakte auf lange Sicht einschätzen zu können, habe ich eine Anzahl Erwachsener untersucht, die in ihrer Kindheit einen oder mehrere sexuelle Kontakte mit Erwachsenen gehabt hatten. Der Frageansatz lautete: Besitzen sexuelle Kontakte oder Beziehungen zwischen einem erwachsenen Mann bzw. einer Frau mit einem Jungen oder Mädchen nachteilige Folgen für das Kind, und wenn ja: welcher Art sind diese? Die Untersuchung bestand aus einem «biographischen» und einem psychologischen Teil. Ich habe die damaligen Kinder, heute im Erwachsenenalter, beschreiben lassen, wie sie seinerzeit diese Kontakte erlebt hatten und wie sie heute, viele Jahre später, dazu stehen.

Mittels der psychologischen Untersuchungsmethode wurde die psycho-emotionale Stabilität (neurotische und psycho-somatische Beschwerden), der Grad von Intro- und Extravertiertheit und die Selbsterkenntnis bestimmt, und zwar mit Hilfe von objektiven Testmaßstäben, wodurch es möglich wurde, die Ergebnisse mit dem niederländischen Durchschnitt zu vergleichen (Kontrollgruppe). Die konkrete Frage lautete hier: Haben Individuen, die als Kind sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen gehabt haben, durchschnittlich mehr psycho-neurotische und/oder funktionelle Beschwerden als der Durchschnitts-Niederländer? Wurden sie durch diese Handlungen etwa traumatisiert?

Die Schlußfolgerungen, die sich aus dieser Untersuchung aufdrängten, waren folgende: Kinder können sexuelle Kontakte und Beziehungen zu Erwachsenen als sehr bedeutsam und positiv für ihr späteres Leben erfahren; sie suchen sehr oft neben dem sexuellen Aspekt auch Liebe, Zuneigung und Geborgenheit; bei freiwillig eingegangenen Kontakten ist keine Rede von Traumatisierung; die sexuellen Handlungen sind meist masturbatorischer Art; die Initiation hat keinen Einfluß auf die spätere Triebrichtung (man wird dadurch nicht homosexuell o.ä.); manchmal besteht das Freundschaftsband nach der sexuell gefärbten Periode weiter, in einigen Fällen das ganze Leben über. Die Haltung der Umwelt kann sich allerdings sehr negativ auswirken.
Daß die Schädlichkeit der pädosexuellen Kontakte nicht erwiesen ist, geht auch aus anderen Untersuchungen hervor, wie z.B. aus denen von Bender und Blau, Augusta Rasmussen, J. Landis, R. Lempp, Lindy Burton, Gerd Ferdinand Kirchhoff, David Finkelhor und Michael C. Baurmann.

Hinsichtlich der oft vertretenen Auffassung, daß homosexuelle Kontakte in der Kindheit zu bleibender Homosexualität führen, möchte ich noch kurz auf einen offiziellen niederländischen Bericht eingehen. Nach dem Bericht der «Kommission Speijer» an Justizminister Polak, der den Aspekten der geistigen Volksgesundheit große Aufmerksamkeit gewidmet hatte, ist der Begriff «Verführung» in diesem Zusammenhang nicht mehr annehmbar. So kommt die Kommission zu der Schlußfolgerung, daß es nicht gerechtfertigt ist, «Verführung» im Sinne von «jemanden zu einem bleibenden homosexuellen Verhalten bringen» aufzufassen.
In diesem Bericht des «Gesundheitsrates» heißt es: «Die Kommission ist der Auffassung, daß es Gründe gibt, nachdrücklich auf die positiven

Aspekte homosexueller Beziehungen hinzuweisen». Ferner äußert sie die Ansicht:

«Durch Mangel an Kontakten und Initiationsmöglichkeiten kann sich der Jugendliche über lange Zeit hin in einer Art Vakuum bewegen. Das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung ist hier besonders stark. Mehr Offenheit und mehr Kontaktmöglichkeiten dürften nicht nur dem jugendlichen Homosexuellen bei seinen Reifeproblemen helfen, sondern können auch für den heterosexuellen Jugendlichen eine positive Bedeutung haben. Der amerikanische Psychiater Sullivan weist mit Nachdruck auf das Bedürfnis nach engen Beziehungen in der präadoleszenten Phase hin. Dabei hält er es für wünschenswert, daß diese Beziehungen eine große Intimität erreichen.

Noch ein letztes Wort über die «Verführung»: Der Psychiater Tolsma fand bei einer statistischen Untersuchung von 133 «Opfern», die von Homosexuellen kontaktiert worden waren, heraus, daß nur ein geringer Prozentsatz später homosexuell wurde. Dieser Prozentsatz deckte sich ungefähr mit dem Prozentsatz Homosexueller in unserer Gesellschaft.

Zur Persönlichkeitsstruktur pädophiler Menschen

Eine von mir durchgeführte Untersuchung, welche Kinder Interesse an sexuell gefärbten Kontakten mit Erwachsenen haben, ließ erkennen, daß dies meistens vollkommen «normale» Kinder sind, die überwiegend aus «normal» funktionierenden Familien stammen. Nur eine geringe Anzahl kam aus sogenannten «broken homes» (gestörten Familienverhältnissen). Die testpsychologische Überprüfung ergab keinen höheren Grad von psychischer Labilität. Auch die Verteilung des Intelligenzniveaus stimmte ungefähr mit der anderer Kinder überein.

Bevor ich die Persönlichkeit der Pädophilen unter die Lupe nehme, d.h. die Summe der physischen und psychischen Eigenschaften und Besonderheiten innerhalb eines Individuums untersuche, möchte ich auf die Beobachtungen und Untersuchungen eingehen, die ich im Laufe der letzten Jahrzehnte durchführte. Ich kann hier selbstverständlich nur fragmentarisch sein und lediglich eine oberflächliche Übersicht geben.

Von Interesse für die Bildung der Persönlichkeit ist u.a. die biologische Struktur, der Einfluß der Erziehung, die Gemeinschaft und die Zeit, in der man lebt. Innerhalb dieses komplexen Ganzen entwickelt sich immer wieder ein Individuum, das einmalig ist. Goethe sagt einmal: «Die Natur scheint alles auf Individualität angelegt zu haben». Und G.W. Allport schreibt in seinem Buch «Personality — A Psychological Interpretation» (New York 1937):

«The person is the fundamental und unique unit of all activity, and the individual style expresses that fundamental uniqueness. For this reason there are as many styles of expression as there are mortals who live; they cannot be compressed into one mold. Chacun fait son salut comme il peut.»

Wenn ich die nunmehr tausend Menschen, Männer und Frauen, mit einer pädophilen Einstellung, die ich kenne, Revue passieren lasse, dann ist das erste, was auffällt, daß es — wie zu erwarten war — *den* Pädophilen nicht gibt. Menschen von sehr unterschiedlicher Art, Niveau und Haltung sind darunter. Sicher ist es denkbar, daß eine systematische, repräsentativ-statistische Untersuchung (z.B. durch Anwendung der Sheldonschen Klassifizierung) bestimmte 'clusters' (Häufigkeiten) herausarbeiten könnte. Es gibt bestimmte Anzeichen in dieser Richtung. Das gleiche kann man sagen von den mehr als tausend Kindern meines Materials.
Aus meinen Stichproben geht hervor, daß die meisten Pädophilen sich ihrer Pädophilie in den Jahren der Pubertät bewußt werden. Es gibt allerdings auch deutliche Ausnahmen nach unten wie nach oben. Das gilt für Heterosexuelle wie für Homosexuelle. Unter letzteren habe ich übrigens schon in den sechziger Jahren eine Untersuchung durchgeführt.

Angesichts der Tatsache, daß der Beruf eine ziemlich zentrale Stelle innerhalb der Gesellschaft einnimmt, sind entsprechende Angaben hierüber von Bedeutung. Global gesehen, gibt es Pädophile in allen Berufen und auf sämtlichen Ebenen. Wenn man die Berufsklassifizierung des Reichsarbeitsbüros von Den Haag als Raster auf das Material legt, dann sehen wir Pädophile in allen Berufsklassen. Bei einer Stichprobe, die während eines internationalen Treffens organisierter Pädophiler genommen wurde, lag jedoch der Akzent deutlich bei den höheren Berufsklassen. D. Potrykus und M. Wöbcke («Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen», München 1974) fanden dagegen mehr Pädophile in den unteren Berufsklassen.

Unter Pädophilen gibt es Ledige und Verheiratete mit oder ohne (eigene) Kinder. Viele leben, mehr oder weniger gezwungen, das Dasein eines Zölibatärs. Eine Anzahl von Ehen geht schon bald als Folge der Tatsache, daß einer der Partner pädophil ist, in die Brüche. Der Rat, man solle doch heiraten, um die eigene Pädophilie zu bewältigen, ist offenbar falsch, denn oft werden die Probleme dann nur noch größer.

Die pädophile Einstellung, d.h. diejenige menschliche Befindlichkeit, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Hinneigung zu Kindern, auch in sexueller Hinsicht, als sehr bedeutsam erlebt wird, bleibt meistens während des ganzen Lebens bestehen. Es gibt jedoch Fälle, bei denen man die pädophile Neigung kombiniert findet z.B. mit «normalen» heterosexuellen Wünschen; auch gibt es Männer und Frauen, bei denen es eine Altersfixierung, um diesen Begriff einmal zu benutzen, insgesamt nicht gibt: sie können, um es einfach auszudrücken, «mit jedem ins Bett gehen», mit kleinen Kindern, Erwachsenen und alten Menschen beiderlei Geschlechts.
Ich entdeckte durch meine Sprechstunde solche Fälle, die sowohl pädophil als auch gerontophil fühlten. Im Prinzip sind viele Variationen möglich (aber wahrscheinlich äußerst selten).

Die Mehrzahl der männlichen und weiblichen Pädophilen lebt als äußerlich angepaßte Bürger in der Gesellschaft. Daß sie dafür zahlen müssen, geht eindeutig aus den Folgen der langanhaltenden emotionalen Spannungen hervor, mit denen zu leben sie gezwungen sind. Bei manch einem Pädophilen fanden wir einen «tension state» («dauernder Spannungszustand») bzw. ein hyperästhetisch-emotionales Syndrom vor. Was man vom Pädophilen verlangt — nämlich Anpassung an für ihn unmögliche und unerwünschte Normen — ist ein unerreichbares Ziel, will der Betreffende nicht psychisch und/oder physisch aus dem Gleichgewicht geraten. Im Wesen geht es hier um das Verhältnis Tragfähigkeit zu Traglast.

Bei meinen Untersuchungen fand ich u.a. heraus: Zwischen der Norm-Gruppe (erwachsene Heterosexuelle) und den Pädophilen wurden bei den Faktoren «Unabhängigkeit» und «Altruismus» keine Unterschiede gefunden, wohl aber signifikante Unterschiede bei dem Bedürfnis nach «sozialer Unterstützung», «Konformität», «Anerkennung» und «Führung». Mit anderen Worten: Die untersuchte Gruppe von Pädophilen hat diesen Testergebnissen zufolge ein größeres Bedürfnis danach, mit

Verständnis behandelt zu werden; sie sind weniger geneigt sich anzupassen an das, was allgemein anerkannt ist; sie suchen mehr Anerkennung als andere und fühlen sich weniger hingezogen zu leitenden Funktionen.
Es muß jedoch eine Ursache dafür angegeben werden, weshalb bei der Untersuchungsgruppe der Faktor «soziale Unterstützung» so hoch liegt. Die Tatsache der Nichtanerkennung durch die Umwelt kann Ursache dafür sein, daß ein derartig großes Bedürfnis danach besteht, verständnisvoll behandelt zu werden. Aus diesem Blickwinkel heraus kann auch eine Erklärung für den hohen Wert bei dem Bedürfnis nach «Anerkennung» gefunden werden.
Der Pädophile ist aus seiner Situation heraus gezwungen, sich gegenüber den Normen der ihn umgebenden Gesellschaft unabhängig zu verhalten. Möglicherweise hat dies dazu beigetragen, daß die hier untersuchten Individuen ein geringeres Bedürfnis nach «Konformität» zeigen. Daß diese Haltung mehr oder weniger aufgesetzt ist, kann man daran ablesen, daß sich die Pädophilen nicht in eine Isolierung drängen lassen möchten (kein Unterschied beim Faktor «Unabhängigkeit»).
Über andere zu dominieren, einflußreiche Positionen zu bekleiden, liegt der hier untersuchten Gruppe übrigens weniger.

Gewaltanwendung kommt selten vor

Kindersexualität und Pädophilie sind keine unbedeutenden Erscheinungen in unserer Gesellschaft. Seit den bekannten Untersuchungen in den Vereinigten Staaten von Kinsey, Pomeroy und Martin wissen wir etwas mehr über die Häufigkeit dieser Art von Kontakten und Beziehungen. Zehn bis fünfzehn Prozent der amerikanischen Mädchen von zwölf Jahren und jünger (im allgemeinen also vor der Pubertät) haben schon einmal sexuellen Kontakt mit einem Erwachsenen gehabt.
Gewaltanwendung oder Zufügen von Schaden kommt jedoch selten vor. Bei den ernsteren Formen sexueller Kriminalität sind gewöhnlich etwas ältere Mädchen betroffen. Durch die Berichterstattung in der Presse, im Rundfunk und Fernsehen wird hier nicht sachgemäß berichtet.

Die Autoren, die den Akzent auf die schädlichen Folgen für das Kind

bei pädophilen Kontakten legen, haben in bestimmter Hinsicht sicherlich recht. Daß im Zusammenhang mit den Beziehungen und Kontakten äußerst nachteilige Folgen auftreten können, geht aus der Praxis hervor. Die Reaktion der Eltern und der Umgebung kann sich sehr negativ auf das Kind auswirken. Es sind diese sekundären Folgen, mit denen ich mich nun befassen möchte. Einige Praxisfälle mögen den Themenkomplex verdeutlichen.

Ein Mann mittleren Alters kommt zu mir mit diffusen Beschwerden in die Sprechstunde. Er ist verheiratet, hat drei Kinder und arbeitet in einem Büro. Die Beziehung zu seiner Frau ist gut. Aus der Anamnese sind keine Besonderheiten erkennbar, jedenfalls nicht beim ersten Mal. Er ist in letzter Zeit angespannt und schnell müde. Beim Neurotizismus-Test erhält er einen hohen Ausschlag. Psychisch ist er also labil.
Die Ursache seines Zustandes ist rasch herausgefunden. Durch einen Pressebericht über eine Festnahme in einer «Sittlichkeitssache» geriet er außer Fassung. Er hat als kleiner Junge eine langdauernde und sehr glückliche, intime Beziehung mit einem älteren Mann unterhalten. Das war für ihn eine unvergleichbar schöne Zeit, bis eines Tages dieser Mann festgenommen wurde. Er selbst wurde als Zehnjähriger von der Polizei verhört. Dem langen Verhör war er nicht gewachsen. Der Ältere erhielt einige Jahre Gefängnis, und der Junge mußte nun ständig mit dem Gedanken leben: «Ich habe ihn verraten!» Dieses Schuldgefühl ist mehr oder weniger immer noch wirksam. Es wurde noch verstärkt durch den Umstand, daß sein älterer Freund später im Gefängnis starb.
Das ist ein deutliches Beispiel von sekundärem Schaden. Nicht die sexuelle Beziehung selbst wirkte traumatisierend — im Gegenteil —, sondern die sie begleitenden Umstände. Die primären Folgen des Kontaktes waren positiv.

Eine Frau erzählt folgendes:
«Sie können es sich vielleicht nicht vorstellen, aber als ich 12 Jahre alt war, war ich schrecklich verliebt in einen fünfzigjährigen Mann, und er auch in mich. Eines Tages kamen meine Eltern dahinter, und die Polizei wurde eingeschaltet. Die Verhöre waren entsetzlich. Ich leugnete und leugnete immer wieder. Dann gab ich auf. Mein älterer Freund wurde festgenommen. Ich habe das niemals vergessen können. Es war nicht gerecht, es hätte so eine schöne Erinnerung sein können. Ich bin verheiratet und habe vier Kinder. Ich hätte nichts dagegen, wenn auch sie Kontakte zu Älteren haben würden. Dieser Sache stehe ich positiv gegenüber.»

Auch hier Schaden durch Gewalt, psychische Gewalt. Vieles von der Kontroverse, die zwischen den Autoren der beiden Lager «schädlich» versus «unschädlich» schwelt, wird hinfällig, wenn man die primären von den sekundären Folgen unterscheidet. Das Mißverständnis gehört dann der Vergangenheit an.
Auffällig ist eigentlich, daß sich niemand wirklich Gedanken macht über das Schicksal der Kinder in den «Sittlichkeitsvergehen». Sie müssen entsprechend aussagen, damit der Fall abgeschlossen werden kann. Ihre Meinung ist nicht erwünscht; ihren Bedürfnissen wird in keiner Weise entsprochen. Die Haltung der Umgebung, der Gesellschaft, kann hier eine wirkliche Bedrohung für das Kind darstellen.

Zum Schluß darf ich hier vielleicht noch bemerken, daß ein polizeiliches Verhör, wie fachkundig und freundlich es auch durchgeführt werden mag, trotzdem traumatisierend wirken kann. Es werden intime Dinge besprochen, was für das betreffende Kind außerordentlich unangenehm sein kann. Der «Verrat», durch den der Ältere festgenommen werden kann, hat bei manchem Kind psychischen Schaden verursacht, der ein ganzes Leben lang nachwirkt. In meiner dreißigjährigen klinisch-psychologischen Praxis habe ich manchen Fall behandeln müssen, bei dem sekundäre Folgeerscheinungen festgestellt wurden. Immer wieder stellte sich heraus, daß in keinem Falle von primärem Schaden die Rede sein konnte. Freiwillig eingegangene Kontakte, ohne Gewalt, sind im Wesen unschädlich. Kindesmißhandlung ist nicht die Domäne des Pädophilen. Das ist eine wichtige Feststellung, deren Verbreitung der Emanzipation der Pädophilen ebenso wie der der Kinder dienlich ist.

Frits Bernard

Ein Leben voll Angst

Das stille Lied der Liebe

In einer pädophilen Beziehung müssen beide Partner ihre Zuneigung geheimhalten

Auf einer sexualwissenschaftlichen Tagung wurden die Teilnehmer gefragt: «Was fühlen Sie bei dem Thema Sexualität mit Kindern?» Die Antworten fielen sehr unterschiedlich aus. «Machtverhältnis der Erwachsenen, gestörte Sexualität als Folge. Angst des Kindes vorm Erwachsenen — Ekel — aufgezwungene Sexualität» fürchtete eine Frau. «Ganz auf das Kind eingehen, sich dem Kind hingeben, sich selbst zurücknehmen» äußerte ein Mann. Und ein weiterer Teilnehmer kleidete seine Gefühle in die Schlagworte: «Angst — Lust — Anspannung — Herzklopfen.»

Diese Äußerungen geben ungefähr die Bandbreite wieder, innerhalb derer in der Öffentlichkeit das Thema «Pädophilie» diskutiert wird. Für die einen, in erster Linie sind es Frauenrechtlerinnen, ist der Gedanke an Sex zwischen Kindern und Erwachsenen von vornherein mit dem Etikett «Mißbrauch» belastet. Sie lenken den Blick (völlig zu Recht natürlich) auf die vielen Beispiele, in denen den Frauen und Mädchen unsägliche sexuelle Gewalt angetan wird. Die anderen, meist sind es offensive Pädophile, verweisen auf die ebenfalls nicht seltenen Fälle, in denen eine sexuelle Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem offensichtlich problemlos verläuft oder verlief und allenfalls durch wütende Eltern bzw. ermittelnde Polizisten gestört wurde, wenn die Beziehung öffentlich bekannt wurde.

Zwischen diesen beiden Positionen wird derzeit die Diskussion über die «verbotene Liebe» mit solch verhärteten Fronten geführt, daß die sach-

liche und emotionsfreie Auseinandersetzung vielfach auf der Strecke bleibt und es überdies schwierig geworden ist, vorurteilsfrei über die Ursachen pädophiler Lust nachzudenken. Vor einigen Jahrzehnten war das Phänomen der Verdrängung in der Homosexuellen-Diskussion sichtbar: Indem man die männliche gleichgeschlechtliche Liebe einfach als Krankheit deklarierte, verschloß man sich der Möglichkeit, wissenschaftlich und systematisch die Ursachen zu erforschen.

Pädophilie wird am meisten verabscheut von Menschen, die möglicherweise ihre eigenen pädophilen Neigungen in sich mühsam unterdrücken; wie auch der Haß auf Homosexuelle am deutlichsten wohl bei jenen Männern ausgeprägt ist, die versteckte Ängste haben, selbst «so» zu sein. Ähnlich wie unsere Gesellschaft versucht, die Homosexualität als «Entartung der natürlichen Geschlechtlichkeit» (man formuliert es heute milder, meint aber das gleiche) am liebsten auszurotten oder doch wenigstens so klein und versteckt wie möglich zu halten, sucht sie jede Form von Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen im Keim zu ersticken, notfalls mit rigorosen Sanktionen. Als Begründung gilt dabei der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Diejenigen, die es zu schützen gilt, haben dabei nicht das geringste Mitspracherecht.

Dabei entspringt dieser Schutzgedanke einer sinnvollen Intention. Es ist das Verdienst der Frauenbewegung, daß sie in den letzten Jahren den vielfachen Mißbrauch (auch im sexuellen Bereich) an Kindern (vor allem kleinen Mädchen) öffentlich und damit bewußt gemacht hat. Die Täter waren freilich in den überwiegenden Fällen nicht Pädophile, sondern Eltern und Verwandte. Umso begieriger hat die Presse dieses auflagensteigernde Thema aufgegriffen, was wohl dazu führte, daß ein Großteil der engagierten Frauen im triumphalen Gefühl, endlich mit einem Frauenanliegen überall Gehör zu finden, mit preußischer Gnadenlosigkeit jede Form des sexuellen Ausdrucks zwischen Kindern und Erwachsenen als Mißbrauch deklarierte.

Das Kind als Sensationsobjekt

Leider wird schon mit dem Wort «Kind» Schindluder getrieben. Wenn 15- bis 18-jährige junge Damen auf der Straße mittels ihrer eroti-

schen Ausstrahlung ihr Taschengeld aufzubessern versuchen, ist ungeniert vom «Kinder-» oder gar «Babystrich» die Rede. Und schließlich: Wenn die (leider viel zu häufigen) Mißbräuche, die Minderjährige von ihren eigenen Anverwandten über sich ergehen lassen müssen, publiziert werden, drängt sich nach der Lektüre der Gedanke auf: Man sagt «Kinder» und meint (in erster Linie oder ausschließlich) Mädchen.

Ähnliche Ungereimtheiten fallen ins Auge, wenn die Schlagzeile einen sexuellen Mißbrauch verheißt. Läßt sich ein Mann mit einem minderjährigen Mädchen ein, lautet die Überschrift oftmals: «Lolita verführte einen Familienvater». War der Sexualpartner des Mannes ein 13— bis 15—jähriger Bub, ist in der Regel zu lesen, ein Sexualverbrecher habe ein Kind zu homosexuellen Praktiken verführt. Daß ein Minderjähriger einmal zur Heterosexualität verführt worden wäre — auf diese Schlagzeile darf gewartet werden. Die Sensationsberichte in der Regenbogenpresse suggerieren zudem, daß von der sexuellen Handlung an einem Kind zum Sexualmord kein großer Schritt mehr wäre. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Die acht bis zehn Sexualmorde pro Jahr an Kindern in der Bundesrepublik sind genau um diese Zahl zu hoch. Einem bundesdeutschen Kind droht allerdings, so deprimierend es klingen mag, derzeit um ein Vielfaches eher die Gefahr, von den eigenen Eltern erschlagen zu werden als durch einen Sexualmord umzukommen.

In der Öffentlichkeit besteht nach wie vor reges Interesse an Sexuellem, vor allem an dem, was der eigene sexuelle Alltag aus verschiedenen Gründen vorenthält. Der Volkszorn fällt daher erbarmungslos über den sexuellen Abweichler her, der es gewagt hat, sich Freuden zu verschaffen, die einem selbst verwehrt bleiben. Wenn öffentliche Meinungsmacher in möglichst drastischer, vielleicht sogar deftiger Weise gegen «sexuelle Schweinereien» wettern, wenn Politiker den Deutschen Bundestag als Forum nutzen, um «Hände weg vom Hosenlatz unserer Kinder» zu schreien, wenn selbst eine so abgeklärte und bisweilen liberale Frau wie die stellvertretende SPD-Vorsitzende Herta Däubler-Gmelin warnt, sie haue jedem auf die Finger, der sich an ihre 14-jährige Tochter heranmacht (man wünscht sich, daß sie ihre Tochter um deren Meinung fragte) — dann wird dem Volk samt seinem gesunden Volksempfinden ganz aus dem Herzen gesprochen.

Bleibt die philosophische Frage, wer denn nun ein sexueller Abweichler ist; bleibt die Ungewißheit: Warum wird man/frau pädophil? Die einen wüßten es liebend gern, die anderen wollen es erst gar nicht wissen. Gleichwohl, warum jemand pädophil wird, haben die Wissenschaften, die sich mit dem Menschen befassen, noch nicht herausfinden können. Auch der Ursprung von Homosexualität liegt noch im Dunkeln; warum jemand heterosexuell wird, ist ebenfalls letztlich ungeklärt.

Dabei ist die Lust des Erwachsenen am Kinde so neu nicht. Wenn Moses im Alten Testament seinen jüdischen Landsleuten die Todesstrafe für den Fall androht, daß sie sich erdreisten, beim Knaben ebenso zu liegen wie beim Weib (soll heißen: geschlechtlichen Umgang zu haben), dann muß diese Spielart des Eros wohl recht verbreitet gewesen sein. Es kann wohl auch angenommen werden, daß sich Moses weniger aus moralischen Erwägungen zu solch rigoroser Strafandrohung gezwungen sah, als vielmehr aus Furcht, die Gier der jüdischen Männer auf ihren gleichgeschlechtlichen Nachwuchs könnte allzusehr das Zeugen des notwendigen Nachwuchses verhindern.

Pädophile bzw. päderastische Liebe (falls man diese Unterscheidung treffen möchte) ist also kein Modetrend unserer Zeit, ist keine «Entartung» der Industriegesellschaft, ist kein «Laster der Schickeria» wie Gruppensex oder Haschischrauchen. Pädophil wird oder ist man nicht aus «Jux und Dollerei». Gewiß, es gibt Fälle, in denen sich ein Mann oder eine Frau ein minderjähriges Mädchen oder einen Knaben greift, weil gerade kein erwachsener Sexualpartner zur Verfügung stand. Wer allerdings tatsächlich pädophil fühlt, kann in seiner inneren Zuneigung zu Kindern ebensowenig aus seiner Haut wie derjenige Mann, der großbusige Frauen bevorzugt, oder diejenige Frau, die ihre größte sexuelle Erfüllung mit einer anderen Frau findet.

Die Frage warum jemand pädophil wird, ist sicherlich interessant. Ebenso wichtig wäre die wissenschaftliche Erforschung anderer ungeklärter Bereiche innerhalb des sexuellen Spannungsfeldes Kind/Erwachsener. Zum Beispiel: Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die sexuelle Kontakte oder Beziehungen zu kleinen Mädchen oder Jungen

haben oder hatten? Verläßliches Datenmaterial gibt es nur über negativ verlaufene Kontakte zwischen Männern und Mädchen (seltener auch Jungen) und über positiv eingeschätzte Kontakte zwischen Männern und Jungen. Oder: Gibt es inzestuöse Beziehungen, die offenbar schadensfrei verlaufen sind? Welchen Schaden richtet die Strafverfolgung in gewaltfrei empfundenen Beziehungen an? Die exakte wissenschaftliche Ausleuchtung solcher Themenkomplexe wird in der Bundesrepublik Deutschland vor allem dadurch erschwert, daß jeder bekanntgewordene Sexualkontakt angezeigt werden muß. Kein Sexualforscher wird sich an die Untersuchung pädophiler Beziehungen wagen, wenn er befürchten muß, die Polizei könnte Zugriff zu seinen Kontaktpersonen haben.

In einer pädophilen Beziehung leiden in den allermeisten Fällen beide — das Kind und der Erwachsene. (Unter einer pädophilen Beziehung soll an dieser Stelle ein Verhältnis verstanden werden, das freiwillig und ohne Druck oder Zwang zustande kam und bei dem beide Partner einsichtsfähig und reif genug sind, den Willen des anderen zu erkennen und zu respektieren). Sie leiden zunächst darunter, daß sie ihr Liebesverhältnis vor allen anderen Menschen, auch den sonstigen Bezugspersonen, verschweigen müssen. Sie können ihr Glück, ihre Freude, aber auch eventuelle Ängste und Enttäuschungen niemandem mitteilen. Dieser Umstand ist gerade für das Kind sehr belastend. Erzählt es im Überschwang seiner Gefühle, es habe einen netten Erwachsenen kennengelernt und mit ihm ein tolles sexuelles Erlebnis gehabt, läuft es Gefahr, daß die Eltern geradewegs zur Polizei laufen. Bereits die erstmalige Kontaktaufnahme ihres Kindes mit einem fremden Erwachsenen ist für die meisten Eltern schon höchst verdächtig.

Das Tabu und die Angst

Die Angst vieler Kinder und Jugendlichen vor einer Entdeckung ihrer Beziehung zu einem Erwachsenen kommt auch in den Äußerungen zum Ausdruck, die der holländische Soziologe Theo Sandfort in seiner Untersuchung über «Pädophile Erlebnisse» gesammelt hat:

«Ja, ich hab Angst, daß mal jemand dahinterkommt, die Nachbarn es sehen

oder was weiß ich. Und daß sie es dann der Polizei sagen oder so.»
(Junge, 14 Jahre)

«Ja, wenn ich so dran denke, und ich soll es niemand sagen, dann hab ich schon Angst und so. Ich denke, äh, daran, und ich will es mal loswerden, und ich sag es jemand, und der sagt es dann weiter, dann hab ich deswegen schon Angst.»
(Junge, 13 Jahre)

Auch die Furcht, die Eltern könnten etwas von der «verbotenen Liebe» erfahren, wird dabei artikuliert:

«Ja, davor hab ich auch Angst. Vielleicht darf ich dann nicht mehr kommen, also hierher. Also erzähl ich's lieber nicht.»
(Junge, 13 Jahre)

Schließlich wird auch von der allgegenwärtigen Angst gesprochen, der Erwachsene könnte wegen der Liebesbeziehung zu seinem jungen Partner in die Mühlen der Strafverfolgung geraten:

«Äh, weswegen ich eigentlich Angst habe, das ist, was C. also schon durchgemacht hat, und dann hab ich Angst, daß ich ihm das wieder antue.»
(Junge, 12 Jahre)

Viele Kinder verinnerlichen auch das starke Tabu, das die sexuelle Zärtlichkeit zu Erwachsenen umgibt. Das Kind kennt die Erwartungen, die an es gestellt werden, und es weiß, daß es die Eltern enttäuscht, wenn es diesen Erwartungen nicht entspricht. Es nimmt die Normen der Erwachsenenwelt bereits in frühem Alter so stark in sich auf, daß es seine eigenen Bedürfnisse unterdrückt und selbst spontanes Verhalten als «ungezogen» oder «frech» erlebt, wenn es damit gegen die Erwartungen der Erwachsenen verstößt.

In Sandforts Untersuchung finden sich denn «folgerichtig» immer wieder Äußerungen, die in diese Richtung zielen:

«Wenn meine Mutter sagt, äh, das gehört sich nicht, dann muß ich mit ihr einer Meinung sein.»
(Junge, 14 Jahre)

«Äh, manchmal fühl ich mich doch ungezogen, ja. Daß ich das mache, und niemand weiß eigentlich davon, meine Mutter und so.»
(Junge, 13 Jahre)

«Ja, äh, ungezogen, ich glaube, es gibt Leute, die das nicht gut finden und so, aber ich tu es trotzdem gern. Zum Beispiel meine Mutter, die würde, wenn sie es wüßte, es wahrscheinlich nicht gut finden, und mein Vater wahrscheinlich auch nicht, und viele andere, die es nicht gut finden würden, aber ich fühle mich ganz schön ungezogen und tu es trotzdem.»
(Junge, 14. Jahre)

Die Lektionen, die das Kind im Elternhaus und in der Schule erfährt, sitzen also bereits mit dem 6. Lebensjahr und wirken zeitlebens weiter; sie lassen sich nur schwer verändern. Das Kind wird sich in aller Regel daher auch als Erwachsener so verhalten: Nicht nur unterwürfig, wo Macht auftritt, gleichzeitig herrschsüchtig gegenüber Schwächeren, sondern als ein insgesamt gut funktionierendes Rädchen der Gesellschaft, das gelernt hat, deren Bedingungen vorbehaltlos anzuerkennen und eigene Impulse zu unterdrücken, sie regelrecht als minderwertig und schlecht zu empfinden, wenn sie mit den gültigen Normen nicht übereinstimmen. Es ist wohl ein Unding, anzunehmen, daß Menschen, die als Kinder durch beständiges «Sich-fügen» zu Untertanen erzogen wurden, sich als Erwachsene plötzlich als mündige, kritische Staatsbürger hervortun.

Die heimliche Liebe

Wenn ihnen zudem die Justiz allzeit auf den Fersen sitzt, ist es mit dem Ausleben innerster Bedürfnisse nicht weit her. So tut der pädophile Erwachsene aus bekannten Gründen gut daran, seine Herzensneigungen tunlichst zu verschweigen. Selbst wenn er seine erotischen Wünsche soweit unterdrückt, daß er sich nie in einen wirklichen Sexualkontakt mit einem Kind einließe, muß er seine wahre Lust doch leugnen, um die soziale Integration nicht zu gefährden. Pädophile Menschen, vor allem Männer, leben somit ständig in einer Doppelrolle. Sie spielen im bürgerlichen Leben der Öffentlichkeit ein Sexualwesen vor, das mit den innersten Wünschen und Träumen wenig gemeinsam hat.

Ein wenig seelische Erleichterung mag lediglich das heimliche Betrachten hübscher Kinder oder das gemeinsame Plaudern mit Gleichgesinnten bringen. Pädophile haben es schwer, sich in Interessengemein-

schaften zusammenzuschließen, um beispielsweise die Öffentlichkeit aufzuklären, daß nicht jeder sexuelle Kontakt zwischen Minderjährigen und Volljährigen gleich «Mißbrauch» bedeutet, um Selbsthilfegruppen aufbauen zu können, Rechtsberatung anzubieten oder wegen der «verbotenen Liebe» Inhaftierten solidarische Hilfe zukommen zu lassen. Pädophile Interessen können derzeit in der Bundesrepublik Deutschland nur gelegentlich (und das auch nicht ohne Schwierigkeiten) in kleinen Aktionsgruppen, alternativen Parteien oder liberalen sexualwissenschaftlichen Gesellschaften vertreten werden. In den meisten europäischen Nachbarländern (die Niederlande einmal ausgenommen) ist nicht einmal das möglich. Was fehlt, ist eine bundesweite Vereinigung von pädophil fühlenden oder an dem Thema interessierten Menschen, die — freilich ohne strafbaren Handlungen Vorschub zu leisten — jene Hilfen anbieten, die das Elend der «verbotenen Liebe» zu mildern imstande sind. Seit der Auflösung der «Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie» (DSAP e.V.) Anfang der 80er Jahre sind die meisten bundesdeutschen Pädophilen stärker denn je in kleine Gettos gedrängt. Selbst zaghafte Versuche, die Diskussion über die Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen zu versachlichen oder gar zum Wohl der Kinder gesetzesinitiativ zu werden, scheitern an der vorgefaßten Meinung, der Pädophile habe erst dann Recht auf Gehör, wenn er zuvor seinem «Laster abschwöre».

Das ständige Damoklesschwert in einer pädophilen Beziehung heißt «Strafverfolgung». Die bundesdeutschen Strafgesetze verbieten jeden erotischen Kontakt eines über 14-Jährigen mit einem unter 14-Jährigen. Die weitverbreitete Tabuisierung der Themen «Kindersexualität» und «Pädophilie» bewirkt zusätzlich eine starke Abwehrhaltung (selbst bei aufgeklärten und liberal denkenden Erwachsenen), die auf strikte Strafverfolgung beim Bekanntwerden einer pädophilen Beziehung drängt. Vor allem die rigorosen Verfechter von Zucht und Ordnung, denen die Strafen für «Kinderschänder» nicht hoch genug sein können, lassen gleichwohl außer acht, daß durch die in Gang gekommene Strafverfolgung auch die Kinder in Mitleidenschaft gezogen werden. (Mir geht es weiterhin um solche sexuellen Kontakte, in denen das Selbstbestimmungsrecht anerkannt und keine Gewalt angewandt wurde).

Wenn das Kind zu einem polizeilichen Verhör aufgrund eines Sexualkontakts geladen wird, weiß es wohl genau, daß damit nicht eine öffentliche Belobigung verbunden ist. Es spürt sehr deutlich, daß es sich in einen Kontakt einließ, der von seiner Umwelt scharf verurteilt wird. Seine natürliche Reaktion darauf ist Verstörtheit und Angst, oder es übernimmt die Meinung seiner Umwelt, um die eigene soziale Integration nicht zu gefährden, und schämt sich im Nachhinein des sexuellen Kontakts.

Der folgende Dialog ist dem Protokoll eines kriminalpolizeilichen Verhörs entnommen. Ein 13-jähriger Junge wurde vorgeladen, um etwas zum Schuldvorwurf, der (erwachsene) Heimerzieher des Jungen habe diesen sexuell mißbraucht, auszusagen.

Frage (des Kriminalbeamten): Hat Herr X Dich immer vorher gefragt, wenn Du auf dem Zimmer warst und er Dich anfing, mit den Händen zu betasten und die Kleidung auszuziehen?

Antwort (des Jungen): Ja, er hat meistens vorher gefragt. Später war es jedoch selbstverständlich und ich hatte nichts dagegen. Er konnte bei mir voraussetzen, daß ich immer einverstanden war.

Frage: Hat Herr X Dich gebeten, gegenüber den Schülern oder dem Lehrpersonal nichts von der Freundschaft zu erwähnen?

Antwort: Ich habe Herrn X versprochen, kein Wort zu Mitschülern oder sonstigen Personen zu sagen. Er hat mich daraufhin angesprochen und wir haben es uns gegenseitig gelobt.

Frage: Würdest Du mit einem anderen Mann ähnliche Handlungen durchführen?

Antwort: Nein, Herr X hat mir gefallen und hat mich auf die Idee gebracht, daß man sich gegenseitig aufgeilen kann. Gewichst habe ich schon früher, dann aber still und heimlich unter der Bettdecke.

Frage: Hast Du aufgrund des Geheimnisses Dich wohl in Deiner Haut gefühlt?

Antwort: Nein, ich hatte immer Angst, daß die ganze Sache herauskommen könnte.

Frage: Meinst Du, daß ein Ausbilder die Kinder erzieht, wenn er sich mit ihnen auf diese Weise beschäftigt?

Antwort: Nein, ich halte es auch nicht für Erziehung, sondern für Sauerei. Mehr möchte ich nicht sagen.

An dieser Stelle schloß das Vernehmungsprotokoll.

Der vernehmende Kriminalbeamte fühlte sich in diesem Fall bemüßigt, zusätzlich zum Tatgeschehen noch die moralische Frage aufwerfen zu müssen. Dadurch geriet der Junge in den Zwang, ein Geschehen, das er zuvor als durchaus positiv erlebt geschildert hatte, am Ende als «Sauerei» zu verwerfen. Daß er danach zu keiner Äußerung mehr zu bewegen war, zeigt wohl die Verlegenheit und das unangenehme Berührtsein, einen Liebeskontakt rechtfertigen zu müssen, wo keinerlei Rechtfertigung erwünscht war.

Die Reaktionen seiner Umgebung (moralisierende Eltern, Verwandte, Lehrer, Polizei) geben dem Kind als Zeugen in einem Sexualstrafverfahren das Gefühl, in hohem Maß «mitschuldig» zu sein. Es leidet besonders dann unter erheblichen Schuldgefühlen, wenn es offensichtlich Freude am sexuellen Kontakt hatte. Es vermag nicht zu verstehen, daß ein im eigenen Erleben höchst positives Ereignis zum Mittelpunkt eines Verfahrens wird, in dem es nur um Schuld und Strafe geht. Diese Haltung seiner Umgebung, die ausschließlich negative Einschätzung von Werten, die ihm ansonsten positiv vermittelt werden (Zuneigung, Zärtlichkeit, Vertrauen), kann hier eine wirkliche Bedrohung für das Kind darstellen. Es erlebt zudem, daß sein intimes Verhältnis zu einem anderen Menschen zu einem öffentlichen Akt der Inquisition wird.

Kommt es zu einem Strafverfahren, ist darin das Kind das schwächste Glied, es wird am wenigsten richtig ernst genommen. Mitunter scheint es, als würde sich kaum jemand Gedanken über die Rolle des Kindes als Zeugen machen. Seine Aussage wird allenfalls für nötig befunden, damit der Fall abgeschlossen werden kann. Des Kindes eigene Meinung, seine Bedürfnisse und seine Einschätzung der Tatumstände, derentwegen es als Zeuge geladen wurde, sind in der Regel nicht erwünscht. Man läßt das Kind zu Wort kommen, um diejenigen Aussagen zu hören, die von Anfang an von ihm erwartet wurden. Ein polizeiliches Verhör kann schließlich durchaus traumatisierend wirken, vor allem, wenn die Beziehung des Kindes mit seinem älteren Partner harmonisierte.

Man muß an dieser Stelle auch einmal die Frage stellen dürfen: Welche Möglichkeit nach sexueller Autonomie, nach Gestaltung seiner Sexualität, hat überhaupt ein Kind, wenn es mit seiner Neugier und seinem Bedürfnis nach Anerkennung und Zärtlichkeit ausschließlich auf die Eltern angewiesen ist (die sich obendrein ja auch strafbar machen, wenn Zärtlichkeit deutlich mehr wird als nur «das Tätscheln von Kinderköpfen»)? Welche Möglichkeiten haben Erwachsene, dem Kind sexuelle Verhaltensweisen zu lehren, wie sie ganz selbstverständlich beispielsweise ihr Kind im Essen mit Messer und Gabel unterrichten? Die Last des Lebens wird den Kindern tagtäglich eingetrichtert; nach der Lust haben sie sich nicht zu strecken, haben kaum danach zu fragen.

Angesichts der Schwierigkeiten, die einer pädophilen Beziehung innewohnen können, allerdings zu fordern, der Erwachsene solle eben deswegen von Anfang an auf einen zu intensiven Kontakt zu Kindern verzichten, würde bedeuten, die Gefühle des Pädophilen zu ignorieren und ihn in seinem Leid zu isolieren. Das darf in einer humanen Gesellschaft ebensowenig sein, wie zu versuchen, andere sogenannte Außenseiter auszuschalten. Niemand wird beispielsweise gegen die Heterosexualität als solche zu Felde ziehen, nur weil es dabei schreckliche Mißbräuche (Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen) gibt.

Was ist zu fordern?

Die Forderungen der Gesellschaft an den Pädophilen müssen sich an jenen Forderungen orientieren, die ein vielschichtiges Neben- und Miteinander erst erträglich machen. Es gilt zunächst, mit allem Engagement dem Mißbrauch der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern entgegenzutreten. (Ich halte es für notwendig, den falschen Begriff des «sexuellen Mißbrauchs» durch die wesentlich treffendere Formulierung «Mißbrauch der sexuellen Selbstbestimmung» zu ersetzen.) Mit ähnlichem Engagement gilt es auch den Anfängen zu wehren, jede erotische Handlung zwischen einem Kind und einem Erwachsenen mit dem Etikett «Mißbrauch» zu versehen.

Pädophilie ist untrennbar verbunden mit der Frage der sexuellen

Emanzipation des Kindes, nach seinen Wünschen und Möglichkeiten, Sexualität zu erleben und zu akzeptieren. Danach hat sich jeder Erwachsene, ob pädophil oder nicht, zu richten. Die kindliche Selbstbestimmung wird verletzt, wenn ein Erwachsener dem Kind seine sexuellen Bedürfnisse aufdrängt. Sie wird ebenso verletzt, wenn beispielsweise die Eltern ihrem Kind dessen sexuellen Bedürfnisse unterdrücken.

Nach meinen Erfahrungen liegt die größte Dunkelziffer des Mißbrauchs der sexuellen Selbstbestimmung darin, daß Eltern ihren Kindern nahezu jede sexuelle Ausdrucksform schlicht verbieten. Denn: Acht von zehn Elternpaare strafen ihr Kind, wenn sie es beim Doktor-Spielen ertappen. Dadurch lernt das Kind, daß Sexualität etwas Schmutziges, ja Böses sei. Oder aber sie übergehen die kindliche Neugier mit Schweigen oder Ablenkung. Besonders verheerend sind schließlich die elterlichen Strategien gegen die Selbstbefriedigung, die den jungen Menschen ausgerechnet in einer seiner konfliktträchtigsten Lebensphase, der Pubertät, vor schwer lösbare Probleme stellen.

Man kann gleichwohl gute Gründe dafür finden, die sexuelle Selbstbestimmung des Kindes zu begrenzen, nämlich dort, wo Gesundheit, psychosoziale Entwicklung und Integrationsfähigkeit bedroht sind. Einige Beispiele: Wer — trotz Einvernehmlichkeit mit dem Kind — ein junges Mädchen schwängert, die Gutgläubigkeit eines Kindes ausnutzt oder ihm Schmerzen zufügt, muß sich fragen lassen, ob er noch verantwortungsvoll handelt. Die gleiche Frage stellt sich demjenigen, der kindliche Sexualität unterdrückt.

Pädophilie und AIDS

Obwohl es manche Pädophile nicht wahrhaben wollen — die Immunschwächekrankheit AIDS zwingt zum Nachdenken. Niemand wird es verantworten können, mit dem Hinweise, Kinder seien ja wohl am wenigsten infiziert, fröhlich promisk zu leben. AIDS zwingt zur Verantwortung gegenüber jedem Liebespartner. Andererseits böte sich gerade wegen AIDS generell die Chance, über die Formen einer neuen

Sexualkultur nachzudenken und pädophil empfindende Menschen einzubeziehen.

Wenn Sexualität mehr ist als Geschlechtsverkehr und Orgasmus, wenn sie auch Zärtlichkeit, Geborgensein, Kuscheln, Schmusen, Streicheln ist — dann gibt es keine Altersstufe, für die Sexualität falsch oder schädlich wäre. Menschen müssen ja nicht vor ihrer Sexualität, sondern vor der Zudringlichkeit anderer geschützt werden, vor der Vereinnahmung durch Interessen, die nicht ihre eigenen sind, vor der negativen Beeinträchtigung ihrer individuellen Entwicklung. Für erotische Beziehungen müssen beide Partner ebensowenig stets gleichaltrig sein wie für zwischenmenschliche Begegnungen auf anderen Ebenen.

Wenn die Sachlichkeit über die Angst siegt, gibt es innerhalb einer veränderten Sexualkultur Chancen und Spielräume für allgemein akzeptierte pädophile Beziehungen. Die Gesellschaft ist es den Kindern, aber auch den pädophilen Jugendlichen und Erwachsenen schuldig, sexuelle Kontakte nicht von vornherein nur unter die Kategorie des Mißbrauchs einzuordnen. Nicht die Moral muß geschützt werden, sondern der schutzbedürftige Mensch.

Wolf Vogel

Ein Leben voll Angst

Pädophile berichten über sich

Sie leben in Angst vor der Gesellschaft, vor der Justiz. Manche wagen sich hinaus aus dem Getto der Pornowelt und stellen sich den Menschen mit dem Bekenntnis: Ja, ich bin pädophil! Die meisten dieser tapferen Männer landen früher oder später im Gefängnis oder in einer geschlossenen Anstalt, wo sie fragwürdigen Therapien unterzogen werden, um ihnen ihre Liebe abzugewöhnen.
In der Bundesrepublik ist fast jede Form von Sex erlaubt. Nur Pädophilie — die Liebe mit Kindern und Jugendlichen — bleibt verboten. Wobei vor allem der homosexuell empfindende Pädophile Schwierigkeiten hat, denn da ist die Schutzaltersgrenze bei 18 Jahren. Obgleich namhafte Experten dies Schutzater für viel zu hoch ansehen, wird sich in absehbarer Zeit daran nichts ändern. Bis 1972 lag die Grenze sogar bei 21 Jahren. Der junge Mann konnte zur Bundeswehr und das Töten lernen, aber wenn er mit 18, 19 oder 20 mit einem erwachsenen Mann schlief, brachte er ihn ins Gefängnis und sich selbst u.U. in den Ruf, «verwahrlost» zu sein.

Unsere Gesprächspartner haben ihr Leben unterschiedlich gestaltet. Aber ob sie nun offen pädophil oder im Verborgenen leben — eines ist in allen Fällen für sie gleich: Der Hüter des Gesetzes hat über ihnen das Damoklesschwert aufgehängt, das an dünnem Seidenfaden schwebt und jeden Augenblick auf sie herabfallen kann. Mit anderen Worten: Die Gefahr, ertappt und bestraft zu werden, besteht jederzeit.
Die einzige Möglichkeit, unbehelligt sein Dasein zu fristen, besteht darin, auf Sex ganz zu verzichten. Mehr Pädophile als man denkt haben

diesen Schritt getan. Sie flüchten sich notgedrungen in eine Welt der Illusionen, in denen Magazine, Filme und Bücher die Hauptrollen spielen. Der Mensch braucht aber den Menschen, braucht Liebe, Zärtlichkeit und Sexualität, sonst verkümmert er. Ein Leben voll Angst oder voll Einsamkeit — das ist keine Alternative! Hören wir, was einige unserer Gesprächspartner über sich selbst berichten. Wir haben jüngere und ältere Stimmen zu Wort kommen lassen, um zu zeigen, wie unterschiedlich und doch in manchen Punkten identisch die Lebensläufe Pädophiler sein können.

«Die Polizei saß mir im Nacken»

Ich bin heute 43 Jahre alt, von Beruf Gärtnermeister. Als ich 20 war, kam ich zum ersten Mal mit der Polizei in Berührung, weil ich einen jungen Freund von 14 hatte, der in der Gärtnerei oft zur Hand ging. Es fiel zunächst nicht weiter auf, daß ich mit ihm eng befreundet war, denn die Gärtnerei hatte große Freiflächen und bot daher vielerlei Gelegenheiten, Kontakt aufzunehmen. Mein Freund war vermutlich nicht homosexuell, jedenfalls erzählte er mitunter von Mädchenbekanntschaften. Dennoch ging die Initiative mehr oder weniger von ihm aus; er faßte mich eines schönen Tages — ich glaube, es war im August — an die Hose und machte Anstalten, mich zu reizen.
Ich ging selbstverständlich sofort darauf ein, denn ich war schon längere Zeit scharf auf ihn. Von diesem Tage an trieben wir es meist hinter den Büschen und Sträuchern, die man in der Gärtnerei kaufen konnte. Es war toll. Schuldgefühle hatte ich nicht, aber die Angst plagte mich, daß die Sache auffliegen könnte.

Tatsächlich entdeckte uns nach einigen Wochen ein Kollege, der mich gleich beim Chef verpfiff. Ich wurde entlassen und bekam eine Anzeige wegen Verführung Minderjähriger. Das blieb nicht verborgen, und die ganze Nachbarschaft zeigte mit Fingern auf mich. Meine Eltern, bei denen ich damals noch wohnte, wollten schon das Haus verkaufen und wegziehen, so schämten sie sich. Ich bekam 2 Jahre Haft auf Bewährung und verließ meine Heimatstadt, um in der Großstadt Fuß zu fassen. Tatsächlich erhielt ich auch eine recht gute Stelle und konnte sogar

meine Meisterprüfung machen. Aber die Polizei saß mir ständig im Nacken. Wenn wieder einmal ein Sexualdelikt vorgekommen war, kontrollierte sie mein Alibi, bestellte mich zum Verhör usw. Ich war ja noch auf Bewährung draußen. Fast hätte ich meinen neuen Job wieder verloren, weil bei mi die Polizei sozusagen ein- und ausging.

Kontakte zu Jungen scheute ich, weil meine Angst riesig war. Ich vereinsamte mehr und mehr. Ich wußte ja, daß ich im Gefängnis landen würde, wenn ich wieder mit Jungen zusammen war. Dabei lechzte ich nach Zuneigung und Sex — es war furchtbar.
Gleichgesinnte kannte ich kaum, nur einige Homos, die aber nichts für Pädophilie übrig hatten und mich meiner Ansicht nach sogar bemitleideten. In den Kneipen lernte ich natürlich keine Jungen kennen, und die Freunde, die ich nach und nach doch traf, sagten mir sexuell nichts.

Erst in den letzten Jahren habe ich wieder Tritt gefaßt und bin über meinen eigenen Schatten gesprungen. Für pädophile Aktionsgruppen halte ich mich zu alt, aber inzwischen kann ich es mir leisten, in Länder zu verreisen, wo Pädophilie nicht geäachtet und strafrechtlich verfolgt wird. Diese kurzen Wochen zählen zu den schönsten des Jahres.
Zuhause ist alles wieder trostlos und einsam. Ich stürze mich in meine Arbeit und halte mich mit Träumen am Leben. Ich brauche das junge Fleisch, aber ich würde gern einen kleinen Freund haben. Ich interessiere mich für Fußball und Jugendfilme — das wären gemeinsame Interessen, die uns verbinden könnten.
Im Grunde aber habe ich aufgehört, an eine Partnerschaft zu glauben. Die Strafgesetze ändern sich doch nicht. Mein Leben ist mühsam, weil ich pädophil bin.

Im Knast lernte ich zu hassen

Ich bin erst 28 Jahre alt, von Beruf Feinmechaniker. Zum ersten Mal kam ich mit 17 mit dem Gesetz in Konflikt, weil ich einen 13jährigen «verführt» hatte. Der Junge war fast erfahrener als ich, Sex war für ihn selbstverständlich, aber die Richterin beharrte darauf, daß ich das «arme Kind» zu geschlechtlichen Handlungen getrieben hätte. Ich mußte

mehrere Wochen über meine Freizeit in einem Altersheim mit Arbeit zubringen, als Buße sozusagen. Geholfen hat das natürlich nichts. Der 13jährige blieb mein Freund, allerdings spielten Geschenke und Geld bei ihm eine wichtige Rolle. Dafür tat er vieles.

Beim nächsten Mal bekam ich Jugendgefängnis, einige Monate lang. Es wollte mir nicht in den Kopf, daß ich für so etwas Harmloses ins Gefängnis sollte. Im Knast war ich der letzte Dreck, Arschficker nannten sie mich, obgleich ich gerade darauf gar nicht stehe. Für die war ich ein Kinderschänder, ein schwules Schwein. Das ließen mich die Knackies und die Aufseher deutlich spüren. Ich lernte im Knast praktisch den Haß.
In meinem kurzen Leben bin ich bereits 7 mal wegen Verführung Minderjähriger verhaftet und verurteilt worden, jedes Mal gab es genug Zeugen, mich zu verurteilen. Gewalt habe ich nie angewendet, das hatte ich gar nicht nötig. Sex ist eine feine Sache, nur für uns Pädophile ist sie offenbar verboten.
Das letzte Mal hat der Richter betont, daß ich unter Umständen in Sicherheitsverwahrung komme, wenn ich wieder überführt werde. Denn ich bin für die Justiz ein hoffnungsloser Fall, der unbelehrbar bleibt. Aber ich sage den Richtern offen, daß ich die Paragraphen für Stuß halte, Liebe soll nicht nur Sünde, sondern auch verboten sein.
Ich bin doch nicht der Kindermörder Haarmann, der mit dem Hackebeil auf Jungenfang geht. Was ich suche ist Zärtlichkeit, Vertrauen — und natürlich Sex. Den braucht doch jeder Mensch! Muß ich mich dafür schämen, daß ich es mit Jungen treibe, die freiwillig mitmachen und ihren Spaß haben? — Ich denke nicht daran, mich zu verstellen und ganz auf Sex zu verzichten.

Daß sich das Strafgesetz ändert, glaube ich nicht. Die öffentliche Meinung ist zu verstockt. Die Menschen halten Pädophilie für eine Krankheit wie Pest, Cholera oder AIDS, oder sie meinen, ein Pädophiler sei ein krankhafter Mensch mit vielen Aggressionen, der den Kindern weh tun will. Beides ist grundfalsch, ich z.B. könnte keiner Fliege etwas zuleide tun.
Inzwischen bin ich richtig verbittert, weil die Wahrheit niemand hören will. Ich hasse die Behörden und die Zeitungen, die immer nur Schlechtes über uns schreiben. Im Augenblick bin ich wieder im Knast. Wenn ich rauskomme, werde ich wohl umziehen und eine neue Arbeit suchen. Das wird bei der Arbeitslosigkeit wahrscheinlich sehr schwer

sein. Die letzte Stelle habe ich durch meine Haft verloren. Also auch beruflich hat mir die Justiz nur geschadet. Ich weiß nicht genau, wie es weitergehen soll. Ich habe nur trübe Zukunftsaussichten.

Ein Leben ohne Sex

Ich habe mich früh vor die Entscheidung gestellt gesehen, Karriere und bürgerliches Leben — oder Sex mit Minderjährigen. Heute bin ich 64 Jahre und muß gestehen, daß ich seit fast 40 Jahren keinen Sex mehr hatte, von einigen bescheidenen Pettings abgesehen. Als junger Mann hatte ich eine Höllenangst vor den Nazis, denn ein Homo kam ins KZ oder wurde sofort erschossen. Nach dem Krieg war die Situation etwas besser, aber meine Furcht vor der Verfolgung war zu groß. Ich wäre einmal fast erwischt worden, als ich es mit einem Streuner trieb. Damals gab es viele Jungen, die ihre Eltern oder Verwandten suchten und sozusagen auf der Walz waren. Für Brot und ein Stück Wurst vergaßen sie ihre Scheu. Man kann sich das heute nicht mehr vorstellen, aber unmittelbar nach dem Krieg herrschte bitterste Not, und man tat für Eßbares allerhand. Ich wäre mit dem Jungen, der sich Jimmy nannte, beinah überrascht worden. Den Schrecken können Sie sich gar nicht vorstellen, der mir in die Glieder fuhr!
Ich sagte mir eins übers andere Mal: Nun ist Schluß! Und tatsächlich ließ ich fortan die Finger von den Knaben. Meine Sehnsucht nach ihnen war groß, aber ich tröstete mich mit Arbeit und Fortkommen. Ich brachte es bis zum Prokuristen; Knaben rührte ich nie mehr an, obwohl ich es doch gern getan hätte.
Als die Liberalisierung der Pornographie-Gesetzgebung kam, bestellte ich fleißig einschlägige Magazine, später auch Filme. Ich benutzte ein Postfach in der Nachbarstadt und einen falschen Namen, um ja nicht entdeckt zu werden.
Zuhause versinke ich auch heute noch in meinen Wunschträumen, die ich mir leider nie erfüllt habe. Umgeben von Pornoheften und Filmen bin ich ein völlig anderer Mensch, als mich die Leute kennen. Manche nennen mich einen Sonderling, aber das bin ich nicht. Ich kann in der Öffentlichkeit nur nicht heraus aus meiner Haut, das ist es. So wird es auch bleiben.

Sie steckten mich ins Irrenhaus

Ich bin 32 Jahre alt, von Beruf Fotolaborant. Zur Zeit mache ich eine Nach-Therapie, denn ich war zwei Jahre lang in einer Nervenheilanstalt. Wenn Sie mich fragen, es war wirklich ein Irrenhaus. Angefangen hat alles, als ich mit einem 15jährigen Burschen überrascht wurde, der mir gerade einen blies. Sauber, kann ich nur sagen! Obwohl der Knabe sicher freiwillig mitgemacht und sogar Spaß daran gefunden hatte, wurde ich verhaftet.
Bei der Verhandlung stellte die Psychologin fest, daß ich nervenkrank sei und einer therapeutischen Behandlung unterzogen werden müßte. Das Gericht entschied, daß man mich nach dem Knast tatsächlich einer solchen Therapie unterziehen sollte. Im Irrenhaus erhielt ich täglich mehrere Male Beruhigungsmittel; als ich mich weigerte, sie zu nehmen, wurde ich ans Bett gefesselt und bekam die Medizin gespritzt. Also nahm ich sie lieber freiwillig.
Die Therapie bestand darin, daß ich Fotos von nackten Jungen und von nackten Frauen zu sehen bekam. Stellte man bei der Betrachtung der Jungenfotos eine Erregung bei mir fest (die natürlich kam), wurde ich elektrisch geschockt. Beim Anblick der Frauenbilder blieb der Elektroschock aus. Aversionstherapie, nennt man das. Mehrere Male bekam ich auch Schocks an den Geschlechtsteilen. «Dir werden wir die Sauereien schon austreiben!», begründete der Wärter sein Vorgehen. Im nachhinein muß ich gestehen, daß der Knast nur halb so schlimm wie der Klinikaufenthalt war. Geholfen hat das Ganze sowieso nichts, denn ich liebe nun mal Knaben und nicht Frauen. Aber man hat mich seelisch fertig gemacht und monatelang gefoltert. Man fragt sich, worin da der Sinn liegt.

Wozu noch Strafe?

Wir haben vier verschiedene Lebensläufe zur Kenntnis genommen. Der letzte Interviewte fragte zurecht nach dem Sinn der Tortur, der ein Pädophiler vor Gericht, im Gefängnis und im Klinikum ausgesetzt wird. Hat er jemanden geschädigt? Ist ein Schaden entstanden? — In der

Regel ist die Pädophilie eines Menschen so sehr in ihm verankert, daß er auch bei Strafe und Therapie bei seiner «Richtung» bleibt. Er wird nicht geändert. Sein vermeintliches «Opfer» jedoch hat ebenfalls nichts davon, daß der Pädophile bestraft wird. Die pädophile Beziehung ist eine Beziehung wie jede andere, gewaltlos und auf freiwilliger Basis. Der Pädophile ist nicht aggressiver als jeder andere Mensch, der seinen sexuellen Interessen und Neigungen nachgeht, ohne von Gesetz und Gesellschaft verfolgt, geächtet und gepeinigt zu werden.
Dennoch verlangen Gesellschaft und Justiz die Bestrafung des Pädophilen, so daß er sein Leben lang ohne Sex oder in der ständigen Gefahr zubringen muß, ergriffen und zum Kriminellen gemacht zu werden. Viele Existenzen wurden dadurch bereits ruiniert, die Selbstmorde Pädophiler sind ungezählt.
Die Menschen jedoch bleiben erbarmungslos, unerbittlich. Sie fordern die langsame Hinrichtung des Pädophilen — ob im Gefängnis oder in der Anstalt, spielt nicht die wichtigste Rolle. Hauptsache, der Mann wird abgeurteilt, bestraft. Strafe muß nämlich sein. Oder doch nicht...?

«Liebe ist immer schön»

Im Gespräch mit einem 15jährigen

Wir treffen ihn nach seinem Fußballtraining. Uwe ist verschwitzt, trägt Jeans und weiße Turnschuhe und lächelt uns an. Ein Traum jedes Päderasten. Er ist 15 Jahre jung und bereit, uns ein «Interview» zu geben. Daß er uns etwas zu erzählen hat, wird vorausgesetzt, denn Uwe ist seit einem halben Jahr mit seinem fast 20 Jahre älteren Freund Günter zusammen. Er war es auch, der uns ermunterte, das Gespräch mit Uwe zu suchen.

Frage: Uwe, wie habt Ihr Euch kennengelernt?
Uwe: Das war reiner Zufall, glaube ich, in einer Eisdiele, in der ich mit Schulkameraden verkehre. Günter hat mich richtig angemacht, und ich habe nicht nein gesagt. Er hat mir imponiert, daß er sich von meinen Freunden nicht beirren ließ.
Frage: Hattest Du schon vorher Kontakt zu Männern?
Uwe: Nein, zu Männern nicht, aber natürlich zu Gleichaltrigen. Das bleibt ja nicht aus. Heutzutage ist Homosexualität für junge Leute kein so großes Problem mehr, und ich habe unter meinen Bekannten einige Typen, die auch schwul sind.
Frage: Du scheinst ziemlich emanzipiert zu sein und über den Dingen zu stehen. Aber macht es Dir nichts aus, daß die Leute in Deinem Freundeskreis wissen, daß Du einen so viel älteren Freund hast?
Uwe: Nein, das macht mir nichts aus. Natürlich gucken manche schief, wenn ich mit Günter aufkreuze. Aber Günter ist in seiner Art so jugendlich und verständnisvoll, daß meine Kumpels bald merken: Der ist richtig! Hinzukommt, daß ich von meinen Eltern relativ viel Freiheit

bekomme. Sie wissen zwar nichts von Günter, aber sie wissen von mir, daß ich schwul bin und Männer mag. Und sie haben nichts dagegen.
Frage: Du weißt sicher, daß sich Dein Freund Günter strafbar macht, wenn er mit Dir schläft. Homosexuelle Beziehungen sind erst mit Männern erlaubt, die 18 Jahre und älter sind. Was sagst Du dazu?
Uwe: Finde ich echt beknackt, denn Liebe ist doch immer schön und nicht erst, wenn man erwachsen ist. Ich bin nach meiner Entwicklung längst soweit, daß ich Liebe und Sex brauche. Es würde mir etwas fehlen wenn ich Günter nicht hätte. Er spricht manchmal darüber, daß er sich vor der Polizei fürchtet und Angst hat, in den Knast zu kommen. Dann nehme ich ihn in den Arm und bin ganz sanft, und dann ist es wieder gut.
Frage: Wie oft trefft Ihr Euch, und was macht Ihr in Eurer gemeinsamen Freizeit?
Uwe: Also, wir treffen uns zirka drei, vier Mal in der Woche, meist abends nach 19 Uhr. Günter ist Drucker von Beruf und hat manchmal Schicht, deshalb treffen wir uns mal häufiger, mal seltener. Wir gehen ins Kino, in Konzerte, Schlittschuhlaufen, ins Schwimmbad, je nachdem, was uns gerade Spaß macht. Ein festes Programm haben wir nicht. Und natürlich besuche ich Günter oft in seiner Wohnung, wenn wir Lust auf Sex haben. Der ist nämlich für unsere Liebe sehr wichtig.
Frage: Du sprichst von Liebe. Kannst Du mal sagen, was Du darunter verstehst?
Uwe: Liebe — ja, das ist, wenn sich zwei Menschen vertragen, wenn sie etwas miteinander anfangen können und wenn sie Spaß am gemeinsamen Sex haben. Man merkt am ehesten, daß man jemanden liebt, wenn er mal nicht da ist. Dann braucht man ihn einfach und wird verrückt, wenn er nicht da ist oder man nicht zu ihm kann. An manchen Sonntagen, wenn wir in der Familie etwas unternehmen und ich nicht zu Günter kann, merke ich das deutlich.
Frage: Du weißt, daß Günter Dich auch wegen Deines Alters liebt. Nun wirst Du zwangsläufig älter, und eines Tages bist Du für Günter vielleicht nicht mehr die Nummer Eins. Hast Du davor Angst?
Uwe: Eigentlich müßte ich einen Horror davor haben, nicht mehr Günters Freund zu sein. Aber seltsamerweise habe ich keine Angst davor. Jetzt ist es schön, und ich will alles auskosten, was mir diese Liebe bietet. Das Risiko, daß die Beziehung auseinanderbricht, ist immer da, ob man Frauen, Männer oder Jungen liebt. Die wenigsten Beziehungen dauern ewig. Ich merke das an meinem Vater, der auch zum zweiten Mal geheiratet hat. Einige Jahre ging die erste Ehe gut, dann war sie nur

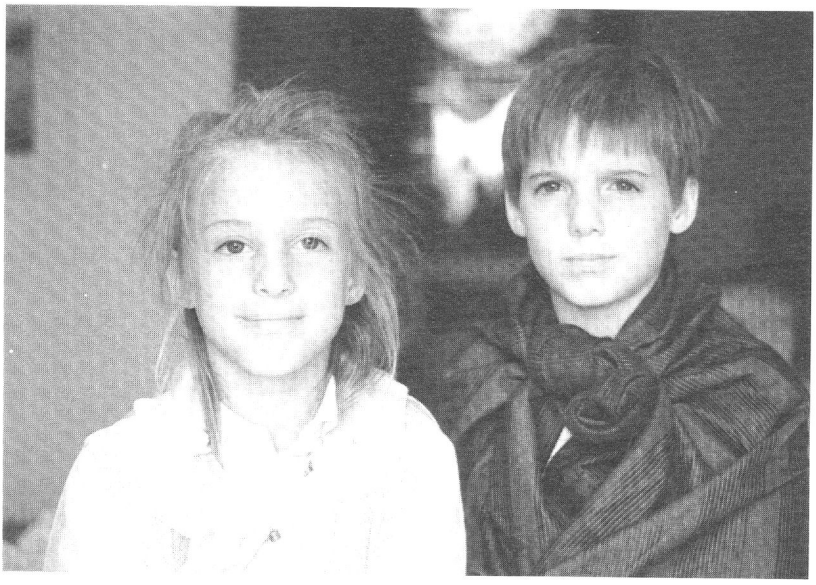

noch auf dem Papier da. Meine Eltern hatten sich völlig auseinandergelebt. Und heute ist mein Vater in seiner zweiten Ehe wieder glücklich, und auch ich finde meine Stiefmutter ganz OK.

Frage: Hat sich Deine Partnerschaft mit Günter schulisch ausgewirkt?

Uwe: Eigentlich kaum. Ich kann zwischen meinem Job als Schüler und meiner Freizeit ganz gut trennen. Einmal gab es Trouble, als mein Deutschlehrer in meinem Heft ein Foto von Günter mit Widmung fand. Er war total geschockt und stellte mich zur Rede. Ich habe ihm alles erklärt und ihn gebeten, es nicht weiterzusagen, und er hat sich tatsächlich daran gehalten. Also im Grunde ein ganz dufter Pauker mit viel Verständnis.

Frage: Wie stellst Du Dir Deine Zukunft vor?

Uwe: Zunächst will ich weiter zur Schule gehen und das Abitur machen, dann werde ich weitersehen. Vielleicht kommt ein Studium, vielleicht auch gleich eine Lehre. Zur Bundeswehr will ich nicht, denn ich finde es total schrecklich, daß Menschen zu Mördern erzogen werden. Ich halte es für sinnvoller, als Zivildienstleistender zu arbeiten, wenn das geht. Privat hoffe ich, noch immer mit Günter zusammen zu sein. Ganz allgemein möchte ich mit einem älteren Mann zusammensein, der mir Sicherheit gibt und mir notfalls auch sagt, wo es längs geht. Das schätze ich an so einer Beziehung zusätzlich: Daß man jemanden hat, an den man sich halten kann.

Frage: Was rätst Du Jungen in Deinem Alter, die ebenfalls Männer mögen, und was rätst Du aus Deiner Sicht pädophilen Männern?

Uwe: Raten ist nicht einfach! Jungen sollten sich prüfen, ob sie den Mann wirklich lieben oder nur sein Geld oder seinen Straßenkreuzer. Sie sollten aber keine Angst vor der Liebe haben, denn sie ist wirklich super, einfach schön! Auch wenn sie nach dem Gesetz verboten ist. Und die Männer sollten mehr Vertrauen haben und nicht meinen, die Jungs wollten nur Sex und Geld. Sie wollen Geborgenheit und Zärtlichkeit — das ist es! Beide müssen vorsichtig sein, solange sie von Gesetz und Gesellschaft verfolgt werden. Ich hoffe, daß das einmal abgeschafft wird. Vielleicht gehöre ich ja selbst zu denen, die eines Tages auf Jungen stehen. Wer weiß!

«Wir sind keine Kinderschänder»

Pädophile berichten über ihren Alltag

«Wir sind keine Kinderschänder!» — So äußern sich fünf pädophile Männer und eine Frau zu ihrem «Problem», das im Grunde ein Problem unserer Gesellschaft ist. Pädophilie, die Liebe zu Kindern und Jugendlichen, steht bei uns in der Bundesrepublik nach wie vor unter Strafe. Dafür sorgt der Paragraph 175 in seiner jetzigen Fassung ebenso wie der Paragraph 176 des Strafgesetzbuches. Spektakuläre Berichte über entmenschte Perverse, die sich an Kindern vergehen, sie grausam verstümmeln oder ermorden, sorgen dafür, daß der Pädophile keine Ruhe findet. Und auch in Homosexuellenkreisen wird er mißachtet, mitunter geächtet. In diesem Beitrag berichten Pädophile über ihre Alltagsbewältigung, über ihr Leben. Sie geben uns davon Kenntnis, was es heißt, in unserem Land pädophil zu sein und somit ein Außenseiter.

«Manchmal fühle ich mich kaputt»

Volker B. ist 34, Verkäufer in einer südhessischen Großstadt. Er lebt allein in einer Zweizimmerwohnung und bezeichnet Modellflug, Autos, Reisen als seine Hobbies.

Volker ist seit seinem 16. Lebensjahr aktiv pädophil. Er berichtet: «Damals hatte ich es natürlich um vieles leichter. Die Jungs, mit denen ich sexuell verkehrte, waren kaum jünger als ich. Da fiel es nicht auf,

wenn ich im Schwimmbad mit einem Boy in der Kabine verschwand. Ich war mir auch nicht recht bewußt, daß das pädophil war. Ich nahm an, daß ich schwul sei und akzeptierte das auch. Allmählich dämmerte es mir. Ich wurde älter — aber meine Freunde blieben gleich jung, wenn sie auch wechselten. Mit 23 kam ich zum ersten Mal mit der Polizei in Berührung, damals wohnte ich noch in einer anderen Stadt. Mit 26 wurde ich erstmals verurteilt. Als ich 29 war, kam eine längere Haftstrafe hinzu. Seither lebe ich völlig zurückgezogen. Allerdings habe ich regelmäßigen Kontakt mit Ausländerkindern, die ich aber nie in meine Wohnung einlade. Das ist zu gefährlich.
Manchmal fühle ich mich regelrecht kaputt. Dann habe ich bestimmt lange nichts mehr gehabt, mein Körper droht zu zerplatzen. Die einzige Rettung sind Filme und Hefte, die ich mir regelmäßig besorge. Wenn ich die nicht hätte, käme ich mir noch beschissener vor. Aber so, mit einem Heft in der einen Hand, ist es auszuhalten. Dann lasse ich meiner Phantasie freien Lauf. Die muß man als Pädo haben, sonst ist man verloren. Daß ich einmal eine längere Freundschaft erlebe; halte ich für unwahrscheinlich. Um ins Ausland zu fahren — dafür habe ich nicht genug Geld.»

«*Die braunen Boys sind sein Trost*»

Einer, der sich die Fahrt ins Knabenparadies leisten kann, ist Studienrat B. S., 41, der bei München wohnt. Immer, wenn die Ferien beginnen, begibt sich der Pädagoge auf «Studienfahrt». Seine Fächer — Erdkunde und Geschichte — lassen bei Kollegen, Schülern und Eltern keinen Verdacht aufkommen, daß diese ausgedehnten Reisen anderen als Fortbildungscharakter tragen. Er berichtet: «In den Ferien beginnt mein eigentliches Leben. Ich blühe auf, bin umgeben von reizvollen und zärtlichen Boys. Zu Hause muß ich den strengen Lehrer spielen, der nichts durchgehen läßt. Was meinen Sie, wie gerne ich einen Schüler, der hübsch und klug ist, einmal in die Arme nähme. Aber ich würde meine Entlassung und meine Pension riskieren. So habe ich mit mir selbst den Kompromiß geschlossen: In den Ferien tröste ich mich bei braunen Boys, die weißen sind tabu. Das klingt wie Rassismus, aber es ist notwendig, um zu existieren. Ein Kollege aus dem Nachbar-

gymnasium wurde nach 20 Dienstjahren entlassen, weil er sich einem 15jährigen Schüler genähert hatte. Die letzten Tage waren für den altgedienten Lehrer die Hölle, schlimmer als Spießrutenlaufen. Das soll mir nicht passieren!»

«Noch nie sexuellen Kontakt gehabt»

Auch das gibt es, häufiger als man denkt. Ein Mann weiß, daß er pädophil ist, aber er hat noch nie sexuellen Kontakt zu einem Jungen gehabt. Ein derartiger Fall ist der 37jährige Drogist A. A., der in einer Kleinstadt in Baden Württemberg lebt. Bei ihm tut sich ein besonderes Problem auf. Wie er gesteht, ist er ein Pädosadist. Menschen dieser Triebrichtung sind verhältnismäßig selten und sie leiden extrem unter ihrer Neigung. Der Drogist erschöpft sich in gewalttätigen, sexuell geladenen Szenen, die er selbst nie realisieren würde. Weniges Pornomaterial hilft ihm, in die «Gewalt hineinzusteigen» und mit Zärtlichkeit zu mischen. Er erzählt unserem Mitarbeiter: «Ich stelle mir ganz ungewöhnliches vor, aber ich weiß nicht, ob ich es je realisieren kann oder je wollte. Angst, aber auch Moral hindert mich daran. Es ist ein ganz verzweifeltes Leben, das ich führen muß. Wahrscheinlich werde ich niemals sexuell ausgeglichen sein, denn ich habe kaum eine Chance, meinen Trieb zu steuern und auf etwas anderes zu lenken. Vor Jahren war ich einmal freiwillig in nervenärztlicher Behandlung. Der Doktor hat mir frei herausgesagt, ich solle mich entmannen lassen. Ein schöner Rat für einen jungen Mann, der auch etwas vom Leben erwartet.»

«Stricher kenne ich wenige»

Verhältnismäßig gut hat sich A. K., 28, mit seiner Pädophilie abgefunden. Er wohnt bei Frankfurt und ist dort Kellner. «Ich mache aus meiner Veranlagung keinen Hehl, obgleich es natürlich nicht jeder wissen muß. Als Kellner komme ich ständig mit Boys zusammen, zumal

hier in der Nähe eine Fabrik und zwei Schulen sind. Die Jungs trinken hier ihre Cola und flippern. Da habe ich immer mal Gelegenheit, einen anzumachen. Stricher kenne ich wenige, die sind mir zu abgebrannt und zu dreckig. Aber normale Jungs, also solche, die nicht unbedingt schwul sind, kriege ich oft rum. So lange man selbst nicht zu alt ist und sich in die Jugend einfühlen kann, hat man gute Chancen. Ja, ich nehme die Jungs auch mit zu mir in die Wohnung. Wir reden, trinken Cola oder Bier und rauchen eine Zigarette zusammen, hören Platten — und dann passiert es eben. Ich zwinge niemanden. Aber ich sage auch niemals nein, wenn sich die Chance bietet, einen Boy zu vernaschen.»

«Die Boys nennen mich Daddy»

Ein ausgesprochen gutes Verhältnis zur männlichen Jugend hat der 62jährige ehemalige Friseur O. W. aus Berlin. Zu ihm kommen häufig Typen bis 20, brave Schüler und Ausreißer, Haftentlassene, Drogenabhängige, Stricher. «Sie nennen mich ihren Daddy», schmunzelt der weißhaarige Mann stolz und zeigt mir seine Bildersammlung: hübsche und weniger hübsche Boys, die in seine Sofortbildkamera lächeln, meist nackt. Ob er Angst vor Raub oder Totschlag hat? «Nein, ich habe mein Leben gelebt und bin im Grunde nie enttäuscht worden. Es kommt darauf an, was man sich als Ideal vorstellt. Und ich habe frühzeitig gelernt, daß ich bescheiden sein muß. Als Pädophiler hat man in dieser Welt nicht all die Möglichkeiten, die vielleicht ein anderer hat. Das muß man erkennen. Und sehen Sie, wenn ich einen wirklich guten Freund fände, nach wenigen Jahren würde seine Attraktivität nachlassen, spätestens, wenn er um die 20 ist. Ich habe zu meinen früheren Bekannten und Freunden immer noch Kontakt, aber sexuell läuft da nichts mehr. Von meiner Seite ist da kein Interesse da.»
Ob er ein Patentrezept kennt, wie man selbst im hohen Alter zu jungen Typen kommt? «Nein, kein Patentrezept, einen guten Rat: Geduld haben, hilfsbereit sein, sich liebenswürdig zeigen.» In der Tat, viele sexuell ausgehungerte Pädophile «verbrauchen» einen Jungen nach dem anderen, ohne sich um Freundschaft oder gar Liebe zu kümmern. Mit Geld, Luxus und vielen Versprechungen bekommen sie die Jungs rum, um sie später sozusagen «wegzuwerfen». Sie helfen damit den Pädogegnern, das Vorurteil vom Knabenschänder zu untermauern.

«Wir sind keine Kinderschänder, sondern Kinderfreunde!», sagt uns der 33jährige Angehörige einer pädophilen Emanzipationsgruppe aus dem Ruhrgebiet. «Wir lieben die Jungen, um die wir uns — partnerschaftlich und sexuell — kümmern. Daher kämpfen wir nicht nur um unsere Rechte, sondern wir kämpfen auch gegen jene Pädophilen, die nach «Vernascher-Prinzip» leben und sich um die Jungen im übrigen nicht kümmern.»

«Zärtlichkeit und Liebe»

Etwas anders liegt die Sache wohl bei pädophilen Frauen, deren es im Bundesgebiet nicht wenige gibt. Nur leben sie nicht organisiert und somit noch anonymer als ihre männlichen Liebes- und Leidensgenossen. Eine von ihnen, die 24jährige B. P. aus Köln, sagt uns: «Als pädophile Frau, die vor allem Mädchen bevorzugt, habe ich es nicht leicht. Ich suche Liebe und Zärtlichkeit, nicht in erster Linie Sex und Abenteuer. Es ist schwer, diese Ziele zu verfolgen und zu erfüllen, aber ich lasse nicht davon ab. Seelenlosen Sex will ich nicht haben, den könnte ich bei einem Mann oder einer erwachsenen Lesbe stets bekommen.»

Pädophile Männer und Frauen haben es in unserer Gesellschaft schwer, ungehindert zu leben und zu lieben. Zur strafrechtlichen Verfolgung gesellt sich die gesellschaftliche Ächtung. Der Hinweis auf die alten Griechen und ihre Knabenliebe oder auf die Dichterin Sappho mit ihren Gespielinnen nützt wenig und ist im Zeitalter des kommerzialisierten Sex keine Rechtfertigung.

Wissenschaftler wie Brongersma und Bernard haben zu beweisen versucht, daß pädophile Liebe weder Krankheit noch Laster oder Verbrechen ist. Sie haben es schwer damit, weil sie zudem selbst pädophil sind und ihre wissenschaftlichen Untersuchungen skeptisch, ja ablehnend betrachtet werden. Aber können wir einem Pädophile hassenden Gutachter mehr Glauben schenken? Einem, der Pädophile als Kinderfresser sieht und nichts lieber tut, als sie «für ewig» hinter Gitter zu bringen?

Die Pädophilen haben ihre Rechte noch nicht erlangt. Für sie ist es nach wie vor ein Wunschtraum, so frei und offen leben zu dürfen wie die meisten Homosexuellen. Und — betrachtet man die Ächtung der Homos in der BRD — so sind die Pädophilen von ihrer Emanzipation weiter entfernt als irgendjemand sonst.

COSTA BARVA. Roman von Frits Bernard. Aus dem Niederländischen von Heinz Oelfke. Mit Originalillustrationen von Aloysius Heylaerts. 168 Seiten mit mehrfarbigem Umschlag, ISBN 3-922257-02-X, 18 Mark.

«Costa Brava», die «Geschichte einer jungen Liebe», berichtet von der abenteuerlichen Flucht des Filmmagnaten Capmany mit seinem zwölfjährigen Schützling und Geliebten Juan José aus dem vom Bürgerkrieg erschütterten Spanien des Jahres 1936. Nach einem Jahrzehnt scheinbar unwiderruflicher Trennung glückt den beiden Helden das unverhoffte Wiedersehen...
Der bekannte niederländische Psychologe und Fachschriftsteller Frits Bernard bearbeitet in «Costa Brava» das heikle Thema einer erotischen Beziehung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind.

Foerster-Verlag, Postfach 700 362, D-6000 Frankfurt 70

Durch die Hölle zum Vorhof des Glücks

Das ist die Geschichte von Thomas und Werner. Beide Namen wurden verändert. Das ergibt sich notwendigerweise aus dem, was zu berichten ist. Thomas erzählt die Geschichte.

Ich heiße Thomas und werde in den nächsten Tagen 17 Jahre alt; Werner geht auf die Sechzig zu. Wir kennen uns, seit ich dreizehn war. Von dieser Zeit will ich vor allem berichten.

Ich wurde als uneheliches, nicht einmal aus einem Liebesverhältnis entstandenes Kind geboren. Beide, Vater und Mutter, verkehrten für eine Nacht aus reiner Gier miteinander. Es war Karneval, es gab eine Party von Leuten, die «Bumsen» als Zweck des Festes ansahen. Meine Mutter hat mir das später oft vorgehalten, nach dem Motto: Du warst überhaupt nicht geplant; sei froh, daß ich Dich nicht habe abtreiben lassen. Manchmal glänzte sie auch mit der Bemerkung, es lasse sich der Vater ohnehin nicht feststellen; sie habe es jedenfalls mit fünfen getrieben, von denen sie nur einen kannte.

Als ich vier Jahre alt war, heiratete meine Mutter, mittlerweile 22 Jahre alt. Ein Jahr später verschwand der Mann, ein junger Amerikaner, wieder aus dem Gesichtskreis. Er hatte mich adoptieren wollen, aber meine Mutter verweigerte hartnäckig die Zustimmung. Nach einem Foto, das mir später einmal in die Hände fiel, scheint es ein Farbiger gewesen zu sein. Um ehrlich zu sein: Das Bild kam mir nicht zufällig in die Finger. Ich habe damals nach allem gesucht, was mich interessierte. Und dazu gehörten auch Einzelheiten aus der verworrenen Familiengeschichte.

Zwischen 1977 und 1980 arbeitete meine Mutter in amerikanischen Bars. Der Ausdruck «Animierdame» scheint wohl am ehesten zuzutreffen. Danach lebte sie mit einem anderen Amerikaner zusammen, der sie offenbar als Geldquelle ansah. Als ich zwölf war, bildete mich mein neuer «Vater» als «Schlepper» aus und zwang mich, in amerikanischen Kasernen eine Art Lustknabe zu spielen. Damals interessierte sich erstmals auch das Jugendamt für mich, sah aber keine Veranlassung einzugreifen, weil mein «Vater» zwischenzeitlich meine Mutter geheiratet hatte und versprach, mich zu adoptieren (was allerdings nie geschah).

So negativ diese Zeit sein mochte, sie brachte mir einige Erkenntnisse, die ich vorher nicht gewinnen konnte. Mich begannen vor allem junge Soldaten zu interessieren, die eigentlich gar nicht homosexuell waren, sondern sich mehr aus Lust am Neuen mit mir abgaben. Zur Schule ging ich recht gern; meine Mutter nutzte allerdings jede Möglichkeit, den Schulbesuch zu unterbinden, da sie finanzielle Einbußen befürchtete. Mein «Vater» verbot mir schließlich den Schulbesuch. Leider kümmerten sich meine Lehrer nicht sonderlich um mich. Sie sahen in mir den «Jungen aus dem Puff». So habe ich verrückterweise richtig lesen und schreiben erst bei den Amis gelernt. Als Lustknabe brachte ich nicht so viel Geld nach Hause, wie mein «Vater» von mir erwartete. Er untersuchte mich jeden Abend, bis in die intimsten Körperteile, und wenn er kein Geld fand, peitschte er mich aus. Die Narben sind noch heute auf Brust und Rücken zu sehen.

Irgendwann verbot er mir plötzlich das Betreten der Kaserne und schickte mich in der Stadt auf den Strich. Ich versuchte mich dagegen zu wehren und suchte Unterschlupf bei einem jungen Sergeanten, der sich zwar intensiv um mich bemühte, dadurch aber selbst Schwierigkeiten bekam und in die Staaten zurückversetzt wurde. Auf dem Strich bekam ich doppelte Schwierigkeiten: Zum einen wollten viele meiner «Berufskollegen» die junge Konkurrenz nicht dulden, und zum anderen verlangte mein «Vater» jeden Abend einen bestimmten Geldbetrag, und wenn der nicht zusammenkam, ließ er mich nicht ins Haus. Von der Polizei wurde ich nie aufgegriffen, was in meinem Fall vielleicht sogar ein Vorteil gewesen wäre. Meine Versuche, erneut das Jugendamt zu interessieren, brachten zwar eine Jugendpflegerin auf den Weg, aber sie war überzeugt, daß ich immer nur versuchte, Schaden anzurichten. Sie verwarnte mich und ließ sich nie mehr blicken.

Die meisten meiner Kunden dachten beim Sex nur an sich. Ich meine, sie bezahlten mich immer korrekt. Aber was ich dabei fühlte, ließ sie kalt. Für meine eigene Geschlechtlichkeit interessierten sie sich nicht. «Hol Dir doch selbst noch einen runter», hörte ich häufig. Nur zwei oder drei Männer machten darin eine Ausnahme. Vielleicht waren es richtige Päderasten. Sie nahmen mich auch ein zweites Mal mit, aber das war's dann auch. Wenn ich sie richtig verstanden hatte, fürchteten sie Schwierigkeiten.

In diesem Winter 1981/82 verfiel mein «Vater», so mußte ich ihn trotz allem anreden, auf eine neue Idee, Geld herauszuschlagen. Ich sollte meine Kunden überreden, mich in ihre Wohnung mitzunehmen, um die Adressen festzustellen, sie weiterzugeben und zu ermöglichen, daß sie der «Vater» erpressen konnte. Ich weigerte mich, wurde dann aber so verprügelt, daß ich dem Plan zustimmte. Ich nannte meinem «Vater» verschiedene Namen, die er als echt ansah. Tatsächlich habe ich stets falsche Namen angegeben, so daß keiner meiner ehemaligen Kunden durch mich Probleme bekam.

Mein «Vater» versuchte sich zwischenzeitlich im Kokain- und Heroingeschäft. Mich wollte er dabei zum Dealer aufbauen. Ich hatte mittlerweile einen 20-jährigen Studenten kennengelernt, den ich beinahe liebte. Ich glaube, er empfand dasselbe auch für mich. Bei ihm fand ich den Schutz, den ich ersehnte. Er führte mich in seine Familie ein, einer recht sachlichen und vernünftigen Lebensgemeinschaft. Leider war dieser Schutz nur von kurzer Dauer, etwa drei Monate lang. Das Familienoberhaupt, in einer Berufssparte beschäftigt, die auch Versetzungen ins nahe oder ferne Ausland einschließt, wurde versetzt. Alle Versuche, mich mitzunehmen, scheiterten. Für mich war die Versetzung zunächst ein Schock. Glücklicherweise hatte mich mein Student bei einer Wohngemeinschaft bekanntgemacht, die mich weiter betreute. Daß ich auf den Strich ging, störte sie offenbar nicht. Jedenfalls hatte nie einer was darüber gesagt. Sie wußten natürlich auch nicht, welcher Zwang hinter meiner «Strichkarriere» stand.

Mein «Vater» war mittlerweile als Dealer aufgeflogen. Es müssen wohl weitere merkwürdige Dinge vorgefallen sein; meine Mutter wechselte zu einem Zuhälter, es gab schließlich einen Gerichtsprozeß, in dem ich als der hauptverantwortliche Dealer dargestellt wurde. Mein «Vater» erklärte, er habe alles versucht, mich auf den rechten Weg zu bringen.

Über das Urteil erfuhr ich nichts Genaues. Mein «Vater» setzte sich ab, meine Mutter warf mich aus dem Haus. Die Wohngemeinschaft versuchte nun alles, um mich vor ihrem eventuellen Zugriff zu schützen. Sogar der Gedanke an richtige Pflegeeltern wurde in Angriff genommen. Mir gefiel es in meiner neuen Umgebung gut, ich entwickelte mich weiter, wenn auch nicht immer positiv. Denn wenn auf dem Strich nichts lief und in der Wohngemeinschaft nichts zu schnorren war, klaute ich in den großen Kaufhäusern vor allem Musikkassetten und Schallplatten, also Dinge, die ich leicht unter den älteren «Berufskollegen» absetzen konnte. Ich war 13 Jahre alt geworden.

In den Karnevalstagen 1982 versuchte ich mich an etwas Größerem. Tagelang hatte ich nichts verdient, die Leute aus der Wohngemeinschaft waren während der tollen Tage mit Jobs beschäftigt, es gab nichts zu essen. Ich wollte zum ersten Mal ein Auto aufbrechen. Der Wagen, den ich mir schließlich aussuchte, sah vielversprechend aus, vor allem der Verbandskasten hatte es mir angetan. Da gab es sichere Abnehmer. Ich kam mit meinem Vorhaben nicht sehr weit. Irgendjemand packte mich am Kragen, ich drehte mich um, um mir mit ein paar Tritten ans Schienbein Luft zu verschaffen und bezog dafür ein paar Ohrfeigen, von denen ich heute allerdings sagen muß, daß sie für mich ebenso wuchtig wie wichtig waren. Ich wurde in den Wagen gestoßen, der beinahe Bestohlene nahm auf der anderen Seite Platz und sagte kurz und kalt: «Los, raus mit der Sprache: Was soll der Quatsch?» Ich versuchte ihm natürlich ein Märchen aufzutischen, aber der andere holte nochmals aus, und da mir die ersten Ohrfeigen genügt hatten, erzählte ich dem Fremden in kurzen Zügen meine Story. Der Mann hörte mir zu, schrieb auf einen Zettel seine Anschrift und sagte: «Wenn Du Lust hast, kannst Du mich ja mal besuchen.» Er gab mir noch zwanzig Mark und fuhr los.

Nach dem Trubel der Karnevalstage machte ich mich tatsächlich zu ihm auf. Ich war mächtig gespannt, wer der Mann war und was er wollte. Nach einem Kunden hatte er nicht ausgesehen. Die ersten Treffen verliefen recht nichtssagend. Ich bekam meist eine Limo, manchmal einen Tee, wurde kreuz und quer durch die Woche gefragt, erhielt fünf Mark geschenkt und durfte mich wieder trollen. Auch zu den heimlichen Klauereien sagte mein neuer Bekannter (er hieß Werner) nichts; ich machte mir geradezu einen Spaß daraus, in den Minuten seiner Abwesenheit irgendetwas mitgehen zu lassen. Ich kam mir dabei heldenhaft und schäbig zugleich vor und fürchtete vor allem, daß mir Werner

das Wiederkommen verbieten würde. Eines Tages schien die Katastrophe zu kommen. Ich hatte aus seiner Münzsammlung eine Olympiamünze «Rom 1960» geklaut. Ein guter innerer Geist verhinderte, daß ich sie gleich versetzte. Als ich in der Woche danach wieder bei ihm auftauchte, schüttelte er mir, anstatt nur die Hand, gleich den ganzen Körper: «Rück die Münze raus! Die anderen Sachen kannst Du Dir sowieso an den Hut stecken, jetzt aber reichts. Komm mit!» Ich hatte schreckliche Angst, er könnte mit mir zur Polizei fahren und bettelte um Nachsicht, wurde aber ins Auto geschubst und fand mich eine Viertelstunde später im Besuchszimmer eines mit Werner befreundeten Psychologen wieder. Zu meinem Schrecken mußte ich mitanhören, daß Werner alle meine Schandtaten der letzten Zeit kannte, die kleinen Diebstähle und auch das erneute Auf-den-Strich-gehen. Ich wäre vor Scham am liebsten in den Boden gesunken, als ich Werner reden hörte: «Das könnte ein wunderbarer Typ werden, stattdessen legt er es darauf an, irgendwelche Ganoven nachzuäffen.» Der Psychologe versprach zu helfen.

Werner wollte, daß ich wieder regelmäßig zur Schule ginge. Komisch: Ich schwor jeden Tag, nicht dorthin zu gehen und ging doch. Ich nahm mir fest vor, diesen Seelenquäler nie mehr aufzusuchen und stand eine halbe Stunde später auf der Straße, um auf ihn zu warten. Werner wollte, daß ich einmal pro Woche einen schwerkranken Jungen meines Alters besuche und diesem eine halbe Stunde lang erzähle und vorlese und so die alleinstehende Mutter entlaste. Ich fauchte Werner an, dafür solle er sich gefälligst einen Blöderen suchen, und ging dann trotzdem hin und blieb den ganzen Nachmittag bei dem Jungen. Ich ging nicht mehr auf den Strich und kaufte manchmal von den fünf Mark, die ich weiterhin von Werner bekam, Obst für den kranken Jungen. Ich mußte für ein paar alte Leute Besorgungen machen und flippte vor Wut darüber fast aus, ging dann doch regelmäßig dort hin, um Botengänge zu machen. Irgendetwas war mit mir anders geworden. Es machte mir Sorgen und freute mich gleichzeitig.

Ein anderes Problem machte mir in dieser Zeit zu schaffen, der Sex mit einem Partner. Früher, auf dem Strich, gab es schon mal Kunden, denen das Zusammensein mit mir nicht nur sexuell etwas bedeutete. Man redete auch miteinander und wurde manchmal richtig vertraut. Ich wußte nicht, wie Werner über Sex dachte, wußte nicht, ob er sich vorstellen konnte, mit mir ins Bett zu gehen. Ich verschwendete zunächst

keinen Gedanken daran, sondern ließ die Dinge auf mich zukommen. Eines Tages war es dann soweit. Werner machte keinerlei Anstalten, aber ich hatte Lust dazu und brachte ihn auch irgendwie ins Bett. Ich hatte ihn den ganzen Tag solange gereizt, bis es geschah. Und irgendwann zwischendrin merkte ich, daß auch Werner Freude dabei hatte. Ich war dabei so in Fahrt, daß ich auf ihm herumhampelte und vor Freude und Geilheit weder ein noch aus wußte. Am Ende waren wir beide so fertig, daß wir erst einmal da lagen und nach Luft rangen. In dieser Nacht ging ich nicht in die Wohngemeinschaft zurück; wir lagen beide noch lange nebeneinander und redeten. Ich war plötzlich gar nicht mehr 13 Jahre alt, ich fühlte die Erfahrung einer ganzen Generation.

Werner erzählte von sich:

«Ich bin zuhause recht vernünftig aufgeklärt worden, tolerant und ganz gegen die damals herrschende Meinung, bin aber irgendwie ein Spätzünder geblieben. Natürlich gab es mit 12 oder 13 Jahren gelegentliche Selbstbefriedigung, aber das hatte eher Seltenheitswert. So richtig begann sie erst, als die meisten meiner Schulfreunde schon feste Freundinnen hatten, etwa mit 15 oder 16. Ich machte mir damals auch keine Gedanken über eine eventuelle Tendenz zur Homosexualität. Ich sah Jungen lieber, das mochte aber Gewohnheit sein: Reine Jungenschule, im Sportclub nur Jungen, die Jugendgruppe ebenfalls nicht gemischt. Nackte Mädchen kannte ich nur von Bildern. Bald hatte sich in unserer Jugendgruppe gar ein richtiger Weiberfeindverband gegründet. So ergab sich unter uns Jungen manche Spielerei fast automatisch. Gleichzeitig hatte ich auch die ersten Pettingabenteuer; zu mehr kam es nicht.

Als mein Vater ein oder zwei Jahre später erfaßte, daß ich wohl überwiegend schwul war, bedauerte er zwar, daß er nie Enkel haben würde, aber das war für ihn das einzige Negative. Mit 21 begann auf der Uni ein Gleichaltriger mit mir eine längere Liebesbeziehung. Sie ist eigentlich nie beendet worden, auch wenn die körperliche Lust nach etwa zehn Jahren abflachte. Danach war ich wieder fast fünf Jahre allein, was nicht heißen soll, daß jeder Sexualkontakt unterbunden war. Schließlich kam nochmals ein 20-jähriger; wir beendeten unsere Beziehung friedlich, in bestem Einvernehmen nach knapp drei Jahren, weil er damals einen gleichaltrigen Partner gefunden hatte, mit dem er heute noch

zusammen ist. Soweit ich mir Gedanken machte, waren mir jüngere Partner lieber, aber das war kein Gesetz. Direkte Päderastie konnte ich mir kaum vorstellen. Deswegen war die Erfahrung mit Dir zunächst ungewohnt. Ich spürte aber bald, daß ich Dich liebte, Dich auf keinen Fall mehr hergeben wollte. Diese erste Nacht war für mich geradezu eine Offenbarung.»

Ich hatte fast atemlos seinen Worten gelauscht. Alles schien mir so unendlich weit weg und gleichzeitig doch so vertraut nah. Ich fühlte mich richtig erwachsen, war ich doch zum ersten Mal wie ein Erwachsener behandelt worden. Ich wurde ernst genommen, ohne etwas dafür leisten zu müssen. Ich erzählte Werner die Dinge aus meiner Sicht. Auch ich wußte ja nicht, auf was ich mich schon vor dieser Nacht eingelassen hatte. Gut, so blöd war ich nicht mehr, aber es war alles anders gekommen als ich mir erträumt hätte. Ich empfand es sogar als Glück, daß Werner ein älterer Mann war. Er war der Vater, den ich brauchte. O.k., ich konnte mit ihm nicht über die Rolling Stones diskutieren und er fing immer wieder mit seiner Politik an, aber das war alles nicht schlimm. Das Neue war faszinierend und es machte mich fertig, damit mußte ich erst einmal klarkommen. Werner lächelte nur, dieser Satansbraten!

Die Liebesnacht hatte Folgen. Denn Werner brannte vor Ehrgeiz. «Du bist doch nicht dumm, Deine Schulversäumnisse lassen sich nachholen. Sieh mal zu, daß Du unter die Besten kommst.» Ich mußte mit Engelszungen reden, um ihn von der Idee abzubringen, ich könnte gar noch auf ein Gymnasium wechseln. Wenn ich mich für etwas begeisterte, hatte er sofort die Aufmunterung parat: «Wenn Du denkst, das wäre was, solltest Du es ausprobieren; je eher, desto besser.» Und so weiter. Komisch: Beim Thema Zärtlichkeit war er merkwürdig zurückhaltend. Mir kamen Zweifel, ob er mich wirklich liebte. Ich wollte nicht mehr von ihm weg. Vielleicht dachte er, ich wollte es nicht freiwillig, vielleicht nur aus Dank ihm gegenüber. Ich mußte ihn zu Zärtlichkeiten förmlich überreden; er machte einen glücklichen Eindruck dabei, aber meine Zweifel blieben bestehen.

Mein 14. Geburtstag war ein Jubeltag für mich. Es war das erste Mal, daß ich ein Geschenk bekam: einen Rekorder, mehrere Kassetten und einen Gutschein für weitere, da er sich in meinem Musikgeschmack nicht auskannte. Ich war wie berauscht. Aber irgendwie hatte ich das

Gefühl, es fehle etwas, etwas ganz Bestimmtes, ich konnte es nicht zusammenkriegen. Wir hatten uns mittags noch ein tolles Essen geleistet, dann mußte ich meine Zwänge erfüllen gehen, er fuhr zur Arbeit. Wir sahen uns erst zum Abendessen wieder. Ich setzte mich zuerst auf seine Knie, um die restlichen Geburtstagsküsse einzufordern. Da sagte er plötzlich: «Tommy, es ist zwar nicht mein Festtag, aber Du könntest mir trotzdem etwas geben.» Und als ich ihm in die Rippen boxte, er solle nicht drumherumquatschen, sagte er lächelnd: «Ich würde gerne mit Dir ins Bett gehen.» Mannohmann! Mir drehte sich alles im Kopf. Zum ersten Mal mußte nicht ich ihn überreden. Das war's. Darauf hatte ich gewartet. Das Abendessen wurde zum Mitternachtsfestmahl. Verrückt, ich hatte nur einen Gedanken dabei: Am 25. hat er Geburtstag, und ich habe eine tolle Überraschung für ihn.

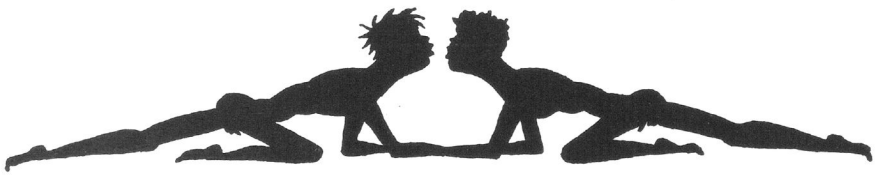

«Unsere kleinen Freunde sind uns lieb»

Aus Lebensbeschreibungen pädophiler Männer

Es stimmt einfach nicht, daß Pädophile sich über Kinder hermachen und allein an ihre eigene Lust denken. Das Vorurteil, daß pädophile Männer Kinder bzw. Jugendliche mehr oder weniger verführen, zum Sex zwingen oder mit Geld bestechen, höre ich oft genug, und doch ist es im Grunde vollkommen falsch.
Ich bin heute Anfang Vierzig und habe selbstverständlich viele kleine Freunde gehabt, die mir alle lieb waren und zu denen ich vielfach auch heute noch gute Kontakte habe, wenn Sex auch keine Rolle mehr spielt. Einen Schaden habe ich nicht an ihnen beobachten müssen, der durch die Beziehung zu mir entstanden wäre. Ich bin Lehrer von Beruf, übe ihn aber nicht mehr aus.Zweimal wurde ich wegen Verführung Minderjähriger und Schutzbefohlener verurteilt, so daß ich Berufsverbot habe. Ein Kamerad, der ein privates Internat unterhält, hat mich als Hilfserzieher beschäftigt, um mir eine Existenzgrundlage zu schaffen.

Aber ich will ja von meinen pädophilen Kontakten berichten. Ich merkte schon in jungen Jahren, daß ich anders als die andern bin und mich zu Jungen hingezogen fühle. Solange ich selbst noch jung war, fiel das kaum auf, denn sexuelle Spiele unter Gleichaltrigen sind nicht ungewöhnlich. Während meine Schulfreunde sich nach und nach immer stärker für Mädchen interessierten, blieb bei mir das Interesse an Jungen zwischen etwa 12 und 17 bestehen. Da ich Pfadfinderführer war, konnte ich solche Kontakte meist leicht arrangieren. Ich hatte einfach Interesse am Jungen-Leben, ein Interesse, das über bloße Sexualität weit hinausging. Ich bewegte mich gern unter Jungen, spielte und alberte mit

ihnen, unternahm etwas. In gewisser Weise bin ich selbst ein großer Junge geblieben, dem es darum geht, in der Nähe von seinesgleichen zu sein.
In der Regel konnte ich die Zuneigung und Zärtlichkeit der Jungen genießen, ohne sie groß überreden oder durch Geld bestechen zu müssen, wenn es auch schon einmal vorkam, daß ich ihnen etwas bezahlte. Schließlich verfügte ich über mehr Geld als meine kleinen Freunde. Gewalt, die ich aufs tiefste verabscheue, wandte ich nie an, denn sie hätte nichts mehr mit Kameradschaft und Freundschaft zu tun.

Im sexuellen Bereich bevorzuge ich jene Praktiken, die ich bereits als Junge von 13 kennengelernt hatte und die ich noch immer sehr schätze, Wichsen, orale Stimulanz, Streicheln und Küssen. Analverkehr übe ich nur aus, wenn der junge Partner dies ausdrücklich wünscht, was übrigens hin und wieder vorkommt, hauptsächlich bei Jungen, die ausgesprochen schwul veranlagt sind.
Vieles, was Jungen interessiert, findet auch mein Interesse, so daß ich mich nicht verstellen muß, wenn ich mit einem Burschen Kontakt aufnehme. Ins Gefängnis kam ich, weil ich denunziert bzw. beobachtet wurde, obgleich ich eigentlich sehr vorsichtig und zurückhaltend bin. Aber einmal im Schwimmbad reizte mich ein Knabe von zirka 15 so sehr und schien auch so willig und bereit zu sein, daß ich alle Vorsichtsmaßnahmen außer acht ließ und mit ihm hinter den Büschen verschwand. Leider war dies Abenteuer nicht von langer Dauer, denn plötzlich standen zwei seiner Kameraden vor uns, als wir uns gerade befummelten. Ich mußte feststellen, daß der Junge mich gelinkt hatte, denn auf einmal wollten die drei Jugendlichen Geld und Zigaretten von mir, sonst würden sie den Bademeister rufen. Ich hätte darauf eingehen sollen, aber in dem Augenblick war ich fast blind vor Wut und Enttäuschung, so daß ich mich weigerte, ihre Forderungen zu erfüllen. Sie beschimpften mich lautstark als «schwule Sau» und «Arschficker» und es kam zu einer Rangelei. Der Bademeister wurde auf uns aufmerksam und stellte uns zur Rede. Mit einem Mal beschuldigten die drei Jungen mich, ich hätte sie angemacht und ihnen Geld geboten. Daß sie mich erpressen wollten, gaben sie natürlich nicht zu, und ich fand keinen Glauben. Die Folge war eine Anzeige wegen Unzucht und eine Haftstrafe von 9 Monaten auf Bewährung. Da ich nicht «keusch» lebte und meine Bekannten immer wieder unter Jugendlichen und älteren Kindern suchte, kam ich weiter mit dem Gesetz in Konflikt. Deshalb saß ich auch im Gefängnis.

Ich muß sagen, daß mir meine offene Pädophilie bisher beruflich und gesellschaftlich nur geschadet hat. Ich verlor mehrmals meine Stellung, vor allem, weil man erfuhr, weswegen ich im Knast war oder weil ich gerade eine Strafe absitzen mußte. Arbeitskollegen zogen sich von mir zurück, wahrscheinlich, weil sie befürchteten, daß man glaubte, sie seien ebenfalls pädophil, wenn sie mich besuchten usw.
Im Gefängnis hatte ich viele Demütigungen zu ertragen, denn als Pädophiler gilt man sozusagen als Abschaum, obwohl Homosexualität im Knast ständig vorkommt und verbreitet ist. «Kinderficker» sind eben doch etwas anderes, selbst für waschechte Homos.
In der Presse wird immer wieder darüber gerätselt, ob es in den Städten sogenannte Homo-Karteien bei der Polizei gibt. Ich weiß aus eigenem Erleben, daß solche Karteien zumindest für Pädophile existieren. Das heißt, wer einmal «auffällig» geworden ist, steht Zeit seines Lebens in der Kartei. Ich weiß das aus folgendem Grund so genau:
Als in der Stadt, in der ich wohne (Duisburg), einmal eine brutale Vergewaltigung stattgefunden hatte — das Opfer war ein 10jähriger Junge —, kam die Kripo ausgerechnet zu mir und verlangte ein Alibi. Meine Wohnung wurde in Augenschein genommen und man fand einige Magazine und Filme.
Auf meine Frage, wie man ausgerechnet auf mich gekommen sei, antwortete ein Beamter: «Aber wir führen Sie doch als Sittenstrolch in unserer Kartei.» Später kam es noch zweimal vor, daß ich aufgrund irgendeines Verbrechens verhört wurde, ohne daß ich damit etwas zu tun gehabt hätte. Gekränkt war ich vor allem, weil es sich um Gewalttaten an Jungen handelte, ich jedoch alles andere als gewalttätig bin. Ich würde niemandem etwas zuleide tun.

Meine Kontakte knüpfe ich im Sommer vor allem im Schwimmbad, in Parks, in Eisdielen, Discos oder an typischen Treffpunkten Jugendlicher. Im Winter sieht es schlechter aus, aber auf der Eisbahn, im Hallenbad und in Jugendcafés habe ich schon einige hübsche Jungen getroffen. Mein Verhältnis zu Strichern ist nicht schlecht, denn einigen konnte ich wirklich schon helfen. Natürlich gibt es verkommene Schläger, richtige Asoziale unter ihnen.
Ich scheue mich nicht, Geld an Stricher zu zahlen, wenn sie gut aussehen und nicht den Eindruck machen, man müßte Angst vor ihnen haben oder sie wären ausschließlich auf ein paar schnelle Mark aus. Manche suchen wirkliche Zuneigung, ein bißchen Geborgenheit, ein warmes Bett. Ausreißer sind darunter, die froh sind, wenn ich sie vom

Bahnhof weg mitnehme. Als Pädophiler muß man, so meine ich, wachsam sein und keine Vorurteile und sozialen Unterschiede zulassen, deshalb gebe ich mich auch mit Strichern ab, ohne jedoch ganz auf sie angewiesen zu sein. Ich bin in den letzten Jahren sexuell ruhiger geworden und muß nicht unbedingt jede Woche ein-, zweimal Sex haben. Filme, Magazine und Bücher helfen mir, die Zeit zu vertreiben und zu träumen. Ich glaube, diese Sachen sind für Pädophile wichtig und es ist gut, daß es in letzter Zeit Bücher und anderes Material gibt, das sich mit Pädophilie beschäftigt.
Die Frage, ob ich andere Pädophile kenne, muß ich leider mit Nein beantworten. Ich sehe auf dem Strich sogenannte Freier, die sicher auch pädophil sind, aber es kommt praktisch nie zu einem Kontakt bzw. Gespräch. Pädophile haben zu große Angst, bespitzelt und angezeigt zu werden. Die meisten bleiben für sich und sind froh, ihre Ruhe zu haben. Bei mir ist es ähnlich. Ich bin froh, wenn ich frei bin und schöne Beziehungen zu Jungen habe. Das gibt mir Kraft, den grauen Alltag zu meistern.

Fotos entschädigen für entgangene Freuden

Als ich ungefähr 20 Jahre alt war, spürte ich immer intensiver, daß ich mich mehr zu jungen Knaben als zu Mädchen und Frauen hingezogen fühlte. Ich lernte schnell, mit dieser Veranlagung zu leben und jetzt, vierzehn Jahre später, kann ich auf eine ziemlich abwechslungsreiche Vergangenheit zurückblicken, die mir sehr viel Freude, aber auch viel Kummer und Ärger eingebracht hat.
Zahlreiche Knaben aus den verschiedensten sozialen Schichten zählte ich zu meinen Freunden. Der Jüngste von ihnen war noch keine acht Jahre alt, der Älteste fast siebzehn. Sie bildeten die «Ausnahme», denn mein Hauptinteresse gilt nach wie vor den elf bis dreizehn Jahre alten Jungen. Meine kleinen Freunde lernte ich auf die unterschiedlichsten Arten kennen. Mit einigen von ihnen kam ich persönlich ins Gespräch und freundete mich mit ihnen an, andere kamen als Freunde dieser Jungen mit zu mir.
Ich bemühte mich, jedem ein guter Freund zu sein und wurde auch von allen als Freund betrachtet, mit dem man mal offen und ehrlich über alle Probleme und Sorgen reden konnte.

Es blieb nicht aus, daß es zwischen einigen dieser Jungen und mir zu sexuellen Handlungen kam, was wir als größten «Freundschaftsdienst» ansahen und niemals von irgendwelchen materiellen Verpflichtungen oder sonstigen Leistungen abhängig machten.
Ich bestand darauf, daß alles freiwillig geschehen sollte und jeder die Möglichkeit hatte, seine Wünsche zu äußern und auch seine Ablehnung kundzutun, ohne daß darunter die Freundschaft leiden würde.
Obwohl es mir in einigen Fällen sehr schwer fiel, akzeptierte ich doch die Entscheidung meiner kleinen Freunde, wenn sie nach einiger Zeit die Lust an unseren gemeinsamen Vergnügungen verloren, ihren eigenen Weg fanden und sich lieber Mädchen als Partner suchten.
Wenn ich auch dadurch viele der Knaben aus den Augen verlor, blieb ich doch mit einien von ihnen weiter freundschaftlich verbunden.
Mit anderen Jungen aus meinem großen Bekanntenkreis kam es nie zu sexuellen Handlungen, obwohl sich viele von ihnen von mir völlig nackt fotografieren ließen, nachdem sie Vertrauen zu mir gefunden und ich ihnen versichert hatte, niemandem ohne ihre Einwilligung die Aufnahmen zu zeigen. Die Fotos entschädigten mich ein wenig für entgangene und heimlich erhoffte Wünsche und Freuden.

Auch machte ich mit den Jahren die unterschiedlichsten Erfahrungen. Während einige Jungen total ablehnend einer sexuell gefärbten Freundschaft gegenüberstanden, wagten andere einen Versuch und entschieden sich dann erst, ob sie so weitermachen wollten oder nicht.
Wiederum andere Jungen hatten nichts gegen die sexuellen Spielereien einzuwenden und ergriffen mehrfach sogar die Initiative.
Auch die sexuellen Handlungen zwischen den Knaben und mir waren individuell verschieden. Mal hatte ich es mit passiven Jungen zu tun, mal mit äußerst aktiven. Mit den meisten stand der Austausch von Zärtlichkeiten im Vordergrund, bei den wenigsten nur die sexuelle Befriedigung.
Die Freundschaften zwischen den Jungen und mir hatten unterschiedliche Dauer. Mal waren es nur wenige Wochen, die wir zusammen waren, mal Monate. Mit Jungen, die eine intensive Beziehung zu mir aufgenommen hatten, verband mich eine langjährige Freundschaft, die auch noch weiterbestand, wenn es längst nicht mehr zwischen uns zu sexuellen Handlungen kam.
Als sehr negativ und störend empfanden diese Jungen und ich die Einstellung der Gesellschaft zu sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen. Die Vorstellung, daß das, was wir

für uns persönlich als schön und positiv erlebten, von anderen verfolgt und mit harten Strafen belegt wird, belastete unsere Beziehung und zwang uns im Verborgenen und mit Angst vor Entdeckung zu agieren. Mit einem lachenden und weinenden Auge verfolgten wir immer wieder die Veröffentlichungen über sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern, bei denen sogar Richter, Politiker, Polizeibeamte und Pädagogen als Angeklagte auftraten und überlegten uns, daß doch etwas mehr an der Sache sein mußte als das, was allgemein behauptet wurde.

Abschließend wäre noch zu sagen, daß ich mich keineswegs als gewissenloser «Kinderschänder» betrachte, der wahllos über unschuldige Knaben herfällt und sie zu Handlungen zwingt, die sie nicht wollen oder von denen sie noch keine Ahnung haben.
Ich sehe in dem Jungen eher einen gleichwertigen Menschen, der, wie jeder andere auch, bestimmte Wünsche und Vorstellungen hat und dessen Wille und Entscheidungsfreiheit ich in keiner Weise zu meinem Vorteil brechen darf. Wenn es mir auch, ehrlich gesagt, manchmal schwer fällt, verzichte ich lieber auf die Erfüllung meiner Wünsche, bevor ich einen Knaben dazu dränge.
Andererseits scheue ich mich aber auch nicht davor, mit einem Jungen zärtlich zu werden und ihm die Liebe und Zuneigung zu geben, die ihm von anderen verweigert wird.
Das zufriedene und glückliche Lächeln des Knaben ist mein größter Lohn und wer wie ich schon des öfteren einen von seinen eigenen Eltern grün und blau geschlagenen Jungen so trösten und ihm Mut zusprechen konnte, wird mich verstehen.

Für die Zukunft wünsche ich mir, daß sich die «normale» Gesellschaft nicht mehr der Massenhysterie einer gefährlichen Boulevardpresse kritiklos hingibt, sondern sich endlich einmal die Mühe macht, sich mit der ganzen Problematik auseinanderzusetzen, um eine repressionsfreie sexuelle Entwicklung aller Menschen zu gewährleisten.

Jahrelang führte ich ein Doppelleben

Jahrelang hatte ich ein Doppelleben geführt und meine Sexualität selbst vor meinen besten Freunden und engsten Familienmitgliedern ver-

schwiegen. Es war mir sogar gelungen, zwei Gerichtsprozesse, bei denen ich wegen sexueller Beziehung zu Kindern und Jugendlichen vor dem Richter stand, vor meinem Bekanntenkreis verborgen zu halten, da beide Male die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde.
Obwohl ich wußte, daß es viele Menschen gab, die wie ich fühlten, scheute ich mich davor, mit ihnen Kontakt aufzunehmen und hielt es für besser, weiter ein verborgenes Dasein zu führen.
Wie gewohnt ging ich meiner Arbeit nach, führte meinen Haushalt und freundete mich auch schnell wieder mit ein paar Jungen an, die dann auch gerne und mehr oder weniger regelmäßig zu mir zu Besuch kamen. Zwischen einigen von ihnen und mir kam es dann auch wieder zu sexuellen Handlungen, was unsere Freundschaft noch weiter vertiefte. Ich durchlebte eine glückliche Zeit und vergaß völlig das Damoklesschwert, das ständig über mir hing.
Auch hatte ich inzwischen eine Freundin gefunden, mit der ich mich sehr gut verstand; dennoch fand ich noch immer nicht den Mut, zumindest ihr mein bisheriges Leben zu offenbaren.
Eines Tages kam eine meiner Knabenfreundschaften zur Sprache, und die Eltern erstatteten Anzeige. Ich kam, nachdem man mich von meiner Arbeitsstelle abgeholt, eine Hausdurchsuchung durchgeführt und mich vernommen hatte, in U-Haft. Für mich brach eine Welt zusammen. Glücklicherweise konnte ich noch während der Durchsuchung meiner Wohnung meine Freundin verständigen, die dann auch sofort zu mir kam und mich — trotz allem — ihrer Freundschaft versicherte. Die U-Haft hinterließ einen tiefen Einschnitt in meinem Leben. Ich verlor nicht nur meinen Arbeitsplatz und meine eigene Wohnung, auf die ich immer ein wenig stolz gewesen war, sondern auch die meisten meiner Freunde und Bekannten. Selbst viele aus meinem Familienkreis wandten sich von mir ab. Kaum jemand zeigte Verständnis für mich.
Nur wenige Menschen blieben mir, die sich die Mühe machten, sich mit meiner Situation auseinanderzusetzen und mir Hilfe und Beistand gewährten. Ihnen gegenüber fand ich endlich die Kraft, mein Leben zu beichten, und da sie Verständnis zeigten und auch bereit waren, sich mit der ganzen Problematik zu beschäftigen, war es mir, als würde mir ein großer Stein vom Herzen fallen. Auch fand ich endlich den Mut, mich einer Gruppe anzuschließen, in der ich über alles offen reden konnte. Die Gewißheit, nun nicht mehr ganz allein dazustehen, stärkte mein Selbstbewußtsein, half mir, über die entstandenen Verluste hinwegzukommen und gab mir wieder die Hoffnung auf eine Zukunft. Was mir noch bevorsteht und wie mein Prozeß ausgeht, den ich zu

erwarten habe, kann ich noch nicht sagen. Ich weiß nur, daß Freunde da sein werden, die mir helfen, die schwere Zeit zu überstehen und an die ich mich vertrauensvoll wenden kann.

Opfer von Erpressermethoden

Als ich Olaf kennenlernte war er 12 Jahre alt. Er sah damals keineswegs so gut aus wie ein Junge, nach dem man sich — begegnet man ihm auf der Straße — unwillkürlich umsehen müßte. Dennoch liebte ich diesen Knaben sehr. Mich fesselte auf geheimnisvolle Weise sein großes Schutzbedürfnis und seine Art, sich bei mir anzulehnen.
Wie war das «häusliche Umfeld»? — Olafs Schwester Tanja konnte mit drei Jahren noch nicht sprechen. Die Mutter war von einem eigentümlichen Egoismus gekennzeichnet, der imstande war, die naturgegebene mütterliche Liebe zu unterdrücken, wenn es darum ging, mehr Güter zu besitzen.
Es ist mir aufgefallen, daß diese Frau die unterschiedlichsten Güter auch brauchte, um zu repräsentieren; wahrscheinlich weil sie zu wenig Persönlichkeitsstärke besaß, ihre Armut zu kompensieren. Sie war in hohem Maße auf «Masken» angewiesen, die von ihrer sozialen Umgebung aber oft erkannt wurden, weswegen sie mit sämtlichen Nachbarn zerstritten war.
Olaf litt zwangsläufig unter diesen Umständen. Er litt unter dem Leistungsdruck seiner Mutter, die selbst unfähig war, irgendeine Leistung zu erreichen. Viele Monate hindurch versuchte ich, ihm die Regeln des Bruchrechnens nahezubringen, jedoch ohne Erfolg.
Damals — ich war 19 Jahre alt — vermochte ich die Gesetze der Pädagogik nicht zu durchschauen. Ich wußte nicht, daß die Ursache der Leistungsverweigerung nicht so sehr darin begründet lag, daß Olaf nicht konnte, sondern vielmehr, weil er aus gutem Grund gegen sein kaputtes Zuhause opponierte.

Es hatte sehr lange gedauert, bevor ich mit Olaf auch Zärtlichkeiten austauschte. Er war dabei — ohne mich selbst in Schutz nehmen zu wollen — unzweideutig initiativ. Tatsächlich hatte ich bis zu diesem Zeitpunkt nur erwachsene Partner gehabt, bei denen ich meist Anal-

verkehr ausführte. Aber Olaf war vom Körperbau her noch ein Kind, so daß wir lediglich gegenseitig onanierten.

In der Folgezeit kam Olaf sehr häufig zu mir. Wir trieben es auch mehrmals in der Woche. Er ging zwar auf meine Bedürfnisse und Wünsche nur wenig ein, andererseits schwänzte er manchmal sogar die Schule, nur um auch schon am Vormittag bei mir zu sein. Schimpfen half da nichts, und schließlich war ich eigentlich auch sehr froh, meinen kleinen Freund bei mir zu haben.
Aber seltsam: Wir wurden beide immer unzufriedener miteinander und schon bald reichte jede Kleinigkeit aus, die Streitigkeiten neuerlich zu entfachen. Ich bin dabei sicher nicht unschuldig gewesen. Oftmals hatte ich den Wunsch nach Sexualität, oft war ich ungeduldig, wenn Olaf immer die gleichen Fehler beim Rechnen oder in der Chemie machte, und schließlich habe ich mich zu wenig um seine Probleme gekümmert. Umgekehrt achtete Olaf nicht mein Eigentum, sei es, daß er z.B. meinen Taschenrechner stahl, sei es, daß er unachtsam mit meinen anderen Dingen umging. Auch kam er oft zu mir, weil er Geld brauchte, oder weil er von mir zum Essen eingeladen werden wollte.

Irgendwann kam Olaf überhaupt nicht mehr. Es störte mich nicht sonderlich, zum einen, weil sich Olaf eigenartig verändert hatte, zum anderen, weil ich mein Abitur nachholen wollte, um später zu studieren.
Um so mehr war ich überrascht, als Olaf mich im Juli 1983 anrief und mich besuchen wollte. Gleichzeitig gab er mir zu verstehen, daß er schon längere Zeit nicht mehr mit einem Mann geschlafen habe und sich darauf freute, «wenn wir beide es wieder treiben».
Was ich jedoch nicht wissen konnte war, daß unsere Verabredung weitreichende und unangenehme Folgen haben würde!

Als Olaf am nächsten Morgen klingelte, war es genau 9 Uhr morgens. Er zeigte mir stolz einen Walkman, den er, wie sich später herausstellte, einem Homosexuellen entwendet hatte. Etwas überraschend war für mich aber nicht nur die Pünktlichkeit, sondern auch, daß er sich gleich bis auf die Unterhose auszog. Ich selbst war nackt und genoß den Anblick. Olaf sah mit seinen inzwischen 15 Jahren gereifter aus, und er erweckte den Eindruck eines gut entwickelten Jungen.
Es klingelte erneut. Ehe ich mich versah, öffnete Olaf die Tür. Die Mutter und ihr «Verlobter» (ich erfuhr später, daß es ein Mann aus dem

Zuhältermilieu war) betraten lautstark meine Wohnung und erkundigten sich, was ich mit Olaf machen würde und warum er fast nackt herumlaufen würde.
Olaf erklärte, daß er sich umziehen wollte und wurde mehrfach geohrfeigt. Diese Ohrfeigen wurden jedoch nur angedeutet, und nachdem die Mutter vor Olaf lange genug von mir als «perverser Sau» usw. geschrien hatte wurde der Verlobte deutlicher: Man müsse Olaf zur Kur schicken, und man erwarte, daß ich die Kosten sowie ein angemessenes Taschengeld erstatte. Konkret wollten sie einen einmaligen Betrag in Höhe von 5.000 Mark von mir, andernfalls würden sie die Polizei verständigen. — Ich hatte verstanden. Ich sollte erpreßt werden.
Auf meine soziale Situation hinweisend und um die Aussichtslosigkeit ihrer Forderung zu verdeutlichen, gelang es mir, diese Leute in ein Gespräch zu verwickeln, mit dem Ziel, sie von ihrer irrsinnigen Forderung abzubringen. Wir handelten wie die Kaufleute auf einem Basar. Angesichts der Tatsache, daß Olaf sehr engagiert an dem Gespräch teilnahm, wurde mir zunehmend bewußt, daß seine Verabredung mit mir und auch seine rasche Entkleidung lediglich als Grundlage für die gemeine und niederträchtige Erpressung inszeniert waren.
Bald war den Leuten klar geworden, daß sie Bargeld — jedenfalls in dieser Höhe — von mir niemals ernsthaft hätten erwarten können. Olaf brachte deshalb einen ganz neuen Vorschlag ein: «Ja, wenn du uns nicht bezahlen kannst, können wir doch diese 25 Bücher mitnehmen.» Ich hatte nur wenige Tage zuvor eine 25bändige Enzyklopädie erhalten. Nun war ich es, der sehr ungehalten auf dieses «Angebot» reagierte. Ich schrie ihn an, daß er ein hinterhältiger Hund, eine feige und dämliche Kreatur sei.
Unsere «Verhandlungen» gingen also weiter und endeten schließlich damit, daß ich eine einmalige Summe in Höhe von 100 Mark zahlen sollte. Außerdem «paraphierten» wir unsere Abmachung, des weiteren verlangte ich die eigenhändige Unterzeichnung der Mutter sowie ihres Verlobten.
Natürlich dachte ich nicht im entferntesten daran, die Forderung zu begleichen. Ich suchte einen Juristen auf und bat um Hilfe. Er telefonierte gleich mit einem Kollegen, der mich vertreten sollte. Insofern war ich meiner Sache sicher, vor allem fühlte ich mich nicht mehr ganz so allein. Wir verabredeten uns dahingehend, daß wir die Angelegenheit auf sich beruhen lassen wollten und erst dann initiativ werden würden, wenn die Erpresser die «Geldschuld» eintreiben

wollten. — Doch sollte es dazu nicht mehr kommen.
Ich versuchte mit einigen Freunden potentielle Betroffene zu warnen. Die Erpressermethode sollte keine Schule machen! — Allerdings erfuhr auch die Polizei davon.
Ich wurde also zunächst als Zeuge vorgeladen, d.h. die Polizei tat zunächst so, als daß sie gegen Olaf wegen Verstoßes gem. & 253 StGB ermitteln würde. Dabei taktierte sie außerordentlich gut, denn als Zeuge hatte ich doch zunächst die Pflicht zu erscheinen und wahrheitsgemäß auszusagen. Auch belehrte mich die Polizei nicht darüber, daß ich als Zeuge die Auskunft gemäß § 55 StPO zu solchen Fragen verweigern darf, deren wahrheitsgemäße Beantwortung mich der Gefahr aussetzt, wegen einer Straftat verfolgt zu werden. Die Folgen meiner damaligen Unwissenheit wirkten sich rasch aus.
Gegen mich wurde ein Ermittlungsverfahren wegen «Sexuellen Mißbrauchs von Kindern» eingeleitet.
Doch damit nicht genug. Außerdem wurde ich «erkennungsdienstlich» behandelt. Enttäuscht darüber, wie ein Schwerverbrecher behandelt worden zu sein, ging ich postwendend zu einer bekannten Strafverteidiger-Kanzlei und bat einen renommierten Rechtsanwalt um die Wahrnehmung meiner Interessen. Er rügte in äußerst scharfer Form die Verletzung der Belehrungspflicht und erreichte, ohne daß es zur Hauptverhandlung kam, die Einstellung des Verfahrens.
Ich habe, nachdem diese Angelegenheit endgültig ad acta gelegt werden konnte, Olaf nie wieder gesehen.
Und dennoch: Ich erinnere mich seiner treublickenden Augen in jenem Moment, als er mir die ewige Liebe schwor und hinzufügte: «Du darfst alles mit mir tun, auch wenn es weh tut.»

«Träumt, solange ihr träumen könnt...»

Zur Situation der Pädophilen in der Schweiz und der BRD

Sie gehören zur «Minderheit innerhalb einer Minderheit», die rund 12.000 Pädophilen in der Schweiz, die knapp 150.000 Knabenliebhaber in der Bundesrepublik Deutschland, die sich sexuell vorwiegend zu halbwüchsigen Partnern hingezogen fühlen und deshalb in die äußersten Randzonen unserer Gesellschaft abgedrängt werden: vom Gesetzgeber geächtet, mit drastischen Freiheitsstrafen bedroht; von Ärzten und Psychiatern als «Kranke» abgestempelt; von den Mitmenschen als «Triebtäter» verachtet, im günstigsten Falle bemitleidet; von ihren jugendlichen Partnern nur selten ernst genommen, häufig belächelt, fast immer ausgenützt. So leben sie unter uns, unerkannt, zurückgezogen, mit einem Bein im Gefängnis, mit beiden Beinen in einer hoffnungslosen Isolation.
Wenn sie sich ihr entziehen, verstoßen sie gegen das bestehende Gesetz und machen sich strafbar. Ein Teufelskreis, aus dem es kein Entrinnen gibt, außer man befolgt den Ratschlag jenes Luzerner Strafrichters, der einem pädophilen Angeklagten empfahl, «in Zukunft nur noch zu onanieren». Mag dieser Rat in den Ohren Uneingeweihter zynisch klingen, so unrealistisch ist er nicht: Der berühmte französische Dichter André Gide, als Knabenliebhaber bekannt, soll Freunden gegenüber einmal geäußert haben: «Ich habe mein Leben lang in den Sand gewichst...»

Von der Existenz des Pädophilen erfährt die Öffentlichkeit eigentlich nur aus der Gerichtsberichterstattung unserer Zeitungen, wo man beinahe täglich von der Verurteilung eines Homosexuellen lesen kann, der sich «in schwerwiegender Weise an einem Knaben vergangen» oder

«mehrere Knaben in schändlicher Weise mißbraucht» hat. Über echte Liebesbeziehungen zwischen einem erwachsenen Homosexuellen und einem minderjährigen Partner ist so gut wie nichts bekannt.
Während der Durchschnittsbürger einem Erwachsenen, der mit einem 14jährigen Mädchen geschlafen hat, in unserer «aufgeklärten» Zeit durchaus noch Verständnis entgegenbringt, weil er sich unschwer in die Situation des Täters hineinzuversetzen vermag, werden sexuelle Beziehungen zu minderjährigen Knaben ausnahmslos als «Sittlichkeitsverbrechen» eingestuft.
Dieser Auffassung schließt sich auch der Gesetzgeber an, der die Volksmeinung durch die sture Anwendung überalterter Gesetzesartikel weitgehend prägt. Aus einem schriftlichen Urteil des Zürcher Obergerichts vom 12. März 1976 erfährt man, wie rigoros unsere Gerichte gegen pädophile Straftäter vorgehen. Wörtlich liest man da: «Für eine einmalige beischlafähnliche Handlung mit einem dem qualifizierten Schutz unterstellten Opfer sieht das Gesetz eine Mindeststrafe von zwei und eine Höchststrafe von 20 (!) Jahren Zuchthaus vor. Der Gesetzgeber betrachtet also solche sittlichen Verfehlungen als besonders schwerwiegende Straftaten.»

Während Wirtschaftsverbrecher von unseren Gerichten gewissermaßen als «Kavaliersdelinquenten» betrachtet und mit Samthandschuhen angefaßt werden, geht man mit pädophilen Straftätern in den schweizerischen Gerichtssälen nicht gerade zimperlich um. Im Prozeß gegen den 48jährigen Fritz F. etwa, der sich vor dem Bezirksgericht Horgen wegen Unzucht mit zwei 14jährigen Knaben zu verantworten hatte, donnerte der öffentliche Ankläger, Bezirksanwalt Dr. B. Rimann, in den Saal, Pädophile seien «Schädlinge unserer Gesellschaft, die man überhaupt nicht mehr frei herumlaufen lassen sollte». Der bislang unbescholtene Angeklagte wurde denn auch zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Während der Berufungsverhandlung vor dem Zürcher Obergericht mußte sich Fritz F. vom Vorsitzenden Dr. Robert Levi mehrmals anbrüllen («Hören Sie gefälligst mit Ihren verdammten Lügereien auf!») und coram publico in höchst unflätiger Weise beschimpfen lassen («Was Sie mit Ihren Freunden gemacht haben, sind ausgekochte Schweinereien!»). Bei einem solchen Wust von Vorurteilen vermochte selbst der Antrag des Psychiaters Dr. Rainer Vossen von der Universitätsklinik Burghölzli, den Täter nicht ins Gefängnis zu schicken, sondern psychotherapeutisch zu behandeln, nur wenig auszurichten. Der Staatsanwalt konterte: «Die Wissenschaft hat im Gerichtssaal nichts

zu suchen.» Folglich wurde der Angeklagte denn auch zu zwei Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt, die er zur Zeit verbüßt.

Ihre harten Urteile begründen die Richter mit der Besorgnis um die Folgen pädophiler Beziehungen beim jüngeren Partner. Eltern, Psychiater, Lehrer und Juristen sind der Meinung — und dieser These hat bislang kaum jemand widersprochen —, jede sexuelle Begegnung zwischen einem pädophil veranlagten Erwachsenen und einem minderjährigen Knaben müsse für den Jugendlichen unweigerlich mit einer körperlichen oder seelischen Schädigung verbunden sein.
Daß diese Vermutung, die selbst in bundesgerichtlichen Urteilen immer wieder als Tatsache festgehalten wird, in der Praxis völlig unhaltbar ist, beweist eine Untersuchung, die ich bei 20 erwachsenen Männern durchführte, welche während ihrer Jugendzeit pädophile Beziehungen zu einem Homosexuellen unterhielten und deren Anschriften mir von mehreren Strafverteidigern zur Verfügung gestellt worden waren. Das Ergebnis dieser Befragung, die zwar nicht repräsentativ, aber doch sehr aufschlußreich ist, belegt immerhin, daß kein einziges dieser sogenannten «Verführungsopfer» sich durch die damalige Beziehung zu einem erwachsenen Sexualpartner geschädigt fühlt. Einige der wesentlichsten Aussagen seien hier im Wortlaut zitiert.

Name: Karl Peter U.
Geburtsdatum: 5. 2. 1951
Beruf: Installateur
Wohnort: Marburg
Karl Peter U. wurde im Jahre 1964 von einem 28jährigen Homosexuellen «verführt». Dieser Mann wurde von einem Marburger Gericht zu 1 1/2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

«Der Mann, mit dem ich zum ersten Mal schlief, unterrichtete an meiner Klasse als Aushilfslehrer. Er sah gut aus und war sehr sportlich. Das imponierte uns. Mir fiel gleich am ersten Tag auf, daß er mich während der Schulpause vom Klassenfenster aus beobachtete, doch ich hatte keine Ahnung warum. Ich war damals knapp 13. An einem Nachmittag fuhren wir mit Herrn G., so hieß der Aushilfslehrer, nach Frankfurt und besuchten den Zoo. Es kamen noch ein anderer Lehrer und dessen Frau mit. Wir durften uns auf dem Zoo-Areal frei bewegen und mußten uns lediglich um eine bestimmte Zeit beim Eingang wieder

versammeln. Da ich keine Uhr hatte, verspätete ich mich. An der Kasse stand Herr G. und sagte, die andern seien bereits auf dem Weg zum Bahnhof. Er wollte mich unbedingt auf ein Eis einladen. Als wir endlich zum Bahnhof kamen, war der Zug mit unserer Klasse schon fort. Herr G. lachte bloß und fuhr mit mir in die Wohnung eines Bekannten. Dort zeigte er mir ein Heftchen mit nackten Mädchen und begann meine Schenkel zu streicheln. Ich fand daran nichts Besonderes, denn ich hatte schon oft gewichst. Er nahm meinen Schwanz in den Mund und begann daran zu lutschen. Ich machte bei ihm dasselbe. Etwa zwei Monate lang traf ich ihn fast jeden Tag nach der Schule. Seine Zimmerwirtin hat ihn dann angezeigt, weil sie eifersüchtig auf ihn war. Die Sache kam zur Polizei und später vor Gericht. Herr G. wurde zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Ich habe nie mehr etwas von ihm gehört. Ich mache ihm auch keine Vorwürfe, das Ganze war für mich nur eine Spielerei. Später habe ich noch zweimal mit einem Mann geschlafen, aber aus anderen Gründen. Ich bin nicht homosexuell, ich habe eine Freundin. Sie weiß von der Geschichte mit Herrn G. und sagt, er tue ihr leid, weil er wegen so etwas so lange in den Knast mußte.»

Name: Georg L.
Geburtsdatum: 16.11.1953
Wohnort: Kassel
Georg L. wurde im Jahre 1967 von einem 40jährigen Homosexuellen «verführt». Dieser Mann wurde in Hannover zu 2 1/2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

«In unserem Haus war ein Feinkostgeschäft, da mußte ich oft auch nach Feierabend oder am Sonntag für meine Mutter was holen. Der Laden gehörte einem älteren Mann mit Glatze und rosigem Gesicht, Herrn M. Die Kinder in der Nachbarschaft nannten ihn nur 'Schweinchen Schlau'. Einmal stand ich mit einer ganzen Bande Jungen vor seinem Geschäft und wir machten uns im Chor über 'Schweinchen Schlau' lustig. Plötzlich kam Herr M. aus dem Laden. Alle rannten davon, nur ich blieb stehen. Sein Gesicht war nicht mehr rosarot, sondern kreideweiß. Er sagte ganz ruhig: 'Komm doch mal rein', und ich ging mit ihm in den Laden. Er sprach eine ganze Weile mit mir. Er sagte, wir würden ihm sehr weh tun, wenn wir ihn 'Schweinchen Schlau' riefen und auf einmal bekam ich Mitleid mit ihm. Er erklärte mir, daß er doch niemandem von uns etwas getan hätte, und trotzdem würden wir ihn

verspotten. Ich versprach ihm, nie wieder 'Schweinchen Schlau' zu rufen und er schenkte mir eine Tafel Schokolade. Von da an besuchte ich ihn oft in seinem Geschäft, manchmal durfte ich Regale auffüllen oder Flaschen aus dem Keller holen. An einem Samstagnachmittag half ich ihm beim Aufräumen. Plötzlich umarmte er mich von hinten und begann meine langen Haare zu küssen. Ich war so überrascht, daß ich gar nicht reagierte. Er zog mir dann meine Hose aus und öffnete seine Hosen. Sein Geschlechtsteil war groß und steif. Er begann bei sich und mir gleichzeitig zu reiben, bis es uns beiden kam. Dann fragte er mich, ob ich sein Freund sein wolle, ich würde von ihm alles kriegen. Etwa ein Jahr lang hatte ich mit ihm ein Verhältnis. Wenn er mich wichste, dachte ich dabei an ein Mädchen. Er gab mir Geld, zehn oder zwanzig Mark, ich mußte nur sagen, was ich wollte, und ich bekam alles. Er sagte manchmal, er liebe mich, ich sei die einzige Freude in seinem Leben. Er war oft traurig, und er war immer allein. Aber er sprach fast nie, ich wußte so gut wie nichts aus seinem Leben. Die Sache flog auf, weil ich zu einem Schulfreund sagte, 'Schweinchen Schlau' fresse mir aus der Hand. Der erzählte das seiner Mutter und die ging zur Polizei. Eines Morgens holte man mich aus der Schule und sagte: 'Du kannst alles erzählen, Georg, Dir wird nichts passieren.' Er kriegte dann 2 1/2 Jahre und mußte sein Geschäft aufgeben. Ich frage mich manchmal, was wohl aus ihm geworden ist. Irgendwie habe ich ihn gemochte — nicht sexuell, einfach so als Mensch. Ich habe nie mehr etwas mit einem Mann gehabt und schlafe nur noch mit Mädchen.»

Name: Uwe Sch.
Geburtstadum: 4.9.1950
Beruf: Postbote
Wohnort: Hamburg-Blankenese
Uwe Sch. wurde im Jahre 1962 von einem 35jährigen Homosexuellen «verführt». Dieser Mann wurde in Hamburg zum Teil wegen anderer Sexualdelikte zu einer Freiheitsstrafe von 3 1/2 Jahren verurteilt.

«Der Kerl war Vertreter und hatte schrecklich viel Geld. Er saß jeden Nachmittag in einem Café, wo wir nach der Schule manchmal hingingen, weil dort ein Musikkasten stand. Niemand wußte genau, wie er hieß, doch alle kannten ihn und sagten 'Fritz' zu ihm. Er gab uns Geld, um Platten zu spielen, oder zahlte uns eine Cola. Eines Tages traf ich ihn auf der Straße. Er fragte mich, ob er mich mit dem Wagen nach

Hause bringen solle. Im Wagen sagte er dann, er müsse nur noch rasch in seiner Wohnung vorbei, um seine Aktentasche zu holen. Ich ging mit in seine Wohnung. Er hatte alles irrsinnig schick eingerichtet, an einer Zimmerwand war ein eingebautes Aquarium. Er erklärte mir die verschiedenen Fischarten und gab mir etwas zu trinken. Ich glaube, es war Whisky. Ich weiß nur noch, daß er mich fragte, ob ich schon einmal mit einem Mädchen im Bett gewesen sei. Als ich verneinte, sagte er, er wolle mir beibringen, wie man das macht. Er legte sich dann neben mich aufs Bett und erzählte viel von seinen Freundinnen, dabei sprach er ganz offen vom 'Vögeln', 'Ficken' und 'Blasen'. Plötzlich begann er mich auszuziehen. Als er sah, daß ich erregt war, hat er mir einen geblasen. Wir trafen uns regelmäßig wieder, fast jeden Mittwoch- und Samstagnachmittag. Da ich allein mit meiner Mutter lebte, konnte ich oft auch abends von zu Hause wegbleiben. Fritz kaufte mir Schallplatten, ein Transistorradio und Kleider. Ich war nicht der einzige Junge, mit dem er befreundet war. Als ich später eine Freundin hatte, durfte ich in seiner Wohnung in Altona zum ersten Mal mit ihr schlafen. Wir fuhren auch zusammen übers Wochenende in den Taunus, dort hatten seine Eltern ein Ferienhaus.
Ich weiß nicht, warum alles rauskam. Ich bekam plötzlich eine Vorladung vors Jugendgericht, und dort sagte man mir, Fritz sei verhaftet worden. Er erhielt dreieinhalb Jahre, denn er hatte mit über 20 Jungen so'n Verhältnis gehabt. Ich fühle mich überhaupt nicht geschädigt, ich bin ja nicht schwul geworden deshalb. Mich stört es auch nicht, daß es solche Leute gibt.»

Name: Christian S.
Geburtsdatum: 28.7.1953
Beruf: kaufm. Lehrling
Wohnort: Freiburg i.Br.
Christian S. wurde im Jahre 1967 von einem 59jährigen Homosexuellen «verführt». Der Mann wrude von einem Gericht in Freiburg verurteilt. über das Strafmaß ist nichts bekannt.

«Mit 14 war ich bei meiner Tante in Freiburg im Urlaub. Fast jeden Nachmittag ging ich mit meinem 15jährigen Vetter zum Baden. Als mein Vetter einmal auf die Toilette ging, kam er gleich wieder raus und sagte, er müsse mir etwas zeigen. Ich ging mit ihm in die Toilette und sah durch die Türöffnung am Boden vier nackte Beine. Mein Vetter

sagte: 'Du, da wichsen zwei miteinander. Komm, wir warten!' Wir hörten die beiden stöhnen und blieben in der Toilette, bis sie rauskamen. Einer war etwa 60, der andere knapp 20. Mein Vetter und ich mußten lachen, die beiden waren verlegen. Ein paar Tage später war ich allein im Bad. Da sah ich nun den älteren der beiden vor mir auf dem Rasen liegen. Ich setzte mich in seine Nähe, denn ich war neugierig, ob er wieder mit jemandem zur Toilette gehen würde. Nach einer Weile blickte er zu mir herüber und erkannte mich. Er lachte mich an und blinzelte mir zu. Als ich ins Wasser ging, folgte er mir und schwamm neben mir her. Er fragte mich, ob ich schon verdorben sei. Das fand ich so komisch, daß ich lachen mußte. Ich weiß selber nicht mehr genau, weshalb ich mit ihm dann in die Umkleidekabine ging. Dort fummelte er an mir herum und ich mußte ihm einen abwichsen. Es kam ihm aber so schnell, daß ich gar keine Zeit mehr hatte, auch bei mir etwas zu machen. Als wir aus der Kabine kamen, hielt uns der Bademeister an. Er sprach mit dem alten Mann und befahl ihm, mit ihm zu kommen. Ich mußte an der Garderobe warten. Nach etwa einer halben Stunde kam eine Polizeibeamtin und wollte meinen Namen wissen. Am nächsten Tag telefonierte sie mit meiner Tante, und ich mußte zweimal aufs Präsidium. Ich fand das ziemlich blöd, daß man so ein Theater macht wegen der blöden Wichserei. Mein Vetter und ich hatten nachts auch schon zusammen gewichst, und niemand hat was gesagt. Der alte Mann wurde dann verurteilt, aber ich weiß nicht, wieviel er gekriegt hat. Später habe ich mit Männern nichts mehr gehabt, jetzt bin ich verlobt.»

Name: Achim H.
Geburtsdatum: 24.12.1948
Beruf: Musiker
Wohnort: Karlsruhe
Achim H. wurde im Jahre 1963 von einem 26jährigen Homosexuellen «verführt». Dieser Mann wurde zu acht Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt.

«Er war Student am Konservatorium und gab in seiner Freizeit Klavierunterricht. Einmal pro Woche, am Montag nach der Schule, mußte ich zu ihm in die Stunde. Wir verstanden uns von Anfang an gut, er war für mich so etwas wie ein älterer Bruder, ich durfte ihn duzen und Jürgen zu ihm sagen. Er war von der Musik richtig besessen, und ich glaube, daß ich von ihm viel gelernt habe. Er sagte einmal zu mir: 'Für

einen Künstler kann es nur eine Sache geben im Leben, und das ist seine Kunst. Alle Menschen, mit denen er zu tun hat, sind bloß Mittel zum Zweck.' Das hat mich beeindruckt. Obwohl er das Geld für die Klavierstunde dringend brauchte, weigerte er sich manchmal, mich zu unterrichten. Dann sagte er zu mir: 'Heute könntest du mir tausend Mark bringen, und ich müßte dich wegschicken. Wenn du aber ganz still bist, darfst du mir zuhören.' Dann spielte er Donizetti oder Liszt und nachher gab ich ihm jeweils die 20 Mark für die Klavierstunde, denn ich wußte, wie sehr er auf das Geld angewiesen war. Einmal sagte er ganz plötzlich: 'Du bist schön, ich könnte mich in dich verlieben.' Er erzählte mir ganz offen, daß er homosexuell sei und nur Knaben möge. Für mich war es selbstverständlich, daß ich mit ihm ins Bett ging. Ich begann ihn sogar zu verehren, für mich war er in jeder Beziehung ein Vorbild. Wir trafen uns dann auch außerhalb der Klavierstunden, einmal fuhren wir zusammen in den Schwarzwald. Als wir zurückkamen, hatte ich das Gefühl, ich könne ohne ihn nicht mehr leben. Er schenkte mir ein Foto von sich und schrieb als Widmung darauf: 'With love — Georg.' Als mein Vater das Bild auf meinem Nachttisch entdeckte, machte er eine fürchterliche Szene. Er telefonierte mit Georgs Eltern, mit dem Rektor meiner Schule und mit einem Anwalt. Ich mußte versprechen, Georg nie mehr wiederzusehen. Mein Vater versprach mir dafür, keine Anzeige zu erstatten. Irgendwer hat Georg dann doch angezeigt, und er wurde zu acht Monaten mit Bewährung verurteilt.
Wir kennen uns heute noch, er lebt jetzt mit einem Freund zusammen. Ich bin bisexuell, aber ich glaube nicht, daß meine damalige Beziehung zu Georg etwas damit zu tun hat.»

Diese Schilderungen belegen meines Erachtens recht anschaulich, was für Sexualforscher wie Giese, Schlegel und Schorsch seit geraumer Zeit als erwiesen gilt: daß es «geschädigte» Jugendliche — von Staatsanwälten und Richtern zur Belastung der Angeklagten immer wieder ins Feld geführt — in Tat und Wahrheit gar nicht gibt, es sei denn, daß bei der Begehung der Straftat Gewalt angewendet wurde, was jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen geschieht. Nach einer statistischen Erhebung der Bonner Staatsanwaltschaft ist lediglich bei einer von 140 homosexuellen Beziehungen zwischen einem Jugendlichen unter 18 Jahren und einem pädophilen Erwachsenen Gewalt im Spiel.
Die Aussagen der von mir befragten «Verführungsopfer» vermitteln wohl in erster Linie einen Einblick in die tragischen Lebensbedingungen

des pädophil veranlagten Mannes, dem es nicht möglich ist, sich sexuell zu betätigen, ohne sich gleichzeitig strafbar zu machen. Kein Wunder, daß der pädophile Homosexuelle permanent bemüht ist, Mittel und Wege zu finden, um einer Strafverfolgung zu entgehen — vor allem für den sozial schlechter gestellten und den introvertierten Pädophilen ein schwieriges Problem. Ihm bleibt, wenn er nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten will, nur die Onanie — eine auf die Dauer unerträgliche Ersatzbefriedigung, die nicht selten mit irreparablen psychischen Schäden verbunden ist — oder aber die Sublimierung seiner Neigungen.

Der pädophil veranlagte Regisseur und ehemalige Direktor des Zürcher Schauspielhauses Oskar Wälterlin, der 1962 auf rätselhafte Weise ums Leben kam und mit großer Wahrscheinlichkeit Selbstmord begangen hat, verließ oft während der Arbeitszeit sein Büro und begab sich auf die gegenüberliegende Straßenseite, wo sich der Fußballplatz des Knabengymnasiums befand. Dort stand er minutenlang als stummer Bewunderer nackter Knabenbeine am Gartenzaun, sich sehr wohl bewußt, daß er sich zeitlebens mit diesen optischen Reizen würde begnügen müssen. Kurz vor seinem Tode erzählte mir Wälterlin, mit dem mich eine tiefe, wenn auch nur platonische Freundschaft verband: «Weißt du, ich würde alles, wirklich alles hergeben, könnte ich einen dieser jungen Burschen einmal zu mir in mein Haus einladen. Aber ich fühle mich zu alt und zu müde, um noch einmal mit der Liebe zu beginnen, und so träume ich eben, solange ich noch träumen kann...» Ähnlich erging es dem nicht weniger prominenten «O mein Papa»-Komponisten Paul Burkhard, der mir im Sommer 1977, schwer krank schon, gestand, daß er froh sei, «wenn alles überstanden ist». Burkhard, der sich im Umgang mit seinen Freunden geistreich, witzig und immer fröhlich gab, litt unter seiner Einsamkeit, wußte sie jedoch durch seine forcierte Ausgelassenheit geschickt zu kaschieren. Er, der scheue, sensible, liebenswürdige und menschenfreundliche Künstler war gezwungen, ein Doppelleben zu führen, über das er sich seinen engsten Freunden gegenüber voller Verachtung äußerte. Wöchentlich einmal fuhr er von seinem Landhaus im Tößtal nach Zürich und «vergnügte sich dort mit einem Strichjungen, irgendwo auf die Schnelle, im Freien, auf einer öffentlichen Toilette, und jedesmal glücklich, wenn uns niemand dabei erwischte».

Sexuelle Not macht erfinderisch. Auf eher ausgefallene Weise pflegte der

angesehene Gastronom Peter Sch., Inhaber mehrerer Hotels und einer Diskothek im Berner Oberland, seine pädophilen Neigungen abzureagieren. Vor einigen Jahren ließ Sch. unter erheblichem Kostenaufwand auf der Toilette seiner vorwiegend von Jugendlichen besuchten Diskothek ein verborgenes Kamera-Auge installieren, damit er von seinem Büro aus über einen Mini-Bildschirm optisch mitverfolgen kann, «wenn ein Jugendlicher auf der Toilette onaniert». Peter Sch. in einem Gespräch mit mir: «Nachher schäme ich mich jedesmal. Aber dies ist die einzige Möglichkeit, die mir einigermaßen sexuelle Erfüllung verschafft.»

Privilegierte Pädophile gibt es freilich auch. Sie sind entweder vermögend, nehmen eine Schlüsselposition ein oder verfügen über besondere Mittel und Kenntnisse, die sie, falls Frau Justitia wider Erwarten gegen sie in Aktion treten sollte, gelassen ausspielen können. Ein bekannter Zürcher Jugendanwalt, mit dem ich jahrelang befreundet war und der sich auch außerberuflich gern mit halbwüchsigen Knaben umgibt, erteilt seinen jugendlichen Bettgespielen meist noch vor dem ersten intimen Zusammensein juristische Schützenhilfe, indem er ihnen rät, bei einer polizeilichen Befragung «jede sexuelle Betätigung hartnäckig zu bestreiten», nach dem Motto: «Wo nichts bewiesen ist, kann uns auch nichts geschehen.» Gelegentlich droht er seinen minderjährigen Freunden, die er für ihre Liebesdienste großzügig mit Geschenken entlohnt, allerdings auch mit harten Sanktionen für den Fall, daß «etwas über unser Verhältnis an die Öffentlichkeit dringt». Dann heißt es etwa: «Wenn du gegen mich aussagst, schneidest du dir ins eigene Fleisch. Man wird dich für sittlich verdorben halten und dich ins Erziehungsheim einweisen.» Oder: «Dir wird ohnehin kein Mensch glauben. Im Gegenteil, man wird dich für einen Verleumder halten, der sich an mir rächen will.»

Der einflußreiche Jurist, mit gesetzlichen Spitzfindigkeiten nur allzugut vertraut, spricht aus Erfahrung. Als im Jahre 1967 bei der Zürcher Bezirksanwaltschaft, die auch seine Arbeitgeberin ist, ein Ermittlungsverfahren wegen Unzucht mit einem Kinde gegen ihn eingeleitet wurde, bestritt er die ihm zur Last gelegten Straftaten energisch und wurde in dieser Taktik von den Untersuchungsorganen indirekt sogar unterstützt. Während der Durchschnittsbürger bei Verstößen gegen Artikel 191 StGB zu Beginn eines Verfahrens bis zur restlosen Klärung sämtlicher Straftatbestände in Untersuchungshaft genommen wird, weil solche Delikte immerhin mit Zuchthausstrafen geahndet werden, ließ man den Jugendanwalt nicht nur auf freiem Fuß, sondern auch in seinem Amt

und gab ihm dadurch ganz unverhohlen Gelegenheit, wichtiges Beweismaterial, das seine Verfehlungen erhärtet hätte, rechtzeitig verschwinden zu lassen. Erst Monate, nachdem man dem «Kollegen» die Einleitung des Strafverfahrens ziemlich unförmlich eröffnet hatte, wurde pro forma und auf äußeren Druck hin doch noch eine Haussuchung bei ihm durchgeführt, die — verständlicherweise — ohne Ergebnis verlief, so daß die Strafverfolger die Ermittlungen sang- und klanglos einstellen konnten. Jahre später, 1975 anläßlich einer Begegnung im Zürcher Restaurant «Kunsthaus», vertraute mir der Jugendanwalt an: «Solange wir dieses unsinnige Gesetz haben, bleibt unsereinem ja gar keine andere Wahl, als sich selber zu verleugnen. Ich kann mir ja nicht mein eigenes Grab schaufeln — freiwillig geht keiner ins Zuchthaus.»

Wer dagegen über keine juristischen Kenntnisse verfügt und sich auch nicht auf persönliche Beziehungen stützen kann, der wandert bei uns auch unfreiwillig ins Zuchthaus: Der am 22.12.1929 geborene Gärtner Erich K., der die ihm von den Berner Untersuchungsbehörden zur Last gelegten sexuellen Beziehungen zu einem 15jährigen Knaben gar nicht erst bestritt, weil er für seinen Freund «echte Gefühle empfand und diese Gefühle um keinen Preis verleugnen wollte», mußte sich von der Untersuchungsrichterin Frau Dr. Göttler als «perverser Kerl» beschimpfen lassen und wurde vom Strafamtsgericht Bern zu 32 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Gerichtspräsident bei der Urteilsverkündung lakonisch: «Jemand wie Sie ist unverbesserlich. Ihnen wird wohl nicht mehr zu helfen sein.» Resigniert meinte der Angeklagte nach seiner Verurteilung: «Jetzt habe ich alles verloren. Meine Stellung beim Botanischen Garten der Stadt Bern bin ich los, meine Ehe ist kaputt, ich werde mit meinen 48 Jahren noch einmal ganz von vorne anfangen müssen. Wenn ich alles bestritten hätte, und wenn ich mir einen teuren Anwalt hätte leisten können, wäre ich sicher besser weggekommen...» Bestimmt. Der vor einigen Jahren verstorbene Großindustrielle T.B., der zeit seines Lebens Freundschaften mit 14- bis 18jährigen Jugendlichen unterhalten hatte, erzählte mir einmal, daß er «nie die geringsten Schwierigkeiten hatte, junge Sexualpartner zu finden», und daß er «Gott sei Dank immer durch die Maschen des Gesetzes geschlüpft» sei. Das lag wohl weniger an Gottes Einfluß als an den finanziellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten des Großindustriellen. Die folgende Episode vermag dies zu illustrieren: Als gegen den Industrieboß vom Vater eines seiner jungen Freunde Strafklage wegen Unzucht mit einem Kind eingereicht wurde, ließ die Sekretärin des Untersuchungsrichters dreimal

telefonisch im Büro des Angeschuldigten anfragen, wann Herr Dr. B. einen Termin für ein Gespräch mit dem Herrn Staatsanwalt Zeit habe. Zum vereinbarten Zeitpunkt erschien der Staatsanwalt samt Sekretärin im Konzern von Herrn B. und eröffnete die Einvernahme mit der beruhigenden Erklärung, «daß wir diese unangenehme Sache schon irgendwie aus der Welt schaffen werden. Sicher handelt es sich um einen Racheakt ...»

Tatsächlich wurde das nach den Worten des Untersuchungsrichters «höchst peinliche Ermittlungsverfahren» kurze Zeit später eingestellt, weil das «Opfer», der damals 14jährige Schüler Rainer L., bei einer zweiten polizeilichen Befragung seine früheren belastenden Aussagen kurzerhand widerrief und aussagte, er könne sich beim besten Willen an nichts mehr erinnern. Die Hintergründe für den Rückzieher der Ermittlungsbehörden, die in anderen Fällen über ausreichende Druckmittel verfügen, um jugendliche Zeugen zum Reden zu bringen, erfuhr ich von Dr. B. persönlich: «Ich wußte, daß Rainers Vater mit dem Gemeindepräsidenten befreundet war und selber im Gemeinderat saß. Durch meinen Anwalt ließ ich dem Gemeindepräsidenten ausrichten, daß meine Verurteilung wegen eines derartigen Deliktes unweigerlich zu einem öffentlichen Skandal und damit automatisch auch zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen in meinem Betrieb führen müßte. Rainers Vater kam dann zu einer persönlichen Aussprache in mein Büro, und wir waren uns sehr bald einig, daß mit meiner Verurteilung niemandem gedient sei, am allerwenigsten seinem Sohn.»

Der Industrielle verschwieg mir allerdings, was sich in der Chefetage seines Konzerns rasch herumgesprochen hatte: daß er den Vater seines 14jährigen Freundes zu einem weit überdotierten Monatsgehalt an einem subalternen Posten in seinem Betrieb angestellt und ihm à fonds perdu den Betrag von 200.000 Schweizer Franken für die Ausbildungskosten seines Sohnes bezahlt hatte, der heute an der Universität Zürich Jurisprudenz studiert und seine intime Beziehung zu Dr. B im nachhinein als «äußerst wertvoll für meine menschliche Entwicklung» beurteilt. Rainer L.: «Ich habe Dr. B. fast fünf Jahre lang gekannt, und ich habe ihn auch oft auf seinen Geschäftsreisen begleitet. Er war, glaube ich, trotz seines Vermögens sehr einsam. Er war auch sehr mißtrauisch, denn er hatte immer das Gefühl, daß alles, was ich für ihn tat, aus Berechnung geschehe. Ich wurde von ihm maßlos verwöhnt. Wenn ich mir etwas wünschte, bekam ich es am nächsten Tag. Dr. B. litt darunter, daß seine Beziehung zu mir strafbar war. Er versuchte zu kompensieren, versuchte sein Gewissen zu beruhigen, indem er viel

Geld für mich ausgab. Er brachte es durch seine Beziehungen sogar fertig, daß ich mit 17 den Führerschein machen durfte, obwohl dies nach Gesetz erst mit 18 möglich ist. Dann kaufte er mir einen Porsche. Er sprach nie darüber, aber ich spürte, daß er das alles tat, damit ich zärtlich zu ihm war. Er brauchte kaum Sex, er brauchte aber unendlich viel Zärtlichkeit, weil er sich seiner pädophilen Veranlagung wegen immer sehr allein fühlte.»

Obschon sie sich in erster Linie nach einer geistig-seelischen Verbindung sehnen und sich gern in eine Vater-Sohn-Beziehung versetzen, werden die meisten Pädophilen im Laufe der Zeit aufgrund leidiger Erfahrungen und immer wiederkehrender Enttäuschungen dazu gezwungen, sich mit flüchtigen Abenteuern in der Anonymität zu begnügen, die zwar mit weniger strafrechtlichen Risiken verbunden sind, andererseits aber auch keine wirkliche Erfüllung bringen können. Ein angesehener Kölner Rechtsanwalt, verheiratet, Vorstandsmitglied einiger Großfirmen und in Wirtschaftskreisen als «cleverer Berater» bekannt, verbringt seine Freizeit vorwiegend in öffentlichen Bedürfnisanstalten, wo er «oft stundenlang wartet, bis ein Junge hereinkommt», dem er dann «ein Pornoheft mit nackten Mädchen zeigt», bis sich «alles andere von selbst ergibt». Trotzdem klagt der Mann zu Recht: «Nachher fühle ich mich zwar sexuell erleichtert, der Druck ist weg, aber ich komme mir irgendwie gedemütigt vor. Am liebsten hätte ich einen jungen Freund, der meinem Leben einen Sinn gibt, der für mich auch eine menschliche Aufgabe ist, die ich mir finanziell etwas kosten lassen würde. Aber eine solche Beziehung ist bei unserer jetzigen Gesetzgebung und der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber dem pädophil empfindenden Homosexuellen nicht möglich und wird vermutlich auch nie möglich sein.»

Hans-Joachim St., Geschäftsführer eines Stuttgarter Reiseunternehmens, reist zweimal monatlich mit seinem 13jährigen Freund Norbert nach Palma de Mallorca, «meist nur übers Wochenende, doch da unten dürfen wir uns lieben, weil das Schutzalter in Spanien 12 Jahre beträgt». Doch auch solch kostspielige Eskapaden bringen letztlich nur wenig Befriedigung. Hans-Joachim St.: «Über kurz oder lang werden wir uns wahrscheinlich auch in Deutschland nicht mehr beherrschen können und uns eines Tages strafbar machen. So lebe ich in einer permanenten Spannung, hinzu kommt die Angst vor dem Gefängnis, die Angst, meine Existenz zu verlieren ...»

Der Generaldirektor eines Basler Chemieunternehmens fühlt sich als Pädophiler von seinem Geschlechtstrieb «so abhängig», daß er, weil ihm

«der Boden in der Schweiz zu heiß ist», jeden Donnerstag mit dem Swissair-Kursflug SR 548 um 14.40 Uhr von Basel nach Frankfurt am Main fliegt, wo er im Sheraton-Hotel am Flughafen bereits von einem «attraktiven Jungen zwischen 14 und 16 Jahren» erwartet wird. Die Organisation der Vergnügungsreise wird von einem Frankfurter namens «Joe» besorgt, der sich darauf spezialisiert hat, halbwüchsige Knaben an vermögende Pädophile zu vermitteln, und damit offenbar eine lukrative Marktlücke entdeckt hat, denn billig ist der Spaß nicht: Der Basler Chemie-Boß beispielsweise zahlt Woche für Woche an den Frankfurter Vermittler tausend Mark, allerdings geht er dabei kein Risiko ein: Das Zimmer im Sheraton mietet der Vermittler, die Jungen — meist handelt es sich dabei um entwichene Heimzöglinge oder Frankfurter Schüler, die ihr Taschengeld aufbessern wollen — werden von «Joe» direkt ins Hotel und anschließend wieder in die Stadt zurückgebracht. Der Basler fliegt jeweils um 20.45 Uhr mit dem Swissair-Kursflug 549 «nicht glücklich, aber meist sehr zufrieden» wieder nach Hause. Auf meine Frage, ob er sich nicht ausgebeutet vorkomme, meinte er: «Ich bin dankbar, daß es diesen 'Joe' gibt. Ich wüßte nicht, wo ich sonst so hübsche Knaben kennenlernen könnte. Ich könnte es mir auch gar nicht leisten, einfach auf der Straße einen Jungen anzusprechen. Mir liegt es nicht, lange um den heißen Brei herumzureden, dazu fehlt mir die Zeit. Wenn ich ins Sheraton komme, ist der Junge immer schon dort, und wir kommen gleich zur Sache. Das ist mir die tausend Mark im Endeffekt schon wert. Ich brauche die sexuelle Entspannung als Ausgleich zu meiner starken beruflichen Beanspruchung.»

Weitaus anspruchsvoller und bedeutend härter im Nehmen ist der Münchner Privatier und Franz-Josef-Strauß-Anhänger Peter B. (unversteuertes Vermögen auf einem Nummernkonto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft: 6 Millionen Mark), der «jeden Tag einen Knaben ficken muß, um nicht nervös zu werden». Ruhelos und unzufrieden fliegt B. in der Weltgeschichte umher: mal geht's von Bombay nach Bangkok, mal von Algerien nach Rio, und gelegentlich erreicht mich auch ein Brief von seinem Lieblingsplatz Casablanca.

Hotel du Parc, 295 Rue Mostafa El Maani, Casablanca

Mein Lieber!

Entschuldigen Sie, wenn ich erst heute wieder von mir hören lasse, aber Ihr letzter Brief, Ihr — verzeihen Sie — wirres linkes Geschwätz hat

mich enttäuscht. Ich bin der Meinung, daß Päderastie, Homosexualität, ja jede Art von Liebe mit dem Gleichheitsprinzip der Linken völlig unvereinbar ist; leider aber grassiert zurzeit die Nashornitis.
Übrigens: Das Hotel, in dem ich hier lebe, ist ein Geheimtip für Homophile. Heute hat mich der ältere Sohn des Besitzers besucht, 15 und ein Prachtsärschlein, ohne daß ich etwas dazu getan hätte; der 12jährige Bruder allerdings wäre mein Traum. Sie sehen, man hat's nicht einfach.
Besuchen Sie mich mal, ich würde mich freuen.

Herzlichst Ihr Peter B.

Wer in der Bundesrepublik politisch rechts steht und innerhalb der Partei über eine gewisse Machtposition verfügt, darf jederzeit mit dem Schutz der rechtslastigen Springer-Presse rechnen, die den kleinen Homosexuellen, den Mann aus dem Volk also, ziemlich wahllos mit Prädikaten wie «abartig», «pervers» und «schweinisch» zu betiteln pflegt. Dem in meinem Buch «Die Konsequenz» unter dem Pseudonym Clemens Krauthagen erwähnten deutschen Bundestagsabgeordneten waren die Häscher der «Bild-Zeitung» bereits auf den Fersen: Am 5. Juli 1975 besuchten mich in meiner Wohnung zwei Redakteure der «Bild»-Redaktion Stuttgart, die sich für die Identität des besagten Politikers interessierten. Zuerst bot man mir ein «interessantes Informationshonorar» an, und als man damit nicht ans Ziel kam, meinte einer der beiden Reporter: «Diese Drecksau werden wir fertigmachen. Wir haben da unsere eigenen Mittel und Wege. Hitler hätte eine solche Type vergast.» Als ich wenig Bereitschaft zu der gewünschten Kooperation zeigte, gaben sich die beiden «Bild»-Macher dennoch selbstsicher: «Wir kriegen den Namen auch ohne Sie raus. Sie werden ihn am Montag auf der Titelseite von 'Bild' lesen können.»
Ich konnte nicht. Zwar hatten die Reporter in Zusammenarbeit mit ihren findigen Hamburger Kollegen die Identität des Politikers rasch eruiert, die geplante Skandalgeschichte, mit der man bei «Bild» gehofft hatte, einen SPD-Politiker zur Strecke bringen zu können, wurde aber auf Wunsch der Chefredaktion fallengelassen, weil sich mittlerweile herausgestellt hatte, daß es sich bei dem Bundestagsabgeordneten nicht wie vermutet um einen SPD-Mann, sondern um ein führendes CDU-Mitglied aus dem eigenen Lager handelte, dem selbst Helmut Kohl Schutz und Solidarität zusicherte für den Fall, daß seine pädophilen Neigungen in der Öffentlichkeit durchsickern sollten: In

seinem Schreiben vom 3. Juli 1975 ließ mich der CDU-Chef wissen: «Ich kann Ihnen versichern, daß kein Politiker der CDU aufgrund seiner privaten Neigungen diskriminiert oder benachteiligt wird.»

Das gilt aber offenbar nur für die eigenen Leute — und nicht für den politischen Gegner. Führende CDU-Politiker versuchten unlängst, einen prominenten SPD-Abgeordneten zum Parteiwechsel zu überreden, indem sie ihm mehr oder weniger unverhohlen drohten, sie würden seine «Vorliebe für hübsche Knaben» publik machen. Als der SPD-Mann sich aus taktischen Gründen Bedenkzeit ausbat, rief ein CDU-Vertreter seine Ehefrau an und versuchte durch unmißverständliche Andeutungen den Hausfrieden zu stören. Da die Gattin des Abgeordneten jedoch über die pädophilen Neigungen ihres Mannes informiert war, begnügte sich der Anrufer mit einer verkappten Drohung: «Wenn Ihr Gatte jetzt zu uns herüberwechselt, so kann er selbst in einer schwierigen Situation mit unserer Unterstützung rechnen. Bleibt er jedoch bei seinen Genossen, so können wir für nichts garantieren. Die werden ihn nämlich wie eine heiße Kartoffel fallenlassen.» Der SPD-Abgeordnete hielt seiner Partei die Treue, zog sich jedoch «psychisch arg gestreßt» aus der Politik in die Privatwirtschaft zurück. Am 18. April 1976 schrieb er mir: «Ich habe von den Druckversuchen der Opposition und den gehässigen Anspielungen gewisser Kollegen im Bundestag endgültig die Nase voll und werde bei den Wahlen im kommenden November nicht mehr kandidieren. Meine Parteifreunde haben sich in diesen Wochen der inneren und äußeren Bedrängnis als verläßliche Partner erwiesen, die für meine Situation vollstes Verständnis aufbrachten. Ich bin mir bewußt, daß ich, wenn ich auf eine erneute Kandidatur als MdB verzichte, kaum mehr Möglichkeiten habe, mich für unsere gemeinsamen Interessen stark zu machen, doch das ist wohl der Preis, den ich für mein bisheriges Engagement zu entrichten habe. Ich bin mir auch bewußt, daß mein zukünftiges Leben durch diesen Schritt nicht leichter wird, doch hoffe ich sehr, daß ich gemeinsam mit meiner lieben und verständnisvollen Frau alle Probleme, die sich im Zusammenhang mit meinen privaten Empfindungen ergeben werden, bewältigen kann.»

Die oft gestellte Frage, ob sich die Lebenssituation des Pädophilen durch eine Gesetzesliberalisierung verbessern würde, muß zwar grundsätzlich bejaht werden, doch steht für mich fest, daß auch dann nur jene kleine privilegierte Schicht der sozial bessergestellten Pädophilen die Möglich-

keit haben wird, sich sexuell auszuleben, während der Durchschnittsbürger mit seinen zweitausend Mark Monatseinkommen weiterhin unter Kontaktschwierigkeiten und Vorurteilen der bürgerlichen Gesellschaft zu leiden haben wird. Die eigentliche Tragik im Dasein des pädophilen Homosexuellen ist nicht die augenblickliche Gesetzgebung, sondern der Umstand, daß Pädophile sich fast ausschließlich zu heterosexuell empfindenden Knaben hingezogen fühlen, die sich früher oder später unweigerlich einem Mädchen zuwenden und die gleichgeschlechtliche Bindung zu einem Erwachsenen nur während einer gewissen Zeit — und vorwiegend aus materiellen Erwägungen — aufrechterhalten. Dies wiederum setzt voraus, daß der ältere Partner über beträchtliche finanzielle Mittel verfügen muß, um seinen jungen Freund zufriedenzustellen, denn für einen Pädophilen ist es, wie André Gide sich ausdrückte, «nicht entscheidend, ob er eine Glatze hat — entscheidend ist die Höhe seines Bankkontos».

Besitzt er kein Geld, kann es ihm wie dem arbeitslosen Hilfsarbeiter Lukas M. ergehen, der unlängst im Schweizer Kanton Aargau vor einem Schulhaus ertappt wurde, als er an einem Mopedsattel roch und dabei masturbierte. Nach seiner Festnahme schrieb er mir aus der Untersuchungshaft: «Ich habe immer Sehnsucht nach einem Freund gehabt, doch ich habe ihn nie gefunden. Ich möchte nicht pädophil sein, aber ich bin es, und das ist eine Qual, die sich niemand vorstellen kann. Wenn ich auf der Straße einen 15jährigen Jungen sehe, werde ich fast wahnsinnig. Ich konnte es mir nie leisten, einen Freund zu haben und ihm Geschenke zu machen. Ich sehe nicht besonders gut aus und bin seit vier Monaten ohne Arbeit. Als ich vor dem Schulhaus die vielen Fahrräder und Mopeds der Schüler sah, mußte ich einfach hingehen. Es war eine Illusion, die ich brauchte, weil ich es nicht länger aushielt, allein zu sein.»

Lukas M. wurde wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

Alexander Ziegler

Kein Recht auf Zärtlichkeit?

«Eine unzüchtige Handlung liegt vor, sobald mit ihrer Ausführung begonnen worden ist»

Sexualität und Strafe — bei uns und anderswo, früher und heute

Sünde, sagt er, ist das einzige,
wofür zu leben sich lohnt.
Oscar Wilde «Teleny»

Der Knabe fühlte sich sichtlich wohl dabei: «Er lacht aus vollem Hals, als die Kindfrau mit den Fingerspitzen seinen Piephahn hin und herbewegt.» Überdies, so notierte der französische Geschichtsschreiber weiter, sei der Kleine sehr lustig, geradezu «übermütig; läßt jeden seinen Piephahn küssen.» Das Knäblein war eben ein Jahr alt geworden, wurde glücklicherweise nicht wegen Frühreife oder drohender sittlicher Verwahrlosung seinen Eltern abgenommen, sondern brachte es später zu Ruhm und Ehren: aus ihm wurde der französische König Ludwig XIII. Der Geschichtsschreiber Heroard, der diese Einzelheiten von der Erziehung am Königshof der Nachwelt überlieferte, war ebensowenig über die frühkindlichen Spielereien empört wie seine übrigen Zeitgenossen. Heute wäre man, zumindest in unserem Kulturkreis, über soviel Freizügigkeit wohl schockiert.

Es kam noch toller. «Entblößt sich ebenso wie Madame (seine Schwester);» berichtete Heroard weiter, «sie werden nackt zum König ins Bett gelegt, wo sie sich küssen, miteinander flüstern und dem König großes Vergnügen bereiten. Der König fragt ihn: 'Mein Sohn, wo ist das Paket für die Infantin?' Er zeigt es vor und sagt: 'Es hat keinen

Knochen, Papa.' Da es ein wenig steif ist, sagt er dann: 'Jetzt hat es gerade einen, das ist manchmal so.» Deutsche Juristen unserer Tage hätten die amüsante Geschichte weit weniger lustig gefunden, sie hätten daraus schnell einen sexuellen Mißbrauch, verübt mit und an einem Kind, konstruiert. Zur damaligen Zeit, es war das Jahr 1601, hatte man andere Lebensprobleme, als im Intimbereich anderer herumzustochern.

Das soll keineswegs heißen, man habe durch die Jahrhunderte hindurch nichts als Freude an dem Gedanken gehabt, Erwachsene und Kinder vergnügen sich sexuell miteinander. Das Gegenteil ist der Fall. Schon früh wurden solche Kontakte geächtet und mit Strafe belegt — wie viele andere erotische Zweisamkeiten auch. Was wann wo wie bestraft wurde, hing zumeist von den politischen Zielen ab; wenn ein kleiner Germanenstamm kräftige Männer zum Kriegführen brauchte, war für Zärtlichkeit oder gar homoerotisches Verlangen kein Platz. Später kam die Moral hinzu. Sie setzte an dem an, was man seit Sigmund Freud das Unterbewußte nennt, und die Politik bediente sich ihrer gern und oft. Eines war durch alle Jahrhunderte also gleich: den Menschen wurde stets etwas verboten, was ihnen, mitunter sogar gemeinsam, Spaß machte.

Dazu gehörte auch das Tabu für die Erwachsenen (im allgemeinen waren damit immer die Männer gemeint, denn die Frauen galten bis vor wenigen Jahrzehnten als kaum erwähnenswert), die Hand und noch mehr vom Nachwuchs zu lassen. Als die Israeliten die Hochkultur Ägypten verließen, um nach dem gelobten Land Ausschau zu halten, verbat sich Mose unter anderem folgendes: «Du sollst nicht bei Knaben liegen wie beim Weibe; denn es ist ein Greuel» (3. Buch Mose, 18. Kapitel, Vers 22). Später wiederholte er sein Verbot und drohte sogar: «Wenn jemand beim Knaben schläft wie beim Weibe, die haben einen Greuel getan und sollen beide des Todes sterben; ihr Blut sei auf ihnen» (20. Kapitel, Vers 13). Dieses Verbot richtete sich wohl zum einen gegen die homosexuelle Tempel- und Kultprostitution umliegender Völker, die mit dem israelitischen Verständnis des Monotheismus ohnehin nicht zu vereinbaren waren, und zum anderen mußte Mose auf dem jahrzehntelangen, beschwerlichen Marsch zusehen, daß der Nachwuchs nicht ausblieb. Da machte nur die Sexualität zwischen Mann und Frau einen Sinn.

Sex mit Kindern ist im Neuen Testament allenfalls bei Paulus ein Thema. Er geißelte in seinen Briefen global die Unzucht und erwähnte

nur kurz einmal, daß Knabenschänder das Himmelreich nicht erben würden. Sexuelle Freiheiten waren für das frühe Christentum heidnische Entgleisungen, denen es zu wehren galt. Nun waren auch die ersten Christen sexuelle Wesen und nicht immer stark im Kampf gegen den Trieb. So mußte um 300 nach Christus auf dem Konzil von Elvira festgelegt werden, daß ein christliches Begräbnis denen versagt bleiben sollte, die ihre sinnliche Lust an Knaben gestillt hatten.

Die Lust im Mittelalter

Von den erotischen Idealen der alten Griechen war also nichts verblieben. Im 4. Jahrhundert wurde die Ausübung der Homosexualität gar zu einem todeswürdigen Verbrechen. Auch Päderastie tauchte in den Abschreckungskatalogen jener Zeit auf; sie wurde zum Verbrechen derjenigen deklariert, denen man sonst kein Verbrechen zur Last legen konnte, gern aber aus anderen Gründen ins Jenseits befördern wollte. Eine der bekanntesten überlieferten Praktiken solcher Art ist der Prozeß gegen die Templer-Ordensritter von 1310. Der Orden besaß große Schlösser in Frankreich und Portugal und wurde reich und mächtig - für den französischen König zu mächtig. Was lag nahe, die Templerherren der Unzucht zu bezichtigen, wenn man den Orden aufheben und vor allem die Besitztümer kassieren wollte. Dieses Ansinnen funktionierte schon im Mittelalter bestens. Man warf den Templern vor, sie wären vom Glauben abgefallen und (das reichte ja noch nicht) der Päderastie schuldig geworden, da sie von allen jugendlichen Novizen forderten, diese sollten ihnen die sehr intimen Körperstellen küssen. Es kam zum Prozeß gegen 20.000 Ordensritter; der Orden wurde aufgelöst, das Eigentum konfisziert. So einfach war das — auch damals. Am 12. März 1314 bestieg vor Notre Dame zu Paris als letzter der greise Großmeister der Templer das Schafott. Seine Abschiedsworte, die er halberstickt aus dem Feuer rief, flößte den Umstehenden Grauen ein: «Clemens, du böser Papst und meineidiger Richter, ich fordere dich auf, in vierzig Tagen vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen, . Philip, du grausamer König, ich fordere dich auf, ihm noch in diesem Jahr zu folgen und vor dem gleichen Richterstuhle zu erscheinen!» Am 20. April starb Clemens, am 29. November der König.

Das Christentum des Mittelalters hielt für den Bürger die sogenannten Bußbücher gegen die fleischlichen Laster bereit. Ein altes irisches Bußbuch aus dem 8. Jahrhundert widmete sich vor allem den jugendlichen Sündern: Knaben, die miteinander den Beischlaf imitierten, büßten 20 Tage; Meßdiener, die es mit Tieren trieben, 100 Nächte, ebensolange auch bei Schenkelverkehr. Ein Zehnjähriger, der von einem anderen «geschändet» wurde, mußte 7 Tage büßen; war er mit dem Sex einverstanden gewesen, jedoch 20 Nächte.

Die kirchlichen Bußbücher waren die Antwort darauf, daß das asketische Ideal des Christentums in der bäuerlichen Welt des Mittelalters zunächst reine Theorie blieb, da es zu weltfremd war. Die Menschen lebten in Familienverbänden, in Sippen zusammen, das Gesinde mit eingeschlossen, in einem oder zwei großen Räumen. Alle Angehörigen schliefen zumeist nackt; niemand störte es, wenn die Knechte und Mägde, die Eltern und die anderen erwachsenen Familienmitglieder miteinander geschlechtlich verkehrten. Die Kinder wuchsen in dieser Umgebung ganz natürlich auf. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind viele Beispiele überliefert (nicht nur vom französischen Königshof), daß Eltern ihre Kinder durch Masturbation sexuell befriedigten, um sie stillzuhalten. Diese Sitte, mit den kindlichen Genitalien zu spielen, gehörten zu einer weitverbreiteten Tradition.

Der Einfluß der Kirche war groß genug, daß ihre Moralvorstellungen in puncto Sexualität in das erste Strafgesetzbuch für das gesamte «Heilige Römische Reich Deutscher Nation» einflossen. 1533 wurde dieses Strafgesetz unter Kaiser Karl V. als «Peinliche Halsgerichtsordnung», auch «Constitution criminalis Carolina» genannt, feierlich beschlossen. In ausladender Breite und lüsterner Genauigkeit schilderte es die einzelnen Verbrechen und die entsprechenden Strafen und Foltermethoden. Dieses Werk hat nicht nur das deutsche Strafrecht fast 250 Jahre lang beherrscht, sondern auch das Vorurteil gegen Homosexuelle geradezu zementiert.

Erst die Französische Revolution hat mit der Bestrafung der 'widernatürlichen Unzucht' aufgeräumt. Das Gesetzeswerk Napoleons, der Code pénal, für den die Homosexualität kein Straftatsbestand war, beeinflußte auch die deutschen Staaten. Der Jurist Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach, einer der bedeutendsten deutschen Strafrechtler, der vor allem dadurch Aufsehen erregte, daß er sich für den Findling

Kaspar Hauser einsetzte, verpflanzte die Idee des Code pénal nach Deutschland. Er war Anfang des 19. Jahrhunderts an das bayerische Justizministerium berufen worden, um ein neues Zivil- und Strafrecht zu schaffen. Es sollte zum Vorläufer der heute gültigen Strafgesetze in Deutschland werden.

Die Wollust wird widernatürlich

Das «Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern» trat am 1. Oktober 1813 in Kraft. Es legte erstmals eine allgemeine Schutzaltersgrenze von 12 Jahren fest. Gleichwohl waren die Strafandrohungen für sexuelle Kontakte mit unter 12-Jährigen, gemessen an heutigen Verhältnissen, recht milde:

Artikel 191:
Geschärftes Arbeitshaus auf ein Jahr bis zu vier Jahren ist wider denjenigen zu erkennen, der einen Knaben oder ein Mädchen unter zwölf Jahren zu widernatürlicher Wollust gebraucht oder verführt hat.

Die Verschärfung einer Strafe bedeutete damals zum Beispiel, daß der Missetäter pro Jahr mit einer «Einsperrung in einem einsamen finsteren Kerker (Zuchtgefängniß) abwechselnd bei Wasser und Brod, auf drei bis acht Tage» zu rechnen hatte. Kurioserweise, und heute kaum verständlich, wurde der Beischlaf mit kleinen Mädchen noch milder geahndet:

Artikel 378:
Der Beischlaf mit einem Mädchen unter zwölf Jahren ist von ihrer Seite als unfreiwillig zu betrachten, und soll an dem Verführer mit sechsmonatlichem bis zweijährigem Gefängnisse bestraft werden, so ferne nicht solche Handlungen wegen verübter Gewalt oder Drohungen in das Verbrechen der Nothzucht übergegangen ist.

Waren die Täter allerdings Eltern oder Erzieher, stieg das Strafmaß drastisch an:

Artikel 206:
Aeltern und andere Blutsverwandte in aufsteigender Linie, welche mit ihren

Kindern oder anderen Abkömmlingen den Beischlaf vollziehen, oder dieselben sonst zur Wollust mißbrauchen, sollen aller öffentlichen Aemter und Würden unfähig, aller älterlichen Rechte verlustig, zur gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge in das Vermögen dieser ihrer Kinder schlechterdings unfähig, und überdies der geschärften Strafe des Arbeitshauses auf zwei bis sechs Jahre schuldig seyn.

Artikel 207:
Leibliche eheliche Geschwister, welche miteinander Unzucht treiben, desgleichen Stief- und Pflegältern, Vormünder, Schullehrer, Erzieher, welche ihre Untergebenen zur Unzucht mißbrauchen, sollen, nebst der Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern und Würden, mit ein- bis vierjährigem Arbeitshause bestraft werden.

Die Strafandrohung war am höchsten, sobald sexuelle Gewalt verübt wurde:

Artikel 188:
Wenn aber die Nothzucht an einem Menschen unter zwölf Jahren begangen worden ist, oder wenn die genothzüchtigte Person durch die verübte Gewalt oder durch den Beischlaf selbst an ihrer Gesundheit irgend einen Nachteil erlitten, so hat der Verbrecher acht- bis zehnjähriges Zuchthaus verwirkt.

Artikel 189:
Ist die genothzüchtigte Person an den Mißhandlungen gestorben, so soll der Verbrecher am Leben bestraft werden.

Die Todesstrafe war im damaligen bayrischen Strafgesetzbuch also vorgesehen. Es gab sogar die «geschärfte Todesstrafe»: der solchermaßen Verurteilte wurde «mit entblößtem Kopf, gekleidet in einen grauen Kittel, mit einer Tafel auf Brust und Rücken, worauf sein Verbrechen genannt ist» zum Richtplatz geführt und unmittelbar vor der Hinrichtung «eine halbe Stunde lang von dem Scharfrichtersknechte an den Pranger ausgestellt». In diesen Worten kommt deutlich das Abschreckungs- und Rachebedürfnis der «anständigen Mehrheit» zum Ausdruck.

In die Ideologie dieses Strafgesetzes paßt natürlich, daß Kinder nicht nur über ihre Sexualität teilweise früher als heute selbstverantwortlich entscheiden durften, sondern — und das war ihr großer Nachteil — schon in jungen Jahren die ganze Härte des Gesetzes spürten, wurden sie selbst einmal straffällig. In den Artikeln 98 und 99 war vorgeschrieben:

Kinder, welche vor zurückgelegtem achten Jahre ein Verbrechen begehen, sind der häuslichen Züchtigung ihrer Vorgesetzten zu überlassen; jedoch vorbehaltlich der Mitwirkung und Aufsicht der Obrigkeit.

Junge Leute, welche das achte aber noch nicht das zwölfte Jahr zurückgelegt haben, sollen, wenn sie der Zurechnung fähig erkannt worden, wegen vorsätzlicher Verbrechen nicht anders, als mit körperlicher Züchtigung oder mit Gefängniß von zwei Tagen bis zu sechs Monaten belegt, und diese Gefängnißstrafe nach Umständen mit körperlicher Züchtigung oder Schmälerung der Kost verschärft werden.

Denjenigen, welche zur Zeit des begangenen Verbrechens oder Vergehens das zwölfte, aber noch nicht das sechzehnte Jahr zurückgelegt haben, soll, wenn sie der Zurechnung fähig erkannt worden, die Strafe folgendergestalt gemildert werden: I. die Todesstrafe in zwölf- bis sechzehnjähriges Zuchthaus; II. Kettenstrafe oder Zuchthaus auf unbestimmte Zeit in acht- bis zwölfjähriges Zuchthaus; III. eine zeitlich bestimmte Zuchthausstrafe in einjähriges bis achtjähriges Arbeitshaus; IV. das Arbeitshaus in Gefängniß von drei bis zwölf Monaten; V. die Gefängnißstrafe in körperliche Züchtigung.
Nach zurückgelegtem sechzehnten Jahre gibt das jugendliche Alter für sich allein keinen Anspruch auf Milderung.

Die gnadenlosen Preußen

Mit dem bayrischen Strafgesetz von 1813 war der Grundstock für eine neue Rechtsordnung zu Beginn des Industriezeitalters im deutschsprachigen Raum gelegt. Der Vorstoß in Sachen Recht und Ordnung des Königreiches zwischen Donau und Alpen ließ erwartungsgemäß die Preussen nicht ruhen. Sie hielten ebenfalls nach einer neuen Ordnung Ausschau und wurden mit preussischer Gnadenlosigkeit denn auch bald fündig. In einem 1843 vorgelegten «Entwurf des neuen Strafgesetzbuches für die Preußischen Staaten, vom ärztlichen Standpunkt erläutert» taucht erstmals wieder der Tatbestand der Homosexualität, gebrandmarkt als «widernatürliche Unzucht», auf:

§ 393. Die widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes wird bestraft:
1. wenn sie an einer Person unter Anwendung von Zwang, oder an einem noch nicht zwölf Jahre alten Kind verübt worden, mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren,

2. wenn der Thäter eine noch nicht voll sechzehn Jahre alte Person, oder eine solche dazu gemissbraucht hat, zu welcher er in einem der in den §§ 391 und 392 bezeichneten (...) Verhältnisse steht, mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, und
3. in anderen Fällen, welche zur Sodomie zu rechnen sind, mit Zuchthaus oder Strafarbeit nicht unter einem Jahre.

Am 14. April 1856 schließlich wurde das «Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten» verabschiedet. Es war ungleich umfangreicher als sein bayrisches Vorbild. So gab es beispielsweise einen ganzen Katalog von Aufzählungen, wie die Todesstrafe zu vollstrecken war oder was der Verlust der bürgerlichen Ehre im einzelnen umfaßte. Für junge Menschen, die selbst zu Straftätern geworden waren, brachte das Gesetz allerdings eine wichtige Neuerung:

§ 42.
Wenn ein Angeschuldigter noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, und festgestellt wird, daß er ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt hat, so soll er freigesprochen, und in dem Urtheile bestimmt werden, ob er seiner Familie überwiesen oder in eine Besserungsanstalt gebracht werden soll.

Wurde im Strafprozeß festgestellt, daß er das Verbrechen oder Vergehen «mit Unterscheidungsvermögen» begangen hatte, wurden die Höchststrafen entsprechend herabgesetzt. Die Sexualstraftaten waren im Kapitel «Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit» erfaßt und beinhalteten 13 Paragraphen auf über 14 Gesetzesseiten. Wohl nie zuvor hatte in einem Strafgesetz im deutschsprachigen Raum die Sexualität solche Bedeutung erlangt.

Die Strafverschärfungen waren gegenüber den bayrischen Vorstellungen stellenweise geradezu rabiat. Mußte derjenige, der seine sexuelle Befriedigung bei Minderjährigen suchte, im Königreich Bayern für höchstens vier Jahre hinter Gitter (sofern der Kontakt gewaltfrei war), so drohte den liebeshungrigen Preussen deswegen gar die jahrzehntelange Einsperrung:

§ 144. Mit Zuchthaus bis zu zwanzig Jahren wird bestraft:
1. wer an einer Person des einen oder anderen Geschlechtes mit Gewalt...
2. wer eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche Person...
3. wer mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt, oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.

In diesem Gesetzestext wurde erstmals grundgelegt, was sich bis zum Jahr 1969 im späteren § 176 des bundesdeutschen Strafgesetzbuches erhalten hat: die Verknüpfung von schwersten sexuellen Gewalttaten einerseits und gewaltfreier Zärtlichkeit mit Kindern andererseits in einer einzigen Vorschrift, dazu mit einer Strafandrohung, die sonst für rabiateste Verbrechen reserviert blieb. Der Wortlaut des Abschnitts 3 des damaligen § 144 war noch bis 1969 im Strafgesetzbuch unverändert zu lesen!

Auch in der Kommentierung ihrer Strafgesetze blieben die Preußen preußisch: danach war es für eine unzüchtige Handlung keineswegs erforderlich, «daß dieselbe auf Befriedigung des Geschlechtstriebs gerichtet sei.» Schließlich war der Willen des Kindes unerheblich, «da es auf den Willen solcher jungen Menschen nicht ankommen kann»; folglich fiel «doch schon eine einmalige Handlung an einer einzigen Person unter die Strafbestimmung.» In Kraft getreten, wie erwähnt, am 14. April 1856.

Nach diesem Gesetz durften auch keine «unzüchtigen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet» werden (die Fotografie war gerade erst erfunden worden!); mit Gefängnis bis zu drei Jahren wurde bestraft, «wer durch eine Verletzung der Schamhaftigkeit ein öffentliches Aergerniß gibt»; wer ein «unbescholtenes, in dem Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren stehendes Mädchen zum Beischlaf» verführte, konnte auf Antrag der Eltern deshalb zur Rechenschaft gezogen werden, und schließlich wurde «die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren verübt» wurde, mit Gefängnis bis zu vier Jahren geahndet, gleichzeitig war für die Dauer der Strafe die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte untersagt. Es ist, milde ausgedrückt, geradezu pervers, sexuelle Attacken an Tieren mit der Liebe zwischen erwachsenen Menschen gleichzusetzen.

Frauen als Knabenschänder

Drei Jahre vor den preußischen Vorschriften war das «Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Hessen» erschienen. Als sollte die Geografie eine

Richtschnur sein: es lag in den Strafandrohungen etwa zwischen dem bayrischen und dem preußischen Gesetzbuch. Die Hessen hatten für die beschriebenen Verbrechen, Vergehen und Unterlassungen nicht weniger als 13 Strafarten parat. Wegen «mangelnder Zurechnungsfähigkeit» grundsätzlich nicht bestraft wurden Kinder unter 12 Jahren; sie waren «der häuslichen oder Schulzüchtigung zu überlassen, vorbehältlich der nöthigenfalls polizeilich anzuordnenden Besserungsmittel». Hatte der Jugendliche zwar das zwölfte, aber nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, hatte das Gericht zu prüfen, ob der Täter mit hinlänglicher Unterscheidungskraft gehandelt hatte.

«Von der Unzucht und Verletzung der Schamhaftigkeit» hieß der Übertitel, der die Sexualdelikte behandelte. Die allgemeine Schutzaltersgrenze lag bei 14 Jahren. So stand unter anderem geschrieben:

Artikel 331:
Wer eine Frauensperson, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, zur Unzucht verführt oder mißbraucht, ist (...) mit der auf die Nothzucht gesetzten Strafe zu belegen.

Das bedeutete eine Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren. Frauenspersonen konnten im Großherzogthum Hessen offenbar nicht nur verführt werden, sondern auch selbst verführen:

Artikel 332:
Die im vorhergehenden Artikel angedrohten Strafen sollen auch dann eintreten, wenn eine Frauensperson einen noch nicht vierzehn Jahre alten Knaben zur Unzucht verführt und dieselbe mit ihm treibt.

Verführten ein Mann einen kleinen Knaben, eine Frau ein kleines Mädchen oder Eltern ihre Kinder zur Unzucht, konnten sie im Grunde nur nach einem schwammig formulierten Artikel, der die «widernatürliche Unzucht» behandelte, bestraft werden; allerdings höchstens zu fünf Jahren Zuchthaus.

Die Bayern legten 1861 nach. Man hatte von den Preußen «gelernt»: die «widernatürliche Unzucht» tauchte nun im Gesetz auf. Sex mit unter 12-Jährigen wurde als unzüchtige Handlung mit gewaltsamer Sexualität gleichgesetzt; mit der vergleichsweise milden Strafandrohung von höchstens 3 Jahren Gefängnis, falls kein Beischlaf stattgefunden hatte.

Daß Pflegeeltern, Lehrer, Vormünder oder Erzieher die Hand von den verbotenen Stellen ihrer Anvertrauten zu lassen hatten, war bekannt. Neu in das Gesetz wurde aufgenommen, daß auch Geistlichen nun ausdrücklich verboten wurde, unzüchtige Handlungen an oder mit ihren minderjährigen Pfarr- und Beichtkindern auszuüben.

1870 wurde begonnen, das Strafgesetzbuch für alle deutschen Länder zu vereinheitlichen. Voraus ging das «Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund». Strafrechtlich konnte nicht verfolgt werden, wer das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. (1923 wurde dieser Passus aufgehoben. Fortan regelte das Reichsjugendgerichtsgesetz die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Minderjährigen). Die Strafrechtsparagraphen wurden neu konzipiert; im wesentlichen blieb ihre Gültigkeit dann bis 1969.

So regelte der § 174 die Fragen der 'Abhängigkeit', der § 175 blieb der 'widernatürlichen Unzucht' vorbehalten, und der § 176 bestrafte gewaltsame Sexualität oder den intimen Kontakt zu Kindern unter (nunmehr) 14 Jahren. Seit 1974 gelten in der Bundesrepublik Deutschland die Vorschriften des jetzigen Strafgesetzbuches, das immerhin vier Schutzaltersgrenzen für den sexuellen Umgang mit Minderjährigen kennt: 14 / 16 / 18 / 21 Jahre.

Alle Versuche von Emanzipationsgruppen, ihren Einfluß bezüglich einer Senkung dieser Schutzaltersgrenzen bei den an der Gesetzgebung beteiligten politischen Parteien geltend zu machen, scheiterten bislang. Als die «Grünen» Ende 1985 im Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung des Homosexuellen-Paragraphen 175 zu begründen versuchten, fiel den «etablierten» Parteien nur der läppische Satz ein, man solle doch endlich die Hand vom Hosenschlitz der Kinder lassen.

Mit dem Beginn der Industrialisierung verließ der Mensch die Maxime, alles, was er zum Leben brauchte, nach Möglichkeit selbst herzustellen. Er verdingte sich in Fabriken und unter fremden Arbeitgebern und wurde abhängiger denn je. Zur gleichen Zeit begannen die Mächtigen und Moralisten stärker als jemals zuvor, sich um den menschlichen Intimbereich zu kümmern. Denen, die Gesetze und Moralvorschriften zu konstruieren hatten, lag vor allem die Unzucht am Herzen, und noch mehr in den Gedanken. «Von der Tateinheit zur Tatmehrheit», steigerten die Juristen das Strafgesetz; «allein oder mit anderen», fragten

Theologen im Beichtstuhl. Die Moralisten gaben sich allerorten große Mühe, daß dem Menschen die Lust zur Last wurde.

Was die Unzucht ausmachte, wurde in immer kurioseren Formulierungen zu deuten versucht. Wer in einem Sexualstrafverfahren einmal die Anklageschrift oder das Urteil zu lesen bekam, wird sich kaum der Feststellung entziehen können, daß es so etwas wie «juristische Pornografie» gibt. Zu welchen atemberaubend-nichtssagenden Sätzen Juristen fähig sein können, steht im belgischen Strafgesetzbuch: «Eine unzüchtige Handlung liegt vor, sobald mit ihrer Ausführung begonnen worden ist.»

Glücklicherweise gibt es nicht nur Obskures zu berichten. In den letzten 15 Jahren haben sich einige europäische Länder dazu aufgerafft, über Reformen im Sexualstrafrecht immerhin einmal nachzudenken, freilich nicht immer mit dem Erfolg, daß dadurch auch Gesetze liberalisiert oder gar gestrichen wurden. Dazu einige Beispiele:

Weg mit den Schutzaltersgrenzen!

In den Niederlanden, wo erst 1886 das geschützte Lebensalter eingeführt wurde, gab es 1971 eine landesweite Diskussion über das Thema Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen. Eine große Anzahl von Institutionen und Verbänden wurde aufgefordert, zu Fragen über Kinderschutz und Altersgrenzen Stellung zu nehmen. Danach dachte der Katholische Jugendrat der Niederlande an eine Grenze von 14 Jahren bei Jungen und 13 Jahren bei Mädchen, wobei im Fall eines schon geschlechtsreifen Kindes von der Bestrafung abgesehen werden sollte. In jedem Fall war an eine Strafverfolgung nur auf Antrag gedacht. Die Niederländische Jugendgemeinschaft sah eine Grenze von 12 Jahren als ausreichend, die Anwaltskammer wollte lediglich den Geschlechtsverkehr mit einem Mädchen unter 12 Jahren bestraft haben. Der Protestantische Verband für Kinderschutz, der Allgemeine Kinderschutzbund, das Niederländische Institut für sozialsexuologische Forschung sowie das Nationale Zentrum für geistige Volksgesundheit wollten die starren Altersgrenzen völlig fallen lassen.

In der Schweiz gab es 1982 ebenfalls Vorschläge zu einer Rechtsreform. Ein von der Regierung eingesetztes Expertengremium regte an, die generelle Schutzaltersgrenze auf 14 Jahre herabzusetzen, für bestimmte Fälle den Inzest straffrei zu machen, die Vorschriften über Pornografie zu lockern und die männliche Prostitution zuzulassen. Die Mehrzahl der Eidgenossen empörte sich über die angestrebte Reform; die Experten (Juristen, Mediziner und Theologen) wurden mitunter gar als «Verrückte» und «Entartete» beschimpft. Fünf Schweizer Kantone waren allenfalls bereit, das Schutzalter um ein Jahr, also auf 15 Jahre, herabzusetzen. Die Reform wurde verschoben, weiterhin gilt in der Alpenrepublik das bisherige Strafgesetzbuch, das unter anderem festlegt:

Artikel 191. Unzucht mit Kindern.
1. Wer ein Kind unter sechzehn Jahren zum Beischlaf oder zu einer ähnlichen Handlung mißbraucht, wird mit Zuchthaus oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.
   Ist das Kind der Schüler, Zögling, Lehrling, Dienstbote oder das Kind, Großkind, Adoptivkind, Stiefkind, Mündel oder Pflegekind des Täters, so ist die Strafe Zuchthaus nicht unter zwei Jahren.
2. Wer mit einem Kind unter sechzehn Jahren eine andere unzüchtige Handlung vornimmt (...), wird mit Zuchthaus bis fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

Noch rigoroser sind die Eidgenossen bei homosexuellen bzw. lesbischen Kontakten mit Minderjährigen; hier liegt die Schutzaltersgrenze gar bei 18 Jahren. Schließlich ist auch die Sorge um die sittliche Entwicklung des schweizerischen Nachwuchses recht groß:

Artikel 212. Gefährdung Jugendlicher durch unsittliche Schriften und Bilder. Wer Schriften und Bilder, die geeignet sind, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Überreizung oder Irreleitung des Geschlechtsgefühls zu gefährden, in Auslagen, Schaufenstern oder anderen von der Straße aus sichtbaren Orten ausstellt, (...) wird mit Haft oder Buße bestraft.

Wer, so fragt sich der unbefangene Beobachter, bestimmt, wann das Geschlechtsgefühl eines Minderjährigen überreizt oder gefährdet ist? Diese Gesetzesvorschrift ist geradezu geeignet, einer homosexuellen Initiativgruppe zu verbieten, öffentlich für sich zu werben.
Noch vor 100 Jahren waren die Schweizer Strafbestimmungen weniger rigide. Im «Strafgesetzbuch für den Kanton Bern» von 1867 wurde derjenige, der «mit jungen Leuten des einen oder anderen Geschlechts

unter sechzehn Jahren unzüchtige Handlungen» beging, lediglich «mit Gefängnis bis zu sechzig Tagen oder mit Korrektionshaft bis zu zwei Jahren oder mit Geldbuße bis zu tausend Franken bestraft.»

«Amore schon bald mit 12» — titelte Ende 1985 hoffnungsfroh eine bundesdeutsche Zeitschrift für homosexuelle Emanzipation. Das italienische Parlament hatte ein neues Gesetz diskutiert, das die Schutzaltersgrenze im Land südlich der Alpen auf zwölf Jahre senken sollte. Nur noch der Senat mußte zustimmen — und der vertagte das heiße Thema. So ist das Gesetz bis heute nicht verabschiedet. Es hätte sich ohnehin nur der allgemeinen Entwicklung angepaßt, denn besonders für die italienischen Knaben bedeutet die Forderung, erste sexuelle Erfahrungen mit dem anderen Geschlecht erst nach der Hochzeit machen zu dürfen, seit jeher eine kaum erfüllbare Norm. Die Strafandrohungen in dem katholischen Staat sind auch heute schon vergleichsweise milde:

Artikel 530.
Wer (...) unzüchtige Handlungen an einer Person unter sechzehn Jahren oder in deren Gegenwart begeht, wird mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.
(...)
Die Strafbarkeit wird ausgeschlossen, wenn der Minderjährige bereits sittlich verdorben war.

Von erheblicher Bedeutung ist dabei, daß die Strafverfolgung nach dieser Vorschrift nur auf Antrag des Verletzten in Gang kommt. (Allerdings kann der einmal gestellte Antrag nicht widerrufen werden). Deutlich höhere Strafandrohungen sind — wie wohl in allen anderen Ländern — dann vorgesehen, wenn sexuelle Handlungen erzwungen worden sind.

1985 unternahm Holland eine erneute Gesetzesinitiative zur Liberalisierung der Sexualkontakte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Darin wurde erstmals sorgsam unterschieden, ob diese Kontakte in beiderseitigem Einvernehmen oder durch Überreden, Versprechen von Geschenken oder nachhaltigem Druck zustande kamen. Der damalige Justizminister einer Regierungskoalition aus Christdemokraten und Liberalen präsentierte einen Entwurf, der den speziellen Jugendschutz in den Niederlanden in drei Paragraphen festlegte. Die wesentlichste Neuerung lautet:

§ 244.
Wer jemanden unterhalb des Alters von 16 Jahren durch Geschenke oder Versprechungen von Geld oder Gütern, durch Mißbrauch eines aus tatsächlichen Verhältnissen entspringendem Übergewichts oder durch Irreführung dazu bewegt, sexuelle Handlungen zu dulden oder zu pflegen, wird bestraft mit Gefängnis bis höchstens sechs Jahre oder mit Geldbuße.

Die weiteren Vorschriften regelten die Tatbestände, wenn durch den Sexualkontakt der Jugendliche körperlich zu Schaden kam, das absolute Verbot von sexuellen Handlungen mit Abhängigen unter 16 Jahren, sowie der Verbot von Beischlaf oder beischlafähnlichen Handlungen mit Kindern unter 12 Jahren. Nach diesem Gesetzentwurf war damit einem Erwachsenen gestattet, sexuelle Handlungen mit (fremden) Jugendlichen ab 12 Jahren aufzunehmen, wenn beide einverstanden waren und der Kontakt ohne Druck oder Versprechungen zustande kam.
Die holländische Initiative wurde im Inland unterschiedlich bewertet, im Ausland nahezu einhellig verurteilt. Die negativen Stellungnahmen in einigen Ländern, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, überboten sich gegenseitig. Auch die USA, die in den Jahren zuvor keine Gelegenheit ausgelassen hatte, die Niederlande als Ursprungsland von Kinderpornografie zu brandmarken, entsetzte sich mit den Stimmen ihrer «moralischen Mehrheit». Unter dem Druck der ausländischen Stimmen vertagte das niederländische Parlament die Verabschiedung des neuen Gesetzes.
Die holländischen, schweizerischen und italienischen Gesetzesvorstöße zur Liberalisierung des Sexualstrafrechts unter Beibehaltung des vollen Jugendschutzes verschwanden erst einmal wieder in den Schubladen, ebenso wie die Bemühungen einiger bundesdeutscher Gruppen um Schutzalterssenkung bzw. -angleichung. Wann diese Entwürfe auf «Wiedervorlage» erscheinen, weiß im Augenblick niemand. Es muß in diesen (und anderen) Ländern noch viel Überzeugungsarbeit unter den Verantwortlichen und der Öffentlichkeit geleistet werden, damit in den Sexualstrafgesetzen nicht mehr die Moral gepflegt, sondern allein der Schutz von Menschen im Auge behalten wird, wie es der damalige niederländische Justizminister in seinen Erläuterungen zu den Gesetzesvorschlägen formuliert hatte: «Nicht die Art der sexuellen Handlungen und Kontakte selbst, sondern die Tatsache, daß sie erzwungen wurden, ist nach dem Urteil der Kommission der vornehmlichste Grund für das Auftreten des Strafgesetzgebers.»

Wolf Vogel

Schere im Kopf

Stereotaktische Eingriffe zerstören die pädophile Persönlichkeit

Pädophile müssen in der BRD noch immer fürchten, mit repressiven Behandlungsmethoden einem oft nicht gewollten «Heilungsprozeß» unterzogen zu werden. Stereotaktische Eingriffe ins Gehirn des Patienten sollen ihn für immer vor seinem pädophilen Verlangen bewahren. Mancher in Haft- oder Irrenanstalten festgesetzte Pädophile stimmt in seiner Not einem solchen schwerwiegenden, nicht wieder rückgängig zu machenden Eingriff zu, dem nicht als erster und nicht allein der Kindermörder Jürgen Bartsch erlag.
Schon vor einem Jahrzehnt wiesen organisierte Homosexuelle wie die AHA Berlin in der «Schwuchtel» darauf hin, daß unter den Opfern stereotaktischer Eingriffe in großer Zahl Pädophile und Homosexuelle seien. Die Arbeitsgruppe Stereotaxie veröffentlichte damals den folgenden, hier gekürzt und überarbeitet wiedergegebenen Artikel.

In den siebziger Jahren geisterte durch die Presse ein Thema, ähnlich brisant wie die Atomenergie, jedoch längst nicht so umstritten, da es nur «Minderheiten» trifft: Die Gehirnchirurgie, speziell die *Stereotaxie*. Und trotz der Ungenauigkeiten und Halbherzigkeiten in den verschiedenen Veröffentlichungen wird man den Verdacht nicht los, daß sich hinter dem nach außen gut abgeschotteten Geheimwissen «Stereotaxie» eine erbärmliche Mischung aus Skrupellosigkeit, Scharlatanerie und blinder Wissenschaftsgläubigkeit verbirgt.
Unter dem Sammelbegriff Stereotaxie versteht man verschiedene Möglichkeiten des operativen Eingriffs ins Gehirn zum Zwecke der Ab- oder Umschaltung bestimmter Verhaltensweisen; in der BRD wird diese

«Chirurgie der Seele» mit Vorliebe bei Patienten mit sogenanntem sexualabweichendem Verhalten angewandt. Stereotaxie ist insofern mit chirurgischen Eingriffen z.B. zur Entfernung eines Tumors nicht zu vergleichen.
Eine definitive Liste der «Minderheiten», die sich bislang als «Versuchskaninchen» für stereotaktische Experimente zur Verfügung stellen mußten, ist kaum möglich; denn wohlweislich haben die Stereotaktiker — sogar untereinander — den Mantel des Schweigens über ihre Operations-«Erfolge» ausgebreitet.
Fest steht allerdings, daß verhaltensteuernde Hirnoperationen bei Sexualstraftätern, Homosexuellen, Päderasten, schwer erziehbaren Jugendlichen und Alkoholikern durchgeführt wurden.
Amerikanische Psychiater gingen sogar soweit, während der amerikanischen Gettounruhen in den 60er Jahren stereotaktische Verhaltensoperationen zu fordern, erhielten dafür auch vorübergehend materielle Unterstützung, mußten dann jedoch (zunächst) vor der massiven Kritik liberaler Publizisten zurückweichen.
In der BRD war der erste Patient der Stereotaxie ein homosexueller «Triebtäter», der 1962 in Göttingen (nach mehrfacher «Unzucht» mit Minderjährigen) operiert wurde. Überhaupt scheinen Schwule das Lieblingsobjekt für den Eifer der «Psychochirurgen» zu sein.
Insofern nun die Auswahl der Patienten und die angestrebten Verhaltensänderungen mit dem ärztlichen Selbstverständnis der «Halbgötter in Weiß» kollidieren — was nicht allzu oft vorkommt —, so finden sich vor allem zwei Begründungsversuche mit einer empörenden Mischung aus Naivität und Zynismus:
1. Der individuelle *Leidensdruck* des Patienten und der daraus folgende «freiwillige» Behandlungswunsch begründen das Recht des Chirurgen, einen stereotaktischen Eingriff vorzunehmen.
Mit gewollter Naivität wird dieser Leidensdruck als schlicht gegeben unterstellt; es wird selbstherrlich ignoriert, daß sich in ihm nur die erpresserischen Normen der patriarchalischen Gesellschaft individuell kristallisiert haben.
2. Die Chance, einen *inhaftierten Triebtäter* nach stereotaktischer Operation eventuell freilassen zu können, legitimiert den psychochirurgischen Eingriff als ärztliche «Hilfe».

Der Patient, der durch die zuständigen Instanzen (Gefängnis, Nervenheilanstalt u.ä.) ohnehin schon als gesellschaftlicher Außenseiter stigmatisiert ist, bekommt nun eine «neue Chance».

Der Pädophile — ein «Dunkelmann» und «Sittenstrolch». An dieser Einschätzung hat sich seit dem Erscheinen dieses «Vorbeugungsplakates» der Polizei 1976 in unserer Gesellschaft nicht viel zum Guten der Betroffenen geändert.

Nebenbei werden dadurch auch noch die Finanzkosten für einen sonst notwendigen Ausbau der entsprechenden Instanzen eingespart.

Wen wundert es noch, daß die wissenschaftlichen Grundlagen, mit denen die Hirnchirurgen ihre Operationsgebiete und -techniken zu bestimmen versuchen, durch ein Ignorieren der grundlegenden psychodynamischen, lerntheoretischen und soziologischen Erkenntnisse im Hinblick auf die Entstehungsbedingungen abweichenden Sexualverhaltens gekennzeichnet sind.
In Tierexperimenten konnten Zusammenhänge zwischen sexuellen Reaktionen einerseits und zahlreichen Hirngebieten andererseits in unterschiedlichster Art und Weise beobachtet werden.
Sexuelle Paarungsreaktionen beim Tier werden nun mit sexuellem Fühlen und Erleben beim Menschen umstandslos gleichgesetzt. Gemäß diesem einseitig biologistischem Konzept menschlicher Sexualität versuchen die Stereotaktiker dann, Hirnareale für bestimmte Verhaltensweisen verantwortlich zu machen und so eine Art von Land- und Funktionskarte des Gehirns anzulegen.
Nach diesem «Hirnatlas» werden dann unterschiedlich große Teile der Hirnmasse und der Nervenbahnen durch Stromstöße weggeschmolzen. Dabei kann man ohne jede Übertreibung sagen, daß es in der Fachliteratur ebenso viel angeblich eindeutig lokalisierte Operationsgebiete gibt wie Operateure.
Und gewiß: Irgendeine Veränderung des Verhaltens wird bei fast jeder Operation erreicht, und sei es — was auch vorkommt — der physische Tod des Patienten. Die unglaublich nachlässige Vor- und Nachuntersuchungen der operierten Patienten lassen eine detaillierte Erfolgs- oder Mißerfolgsbilanz der Stereotaxie nicht zu; oft läßt sich nur ahnen, mit welchen Folgen (z.B. totales Absterben des Gefühlslebens) ein Operationserfolg bei der «Beseitigung perverser Triebziele» erkauft wurde.
Andere häufige Nebenfolgen stereotaktischer Eingriffe sind der Verlust von Handlungsinitiative, die Herabsetzung des optischen Erinnerungsvermögens und das Erlöschen bewußter Phantasietätigkeit.

Der «Täter» wird verstümmelt

Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch zur Stereotaxie

Seit Jahrzehnten werden pädophile Straftäter im wahrsten Sinne des Wortes «ausgeschaltet»: Teile ihres Gehirns werden verstümmelt, um sexuelle Wünsche und Phantasien auszumerzen. Gehirnchirurgen kennen dafür den Fachausdruck «Stereotaxie». Diese Behandlungsmethode Pädophiler ist bis heute weitgehend ein Dunkelfeld geblieben. Niemandem außer den unmittelbar betroffenen Patienten und Ärzten ist etwas darüber bekannt. Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch, selbst unter Pädophilen umstritten, äußert sich in dem folgenden, nicht autorisierten Interview zum Thema Stereotaxie.

Frage: Von der «Kommission der Psychiatrie gegen Menschenrechte» in München wurde eine Dunkelziffer von geschätzten 20.000 stereotaktischen Eingriffen mitgeteilt. Diese Zahl stützt sich nach Aussagen der Kommission auf die in Freiburg durchgeführten Operationen. Dort sollen 5.000 derartige Eingriffe vorgenommen worden sein. Genauere Angaben konnte die Kommission nicht machen. Wir möchten nun wissen, ob Sie sagen können, nach welchen Personengruppen diese Zahlen zu unterteilen sind und wie hoch etwa der Anteil der Sexualstraftäter, insbesondere der der Homosexuellen ist.

Prof. Sigusch: Seitdem sogenannte Psychochirurgie betrieben wird, sind nachweislich mehr als 100.000 Menschen am Hirn verstümmelt worden. Der Anwendungsbereich, die sogenannten Indikationen, reichen von Neurosen, besonders Phobien und Zwangsneurosen, über irgendwelche

Verhaltensauffälligkeiten, Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, abweichendes Sexualverhalten bis zu Aggressivität, Kriminalität und Psychosen. Es ist auch über Operationen an schwachsinnigen Kindern sowie wegen Ehebruchs und unregelmäßigen Stuhlgangs berichtet worden. Wieviele Hirneingriffe dieser Art in der BRD bisher vorgenommen worden sind, ist unbekannt. Wir selber waren vor allem darum bemüht, festzustellen, wie viele Menschen mit abweichendem Sexualverhalten bisher in der BRD operiert worden sind.
In einer öffentlichen Erklärung haben wir dazu Stellung genommen. Bis dahin waren etwa 50 als sexuell abnorm bezeichnete Männer stereotaktischen Hirneingriffen unterzogen worden. Darunter befanden sich auch Homosexuelle und Pädophile. Trotz unserer Stellungnahme haben Psychochirurgen in Göttingen, Hamburg und Homburg/Saar weiterhin sogenannte Sexualstraftäter und Menschen mit abweichendem Sexualverhalten operiert.

Frage: Aus Veröffentlichungen der Stereotaktiker wissen wir, daß diese auf die sogenannte Freiwilligkeit ihrer Patienten abstellen. Wandten sich auch an Sie Homosexuelle, die sich stereotaktisch behandeln lassen wollten. Wie sieht im allgemeinen die Gutachtertätigkeit aus und wer führt den Operateuren die Patienten zu?

Prof. Sigusch: Ich kann mich nur an einen einzigen Homosexuellen erinnern, der sich, als ich noch in Hamburg war, an mich wegen eines derartigen Eingriffs gewandt hat. Es handelte sich um einen Patienten, der seine homosexuellen Triebwünsche stark abwehrte. Die meisten Patienten werden den Operateuren direkt von den Psychiatern zugeführt, die in Justizvollzugsanstalten tätig sind. Von Freiwilligkeit der Entscheidung kann natürlich unter diesen Umständen überhaupt keine Rede sein.

Frage: Wie Sie bereits sagten, haben Sie sich zusammen mit Ihren Kollegen öffentlich vehement gegen stereotaktische Hirnoperationen ausgesprochen. Wie ist die allgemeine Haltung der deutschen Ärzteschaft in diesem Steit zwischen Ihnen und den ärztlichen Operateuren? Konnten Sie durch Ihren Gang an die Öffentlichkeit «Solidarität» von Ihren Kollegen an Universitäten wie Kliniken erfahren?

Prof. Sigusch: Wir haben gefordert, daß derartige Eingriffe eingestellt werden. Wir haben weiterhin verlangt, daß die bisher Operierten, so

weit das überhaupt noch möglich ist, von einer interdisziplinär zusammengesetzten Gruppe von Wissenschaftlern innerhalb der folgenden zwei Jahre systematisch nachuntersucht werden. Diese Gruppe sollte nach unserer Auffassung aus Psychiatern, Psychoanalytikern, Sexualwissenschaftlern und Verhaltenstherapeuten universitärer Einrichtungen bestehen. Diese Wissenschaftler sollten nicht zu jenen gehören, die die Indikationen gestellt und die Operationen durchgeführt haben. Nach unserer öffentlichen Stellungnahme haben wir von einigen Kollegen, zum Teil auch ganz unerwartet, auch Zustimmung erhalten. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die herrschende Medizin eine Körpermedizin ist, das heißt, die Erkrankungen des Menschen werden so betrachtet, als seien sie körperlich verursacht oder jedenfalls prinzipiell körperlich begründbar. In diesem Sinne werden sie dann auch behandelt. Und wenn diese krankheitsideologische Rechnung gar nicht aufgehen will, dann wird ein neues Präparat — es gibt ja so viele —, ein neuer Eingriff versucht, immer auf der Höhe des technologischen Fortschritts. Die sogenannte Psychochirurgie, die sich auch «Verhaltenschirurgie» oder «Triebchirurgie» nennt, ist nur eine Variante in dieser Richtung. Wir müssen davon ausgehen, daß in Ausbildung und Forschung, in Praxis und Theorie, die individualpsychologisch-psychosomatische und historisch-gesellschaftliche Betrachtungsweise der Erkrankungen des Menschen und auch jene, die die Dialektik enger, emotionaler Beziehungen der Menschen zueinander in ihrer Wirkung im Auge hat, eine randständige bis gar keine Rolle spielt. In der gegenwärtigen Medizin sind beispielsweise Psychosomatik und Sozialmedizin nach wie vor Fremdkörper, teils stark behindert, weils notgedrungenerweise roßtäuscherisch, bedeutungslos und daher ohne Würde. Die Psychochirurgie fällt also auf einen «fruchtbaren» Boden, übrigens auch bei vielen Patienten, die bei psychosozialen Schwierigkeiten und Störungen auf einer körperlichen Ursache bestehen.

Lassen Sie mich noch folgendes sagen: Wo eine wirksame öffentliche, geschweige denn gesellschaftliche Kontrölle des Gesundheitswesens fehlt, wo die Interessen derjenigen, die alles bezahlen, was im Gesundheitswesen zu bezahlen ist, nicht wirksam vertreten werden können, wo eine asoziale, körperliche Krankheitslehre auf eine ehrfurchterweckende medizinische Apparatur und Technologie trifft und die wirklichen Ursachen von psychosozialen Erkrankungen einer kollektiven Verschwörung zur Verleugnung anheimfallen, wo das der Fall ist, braucht man ein Beispiel besonderer Brutalität, sensationell und überschaubar, um überhaupt noch deutlich machen zu können, daß Experimente am

Menschen in der hiesigen Medizin gang und gäbe sind. Nur dann, wenn man so etwas wie die Psychochirurgie präsentieren kann, die Menschen zu Hirnverletzten macht und emotional verödet, hat man vielleicht eine Chance, die allgemeine Gleichgültigkeit und Lähmung, die herrschende Krankheitsideologie, gleichförmig im Kopf der Therapeuten wie im Kopf vieler Patienten, für einen Moment zu durchstoßen.

Frage: Wie ist die Wissenschaftsauffassung der Stereotaktiker zu kritisieren? Wir denken hier an mangelnde Übersicht, Nachkontrolle, zweifelhafte Erfolge, falsche Diagnosen, mangelnde psychotherapeutische Beratung der «Hilfesuchenden» usw.?

Prof. Sigusch: Wir haben festgestellt, daß die Dokumentation der bisherigen Operationen äußerst unzulänglich ist. Den wissenschaftlichen Publikationen der Operateure ist nicht einmal mit Sicherheit zu entnehmen, wieviele Menschen sie überhaupt operiert haben. Die Vor- und Nachuntersuchungen sind unter den verschiedensten Aspekten äußerst mangelhaft bis aussagelos. Unerwünschte Wirkungen der Hirneingriffe sind nachlässig oder überhaupt nicht überprüft worden. Rückfälle werden vertuscht. Der Anwendungsbereich bzw. die Indikationsstellung ist — wie gesagt — äußerst fahrlässig bis fragwürdig.

Frage: Wie könnte man diese Medizinerschule etwa zu einem politischen Offenbarungseid zwingen, um zu erfahren, in welcher Tradition diese Schule steht, worauf sie die «Natur» des Menschen reduziert und wie sie die Psyche negiert?

Prof. Sigusch: Einen eklatanten Offenbarungseid haben US-amerikanische Psychochirurgen bereits geleistet. Sie haben öffentlich angeregt, «Aufrührer», «Gewalttäter» und «Krawallmacher» durch Hirnoperationen zu «behandeln». Das war schon 1967 auf einem Höhepunkt der Klassenkämpfe und der Bürgerrechtsbewegung in den USA. Diese Psychochirurgen vertraten die Auffassung, daß Menschen, die auf diese Weise die gesellschaftlichen Verhältnisse verändern wollen, nach medizinischer Erkenntnis an einer Hirnfunktionsstörung leiden müssen. Im übrigen liegen Berichte darüber vor, daß eindeutig politisch motivierte Delinquenten, beispielsweise Flugzeugentführer, tatsächlich am Hirn operiert worden sind.

Frage: Wie könnte hier in der BRD nach Ihrer Meinung eine Politisierung der medizinischen Praxis gelingen, wie sie etwa in Frankreich oder Italien gelang?

Prof. Sigusch: Angesichts der verstärkten Rechtsentwicklung in der BRD bin ich sehr skeptisch, ob solche Entwicklungen, wie wir sie in Frankreich und Italien beobachten konnten, auf einige Sicht in der BRD überhaupt möglich sind. Auf jeden Fall werden die hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht durch Sexualwissenschaftler oder Psychotherapeuten humanisiert. Einzelne Wissenschaftler können nur so progressiv sein, wie die gesellschaftlichen Verhältnisse es gestatten. Die wirklich verändernde politische Arbeit ist Sache der sozialen und politischen Bewegung. Ihre Kraft wird auch darüber entscheiden, ob es in der BRD weiterhin möglich sein wird, mit seelisch Kranken, Strafgefangenen, Homosexuellen oder Pädophilen so unmenschlich umzugehen, wie es Psychochirurgen unter unser aller Augen tun.

«Ich brenne ihm den Trieb weg!»

Interview mit Dr. Peter Mangold zum Thema Stereotaxie

Dr. Peter Mangold ist Gehirnchirurg. Er hat seit 1976 sogenannte stereotaktische Eingriffe vor allem an «Sexualstraftätern» durchgeführt, um sie von ihrem «Trieb» zu befreien, wie er uns sagt.

Frage: Herr Dr. Mangold, wie kamen Sie dazu, stereotaktische Eingriffe bei Patienten durchzuführen?
Mangold: Seit 1976 wurde ich mit der Frage konfrontiert, ob ich einen Sexualstraftäter, der auf unserer Station lag, in dieser Weise behandeln würde. Der Mann selbst hatte darum ersucht, weil ihm sein Trieb keine Ruhe lasse und er sich erhoffte, nach dem Eingriff vorzeitig entlassen zu werden.
Frage: Was hatte sich der Mann zuschulden kommen lassen?
Mangold: Er hatte pädophile Kontakte zu einem 13jährigen unterhalten. Ein Wiederholungsfall, der Mann war mehrfach vorbestraft und war auch mehrere Male therapeutisch behandelt worden, ohne daß sich etwas geändert hätte.
Frage: Der Patient entschloß sich aus freien Stücken zu dem Eingriff?
Mangold: Nun, sein Anwalt hatte ihm — so glaube ich — zu dem Schritt geraten. Er erhoffte sich, dadurch nicht mehr straffällig zu werden.
Frage: Können Sie uns als Laien kurz erklären, was bei einem solchen Eingriff geschieht?
Mangold: Unser Gehirn ist in viele Felder aufgeteilt, und jedes ist für etwas zuständig, etwa für unser Hungergefühl, unser Schmerzempfinden usw. Ein Feld ist nun für den Sexualtrieb zuständig. Ich brenne dem Patienten mit einer erhitzten Sonde den Trieb einfach weg.

Frage: Sehr eindrucksvoll gesagt, und was geschieht dann?
Mangold: Der Patient hat seinen Trieb eingebüßt, er wird nicht mehr erregt oder nur noch ganz schwach und begeht seine sexuell motivierten Straftaten nicht mehr. Natürlich gibt es auch das eine und andere Risiko...
Frage: Berichten Sie uns bitte darüber!
Mangold: Wir hatten Fälle, in denen der Patient zwar seinen Sexualtrieb verloren hatte, aber dennoch unzufrieden war. Der Mann, von dem wir sprechen, bekam in der folgenden Zeit schreckliche Kopfschmerzen, er drohte sogar mit Selbstmord, wenn wir ihm nicht helfen würden. Da Sexual- und Schmerzzentrum im Gehirn nahe beieinander liegen, nahmen wir an, daß darin ein Zusammenhang zu sehen sei. Medikamentös konnten wir nichts ausrichten, jedenfalls nicht auf Dauer.
Frage: Heißt das, daß der Patient heute noch immer dieselben Schmerzen hat?
Mangold: Sie ließen nach einiger Zeit von selbst etwas nach, aber der Patient muß noch heute Schmerzmittel nehmen und klagt über Schlafstörungen, die jedoch mit dem Medikament zu tun haben, also keine Folge der Operation sind. Die Operation ist gelungen, die Schmerzen waren selbstverständlich nicht beabsichtigt bzw. eingeplant.
Frage: Kommt es häufig vor, daß Patienten selbst eine solche Operation fordern, und wie zufrieden sind sie in der Regel nach dem Eingriff?
Mangold: Zunächst ist festzustellen, daß der chirurgische Eingriff ohne Einverständnis eines Patienten gar nicht stattfinden kann und darf. Das ist für uns eine Operation wie jede andere. Inwieweit ein Mann vonseiten Dritter veranlaßt wird, sich der Operation zu unterziehen, kann ich nicht sagen. Meist steht ein zur Operation Entschlossener jedoch unter dem Einfluß seines Anwalts, der Verwandten usw. Zum zweiten Teil Ihrer Frage ist zu sagen, daß sehr häufig Komplikationen auftreten. Kopfschmerzen, Lähmungserscheinungen, Schwindelgefühl, Mattigkeit sind häufig zu beobachten.
Frage: Können Sie denn dann einen solchen Eingriff mit ruhigem Gewissen vornehmen?
Mangold: Das ist in erster Linie keine Gewissensfrage! Der Patient wünscht, von seinem Trieb befreit zu werden, um z.B. früher aus dem Gefängnis oder der Anstalt zu kommen. Er will seinen Trieb los sein, so sehe ich das.
Frage: Uns liegen Berichte vor, nach denen Sexualstraftäter massiv unter Druck gesetzt wurden, um eine solche Operation durchführen zu

können. Ihnen wurde gesagt: Entweder Du kommst unters Messer, oder Du bleibst Dein Lebtag lang hier!
Mangold: Kann sein, daß es solche Fälle gibt. Das will ich nicht abstreiten. Aber wer die Alternative hat: Mit Sexualtrieb lebenslang im Bau oder ohne Sexualtrieb draußen in Freiheit, dem wird die Entscheidung nicht schwer fallen, nehme ich an.
Frage: Das klingt sehr zynisch, Herr Doktor! Was empfinden Sie, wenn Sie einen stereotaktischen Eingriff vornehmen?
Mangold: Was soll diese Frage? Der Patient wird mir vorgeführt, er erklärt sich bereit, die Operation vornehmen zu lassen, ich nehme sie vor, und fertig! Natürlich wird eine gewisse Nachsorge getroffen, es wird beobachtet, wie der Patient nach der Operation gesundheitlich beieinander ist usw. Aber als Arzt habe ich die Pflicht, keinen Kunstfehler zuzulassen, weiter nichts.
Frage: Wie stehen Sie selbst zu dem Problem Pädophilie?
Mangold: Die Triebtäter, die ich operiert habe, waren nicht alles Pädophile. Die meisten waren es jedoch. Es waren Sexualverbrecher darunter, die ihre Opfer brutal mißhandelt haben. Die Pädophilen waren — soweit ich das mitbekommen habe — nicht gewaltsam vorgegangen, aber sie hatten mehrfach das Gesetz gebrochen und wollten ihren Trieb los sein. Das ist doch verständlich. Triebtäter ist Triebtäter, denke ich.
Frage: Wann werden Sie wieder operieren?
Mangold: Wenn Sie die besprochene Operation meinen, so wird die nächste in zwei Wochen stattfinden. Ein Mann, der siebenmal vorbestraft ist wegen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 17. Er hat die Operation klar selbst gefordert. Das will ich betonen.

Unseren Dank für Ihre Bereitschaft, Stellung zu nehmen!

Wenn Männer Angst vor Frauen haben

STERN: Herr Professor Schorsch, für wen wird Kinderpornographie hergestellt, wer sind die potentiellen Abnehmer solcher Schriften, Fotos und Filme?

SCHORSCH: Kinderpornographie richtet sich sicherlich fast ausschließlich an den Kreis der Pädophilen, das sind Menschen, für die nur Kinder als sexuelle Partner in Frage kommen.

STERN: Können auch Menschen, die vorher keine pädophilen Neigungen hatten, durch Kinderpornographie zum sexuellen Umgang mit Kindern angereizt werden?

SCHORSCH: Ich halte die »Ansteckungsgefahr« für äußerst gering. Kinderpornographie wird für eine nicht benennbare Zahl von Menschen gemacht, die pädophile Wünsche haben. Von denen wird sie gekauft, bei denen wird sie abgesetzt. Für Menschen, die solche Tendenzen nicht haben, ist solche Pornographie nicht reizvoll und auch kein Verführungsobjekt. Von einer »Einstiegsdroge« kann man sicherlich nicht sprechen. Der Kreis der Pädophilen wird durch die Existenz von Kinderpornographie nicht vergrößert, jedenfalls nicht wesentlich.

STERN: Wie kommt es zur Pädophilie? Welche psychischen Dispositionen, welche frühkindlichen Prägungen sind dafür ausschlaggebend?

SCHORSCH: Das läßt sich in diesem Rahmen nur sehr pauschal beantworten. Ein Aspekt, der zur Pädophilie führt, sind starke Unzulänglichkeitsgefühle in Bezug auf die eigene Männlichkeit. Solche Männer sind der Konfrontation mit einer erwachsenen Frau oft nicht gewachsen. Sie fühlen sich beim Kontakt mit dem anderen Geschlecht nur sicher und stark, wenn ihnen die Frau in Gestalt eines Kindes begegnet.

Zum anderen handelt es sich häufig um Männer, die auf Grund einer hochkomplexen Problematik dazu neigen, sich sehr stark mit Kindern zu identifizieren. Sie wiederholen sozusagen ein Stück der eigenen Kindheit in der Beziehung zum Kind. Bei wieder anderen spielen fürsorgliche Aspekte eine große Rolle. Sie stellen gewissermaßen die eigene Eltern-Kind-Situation regressiv wieder her und wiederholen nun Dinge oder inszenieren sie, die für die Bewältigung ihrer eigenen Probleme, ihrer Geschichte von

Bedeutung sind. Das ist ein sehr häufiger Aspekt, den man bei Pädophilen findet.

STERN: Kommt Pädophilie denn in erster Linie bei Männern vor?

SCHORSCH: Ja. Bei Frauen sind sexuelle Perversionen, zu denen ja auch die Pädophilie gehört, relativ selten. Wenn ich den Begriff Perversion benutze, so meine ich das übrigens nicht wertend, sondern beschreibe damit eine sehr komplizierte seelische Abwehrfunktion. Krankheitstheoretisch gehen wir davon aus, daß mit perversen Symptombildungen bestimmte innere Konflikte, Ängste und Schwierigkeiten in der Geschlechtsrollenidentität kompensiert werden sollen. Für Jungen ist es ungleich schwerer als für Mädchen, zu einer eigenen Geschlechtsidentität zu finden. Denn anders als das Mädchen muß sich der Junge von seiner frühesten, wichtigsten Beziehung, der Mutter, lösen, muß sich von ihr absetzen und mit dem Vater identifizieren. Und dieser Weg ist anfälliger für Störungen, Brüche und Krisen als bei Mädchen, bei denen die Fundamente der Geschlechtsidentität in der frühesten Beziehung zur Mutter bereits gelegt sind. Darin sieht man den Grund dafür, daß bei Männern Perversionsbildungen wesentlich häufiger sind als bei Frauen, da sie eben dazu dienen, Krisen und Traumatisierungen der männlichen Identitätsentwicklung auszugleichen.

STERN: Gibt es Pädophile, die sich mit Pornographie begnügen und auf den direkten sexuellen Umgang mit Kindern verzichten?

SCHORSCH: Die gibt es sicherlich, ja. Es gibt Männer, die pädophile Wünsche haben, aber zugleich starke Barrieren, so etwas in der Realität auch wirklich zu tun. Die begnügen sich mit Pornographie, verlagern ihre Wünsche sozusagen in die Phantasie und reagieren sie dort ab. Insofern hat solche Pornographie für viele sicher auch eine Entlastungsfunktion.

STERN: Wie schätzen Sie die Gefahren für die Kinder ein, die zur Herstellung pornographischer Fotos und Filme benutzt werden?

SCHORSCH: Auch bei unaggressiven sexuellen Kontakten lassen sich negative Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes nicht ausschließen. Ich finde es in jedem Fall problematisch, wenn Kinder in sehr frühem Alter lernen, daß Sexualität im weitesten Sinn benutzt werden kann, zum Beispiel, um materielle oder andere Zuwendung zu erreichen. Das halte ich für eine hochbedenkliche Erfahrung für die Kinder. Das sollte man nicht verharmlosen. Wie Kinder im einzelnen solche Erfahrungen verarbeiten, hängt sicherlich davon ab, in welcher Umgebung sie leben und welche Auffangmöglichkeiten diese Umgebung ihnen bietet.

STERN: Einer der in Brüssel in Zusammenhang mit dem Kinderpornographie-Skandal verhafteten Männer hat kürzlich im Gefängnis Selbstmord begangen. Solche Selbstmorde bei Pädophilen kommen relativ häufig vor. Woran liegt das?

SCHORSCH: Suizidgefährdet sind meist solche Männer, die ihre pädophilen Tendenzen stark ablehnen und sehr konfliktreich erleben. Wenn ihre Neigung dann entdeckt wird, also aus der Heimlichkeit herauskommt, können sich bei diesen Männern so starke Schuldgefühle und ein solcher Selbsthaß entwickeln, daß sie im Selbstmord den einzigen Ausweg sehen.

STERN: Läßt sich Pädophilie therapieren? Ist es überhaupt angezeigt, sie therapeutisch anzugehen?

SCHORSCH: Das läßt sich nicht generell beantworten. Symptombildungen wie Pädophilie haben, wie gesagt, eine kompensatorische Funktion: Sie sollen innere Schwierigkeiten und Brüche in der männlichen Entwicklung ausgleichen. Bei manchen Menschen funktioniert dies tatsächlich in dieser Weise, das heißt sie akzeptieren ihre sexuelle Orientierung, stehen dazu vor sich und anderen und leiden nicht darunter. Das sind die sogenannten Überzeugungspädophilen. Hier fehlen natürlich die Voraussetzungen für eine Therapie. Sehr häufig erleben aber Männer ihre pädophile Neigung als äußerst problematisch und können sie nicht mit ihrem Wertsystem und ihrem Selbstbild in Einklang bringen. Sie leiden darunter, daß sie sich immer wieder zu Kindern hingezogen fühlen oder zwanghaft entsprechende Situationen aufsuchen müssen. Hier ist eine Therapie angezeigt und sicherlich auch erfolgversprechend. Das Ziel wäre in diesen Fällen, die pädophile Symptombildung aufzulösen und andere Möglichkeiten zu finden, mit den zu Grunde liegenden Schwierigkeiten zurechtzukommen.

Keine Angst vor Frauen

Brief eines Betroffenen an Professor Eberhard Schorsch

Sehr geehrter Herr Professor,
ich las Ihr Interview im Stern Nr. 31/87 und möchte dazu Stellung nehmen, da ich nicht mit Ihnen übereinstimme. Sehen Sie, ich bin pädophil und habe es als Knabenliebhaber nicht leicht.
Sie sprechen in Ihrem Interview von einer Therapie von Pädophilen. Nun dazu kann ich Ihnen sagen, ich habe jahrelang an Therapien teilgenommen, und genützt hat's nichts. Ich habe auch noch von keinem einzigen Fall gehört, in dem ein Pädophiler «geheilt» worden wäre. Vielleicht schreiben Sie mir einmal davon, wenn Sie so einen Fall kennen, es würde mich sehr interessieren.
Was die Pornographie angeht, so ist das in jedem Fall schlimm, weil sich so etwas immer in den Dienst von Machtstrukturen stellt. Das tut aber Krieg auch, und wenn im Irak und im Iran dreizehnjährige Kinder in den Krieg geschickt werden, so finde ich das genauso schlimm.
Außerdem ist Pornographie nicht das Problem der Pädophilen, jedenfalls nicht ihre Herstellung. Ein internationaler Ring, ich nenne ihn mal Mafia, hat anscheinend vom Rauschgifthandel bis hin zur Pornographie alles in den Händen. Das was dort in Belgien passiert ist, ist nur ein Einzelfall, in den, man muß sagen: traurigerweise, tatsächlich auch Pädophile verwickelt sind.
Die Polizei mußte wohl wieder mal einen Erfolg aufweisen, und das ging auf Kosten der Pädophilen. Das wirklich große Geschäft spielt sich woanders ab, und da kommt die Polizei nicht ran.
Die verschiedenen pädophilen Gruppen sind in der Tat dazu gegründet worden, um über Pädophilie aufzuklären.

Was die Neurotik betrifft, da würde ich mal an Ihrer Stelle das Buch «Kinderschänder — Pädophilie» von Dr. Frits Bernard aus den Niederlanden lesen. Dann würden Sie nämlich erfahren, daß Pädophile auch nicht neurotischer sind als alle anderen durchschnittlichen Niederländer. Das hat Dr. Bernard in seinen Untersuchungen festgestellt. Sie sagen, Pädophile würden sich deshalb Kinder als Sexualpartner suchen, weil sie Angst vor Frauen hätten.

Ich habe keine Angst vor Frauen. Ich kann natürlich auch mit Frauen umgehen, ich habe aber kein Interesse am sexuellen Verkehr mit ihnen, weil ich schwul bin, und das weiß ich seit meinem 14. Lebensjahr, als ein 13jähriger Mitschüler mich zu Sexspielen einlud.

Niemand hat mich damals vor Homosexualität «beschützt», das wäre auch gar nicht nötig gewesen, ich wäre heute genauso wie ich bin. Sehen Sie, da sind wir nämlich schon beim Knackpunkt. Natürlich bin ich «neurotisch». Durch die repressive Haltung der Gesellschaft gegenüber Homosexualität und Pädophilie konnte ich mich ja auch gar nicht anders entwickeln.

Damals, als Vierzehnjähriger, war ich nicht neurotischer als meine Altersgenossen. Die Spiele, die mein Freund und ich zusammen machten, bereiteten uns Spaß. Natürlich war uns beiden klar, daß wir sie geheim halten mußten. Schlimm wurde es erst 1975 für mich, als ich 18 wurde und ich nicht mehr «durfte».

Von da an habe ich mich in der Tat neurotisch entwickelt. Meinem Freund hat's übrigens nichts geschadet, er ist inzwischen verheiratet und hat Kinder.

Die Gesellschaft hat anscheinend ein derart starkes Interesse, Homosexualität einzudämmen, daß sie selbst vor dem Schlimmsten nicht zurückschreckt. Ich meine damit den pädophilen Autor Peter Schult, der sehr engagiert über Pädophilie schrieb, bevor er auf unwürdige Weise starb. Wegen einer Affäre mit einem Dreizehnjährigen kam er ins Gefängnis. Dort wurde eine Krebserkrankung festgestellt, doch von Seiten der Gefängnisärzte wurde nichts gegen diese Krebserkrankung getan. Das war in meinen Augen Mord.

Bitte, gestatten Sie mir, Sie am Schluß noch mit einer Metapher zu konfrontieren.

Ich stelle mir vor, der nächste Krieg kommt. Es ist ein konventioneller Krieg. Alle Soldaten ziehen sich auf dem Schlachtfeld ihre Uniformen aus und lieben sich. Keiner schießt mehr auf den anderen. Denn sie sind alle schwul. Für die Herrschenden muß das ein schrecklicher Gedanke sein, obwohl diese «Gefahr» gar nicht besteht. Homosexualität

ist nicht ansteckend, noch nie ist ein Junge schwul geworden, weil er Kontakt mit einem Homosexuellen hatte.
Insofern halte ich die «Schutzaltersgrenzen» für sehr zweifelhaft, wenn nicht sogar für gefährlich.
Kann man einem 14jährigen, der einen Älteren liebt, dessen Liebe verbieten? — Man kann höchstens den Kontakt verbieten.
Hat der Staat das Recht, Druck auf Menschen auszuüben, sie zu Verbrechern zu stempeln, weil deren einziges Verbrechen darin besteht, von Geburt an (ich nehme an, daß Homosexualität von Geburt an besteht, wenn nicht, entwickelt sie sich im frühesten Kindesalter) anders zu sein als die anderen, nämlich homosexuell.
Das Problem von Altersgrenzen im Strafrecht hat den französischen Philosophen Blaise Pascal im 17. Jahrhundert einmal zu dem vorwurfsvollen kritischen Gedanken bewogen: «Drei Breitengrade näher zum Pol stellen die ganze Rechtswissenschaft auf den Kopf. Ein Längengrad entscheidet über Wahrheit. Eine spaßige Gerechtigkeit, die von einem Fluß begrenzt wird! Wahrheit diesseits der Pyrenäen ist Irrtum jenseits.»

Nicht der Pädophile muß sich ändern, sondern die Gesellschaft. Anstatt auf fragwürdigen Schutzaltersgrenzen zu beharren, muß sie die Sexualität von Menschen, die anders sind als die Mehrheit, akzeptieren und nicht länger durch «Heilungsversuche» oder ein veraltetes Strafrecht verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Schmidt

Verständnis für unsere Gegner?

Aids und die Unterdrückung der Pädophilie

Pädo-Emanzipation macht mir keine Freude mehr. Das Virus hat alles verändert.
«Sexuelle Selbstbestimmung in jedem Alter», «Einvernehmlichkeit, Gewalt- und Nötigungsfreiheit», «sexuelle Kommunikation zwischen den Generationen» — so etwas möchte mir im Halse steckenbleiben angesichts der furchtbaren Realität von Aids. Genügt es, formal — in Anlehnung an § 1 der Straßenverkehrsordnung — die «Gefährdungsfreiheit» in den Pädo-Moralkodex einzufügen? Könnte nicht trotzdem das, was ich da wohlgemut zur Pädo-Emanzipation sagen und schreiben möchte, mißverstanden werden von Leuten, die gar nicht wissen, daß sie das Virus in sich tragen — als Rechtfertigung für verantwortungslose sexuelle Kontakte? Werde ich nicht mitschuldig an Krankheit und Tod, wenn ich derartige Mißverständnisse nicht verhindere? Und tötet nicht ein solches Bewußtsein die freien Einfälle, die Lockerheit, die Freude am Reden und Schreiben ab?

Höre ich denn nicht z.B. die Meinung, Aids sei doch nicht unser Problem; wir seien doch keine Schwulen? Höre ich nicht, daß Aids im Grunde ein psychosomatisches Phänomen sei? Höre ich nicht, daß es nur eine Aids-Hysterie sei, was da durch die Medien gejagt werde, angezettelt von den Unterdrückern sexueller Freiheit? — Und angesichts solcher Meinungen, die in der Pädo-Szene kursieren, könnte ich durch mein Schreiben unbeabsichtigt die Wahrscheinlichkeit dafür erhöhen, daß Pädos über ihr Sperma der Jugend das scheußliche Virus einpflanzen? Sollte ich vielleicht besser überhaupt schweigen und Pädo-

Emanzipation bis auf eine Zeit vertagen, da es ein Heilmittel gegen Aids gibt?

Immerhin möchte ich mich immer wieder gemeinsam mit anderen Kameraden aus der Schwulen- und Pädobewegung empören über die Art, mit der Aids zum Anlaß genommen wird, ganz andere politische Süppchen mitzukochen und alte Unterdrückungsmaschinerien wieder in Gang zu setzen — so als ob nicht längst der Gesetzgeber «Sittlichkeit» mit «sexueller Selbstbestimmung» übersetzt hätte. Hier muß man reden und schreiben. Aber wie lange? «Strichjunge mit AIDS gefaßt» — so etwa lauten jetzt die Überschriften. Wie lange wird es dauern, bis wir lesen: «Der Kinderverderber brachte AIDS!» — Wie lange werden wir dem standhalten? Wenn schließlich eine Illustrierte auf dem Titelblatt Felder von Grabkreuzen abbildet, und die Kreuze stehen für Jungen oder Mädchen, die nicht das zwanzigste Lebensjahr erlebt haben, weil sie schon als Kinder mit dem Virus angesteckt wurden — werden wir uns nicht verkriechen, geschüttelt von Schuld und Scham?

Ich möchte hier nicht bei der «redenden Empörung» über den politischen Mißbrauch der Aidsfurcht durch die Sexualunterdrücker oder bei der schweigenden Trauer über die Krankheitslawine stehenbleiben. Ich möchte versuchen, darüber zu sprechen, ob der Auseinandersetzung mit Aids nicht auch ein Gutes abgewonnen werden kann — ein Stück vertiefter Vernunft. Gibt es vielleicht einen einleuchtenden Grund, daß gerade Aids der Anlaß dafür ist, daß die Rumpelkammer der Geschichte wieder geöffnet wird und primitive Sexualunterdrückung hervorgezogen wird? Vielleicht können wir einsehen, warum solche Unterdrückung eingeführt wurde und warum sie sich als so dauerhaft erwiesen hat? Und könnte uns das helfen, heute damit besser fertigzuwerden?

Geradezu teuflisch: Ein Virus hat sich darauf spezialisiert, den sexuellen Kontakt zwischen Menschen für seine Verbreitung auszunutzen und mit seiner hemmungslosen Vermehrung in lebenswichtigen Zellen des Körpers einen wahrscheinlich hohen Prozentsatz seiner «Wirtstiere» auszurotten. Sperma wird tödliches Gift. In den Höhepunkt der Liebe schiebt sich Grauen. Ist es ein Wunder, wenn Aids Schlagzeilen macht?

Über Touristenströme soll Aids seinen Zug in die Welt angetreten haben. Wie würde es weitergehen, wenn keine wirksame Vorbeugung oder Bekämpfung gefunden wird? Das Virus würde sich ausbreiten — in

höchstens einigen Jahrzehnten auf den gesamten Teil der Bevölkerung mit Partnerwechsel. Verzögert durch die Latenzzeit von einigen Jahren, also die Zeit, in der die Menschen das Virus tragen, aber noch nicht krank sind, würde dieser Bevölkerungsteil zu einem hohen Prozentsatz aussterben.

Und hier möchte ich fragen: Muß es das erste Mal im Lauf der menschlichen Entwicklungsgeschichte gewesen sein, daß ein derartiges, sexuell übertragbares Virus «erfunden» worden ist? All die Jahrhunderttausende und Jahrmillionen menschlicher Entwicklung davor soll so etwas noch nie vorgekommen sein? — Das halte ich für unwahrscheinlich. Ich denke daran, wie rasch die Natur z.B. neue Abarten von Grippeviren erfindet. Es erscheint mir naheliegend, daß immer wieder einmal im Lauf der Menschheitsentwicklung ein derartiges Virus — oder auch entsprechende Bakterien oder andere Kleinstlebewesen — ihr Unwesen getrieben haben. Menschen in grauer Vorzeit mußten wohl ähnliches erleben wie heute die Aids-Opfer, nur ohne daß ein Heer von Wissenschaftlern mit einem großen technischen Apparat gegen eine solche Krankheit zu Felde ziehen konnte. Was wird passiert sein, als sich die Menschen noch keinen Begriff von einer sexuell übertragbaren Krankheit machen und gar keinen Zusammenhang sehen konnten zwischen sexuellen Kontakten und dem verzögerten Ausbruch einer verzehrenden Krankheit? Die Menschen werden einfach gestorben sein an solchen Krankheiten — immer und immer wieder, und oft, bevor sie sich selber fortpflanzen konnten. Und nur weil ganze Heerscharen von Menschen ausgestorben sind, konnten sich die Menschen, die zufällig immun waren gegen eine solche Krankheit, stärker als die anderen vermehren und ausbreiten — und schließlich war praktisch die ganze Menschheit gegen eine solche Krankheit immun. Vielleicht tragen wir tief in unserem Gen-Archiv die Immunität gegen Hunderte von nie benannten sexuell übertragbaren Krankheiten, erworben in Jahrmillionen menschlicher Entwicklung, und erkauft durch Kinderlosigkeit und Tod der unzähligen unserer Uroheime und Urmuhmen, die nicht immun waren? Würde nicht auch das Aids-Virus, wenn es nicht bekämpft würde, letztendlich eingereiht werden in unseren Immunitätsschatz?

Steigen wir herauf aus der grauen Vorzeit in die letzten Jahrzehntausende, als die Menschen schon bewußter waren und mehr Beobachtungen miteinander verknüpfen konnten! Auch die Menschen in diesen späteren Zeiten mußten wohl immer wieder erleben, daß ein Teil der Bevölkerung von einer rätselhaften Krankheit dahingerafft wurde. Sie könnten aber bemerkt haben, daß diese Krankheit bei Menschen mit einem bestimmten Sexualverhalten, z.B. häufigerem Partnerwechsel, öfter auftrat als bei anderen — oder umgekehrt, daß bestimmte Besonderheiten des Sexualverhaltens, z.B. die Treue zum Partner, mit geringerer Erkrankungsgefahr verknüpft waren. Ist es dann verwunderlich, wenn sie nach einer solchen Beobachtung Vorbehalte gegen gefährlichere Arten des Sexualverhaltens entwickelt haben — Furcht, Ekel, Abscheu — bis hin zu Ausstoßungs-, Verfolgungs- und Ausrottungsimpulsen? Umgekehrt: Ist es dann verwunderlich, wenn sie die weniger gefährlichen Arten des Sexuallebens zur Norm gemacht und schließlich in ihren Gesetzbüchern verankert haben?

Trotz einer fieberhaften Forschung mit einer Fülle technischer Mittel können heute die Aidskranken keine wirksame medizinische Hilfe bekommen. Umso weniger konnten wohl die Menschen früherer Jahrzehntausende bestimmte sexuell übertragbare Krankheiten bekämpfen. Deshalb müßten Unterdrückung, Ausgrenzung, Verfolgung, gar Ausrottung bestimmter Arten des Sexualverhaltens eine vorbeugende hygienische Rolle in alten Gesellschaften gespielt haben — so abscheulich diese Vorstellung ist. Nehmen wir an, daß sexuelles Verhalten auch damals nicht bis ins einzelne genetisch programmiert war, sondern daß es einen gewissen Anpassungsspielraum gab, der u.a. genutzt werden konnte, um sich an gesellschaftliche Normen anzupassen. Dann wäre die Aufstellung von erfüllbaren Sexualnormen — etwa des Treueprinzips oder von Reinigungsvorschriften zur Vorbeugung gegen sexuell übertragbare Krankheiten humaner gewesen als das Gewährenlassen der natürlichen Auslese. Ja, die Aufstellung von solchen Normen müßte als ein Fortschritt in Richtung Humanität auf der damaligen Entwicklungsstufe der Menschheit gesehen werden; die Menschheit hätte sich in einem Teilbereich dem zufälligen Zuschlagen von Krankheit und Tod entwunden. Ein Opfer an sexueller Freiheit wäre der Preis gewesen für ein geringeres Krankheitsrisiko. Wenn aller-

dings hygienisch gefährliches Sexualverhalten dadurch unterdrückt wurde, daß die Menschen, die es praktizierten, selbst ausgerottet wurden, dann haben diese mit ihrem Tod im Steinhagel, auf dem Scheiterhaufen oder im Moorsee für die Gesundheitsvorsorge der anderen bezahlt.

Partnerwechsel bei Schwulen und Pädos

Wenn wir nun die heutigen Mechanismen der Sexualunterdrückung betrachten, könnte man sie nicht als ferne Ableger solcher primitiver Vorbeugung gegen sexuell übertragbare Krankheiten deuten? Ähnlich wie die ebenfalls unterdrückten Prostituierten zeigen wir Schwulen und Pädos zumindest bisher — angeblich — eine durchschnittlich größere Neigung zu Partnerwechsel als die Gesamtbevölkerung. Soweit diese größere Neigung zu Partnerwechsel nicht selber durch Unterdrückung und Kriminalisierung hervorgerufen ist — auch darauf deutet einiges hin — müßte eine solche Neigung angesichts der Gefahren durch bösartige, sexuell übertragbare Krankheiten eigentlich ausgereicht haben, um uns ein Stigma aufzudrücken und uns zu Opfern sozialer Seuchenvorbeugung werden zu lassen.

Das alles ist zunächst Spekulation. Es kann sein, daß das Aids-Virus tatsächlich eine völlig neuartige Erfindung der Natur ist und ein vergleichbarer, sexuell übertragbarer Krankheitserreger in den Jahrmillionen der Menschheitsgeschichte noch nie vorkam. Dann fällt aber ein einleuchtender Grund für die Entstehung von Sexualunterdrückung weg; welche anderen Gründe könnten dann ausreichend gewesen sein, um etwas derart Auffälliges und Aufwendiges zu installieren wie die Sexualunterdrückung, wie sie sich etwa im Juden- und Christentum besonders markant ausgeprägt hat und wie sie heute durch den Begriff «Sittengesetz» pauschal umrissen wird? Warum sollten Menschen Zeit und Energie dafür aufwenden, das Sexualleben anderer einzuschränken und zu unterdrücken, wenn sie davon keinen Nutzen hätten?
Nun könnte Sexualunterdrückung unabhängig von Seuchenvorbeugung noch anderen Nutzen für Überleben und Fortpflanzung gebracht haben. Sie könnte etwa die Kriegslust aus Frustration gesteigert haben

und damit den stärker sexualunterdrückenden Völkern erlaubt haben, ihre Nachbarn wirkungsvoller auszubeuten, zu verdrängen oder auszurotten. Sie könnte die Jugend gezwungen haben, in der Zeit, in der sie sonst zärtlichen Umgang miteinander gepflegt hätte, zu lernen und zu streben und damit die Entwicklung der Technik schneller voranzutreiben als bei einem konkurrierenden Volk, das nicht entsprechend sexualunterdrückend war. Schließlich könnte ein Volk, das z.B. Partnerwechsel unterdrückte, Energieverluste bei der sexuellen Werbung und beim Austragen von Eifersucht vermindert haben und somit mehr Einsatz geleistet haben an irgendeiner Überlebensfront in der Umwelt. Schon solche Gründe könnten ausreichen, um die Einführung und Ausbreitung von Sexualunterdrückung plausibel zu machen. Aber wenn Sexualunterdrückung, speziell die Unterdrückung des Partnerwechsels, auch dazu beigetragen hat, sexuell übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, dann hätte sie ihre eigene Ausbreitung biologisch fördern müssen. So etwas dürfte also zumindest mitgespielt haben.

Was bedeutet das alles aber für uns Pädos heute? — Wenn wir ein kleines Stückchen besser verstehen könnten als bisher, wie Sexualunterdrückung, Unterdrückung des Partnerwechsels, schließlich Schwulen- und Pädo-Unterdrückung entstehen konnten, dann müßte uns das helfen, uns heute wirkungsvoller damit auseinanderzusetzen. Das gilt selbst dann, wenn sich herausstellen sollte, daß die Sexualunterdrückung viel tiefer verwurzelt ist als wir geahnt hatten und daß ihre bürgerlich-kapitalistische Ausprägung nur die allerletzte Variante ist. Auf jeden Fall wäre ein Stück tieferes Verständnis für die Entstehung und Ausbreitung der Sexualunterdrückung ein Stück Frieden mit unseren Gegnern. Wir müßten unseren Unterdrückern, den Uniform-, Roben- und Soutanenträgern, zugestehen, daß zumindest eines ihrer Motive, nämlich die Gesundheitsvorsorge, auch für uns respektabel ist. Wir könnten uns auf einem Teilgebiet mit unseren Unterdrückern einigen: Wie sie sind auch wir für die Vorbeugung gegen sexuell übertragbare Krankheiten. Wir könnten unseren Gegnern zugestehen, daß eventuell ihre anderen Motive ähnlich respektabel sind und man sich auch darüber im einzelnen unterhalten könnte. Andererseits könnten unsere Unterdrücker nicht mehr ihre pauschalen, undurchdringlichen, also «metaphysischen» Begründungen aufrechterhalten, wenn sie sich nur auf ein vernünftiges Gespräch mit uns einlassen. Über kurz oder lang müßte auch das sogenannte «Sittengesetz», dieser metaphysische Giftklumpen, aus unseren Gesetzen herausgeschnitten oder herausgeschmolzen wer-

den, auf den unsere Unterdrückung und Verfolgung heute rechtlich zurückgeführt wird — wenn sich nur die Gegenseite auf seine historische Rechtfertigung als eine Art Gegengiftklumpen gegen sexuell übertragbare Krankheiten oder eine ähnliche Deutung als ein Stück verborgener Vernunft einläßt.

Denn wenn vernünftige Gründe für so etwas wie «Sittengesetz» zugelassen werden, müßte auch zugelassen werden, daß es ersetzt werden kann, wenn in heutiger Zeit, auf dem heutigen kulturellen und technischen Niveau, andere vernünftige — und humanere — Mittel zugänglich sind, um die gleichen Ziele der Gesundheitsvorsorge zu erreichen, wie sie die bisherige pauschale Sexualunterdrückung auf einem historischen Niveau erreicht haben mag. Jeder Erfolg vernünftigen Verhaltens zur Vorbeugung gegen Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten, auch jeder direkte medizinische Erfolg bei der Bekämpfung solcher Krankheiten, wäre dann ein Erfolg im Kampf gegen metaphysische Sexualunterdrückung, wäre ein Erfolg für die sexuelle Selbstbestimmung.

Vielfalt selbstbestimmter Gesundheitsvorsorge

Es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß ein einziger neuer Mechanismus den möglichen früheren Nutzen der Sexualunterdrückung, insbesondere der Unterdrückung des Partnerwechsels, bei der Gesundheitsvorsorge ersetzen kann. Eher wahrscheinlich ist wohl eine Vielfalt vernünftiger Verhaltensmuster, Traditionen und Techniken, die in einer pluralistischen Gesellschaft vielgestaltig zusammenwirken. Das könnten Medikamente sein wie etwa gegen die Syphilis, Impfungen oder die Entdeckung der mitwirkenden Faktoren beim Ausbruch von Aids — und damit eine entsprechende Vorbeugung. Das könnten Techniken sein im Sinne des «safer sex», freiwillige Tests und damit ein entsprechendes Virus-Bewußtsein. Es könnte eine neue Kultur des Ekels vor Blut und Sperma sein oder eine neue Kultur sexueller Treue, ja der Enthaltsamkeit in bestimmten Umwelten — alles aber *selbstbestimmt*, nicht durch ein blindes «Sittengesetz» erzwungen. Dadurch könnte ein gewisses Gleichgewicht erreicht werden — eine Vielzahl von Ideen könnte

zusammenwirken, um die Idee des Aids-Virus und ähnlicher Krankheitserreger in Schach zu halten. Und dieses neue Gleichgewicht müßte besser gestützt sein als alle Gleichgewichte davor, müßte deshalb auch mehr Chancen, mehr «ökologische Nischen» für die Verwirklichung von Freiheit bieten als je zuvor — womöglich an ganz anderen Stellen der Kultur, die mit Sexualität oder Aids unmittelbar nichts zu tun haben. Die Menschheit hätte dann das Aids-Virus samt all seiner Tücke in eine «Nutzung höherer Art» gezwungen, wie zuvor die anderen Krankheiten, denen sie nicht erlegen ist. Es kann aber auch sein, daß der vernünftige Kampf gegen die sexuell übertragbaren Krankheiten immer wieder neu auf immer wieder neuem technischen und kulturellen Niveau geführt werden muß, weil immer wieder neue, «bösartige» Erfindungen der Natur entstehen. Das würde dann bedeuten, daß womöglich auch der Kampf für die sexuelle Selbstbestimmung gegen die Sexualunterdrückung immer wieder auf neuem Niveau geführt werden muß.

Schließlich könnte die Vielfalt der Ideen auch wieder zusammenklumpen zu einem neuen massiven Tabu. Es könnte sogar schließlich vergessen werden, was der ursprünglich vernünftige Anlaß — Aidsvorbeugung — dafür war, bis sich künftige Generationen an die Arbeit machen und den neuen metaphysischen Klumpen durch historische Erklärungen abzuschmelzen suchen, wie wir heute das «Sittengesetz», unter dem unsere Kameraden im Knast so leiden.

Wolfgang Tomásek

Schutzalter 12 Jahre?

Sex mit Kindern in der niederländischen Gesetzgebung

Seit mit der napoleonischen Besatzung der französische Code Pénal in den Niederlanden rechtskräftig wurde (1811), galten hier keine Strafbestimmungen gegen Sexualhandlungen mit Kindern, gleich welchen Alters, insofern solche Handlungen nicht gegen den Willen des Kindes stattfanden.

Es dauerte bis zum Jahre 1881, bis ein eigenes niederländisches Strafgesetzbuch zustande kam. Dies wurde 1886 rechtskräftig. Erst damit wurde ein Schutzalter festgelegt (§ 247). Die einzige Begründung der Regierung für die Einführung eines solchen Schutzalters war, daß andere Länder (Belgien, Frankreich usw.) derartige Bestimmungen kannten. Der Regierungsentwurf legte das Schutzalter bei «unzüchtigen Handlungen» auf 14 Jahre fest. Bei der parlamentarischen Behandlung wurde dies von den Abgeordneten auf sechzehn erhöht.
Der Paragraph wurde schließlich in folgender Fassung zum Gesetz erhoben:

§ 247
Wer mit jemandem, dessen Bewußtlosigkeit oder Ohnmächtigkeit ihm bekannt ist, oder mit jemandem unterhalb des Alters von 16 Jahren unzüchtige Handlungen verübt oder letzteren zum Pflegen oder Dulden solcher Handlungen, oder außerhalb der Ehe, zur fleischlichen Vereinigung mit einer dritten Person verführt, wird bestraft mit einer Gefängnisstrafe bis höchstens 6 Jahre.

Daneben galten verschärfte Bestimmungen gegen außerehelichen Beischlaf mit einem zwölf- bis sechzehnjährigen Mädchen (§ 245) und

gegen Beischlaf mit einem noch nicht zwölfjährigen Mädchen (§ 244). Statt des in § 247 auf 16 Jahre bestimmten Schutzalters setzte § 249 ein auf 21 Jahre bestimmtes Schutzalter ein, wenn «Unzucht» von Eltern, Vormündern, Gegenvormündern, Religionslehrern oder Lehrern mit den Minderjährigen, die ihrer Sorge oder Erziehung anvertraut wurden, verübt wurde. Gleiches galt für «Unzucht» von Vorstandsmitgliedern oder Aufsehern in Arbeitsanstalten, Werkstätten oder Fabriken mit ihren minderjährigen Gehilfen oder Untergebenen. Überdies drohte durch § 250 Strafe wegen «Kuppelei»: das Zuwegebringen oder Fördern der Unzucht eines Minderjährigen mit einer dritten Person, falls vorsätzlich von Eltern, Vormündern oder Gegenvormündern verübt oder von irgendeinem anderen, der dies aus Gewinnsucht oder aus Gewohnheit macht.

Dem katholischen Justizminister Regout gelang es 1911, die Sittlichkeitsgesetzgebung erheblich zu verschärfen. In verfassungsrechtlich nicht einwandfreier Weise (nämlich durch Übergehung des Staatsrates) gelang es ihm, eine kleine parlamentarische Mehrheit für die Bestrafung der Homosexualität zu gewinnen. Auch die konfessionellen Parteien zeigten sich in diesem Punkt unterschiedlich. Ein § 248 bis wurde eingefügt mit folgendem Wortlaut:

§ 248 bis
Der Volljährige, der Unzucht mit einem Minderjährigen des gleichen Geschlechtes verübt, dessen Minderjährigkeit ihm bekannt ist oder von ihm mit Fug und Recht hätte vermutet werden können, wird bestraft mit Gefängnis bis höchstens 4 Jahre.

Die Gefängnisstrafe wurde so hoch bemessen, um Untersuchungshaft möglich zu machen.
Minister Regout begründete die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung mit der «Verführungstheorie». Gerade im Alter von 16 bis 20 Jahren könnten beeinflußbare junge Männer leicht zur lebenslänglich fortbestehenden Neigung zum eigenen Geschlecht verführt werden.

Zur gleichen Zeit wurde das Strafarsenal mit noch einer Bestimmung ausgeweitet:

§ 248 ter
Wer durch Gaben oder Versprechung von Geld oder Gütern, Ausnutzung einer auf tatsächlichen Verhältnissen beruhenden Autorität oder Irreführung einen

Minderjährigen unbescholtenen Rufes, dessen Minderjährigkeit ihm bekannt ist oder von ihm mit Fug und Recht hätte vermutet werden können, vorsätzlich dazu bewegt, unzüchtige Handlungen mit ihm zu verüben oder solche Handlungen von ihm zu erdulden, wird bestraft mit Gefängnisstrafe bis höchstens vier Jahre.

Dieser Paragraph fand fast niemals Anwendung. Erstens war die Strafverfolgung abhängig von der Strafanzeige durch den Minderjährigen oder seine Eltern. Zweitens war die Beweislast für die Staatsanwaltschaft ungemein schwer: Sie hatte zu beweisen, daß der Minderjährige die Handlungen wegen der Gaben oder Versprechungen oder unter Ausnutzung der Überlegenheit oder irregeführt begangen und sie sonst nicht verübt hätte; weiter, daß sein Ruf tadellos war und schließlich, daß der Täter die Minderjährigkeit kannte oder vermuten konnte. So wurde dieser Paragraph bedeutungslos, und wir werden ihn im folgenden außer Betracht lassen.

Eine der ersten Maßnahmen der deutschen Besatzungsbehörden 1940 in den Niederlanden war die vollständige Strafbarmachung der männlichen Homosexualität (Verordnungsblatt Nr. 81, 31. Juli 1940). Schon vor dem Krieg hatte ein kalvinistischer Rezensent in einer evangelischen Zeitung Hitler wegen seines «Kampfes für sittliche Reinheit» gelobt! Zurückgekehrt aus London (1945) erklärte die niederländische Regierung jedoch, daß diese Verordnung des Reichskommissars als der niederländischen Rechtsauffassung zuwidergehend und damit als von Anfang an ungültig betrachtet werden sollte. Strafbarkeit der Homosexualität Erwachsener wurde im Königreich immer abgelehnt.

Gegen das bestehende Sexualstrafrecht

In den folgenden Jahren der «sexuellen Revolution» wurde — neben den Anti-Pornographie-Bestimmungen — der § 248 bis immer mehr zur Zielscheibe der Kritik. Eine sozialistische Abgeordnete, Frau Singer-Dekker, eröffnete 1967 den Angriff. Zu ihrem Erstaunen erhielt sie gleich Beifall vom Sprecher der Katholischen Volkspartei, einem ehemaligen Staatsanwalt in Rotterdam, der erklärte, nur schlimme

Folgen dieses Paragraphen gesehen zu haben. Da nun die beiden größten parlamentarischen Parteien — zusammen eine Mehrheit — sich für die Abschaffung des Paragraphen ausgesprochen hatten, war dessen Schicksal sicher. Noch zögerte der liberale Justizminister Polak. Schließlich wurde eine Sachverständigenkommission eingesetzt, die unter ihrem Präsidenten, dem Psychiater Professor Speijer, 1970 einen hervorragenden Report herausbrachte (in deutscher Übersetzung 1976 erschienen bei Pais Press in Bern). Diese Kommission urteilte, daß der Paragraph die Diskriminierung des homosexuellen Mitmenschen fördere, Kriminalität hervorrufen könne, anständige Leute zu Kriminellen stempele, wertvolle Beziehungen verunmögliche, der homosexuellen Prostitution in die Hände arbeite, Erpressung möglich mache, Gewaltanwendung und Raub, ebenso Selbstmordversuche herausfordere und schließlich einer richtigen Begleitung und Hilfestellung für homosexuelle Jugendliche im Wege stehe. Die Regierung erklärte sich mit dem Inhalt dieses Reportes völlig einverstanden. Am 8. April 1971 wurde der Paragraph restlos gestrichen. Nur fünf Abgeordnete (von 150) und kein einziges Mitglied des Oberhauses hatten ihre Stimme dagegen erhoben. Der Speijer-Report war überzeugend.

In der Zwischenzeit veranlaßte die fortgesetzte Kritik mancher Abgeordneten an dem bestehenden Sexualstrafrecht die Regierung, 1970 eine Kommission mit der Vorbereitung einer vollständigen Reform dieses Teils des Strafgesetzbuches zu beauftragen. Anfangs unter Vorsitz eines Mitgliedes des Obersten Gerichtshofes, später unter dem Vorsitz des Strafrechtsprofessors Melai, arbeitete diese Kommission äußerst träge und brauchte ganze 10 Jahre zur Vollendung ihrer Arbeit. Die Ergebnisse sind in drei «Interimreportagen» (1. Filmzensur; 2. Exhibitionismus, Freikörperkultur, Pornographie; 3. Prostitution) und einem Schlußreport (1980) niedergelegt worden. Der Schlußreport beschäftigt sich mit Notzucht, Sexualität mit Personen in Abhängigkeitsverhältnissen bzw. mit Minderjährigen.

Schon zu Anfang (1971) hatte diese Kommission die lobenswerte Initiative, 182 Organisationen und Instituten einen Fragebogen vorzulegen, den 75 von ihnen beantworteten. Nur wenige dieser Antworten sind veröffentlicht worden; von den wichtigsten (für die Frage des Schutzalters) konnte ich aber persönlich Kenntnis nehmen. Bemerkenswert waren die Äußerungen des «Katholischen Jugendrates» für die Niederlande: Herabsetzung des Schutzalters auf 14 Jahre; Straflosigkeit

beim erbrachten Beweis, daß das Kind schon zur Zeit der Handlungen geschlechtsreif war; falls das Kind 12 Jahre oder älter ist, Strafverfolgung nur auf Wunsch des Kindes; die «Niederländischen Rechtsanwaltskammer» (das ist eine öffentlich-rechtliche Pflichtorganisation aller Rechtsanwälte) verlangte: Streichung des Schutzalters, mit Ausnahme im Fall des Beischlafes mit einem noch nicht 12jährigen Mädchen; der «Evangelische Bund für Kinderschutz» forderte sogar die Streichung des Schutzalters; das «Nationalzentrum für Geistige Volksgesundheit» (Föderation aller konfessionellen und nicht-konfessionallen Organisationen in diesem Bereich) schloß sich der Forderung nach der Streichung des Schutzalters ebenso an wie die «Gesellschaft für Medizinische Sexuologie» und das «Niederländische Institut für Sozial-Sexuologische Forschung (NISSO)», das vom «Ministerium für Gemeinwohl und Volksgesundheit» finanziert wird.

Merkwürdigerweise hat die Kommission Melai in ihrem abschließenden Report alle diese Empfehlungen stillschweigend übergangen.
In der Meinung, daß eine Entschließung über das Thema nahe bevorstünde, ergriffen 1979 der «Niederländische Verein für Sexualreform (NVSH)», die «Coornhert-Liga» (Bund für Strafrechtsrefvorm), der «Humanistische Verbund» und der Rundfunk-Pastor A. Klamer die Initiative zu einer Petition. Am 22. Juni 1979 wurde diese Petition dem Justizminister überreicht und überdies mit einem begleitenden Brief an das Unterhaus gesandt. In beiden wurde die Straffreiheit für Pädophilie und Kindersexualität befürwortet!

Die Petition war von Organisationen für Sozialhilfe und geistige Volksgesundheit, dem Allgemeinen Verein für Bewährungshilfe, dem COC (Verein für die Integration Homosexueller), der Niederländischen Frauenbewegung, den Vorständen der Arbeitspartei (Sozialisten, größte Partei des Landes) und vier kleinen politischen Parteien mit Abgeordneten im Unterhaus (Demokratische Sozialisten, Pazifistische Sozialisten, Demokraten, Radikale), den Jungliberalen, den Jungsozialisten und dem «Politischen Jüngerenkontakt» (Treffstelle der Jungchristendemokraten und anderen politisch Interessierten), einer Menge von Universitätsprofessoren, Ärzten, Psychiatern, Psychologen, Pädagogen, Lehrern, dem Allgemeinen Lehrerverband, dem Bund Evangelischer Lehrer und vielen mehr oder weniger bekannten Privatpersonen unterzeichnet worden.

Allgemeines Schutzalter bei 16 Jahren

Als 1980 die Melai-Kommission mit ihrem Schlußreport kam, zeigte sie sich von all diesem wenig beeinflußt. Sie empfahl, das Schutzalter prinzipiell auf 16 Jahre festzulegen, und das besondere Schutzalter (noch 21) Eltern, Lehrern, Vorgesetzten usw. gegenüber auch herabzusetzen auf 16 Jahre. Doch enthielt ihr Entwurf eine tiefgehende Veränderung: nicht mehr, wie jetzt, sollte die sexuelle Handlung («Unzucht») mit einem noch nicht 16jährigen bestraft werden, sondern nur das Ergreifen der Initiative zu einer solchen Handlung.
§ 244 dieses Entwurfes lautete:

Wer jemand unterhalb des Alters von 16 Jahren zur Duldung oder zum Begehen sexueller Handlungen bewegt, wird bestraft mit Gefängnis bis höchstens sechs Jahre oder Geldstrafe der 4. Kategorie (= 25.000 Gulden).

Daneben wurde noch ein erschwertes Schutzalter von 12 Jahren beantragt:

§ 245
Wer Geschlechtsgemeinschaft oder eine damit gleichzustellende sexuelle Handlung ausübt mit jemand unterhalb des Alters von 12 Jahren, wird bestraft mit Gefängnis bis höchstens zwölf Jahren oder Geldstrafe der 5. Kategorie (= 100.000 Gulden0.

Betreffs des Begriffes «damit gleichzustellende sexuelle Handlung» erklärte die Kommission, darunter sei «jede Form des genitalen, oralen und analen Kontaktes sowie der Kontakt zwischen Mund und Anus, Mund und Penis und Mund und Vulva zu verstehen. Der Verführungsparagraph 248ter sollte gestrichen werden.
Diese Vorschläge erregten sofort lebhafte Kritik. Die meisten Zeitungen meinten anfänglich, in dieser Hinsicht brächten sie gar keine Änderung. Sachverständige sahen es — richtig — anders. Verschiedene Mitglieder der Staatsanwaltschaft erklärten die Beweisführung eines «Bewegens» sei unmöglich, abgesehen von den klaren Fällen, wo der Jüngere durch Gaben, Geld oder Ausnutzung der Autorität zum Sexualverkehr veranlaßt worden sei. An sich brauchte dies aber keine Ursache zur Beunruhigung zu sein, da es weitgehend der heutigen Justizpraxis entspräche.

In den vergangenen Jahren nämlich war die faktische Handhabung des § 247 sehr abgeändert worden. Anders als im deutschen Recht mit seinem Legalitätsprinzip, befähigt die niederländische Strafprozeßordnung mit ihrem Opportunitätsprinzip in § 167 den Staatsanwalt, unter Bedingungen oder bedingungslos das Verfahren einzustellen (zu «seponieren»), falls ihm dies im allgemeinen Interesse besser zu sein scheint. Die Staatsanwaltschaft hat diese Freiheit immer ziemlich häufig benutzt, aber 1970 trat eine entscheidende Wendung ein. In diesem Jahr erklärte die Tagung der Oberstaatsanwälte bei den Gerichtshöfen (höchste Instanz für Sachen der Strafverfolgung), es sei weniger die Frage, warum in einem konkreten Fall der «Täter» *nicht* zu verfolgen sei, als danach zu fragen, warum dies geschehen solle. Also sollte nur verfolgt werden, wer das Allgemeinwohl offensichtlich schädige.

Die sexuelle Revolution hatte bewirkt, daß viele Staatsanwälte den frei gewollten Sexualhandlungen eines 12- bis 16jährigen unter juristischen Aspekten keine große Bedeutung mehr beimessen konnten; überdies wurde die Frage laut, welchen Nutzen es hätte, einen nicht gewalttätigen Sexualdelinquenten einzusperren. Daher zeigte die Staatsanwaltschaft sich in den meisten Bezirken (nicht in allen) immer weniger geneigt, ein Strafverfahren gegen Pädophile einzuleiten in Fällen, wo das betroffene Kind nicht allzu jung war und eingewilligt hatte.
Da die Kriminalstatistik auch die Zahl der eingestellten («seponierten») Fälle erwähnt, können wir dieser Entwicklung, die etwa 1965 einsetzte, genau verfolgen.
Innerhalb einer Spanne von 8 Jahren fiel die Zahl der Verurteilungen auf 32,8 Prozent der früheren zurück. Der Prozentsatz der eingestellten Verfahren stieg von 26,6 Prozent auf 66,4 Prozent. Die Zahlen zeigen überdies, wie viel weniger die Polizei — beeinflußt von der Haltung der Staatsanwaltschaft — bemüht war, bei pädophilen Kontakten zu ermitteln. Die Verfolgung Pädophiler hatte keine große Priorität mehr. 1981 wurden 117 Männer und keine Frau aufgrund des § 247 verurteilt, während das Verfahren gegen 311 Männer und 7 Frauen eingestellt wurde (zum Vergleich: 1957 — 1019 Männer und 10 Frauen verurteilt; die Verfahren gegen 646 Männer und 28 Frauen wurden eingestellt).

Falls der Antrag der Melai-Kommission zum Gesetz erhoben worden wäre, würde die Praxis also weitgehend die gleiche geblieben sein. Nicht hiergegen, sondern gegen die sowohl juristisch als auch psychologisch unannehmbare Fassung erhoben viele (u.a. Brongersma und van

Naerssen in «Tijdschrift voor Criminologie», 1981, S. 3—20, Professor Dr. M. Zeegers in «Gezond Gezin», Juni 1981, Seite 9—12) Einspruch. Juristisch läßt der Begriff «bewegen zu» sich nur anwenden, wenn dasjenige, wozu bewogen wird, eindeutig etwas Verwerfliches darstellt. Aber auch die Melai-Kommission selbst hatte — richtig — die geschlechtliche Handlung an sich als etwas moralisch Neutrales gesehen, das erst «gut» oder «schlecht» wird durch die begleitenden Umstände. Psychologisch ist das Zustandebringen eines sexuellen Kontaktes ein höchst komplizierter Vorgang: Es ist unmöglich, nachher zu bestimmen, wessen Initiative ausschlaggebend war. Wie würde es sich überdies verhalten, wenn eine Beziehung schon lange bestand, ehe sie entdeckt wurde? Hatte der Richter dann festzustellen, welcher Partner vor so vielen Jahren oder Monaten der «erste Beweger» gewesen war? Oder hatte er dies auch bezüglich jeder folgenden Begegnung zu überprüfen?

Der «Niederländische Verein für Sexualreform (NVSH)» und der «Verein für Integration der Homosexualität (COC)» beschlossen, denjenigen Teil des Strafgesetzbuches, der sich mit Sexualdelikten befaßt, zu überprüfen. Sie waren vom Gedanken beherrscht, daß es unrichtig sei, Sexualität als etwas ganz Absonderliches zu sehen, das eine Separatbehandlung erfordere. Die von den beiden Vereinen dazu ernannte Gruppe von Sachverständigen (Brongersma — Campagne — Goslinga — Lorijn — Moerings — Veenker — Waaldijk — Zwerus) veröffentlichte 1984 ihre «Diskussionsnota» «Zeden en Straffen». Sie beantragte, das ganze Kapitel der Sittlichkeitsdelikte restlos zu streichen und zum Schutz der geschlechtlichen Selbstbestimmung (Sexualfreiheitsrecht) einige der bestehenden Bestimmungen gegen Anwendung von Gewalt oder Drohung sowie gegen Diskriminierung auszuweiten.

Für Kinder unterhalb 12 Jahren befürwortet sie einen besonderen Schutz, der über den für ältere Personen hinausgeht und darauf gerichtet ist, daß hier nicht allein Zwang durch Gewalt, sondern auch Zwang durch Ausnutzung der Überlegenheit (der Autorität) strafbar sein würde. Überdies wünscht sie, Kinder von 12 Jahren oder älter dazu zu berechtigen, sich selbständig an den Richter zu wenden. Gewaltfreie Sexualhandlungen mit Kindern — welchen Alters auch immer — sollen straffrei bleiben und die Freiheit der Kinder in dieser Hinsicht soll geschützt werden. Der Gesetzesvorschlag lautet:

§ 284a
Mit Gefängnisstrafe bis höchstens neun Monate oder Geldstrafe bis höchstens

Mit diesem neuen, im Original farbigen Plakat betonen die Pädophilen der Niederlande den Zusammenhang von Kinder- und Pädosexualität.

«Die Welt kennt Grenzen, die Liebe nicht». Mit diesem Plakat warben niederländische Pädophile in den siebziger Jahren für ihr Anliegen.

(...) Gulden wird bestraft, wer jemanden unterhalb des Alters von 12 Jahren widerrechtlich dazu zwingt, etwas zu tun, nicht zu tun oder zu dulden.

§ 284b
Falls eine der in § 284 umschriebenen Tatsachen Zwang zum Pflegen oder Dulden sexueller Handlungen oder Zwang zum Nicht-Pflegen solcher Handlungen mit Dritten darstellt, wird Gefängnisstrafe bis höchstens zwei Jahre oder eine Geldstrafe bis höchstens (...) Gulden verhängt.

Die neueste Entwicklung

Anfang 1985 publizierte der liberale Justizminister (in der Regierungskoalition von Christ-Demokraten und Liberalen) einen Vorentwurf, der bei verschiedenen Stellen den Eindruck hinterläßt, daß er mehr den Meinungen der NVSH-COC-Gruppe als denen der Melai-Kommission Gehör geschenkt habe.
Ein besonderes Kapitel für Sexualdelikte bleibt aber beibehalten. Der spezielle Jugendschutz ist festgelegt in drei Paragraphen:

§ 244
Wer jemanden unterhalb des Alters von 16 Jahren durch Gaben oder Versprechungen von Geld oder Gütern, Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses oder durch Irreführung dazu bewegt, sexuelle Handlungen zu erdulden oder zu pflegen, wird mit Gefängnisstrafe bis höchstens 6 Jahren oder Geldstrafe der 5. Kategorie bestraft.
Wenn die Tat schwere körperliche Verletzungen zur Folge hat, wird der Schuldige bestraft mit Gefängnisstrafe bis höchstens 12 Jahren oder Geldstrafe der 5. Kategorie.
Wenn die Tat den Tod zur Folge hat, wird der Schuldige bestraft mit Gefängnis bis zu höchstens 15 Jahren oder Geldstrafe der 5. Kategorie.

§ 245
Wer Geschlechtsgemeinschaft hat oder Handlungen begeht, die in einer andersartigen sexuellen Penetration des Körpers bestehen, wobei das Opfer noch nicht 12 Jahre alt ist, wird bestraft mit Gefängnis bis zu höchstens 12 Jahren oder Geldstrafe der 5. Kategorie.

§ 247
Wer sexuelle Handlungen pflegt mit jemandem unterhalb des Alters von 16

Jahren, der oder die als Kind, Pflegekind oder Stiefkind, Schüler oder Untergebene(r) oder irgendwie anders seiner Sorge, Ausbildung und Wachsamkeit anvertraut ist, wird bestraft mit Gefängnis bis zu höchstens 6 Jahren oder Geldstrafe der 4. Kategorie. § 244, 2. und 3. Satz finden entsprechende Anwendung.

Dieser Entwurf hatte den offiziellen, unter Druck der Frauenbewegung eingesetzten Emanzipationsrat passiert und war von ihm günstig beurteilt worden.
Anfang November 1985 war dieser Entwurf vom Ministerrat genehmigt und dem Staatsrat (Kollegium von Männern und Frauen zur Beratung der Regierung) zur Beurteilung vorgelegt worden; § 245 war dabei so abgeändert worden, daß auch nicht-penetrierende sexuelle Handlungen mit Personen unterhalb des Alters von 12 Jahren strafbar sein sollen.
Gleichzeitig hatte das Justizministerium die Medien informiert. Dies geschah aber äußerst ungeschickt: Es wurde nur mitgeteilt, daß der Justizminister beabsichtigt, das Schutzalter von 16 auf 12 herabzusetzen, ohne dafür Argumente vorzubringen. Wie sich denken ließ, erregte diese Mitteilung, der die Begründung nicht beigefügt war, einen Sturm der Entrüstung. Ein Teil der Presse brachte eine sachliche Verteidigung des Entwurfes, aber die Mehrheit griff ihn heftig an.
Da die liberale Partei während der letzten Monate ständig an Gefolgschaft eingebüßt hatte und Parlamentswahlen im Mai 1986 bevorstanden, zog es der liberale Führer Nijpels vor, sich nun gegen den liberalen Justizminister zu wenden. Von seiner eigenen Partei angegriffen, erklärte dieser jetzt, den Entwurf fallen lassen zu wollen.
So ist derzeit (Herbst 1987) nicht klar, in welchem Ausmaß er dies schließlich getan hat. Der Entwurf ist inzwischen vom Staatsrat geprüft worden, aber dessen kritische Bemerkungen sind (noch) nicht veröffentlicht. Der Justizminister hatte zunächst versprochen, seinen endgültigen Entwurf vor dem 1. April 1987 dem Unterhaus vorzustellen, aber derzeit steht dies noch immer aus.

Edward Brongersma

Glasnost auch für Pädophile?

Die Diskussion in der Deutschen Demokratischen Republik gerät in Bewegung

Jahrzehntelang wurde in unserem sozialistischen Nachbarland in der Öffentlichkeit nicht über gleichgeschlechtliche Liebe gesprochen. Das Hauptwerk des DDR-Wissenschaftlers Rudolf Klimmer erschien in einem westdeutschen Verlag, der Autor bekam wegen der Publikation die Mißbilligung seines Staates zu spüren. Noch im Dezember 1976 bezeichnete Rudolf Klimmer die Situation Homosexueller in der DDR als deprimierend, da der vollzogenen Entkriminalisierung nicht auch die gesellschaftliche Anerkennung der homosexuellen Lebensweise gefolgt sei (Schwuchtel 7/1977).

Nun sind Homosexualität und Pädophilie in der DDR nicht länger Tabuthemen. Dies deutete sich schon 1986 an, als die Friedrich-Schiller-Universität Jena ein in jeder Hinsicht ungewöhnliches Buch herausbrachte. Es handelte sich um Vorträge und Diskussionsbeiträge zur Gemeinschaftstagung der Sektion Ehe und Familie der Gesellschaft für Sozialhygiene der DDR und der Sektion Andrologie der Gesellschaft für Dermatologie der DDR.

Diese wichtige interdisziplinäre Tagung hatte im Juni 1985 in Jena stattgefunden, und die Publikation mit dem Titel «Psychosoziale Aspekte der Homosexualität» weist die Bereitschaft der Wissenschaftler aller betroffenen Disziplinen aus, sich mit dem Problem der gleichgeschlechtlichen Sexualität vorurteilsfrei und offen zu befassen. Man hörte Erstaunliches: Selbst die besondere Problematik, mit der sich Eltern homosexueller Kinder auseinandersetzen müssen, wurde nicht ausgespart. Die stellvertretende Vorsitzende der Sektion Ehe und Familie,

Lykke Aresin, tätig an der Klinik und Poliklinik für Frauenkrankheiten der Karl-Marx-Universität Leipzig, äußerte sich dazu:

«Die Eltern homosexueller Kinder stehen natürlich unter einem Leidensdruck; denn sie wagen nicht, mit Bekannten oder Verwandten darüber zu sprechen. Ihre Probleme können wir in der Beratung zum Teil abfangen. Wir haben darüber hinaus die Aufgabe, den Homosexuellen beratend zur Seite zu stehen, die — wie andere Menschen natürlich auch — Konflikte im persönlichen Bereich erleben. Wäre es nicht so, dann brauchten wir hier nicht so lange zu beraten.»

Obermedizinalrat Professor Erwin Günther, Vorsitzender der Sektion Andrologie und Direktor der Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten der Friedrich-Schiller-Universität Jena, resümierte die in der Tat fortschrittlichen Ergebnisse der interdisziplinären Tagung in Jena so:

«Die Ansichten breiter Kreise der Bevölkerung über das Wesen und die moralische Wertung der gleichgeschlechtlichen Liebe werden von Wertvorstellungen belastet, die eine über 1000 Jahre alte Sexualmoral geprägt hat. Ihrzufolge durften die Geschlechtsorgane nur der Ausscheidung und nur der Fortpflanzung in der Ehe dienen. Sexuelle Bedürfnisse wurden verschwiegen und verleugnet, mit Tabus belegt, als sündhaft und strafwürdig deklariert, nur in der Ehe gebilligt und dort sogar zur «ehelichen Pflicht» erklärt. Im besonderen wurden Homosexuelle diffamiert, diskreditiert, verfolgt, psychisch gequält, zur Selbsttötung getrieben und sogar physisch vernichtet.

Es steht vor den sexuologisch interessierten Wissenschaftlern aller Disziplinen die Aufgabe, traditionelle Wertvorstellungen der Sexualmoral kritisch zu durchdenken, antiquierte, antihumanistische, wirklichkeitsfremde Positionen zu verwerfen und weitere Grundsätze der Sexualmoral in der sozialistischen Gesellschaft zu definieren. Mit der Entkriminierung der männlichen Homosexualität wurde der Prozeß des sozialen Umdenkens, Tolerierens und Akzeptierens bei uns frühzeitig eingeleitet. Nur im Sozialismus, einer von Ausbeutung und Unterdrückung freien Gesellschaft, kann die Gleichberechtigung und Würde jedes Menschen unabhängig von seinem Geschlecht, der nationalen, rassischen oder religiösen Zugehörigkeit und unabhängig von der dominierenden sexuellen Orientierung verwirklicht werden.

Homosexuelle Männer und Frauen brauchen keine medizinische Behandlung, — sie ist weder erwünscht, noch sollte sie im Auftrag von

Eltern oder anderen Personen versucht werden. Die Homosexualität ist eine natürliche Variante im breiten Bereich des ungestörten sexuellen Erlebens und Verhaltens. Die möglicherweise entstehenden Konflikte und Probleme resultieren zumeist aus der mangelnden Toleranz und Bereitschaft der Mehrheit der Bevölkerung, gleichgeschlechtliche Liebe und nichtheterosexuelle Bedürfnisse zu akzeptieren.

Homosexuelles Verhalten kann nicht als unmoralisch bewertet werden, weil es nicht auf der freiwilligen Entscheidung der Persönlichkeit beruht und den grundsätzlichen Interessen der Bürger in der sozialistischen Gesellschaft nicht widerspricht. Die Begriffe «Schwuler» und «Lesbe» sind mit gleicher ethischer Wertung für männliche bzw. weibliche Homosexuelle zu verwenden. Wenn unmoralisches Verhalten bei einigen Homosexuellen vorliegt, so schadet das sicherlich dem Prozeß des Umdenkens, des Tolerierens und gleichberechtigten Akzeptierens durch die Bürger der heterosexuellen Mehrheit der Bevölkerung. Das Verhalten einiger Homosexueller, z.B. der feminin stigmatisierten «Tunten», die Klappentreffs, die Promiskuität und häufige kritiklose Partnerwechsel mit dem Risiko der Verbreitung venerischer Infektionen tragen zweifelsohne nicht zur Überwindung von Vorurteilen bei, jedoch können dafür die Homosexuellen nicht pauschal verantwortlich gemacht werden, ebenso wie das unmoralische Verhalten einzelner heterosexueller Männer und Frauen nicht verallgemeinert und als typisch heterosexuelles Verhalten angesehen wird.

Die Mitarbeiter der Ehe- und Sexualberatungsstellen bieten ratsuchenden Homosexuellen ihr Wissen über das Wesen der Homosexualität an und helfen ihnen, soweit möglich, bei der Überwindung von Problemsituationen. Dabei gehen wir davon aus, daß die Sexualberatung des Mannes eine der Hauptaufgaben des Andrologen im System der Ehe- und Sexualberatung der Bürger ist. Die Mitarbeiter der Ehe- und Sexualberatungsstellen fördern die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse über die Homosexualität mit dem Ziel, nicht gerechtfertigte Vorbehalte abzubauen. Dazu werden u.a. wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Vorträge und Veröffentlichungen empfohlen.

Die Vorstände und Mitglieder der veranstaltenden Sektionen bieten ihre Kenntnisse den gesellschaftlichen und staatlichen Körperschaften, Institutionen und Dienststellen an, um nichtgerechtfertigte Vorbehalte und Voreingenommenheit abzubauen und homosexuellen Bürgern ange-

messene gleichberechtigte soziale Bedingungen zu ermöglichen. Dazu gehören z.B. Toleranz und Akzeptieren von Homosexuellen in Gaststätten und Klubräumen, das Annoncieren zur Partnerfindung, die Aufklärung der Bevölkerung, Integration von Kenntnissen über die Homosexualität in die Bildungsprogramme der Lehrer-, Psychologie- und Medizinstudenten sowie ins Lehrfach Biologie und andere Bildungsbereiche.»

Wie wird Pädophilie beurteilt?

Das besondere Problem der Pädophilen, die eine Minderheit innerhalb einer Minderheit darstellen, wurde in Jena ausgespart, auch wenn durch die thesenartige Zusammenfassung deutlich wird, daß es in der DDR um eine Entdiskriminierung, ja um eine gesellschaftliche und soziale Anerkennung homosexueller Lebensweise geht.
Zum Problemfeld Pädophilie hat sich jedoch 1987 Reiner Werner, ordentlicher Professor für forensische Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, in seinem in der DDR mit Spannung erwarteten Buch «Homosexualität — Herausforderung an Wissen und Toleranz» geäußert. Das Buch erschien im VEB Verlag Volk und Gesundheit Berlin. Schon mit dem Untertitel der Publikation gibt der Verfasser, der sich seit Jahrzehnten mit jugendlichen Fehlhaltungen und Verhaltensstörungen auseinandersetzt und mehrere «Sonderheime» für betroffene Jugendliche gründete, zu erkennen, welches Anliegen er verfolgt. Werner setzt sich mit seinem sachlichen und vorurteilsfreien Buch dafür ein, daß «unser Land Heimat, Ort der sozialen Geborgenheit, für alle ist, die daran mitwirken, unser humanistisches Weltbild Schritt um Schritt in lebendige Lebensbeziehungen umzusetzen». Dazu gehöre, so der Autor, die Selbstannahme des Homosexuellen als wesentlicher Schritt der Selbstbefreiung sowie Toleranz und Akzeptieren durch die nach Sachlichkeit strebende Umwelt.
Gelten diese Maßstäbe für Werner auch in Sachen Pädophilie? — In drei Abschnitten, die im folgenden wiedergegeben werden sollen, nimmt der Verfasser zu dem Themenkomplex Pädophilie — Kinder- und Jugendsexualität Stellung: Er berichtet aus seiner Sicht über «Pädophilie» und «Päderastie», beurteilt die «These der Verführbarkeit» und äußert sich schließlich zum «Schutzalter für Jugendliche».

Die Begriffe Pädophilie und Päderastie werden teils unterschiedlich, teils sinngleich verwandt. Unter Pädophilie versteht man die sexuelle Zuneigung zu einem Kind, meist einem jüngeren, das sich vor oder am Beginn der Pubertät befindet. Daher bedarf Pädophilie immer eines Attributes, das auf Gleich- oder Andersgeschlechtlichkeit hinweist. Der homosexuell-pädophile wäre demnach sauber vom heterosexuell-pädophilen Menschen zu unterscheiden, wogegen Päderastie sich immer auf gleichgeschlechtliche Beziehungen unter männlichen Individuen bezieht.

Es ist äußerst zweifelhaft, daß pädophile Zuneigungen und Handlungen sogenannte «Ersatzhandlungen» sind. Zutreffend ist, daß pädophile Homosexuelle freundlich, nicht gewalttätig, eher ängstlich und zurückhaltend sind. In langjähriger Gerichtsgutachterpraxis begegnete ich nur wenigen, die als rücksichtslos zu bezeichnen und zur Anwendung sanfter Gewalt bereit waren. Viele fühlen sich einsam, verloren die Selbstachtung und gaben sich auf, weil sie ihrer pädophilen Neigung nicht Herr werden. Versuchen sie sich im Kontakt mit Älteren, kommt keine befriedigende sexuelle Kommunikation zustande. Sie bedürfen des Reiz-Ensembles des sexuell unfertigen, zwar zärtlich, nicht aber echt sexuell reagierenden Kindes. Stellt sich das erste Schamhaar ein, erkalten viele Pädophile. Andere wiederum bedürfen des Kontaktes des inmitten der frühen Pubertät befindlichen Jugendlichen, der auf Berührung der erogenen Zonen zwar bereits sexuell reagiert, in seiner Unerfahrenheit und Anschmiegsamkeit jedoch zu Verhaltensmustern neigt, die sexuell Erfahrene nicht simulieren können.

Es wäre falsch, die aus der altgriechischen Geschichte bekannte Jünglingsliebe oder Päderastie mit pädophilen Handlungen gleichzusetzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich seinerzeit um die Beziehungen erfahrener, sozial meist hochgestellter Männer zu ihren Schülern, die heute etwa das Jungerwachsenenalter erreicht haben. Denn viele jener «Jünglinge» unterhielten parallel bereits Beziehungen zu heterosexuellen Partnerinnen, denen sie sich später ausschließlich zuwandten, sofern sie nicht wirklich homosexuell waren. Unter Knabenliebe verstand man die Liebe zwischen Knaben, womöglich das gegenseitige Masturbieren von Pubertierenden untereinander, was bis heute nichts Ungewöhnliches ist.

P.A. Fischer (1971) unterscheidet eine Frühpädophilie, eine mature und eine Spätpädophilie. Bei der Kerngruppe der Pädophilen, bei der sich die sexuelle Vorliebe zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr manifestiert, finden sich nur in seltenen Ausnahmefällen Zeichen einer körperlichen oder psychischen Erkrankung. Das heißt demnach: Pädophile sind in der übergroßen Zahl organisch und psychisch intakt. Ihre Tragik liegt in der Unmöglichkeit, auf ältere homosexuelle Partner «umzusteigen». Sie leben daher in ständiger Angst vor Strafverfolgung und spielen häufig bereits in der Mitte des Lebens mit Suizidgedanken, weil sie der Aufforderung nicht erfolgreich widerstehen können, die von kindlich-jugendlichen Verhaltensattitüden ausgeht.
Häufig scharen sie Kinder aus sozial ungeordneten Familien um sich, machen ihnen unaufgefordert große Geld- und Sachwertzuwendungen. Auch Ausreißer aus Jugendwerkhöfen und herumstreunende Jugendliche finden bei ihnen leicht Unterkunft und Pflege. Nur wenigen Pädophilen gelingt es, eine «Onkel-Rolle» in der Hausgemeinschaft, im Verwandten- und Bekanntenkreis durchzuhalten, die sie gelegentlich anstreben. Sie machen Schularbeiten mit Kindern und Jugendlichen, vertreiben sich mit ihnen die Freizeit und wirken oft an deren Erziehung mit. Oft halten sie längere Zeit den Austausch harmloser Zärtlichkeiten (Umarmen, Kuß auf die Wange, Schlag auf das Gesäß, Sitzen auf dem Schoß usw.) durch, bis schließlich bei passender Gelegenheit der manuelle sexuelle Kontakt nicht mehr zu unterbinden ist. Anschließend fallen sie oft in tiefe Depressionen, Ängste und Selbsthaß.

Harald (33, Facharbeiter):
«Zweimal saß ich ein, war immer ein guter Arbeiter und hatte nie Streit mit meinen Kollegen. Nach der Strafverbüßung nahmen mich meine Kollegen immer wieder gut auf. Ich sagte ihnen auch die Wahrheit. Einer wollte mit mir nichts zu tun haben. Er sagte, ich solle einmal eine Geile richtig durchziehen, dann werde alles anders. Ich sei nur zu feige, mich den Weibern zu stellen. Die anderen hatte ich immer auf meiner Seite. Ich habe fürchterliche Angst vor dem Knast. Können Sie sich vorstellen, wie es einem dort geht? Man wird geschurigelt wie ein Dämlack. Kinderschänder, Fotzenfeind, Sau-Fingerer sind noch harmlose Begriffe, die einem hinterhergeschrien werden. Der Strafvollzug ist für Sittentäter doppelt schwer. An uns reagierte sich jeder ab. Jetzt bin ich drei Monate wieder daheim. Die Jugendlichen stehen vor meiner Tür und betteln, hereinzudürfen. Sie umarmen mich und sagen, sie wollen mir helfen. Ich habe ihnen die Auto-Bahn schon wieder aufgebaut. Mensch, ist das schön, sie spielen zu sehen. Ich sitze zwischen ihnen und freue mich mit. Wenn sie weg sind, heule ich oft. Und es zieht und zieht mich zu ihnen, fast magnetisch. Ich

bin voller Angst vor der Strafe. Ich weiß aber auch, daß ich bald wieder einwandere, weil mich ihr frisches Verhalten zu mehr als zum Spielen verleitet.»

Das Schicksal vieler Pädophiler ähnelt sich. Sie befinden sich im ständigen Zugzwang ihrer Ängste und Neigungen und würden sich oft gern der Therapie stellen, gäbe es nur wirksame Verfahren.

Zum Problem der «Verführung»

Inwieweit es wissenschaftlich begründet ist, daß ein 17jähriges Mädchen über heterosexuelle Partnerschaftsbeziehungen frei entscheiden kann, der Kontakt eines 17jährigen Homosexuellen mit einem im Sinne der Verfassung und des Strafrechts Erwachsenen hingegen generell kriminalisiert ist, bleibt zweifelhaft. Viele Homosexuelle haben ein ausgesprochen frühes, andere ein spätes Coming out. Lassen wir einen 17jährigen Homosexuellen selbst zu Wort kommen, der durch seine Mutter inmitten sexueller Beziehungen mit einem 22jährigen Mann entdeckt wurde. Es wurde Anzeige erstattet, das Strafverfahren kam ordnungsgemäß in Gang und zum Abschluß.

Der 17jährige sagt:
«Ich war in der Disco, hatte mich amüsiert und suchte einen Spanner. Alle bekannten Schwulen waren nicht da. Zwei saßen in der Ecke und kokettierten miteinander. Ich wurde immer steiler. Erst ging ich etwas rum, dann half ich mir einige Doppelte ein. In der Ecke saß einer ganz allein. Auf Anhieb ging mir der Typ ein. Den muß ich heute haben, dachte ich. Da ich meine Haare irre nach vorn gekämmt hatte, wollte ich nicht auf ihn zugehen. Ich ging auf die Toilette und kämmte mich ordentlich, so etwas poppig, wie sonst im Betrieb. Dann ging ich zu dem Typ, der kaum von mir Kenntnis nahm. Erst, als wir einige Doppelte mit Cola miteinander getrunken hatten, wurde er zugänglich. Ich streichelte ihn über den Oberschenkel. Er wurde ganz rot und guckte rundum, als ob er prüfen wollte, ob einer zugeguckt hatte. Er ging aber dann ganz von allein mit, als ich aufstand. Wir gingen in seine Wohnung, eine biedere Bude. Man sah gleich, daß er fast nie da war. Ich zog mich aus und wusch mich. Als er im Bett lag, ging ich von der Couch zu ihm. Ich umarmte und küßte ihn. Es dauerte eine ganze Weile, bis er ansprang. Die Hosen zog er dann selbst aus und wir waren richtig zusammen.»

Nach der jetzt endlosen Schilderung der Beziehungen endet er:
«Am nächsten Morgen war er ganz anders. Er rückte an mich und nahm mich in den Arm. Er fragte mich nach dem Alter und erschrak, als er hörte, daß ich noch keine 18 bin. Und dann gestand er mir, noch nie was mit einem Jungen gehabt zu haben; auch mit Mädchen nicht. Seit der Freundschaft mit Jörg bin auch ich ganz anders. Er übt einen guten Einfluß auf mich aus, auch wenn er weg ist. Er machte Schularbeiten mit mir. Ich bestand meine 10. Klasse gut. Als er von der Armee entlassen war, sahen wir uns öfter. Meine Mutter spionierte mir aber sehr hinterher, bis sie mit dem ABV eines Tages vor seiner Wohnungstür stand.»

Ähnliche Beispiele ließen sich häufen: Vom Jüngeren ging die Initiative aus, wurde das sexuelle Wechselspiel eingeleitet. Der Ältere galt als der «Verführer», erwies sich psychologisch jedoch als das Objekt sexueller Aktivierung durch den Jüngeren. Nun ist es außerordentlich kompliziert, einen besseren Vorschlag als die jetzt bestehende Strafverfolgungspraxis zu unterbreiten.
Es ist überhaupt falsch, Heterosexualität mit Homosexualität in der Phase des Coming out zu vergleichen. Wird erstere durch die Gesellschaft, die Familie, die relevante Umwelt begünstigt und auch bewundert, hat sich Homosexualität gegen vielschichtige Tabus, gegen Selbsthaß und Selbstabwehr durchzusetzen.

Bei Jungen mit ausschließlich heterosexuellem Verhalten wird es keine Probleme geben. Homosexuelle Annäherungsversuche werden abgelehnt, oft auch mit brachialer Gewalt zurückgewiesen. Selten kommt es zur Anzeige. Öfter wohl zur nun folgenden Ausbeutung und Diskriminierung Homosexueller, die sich Gruppen sensationshungriger Jugendlicher zum Spaß machen. Im Ergebnis sind staatlich oft die Homosexuellen stärker zu schützen als die einst von ihnen angesprochenen Jugendlichen.
Uns sind viele Fälle bekannt, wo Homosexuelle wegen der dauernden Belästigungen den Wohnort oder in Großstädten ihre Wohnung wechseln mußten. Bei ausschließlich homosexuellem Verhalten gibt es auch relativ wenige Probleme, wenn die Eltern homosexueller Jugendlicher nicht energisch eingreifen und die Justiz- und Sicherheitsorgane um Mithilfe bei der Lösung eingegangener Beziehungen bitten. Sehr schnell empfinden beide Partner, daß sie sexuell und menschlich zu großem Lusterleben kommen. Immer erneut muß darauf hingewiesen werden, daß Homosexualität ja nur Teil einer viel breiter angelegten Individualstruktur ist. Die innere Stimmigkeit bezieht sich daher auf

viel weitere Bereiche als die der Sexualiltät. Und in jeden komplexen Kontext sozialer Wechselbeziehungen einbezogen zu sein, erlebt jeder als lustbetont und befreiend.
Das eigentliche Problem liegt anderswo: Gibt ein Homosexueller einem Heranwachsenden größten sexuellen und insgesamt persönlichen Lustgewinn, prägt sich dessen Sexualität einseitig aus. Dies alles geschieht zu einer Zeit, wo der Jugendliche zu unreif ist, über sein Lebensschicksal wirklich selbständig entscheiden zu können. Und bei allem Verständnis, Homosexuellen zur Identifikation, gesellschaftlichen Integration und Befreiung von jeglicher Diskriminierung zu helfen, bleibt umgekehrt die heterosexuelle Familie die Keimzelle der Gesellschaft, die deren Fortbestand ermöglicht und die es zu hegen und zu pflegen gilt. Genau hierin liegt ja das eigentliche Problem, das gelöst werden muß: Den Gesamtorganismus der Gesellschaft reif zu machen für die Integration der Homosexuellen als jene bio-soziale Varietät, die das Leben schuf und für die das Leben lebenswert sein muß. Daher wird das Zusammenspiel von Gemeinschaft und Individuum durch jede Extremisierung, egal ob sie zur einen oder zur anderen Seite hin ausschlägt, gestört.

Welche Konsequenzen «Verführungsversuche» für die Persönlichkeitsentwicklung Heranwachsender haben, wurde vielfach untersucht, nie jedoch überzeugend belegt. Das uns vorliegende diesbezügliche Gutachtenmaterial 14- bis 16jähriger Geschädigter läßt etwa folgende vorsichtige Aussage zu:

— 20 % der Jugendlichen erleben erste homosexuelle Kontakte als interessant, stillen ihre Neugier, gehen ihnen später aber lieber wieder aus dem Wege.

— 30-40 % der Jugendlichen erkennen im Wesen der Homosexuellen gute Erwerbsquellen. Sie lassen sich die sexuellen Kontakte in Form von Kleidung, Wertgegenständen usw. bezahlen.

— 40 % der Jugendlichen ekeln sich vor homosexuellen Kontakten, fühlen sich belästigt und machen auch oft selbst Anzeige. Sie sprechen empört über die Zudringlichkeit der Schwulen und die meisten von ihnen verachten sie später generell.

Aus allen drei Gruppen rekrutieren sich jugendliche und jungerwachsene Delinquenten, die bei Änderung der ursprünglich sozialen Konstellation (meist ab 16 bis 19 Jahren) die Homosexualität als gesellschaftlich diskriminiertes Phänomen ausnutzen: Sie bedrohen Homosexuelle, gehen vor bekannten Klappen «Schwule kippen» (ausrauben), drohen mit Mitteilungen an die Polizei bei gleichzeitiger Abforderung von Geld und Wertgegenständen. Nicht wenige Homosexuelle sind uns aus der

gerichtspsychologischen Praxis bekannt, deren Wohnungen wiederholt ausgeraubt, Autos unbefugt benutzt und Vermögen beschädigt wurde.

Über die weibliche Homosexualität ist bezüglich der Verführung wenig bekannt. Lesbierinnen benehmen sich im öffentlichen Zusammenleben kaum anders als heterosexuelle Frauen und gehen mit Mädchen analog um. Wer käme schon auf den Verdacht, ein Mädchen werde lesbisch «verführt», wenn es geküßt, umarmt oder durch eine andere Frau an die Brüste gedrückt wird?
Die Bezeichnung «Lesbizität» bezieht sich auf eine griechische Insel namens «Lesbos». Auf ihr lebte die Dichterin Sappho, die homosexuell gewesen sein und ihr Leben demnach gestaltet haben soll. Inwieweit die Angaben glaubhaft sind, daß sie in sexuelle Beziehungen zu ihren Schülerinnen trat, die gelegentlich auch als «Freundinnen» bezeichnet wurden, ist historisch nicht aufklärbar. Heute bekennen sich in der Welt auch bereits jüngere Frauen und Mädchen zur Lesbizität, überhöhen ihr damit verbundenes «sexuelles Emanzipationsstreben» jedoch gelegentlich zu vordergründigem Feminismus, der soziale Komplikationen ganz anderer Natur hervorbringen kann.

Erste homosexuelle Kontakte

Womöglich muß man die «Verführungsthese» und ihre wissenschaftliche Statthaftigkeit an zwei Gruppen von Eingangsgrößen prüfen:
a) Vom Grad der Ausprägung der Homosexualität im Individuum, der den Kontaktsuchenden unterstellt werden könnte, so wie etwa Kinsey vorging.
b) Vom Alter und Methode des homosexuellen «Verführers», d.h. von den Freiheitsgraden her, die Heranwachsenden für das Prüfen ihrer wirklichen Sexualnatur bleiben. Rechtens sind daher Abhängigkeitsverhältnisse und Gewaltanwendung unter besonderen strafrechtlichen Schutz gestellt.

In der Pubertät sind homosexuelle Neigungen und wechselseitige Befriedigungsformen nichts Seltenes. Zumeist beschränkten sie sich auf gemeinsames Masturbieren, direkte Körperkontakte und Austausch von Küssen und anderen Zärtlichkeiten, gleichgeschlechtliche Personen werden umschwärmt, deren Aussehen und Verhalten zum Sex-Idol gemacht.

Das homosexuelle Verhalten hat jedoch ausgesprochenen Übergangscharakter, verliert sich nach später aufgenommenen heterosexuellen Beziehungen und entbehrt auch jener Elemente, die im Gassen-Jargon mit «Geilheit» umschrieben werden.
Oral- und Analverkehr kommen nur selten vor, wenn schon, dann meist in angedeuteter Form und ohne große Dynamik. Das Bestreicheln des Gesäßes und das Manipulieren an den Genitalien wird weitaus öfter beschrieben, wenn auch Jugendliche nur mit großen Hemmungen über solches Verhalten berichten.
Finden homosexuelle Kontakte unter erzwungener Isolation (Strafvollzug, andere Formen arbeitsabhängiger Unterbringung weitab von Gemeinden usw.) statt, haben sie geringe wechselseitige Verbindlichkeit und werden von Anfang an als Notlösung der Minderung sexueller Spannungen aufgefaßt. Nur in wenigen Fällen erleben Homosexuelle hierbei ein lange hinausgeschobenes Coming out. In der Regel werden sofort wieder heterosexuelle Beziehungen eingegangen, sobald ein geeigneter Partner zur Verfügung steht.
Die neuere wissenschaftliche Literatur läßt die Annahme sexueller Verführung kaum mehr zu. Auch Gieses Untersuchungen deuten nicht darauf hin, daß man zur Homosexualität verführt wird. Auch Gebhard warnt sehr vor dem Schluß, homosexuelle Kontakte mit Erwachsenen könnten prägende Wirkungen haben. Bei der Mehrzahl der «verführten Jungen» hätten bereits homosexuelle Kontakte mit Gleichaltrigen stattgefunden. Gebhard (1966) hält es aber für möglich, daß die Jungen eine besondere Bereitschaft zur «Verführbarkeit» zeigen. K. Freund (1965, 1966) beklagt, daß die Frage nach den Ursachen der Homosexualität, ihre Ätiologie, explizit oder implizit dichotomisch gestellt werde: Ist sie angeboren oder in ungünstigen früheren Erfahrungen bedingt? In Wirklichkeit habe die Frage aber zu lauten: «Was für biologische Komponenten lassen sich hier nachweisen und was ist an der Homosexualität erfahrungsbedingt?» Es handle sich vorwiegend darum, welche Faktoren sich so stark durchsetzten, daß sie nachweisbar werden, ohne daß hierbei die Möglichkeit anderer Entstehungsarten absolut ausgeschlossen werden könne. Freund berichtet über einen Vergleich einer großen Anzahl homosexueller Männer, der die Hypothese des Fehlens eines männlichen Identifikationsobjektes (Vaterfigur in der Kindheit) als mögliche Ursache späterer Homosexualität prüfte. Ein möglicherweise zu erwartender Unterschied im Sinne eines Vaterdefizites konnte nicht festgestellt werden. Auch die Annahme, Homosexualität gehe auf Verführung im Kindes- oder Jugendalter zurück, erwies sich als falsch.

Wir können die Befunde mehren, kämen damit jedoch keinem Erkenntnisschritt näher als dem: Wer eine Bereitschaft zur homosexuellen Verführung zeigt, kommt leichter in homosexuelle Beziehungen als andere. Kommt irgendwer sexuell unvorgeprägt in homosexuelle Beziehungen, differenzieren sich seine Objektneigungen relativ schnell heraus. Der größte Lustgewinn ist später mit Partnern zu erreichen, für deren Auswahl und Umgangsformen mit ihnen eine gewisse Präformation vorliegt.

Wie war es im alten Griechenland?

Kommen wir auch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die griechische Antike zurück, die in der ganzen Welt als Kronzeuge aufgerufen wird, der These homosexueller Verführbarkeit mit größter Vorsicht zu begegnen. Nach Morus (1956) bleibt es bis heute ein Rätsel, warum sich die Homosexualität gerade in Griechenland so verbreitete. Dies bleibe physiologisch und psychologisch ein Rätsel, weil die Griechen keine andere Konstitution gehabt hätten als andere Völker. Die Erklärung könne demnach nur in soziologischen Faktoren gesucht werden, so z.B. in der Ausbildung eines bestimmten Schönheitsideales, dem der schlanke Körper des Epheben am nächsten komme. Aber auch dann noch bleibe das merkwürdige Phänomen, daß die jungen Männer in dem Alter, in dem ansonsten die Zuneigung zum anderen Geschlecht durchbricht und sich Raum schafft, sich ohne Ekel dem Umgang mit viel älteren, oft gar häßlichen Menschen des gleichen Geschlechts hingaben. Der Ältere war der Lehrer, der Jüngere der Schüler. Dieses besondere Verhältnis der Ausbildung des einen durch den anderen wurde durch sexuelle Motivation verstärkt: Dazu wurden die Altersschranken aufgehoben, der Junge wurde als Geschlechtspartner oder sozial über die Geschlechtspartnerschaft emanzipiert. Nun gehen die Meinungen über die Knabenliebe weit auseinander.

Die Betrachtung antiker Bilder läßt den Schluß zu, daß es sich um Heranwachsende im Alter unserer heutigen Hochschulstudenten gehandelt haben könnte. Ein Vasenbild zeigt z.B. einen solchen jungen Mann, der vom älteren Liebhaber gestreichelt wird. Oft gingen solche

Beziehungen bis zum direkten und regelmäßigen Geschlechtsverkehr. Sie wurden jedoch nie als Hindernis für Ehe und Vaterschaft angesehen. Im Unterschied zu heute erwartete man von Homosexuellen nicht, daß sie Heterosexuellen schuldbewußt und unterwürfig gegenüberstehen. Im Gegenteil, sie wurden über einflußreiche Gelehrte, so u.a. auch Sokrates und Plato, aber auch seitens der Gesellschaft, durch Homosexualität emanzipiert.

Geschenke, Aussicht auf ein bequemeres Leben, offenbar auch das Hoffen auf eine glänzende Karriere waren die Motive der homosexuellen Umgangsformen, die allerdings ohne homosexuelle Erlebnisfähigkeit die bekannten Formen hätten sicher nicht annehmen können.

Daneben existierte nach Morus (1956) neben der weiblichen auch eine männlich-homosexuelle hochentwickelte Prostitution in Griechenland. Erwachsene Männer durften sich frei prostituieren. Falls ihre Kunden Ausländer waren, durften sie sich ihnen gar zum festen Lohn als Päderast verpflichten. Auch Halbwüchsige und Knaben betrieben das Gewerbe, wenn auch in geringerem Umfang. Konnte jedoch der Nachweis erbracht werden, daß ihre Väter oder Onkel sie dazu angehalten hatten, wurden jene mit empfindlichen Strafen belegt.

Homosexualität in Griechenland hatte demnach mehrere Seiten. J. Münster schreibt im Gay-Journal (2/1985) zutreffend, es sei ein weitverbreiteter Irrtum, daß sie den Vorrang vor der Heterosexualität gehabt habe. In der Regel habe es sich um die Liebe zwischen Männern und Knaben (gemeint sind Jünglinge) gehandelt. Die Liebe zwischen erwachsenen Männern sei dort kaum besser geachtet gewesen als hier und heute. Freilich haben Athen — später Alexandria — Hohelieder der Knabenliebe hervorgebracht. Dort sei aber zugleich auch der Geburtsort jener verqueren Naturinterpretation und Weltfluchtstimmung, die dann in die Gedanken und Gefühle der frühen christlichen Kirchenlehren eingegangen sind und mit dazu beitrugen, daß die dunklen Jahrhunderte anbrachen.

Münster meint, es sei Unsinn, in der Antike Kronzeugen zu suchen, die irgendwie helfen könnten, die Diskriminierung der Homosexuellen zu mindern, welche sie jahrhundertelang zu ertragen hatten und noch haben. In der Tat war es in Griechenland schwer — so Morus (1956) —, die Grenze zwischen freier und käuflicher Liebe zu finden, dies insbesondere bei Männern. Das freie Liebesverhältnis war in Griechenland unüblich, ein gleiches mit Epheben (jungen Männern) hingegen gang und gäbe. Die alte Solonische Gesetzgebung sah vor, daß wohlhabende Bürger sich nur Jünglinge aus dem Bürgertum attachieren sollten. Hier-

durch wollte man vermeiden, daß pekuniäre Verpflichtungen daraus erwuchsen. Diese Bestimmungen wurden aber nie streng eingehalten. Erstens waren auch Bürgerkinder für Geldzuwendungen empfänglich. Zweitens nahm man oft die Knaben mit in sein Haus, sorgte für deren Erziehung und Lebensunterhalt und überhäufte sie mit Geschenken. Die Eltern der Epheben profitierten daraus, ohne der Kuppelei schuldig zu werden. Die Toleranz gegen Homosexualität jeder Art schwand mit dem wachsenden Einfluß des Christentums: Homosexuelle Verführung, voreheliche heterosexuelle Beziehungen und Masturbation wurden in einen Topf geworfen und als Sünden gebrandmarkt. Das weltliche Recht paßte sich an das Kirchenrecht an — Homosexuelle wurden wie Verbrecher verfolgt, schwer diskriminiert und hart bestraft.

Erst mit den großen sozialen Umwälzungen im 19. Jahrhundert veränderten sich verhärtete Dogmen. Die wachsende Industrialisierung änderte langsam die Stellung der Frau. Die bürgerliche Doppelmoral mit unterschiedlichen Regelungen für die Vertreter beider Geschlechter wurde brüchig. Die Zeit war reif für das Entstehen einer neuen Ethik, deren Schrittmacher in Theorie, parlamentarischer und revolutionärer Praxis August Bebel, Marx und Engels, schließlich Lenin und die marxistisch-leninistischen Wissenschaften vom Menschen wurden. Krafft-Ebing schrieb 1886 sein berühmtes Werk «Psychopathia sexualis mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung» und zog gegen die harte Gesetzgebung in bezug auf die Homosexualität zu Felde. M. Hirschfeld (1914) äußerte sich im «Handbuch der Sexualwissenschaften» über die «Homosexualität des Mannes und des Weibes» und wurde sich mit Bloch einig, daß es sich um eine Variante der Natur handle. 1933 besorgten es die faschistischen Machthaber um so gründlicher, den Fortschritt im Denken aufzuhalten und Dogmen des düsteren Mittelalters erneut herauszukramen.
Die «Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität» im Reichskriminalpolizeiamt Berlin veranlaßte, daß alle gemäß § 175 und § 175a Verurteilten im Anschluß an ihre Haftverbüßung Konzentrationslagern zugeführt wurden. Gegen Magnus Hirschfeld und sein Werk richtete sich der Zorn des Faschismus gleich mehrfach: Ein Jude, ein Homosexueller, ein Sozialdemokrat, ein Pazifist und engagierter Kämpfer für soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde, dazu ein Wissenschaftler von Weltrang und großer Ausstrahlungskraft. Am 6. Mai 1934 wurde im Rahmen der öffentlichen Bücherverbrennung auch eine Puppe ins Feuer geworfen, die M. Hirschfeld darstellte. Ihm blieb nur die Emigration, wo er schließlich 1935 verstarb.

Schutzalter 16 für Jungen?

Eine weltweite Diskussion ist derzeit im Gange, wo die untere Grenze des Schutzalters männlicher Jugendlicher zu liegen habe. Der Trend weist auf das 16. Lebensalter, weil die Jugendlichen dann etwa zwei Drittel der Pubertät, oft bereits die gesamte sexuelle Reifezeit, hinter sich haben. Berechtigterweise stellt man fest, daß die der Homosexualität abgeneigten männlichen Jugendlichen sich homosexuell auch nicht gebrauchen lassen, im Gegenteil sexuelle Annäherungsversuche energisch zurückweisen und mit Anzeigeerstattung drohen. Die aus unterschiedlichen Ländern kommenden Informationen scheinen einen Hauptnenner zu finden. Das Schutzalter sollte gesenkt, jedoch Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und Gewaltanwendung weiterhin unter Strafe gestellt bleiben.
Mir schiene es an der Zeit, verantwortungsbewußt und sachkundig zu prüfen, ob die für heterosexuelle Beziehungen gültigen strafrechtlichen Bestimmungen nicht auf homosexuelle übertragen werden sollten. Seine Begründung findet dieser Vorschlag in der wissenschaftlich immer weniger tragfähigen «Verführungshypothese» und im Verhalten jugendlicher Homosexueller selbst, wie es mir seit Jahrzehnten als Gutachter in Hunderten von Fällen bekannt ist. Wie oft erlebt man, daß der Initiator homosexueller Beziehungen ein Jugendlicher ist, wogegen der nunmehr strafrechtlich verfolgte Jungerwachsene sein Coming out noch nicht einmal absolviert hat. Ein 16jähriger wurde mir durch seine Mutter vorgestellt, weil er mehrere ältere homosexuelle Freunde nacheinander hatte und sich voll zur Homosexualität bekennt. Wörtlich sagte er:

«Ich halte es für barbarisch, daß man meinen Freund einlochen will. Er ist naiv wie ein Kind, benimmt sich unerfahren im Bett und tut für mich nur Gutes. Es ist schöne und doch schwere Arbeit, ihn sexuell in Gang zu bringen, weil er gehemmt, ängstlich und voller Komplexe ist. Er schämt sich vor mir, wenn er sich auszieht und zittert beim Berühren. Ich fragte ihn ins Gesicht, ob er Angst vor dem Knast hat, weil ich jugendlich bin. Er verneinte das, sagte aber, daß er noch nie richtige Beziehungen mit einem Mann gehabt hätte. Er weiß, daß er schwul ist, hat aber Angst davor, sich das richtig zuzugeben. Bei mir ist das anders. Ich weiß seit langem, daß ich schwul bin. Ich benehme mich auch so, damit ich andere auf mich aufmerksam mache. Ich sonne mich richtig darin, wenn mir die Homosexuellen nachlaufen. Auf mich stehen so viele, daß ich mir die Partner aussuchen kann. Mein jetziger Freund ist ein Anfänger, aber ich liebe ihn, weil er ein so sauberer Mensch ist. Wir wollen auch zusammen-

bleiben, wenn er die Armee hinter sich hat. Nein, wenn von uns beiden einer in den Knast gehört, bin höchstens ich es.»

Da vielen Jugendlichen bekannt ist, daß sie für ältere Partner strafrechtlich zum Stolperstein werden können, verleugnen sie ihre Freundschaft oft. Gelingt ihnen das nicht, leiden sie an deren Verurteilung. Einige Jugendliche wurden mit der Tatsache, daß ihretwegen ein Freund in den Strafvollzug mußte, psychisch äußerst schwer fertig. Nach Strafverbüßung holten sie ihn ab und legten die Umstände dar, die sie zur Bekundung der Wahrheit zwangen.
Eine andere Kategorie Jugendlicher macht aus ihrer Jugendlichkeit ein Geschäft. Ältere werden zum homosexuellen Verhalten animiert, später unter Druck gesetzt und erpreßt. Es scheint wirklich unaufschiebbar, die strafrechtlichen Regelungen gründlich zu überdenken und an die Realitäten zeitgemäß anzupassen.

Ein Beitrag zur Entstigmatisierung Pädophiler

Als zurecht «immer weniger tragfähig» wird von Reiner Werner die «Verführungsthese» bezeichnet. Welche Konsequenzen müßte dies auf die juristische und gesellschaftliche Beurteilung pädophiler Beziehungen haben, die gewaltfrei und ohne ausgesprochene Dominanz des älteren Partners zustandekommt? — Der DDR-Wissenschaftler verdeutlicht in seinem Buch, daß er bereit ist, zur Entstigmatisierung und Entkriminalisierung Homosexueller beizutragen, vom «Schutzalter», das er bei 16 Jahren festlegen möchte, weicht er jedoch nicht ab. Diese Altersgrenze will er für homosexuelle wie heterosexuelle Kontakte festgeschrieben sehen, auch wenn er pädophile Freundschaften offenbar verständnisvoller und objektiver betrachtet als mancher schreckliche Psychiater bundesdeutscher Nervenkliniken. Werner dagegen weiß, daß pädophile Wünsche im Grunde nicht behandelbar sind, er schreibt ausdrücklich, mancher Betroffene ließe sich therapieren, *wenn* es eine aussichtsreiche Behandlungsmöglichkeit gäbe — aber es existiert eben keine.
Werner kann dennoch nicht für eine pro-pädophile Position reklamiert

werden. Seine Äußerungen über die «griechische Liebe», die strittige «Verführbarkeit» von Kindern und Jugendlichen zu lebenslanger Homosexualität und vor allem seine Hinweise darauf, wie leicht aus vermeintlichen erwachsenen «Tätern» Opfer eines pädophilen Kontaktes werden können, erscheinen trotzdem wichtig und hilfreich für Juristen, Pädagogen und Eltern.

«Glasnost» in der DDR? — Für viele Menschen, pädophil oder homosexuell, werden die zitierten Wissenschaftler und ihre Publikationen das Leben in einer von humanistischen Traditionen geprägten sozialistischen Gesellschaft erleichtern.

Endlich Straffreiheit für Pädophile?

Die Gesetzesvorlage der «Grünen» stieß auf heftige Kritik — Welche Entwicklung ist zu erwarten?

Sie seien «Kinderficker», minderwertige Menschen, die ihr Verlangen nach jungem Fleisch verantwortungslos und ohne Skrupel erfüllen würden — und ihre Handlanger und Helfershelfer seien augenblicklich die «Grünen» mit dem Arbeitspapier «Sexualität und Herrschaft», das in der Forderung nach der rechtlichen Anerkennung gewaltloser Sexualität mit Kindern gipfelt. So hieß es allenthalben in der Bundesrepublik in jenem kalten und regnerischen Frühling 1985, vor allem aber in Nordrhein-Westfalen, wo die Grünen zur Landtagswahl klar Schiff machten und wegen des erwähnten Papiers Ärger bekamen. Die Reaktionen auf die skizzierten Forderungen der Arbeitsgruppe verdeutlichen, wie es in deutschen Landen um Vorurteile gegenüber Pädophilen steht, auch in der eigenen grünen Partei, die doch ansonsten so fortschrittlich, links und liberal zu sein scheint. Unzählige Grüne liefen Sturm, die SPD schwieg irritiert, und die CDU/CSU schlug genüßlich mit dem Hammer zu, um beim Rundumschlagen wenigstens auch ein paar Grüne zu erwischen. Denn in den Reihen der Grünen formierten sich die Kinderschänder, wie auch das «Spiegel»-Magazin in einem selten dümmlichen und hundsgemeinen Artikel preisgab.

Aber der Reihe nach. Angefangen hat alles mit einem Gesetzesentwurf der Fraktion der Grünen (Drucksache 10/2832), der das Strafrecht zu ändern gedenkt. Dazu führen die Grünen aus:

«Die §§ 175 und 182 Strafgesetzbuch (StGB) bedrohen einvernehmliche sexuelle Kontakte mit Strafe und dienen damit nicht dem Schutz der

sexuellen Selbstbestimmung. Sie behindern die freie Entfaltung der Persönlichkeit, der das Strafrecht auch und gerade im Bereich der Sexualität erst dort Grenzen setzen darf, wo durch Gewalt oder den Mißbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen der Willen anderer mißachtet wird. Auch die Erkenntnisse der Sexualwissenschaften belegen eindeutig, daß die genannten Vorschriften keinen wirksamen Rechtsgüterschutz gewährleisten. Bei der daher erforderlichen Entkriminalisierung einvernehmlich gewünschter sexueller Handlungen, zu der der vorliegende Gesetzentwurf einen ersten Schritt darstellt, muß der Unrechtsgehalt von Willensbeugung und Gewaltanwendung im sexuellen Bereich deutlich herausgestellt werden.»

In ihrer Begründung schreiben die Verfasser, die letzten Veränderungen des Sexualstrafrechts 1969 und 1973, die Homosexuellen etwas Erleichterung verschafften, hätten nicht dazu geführt, daß die sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen garantiert sei, daß man von der strafrechtlichen Sanktionierung längst nicht mehr allgemein anerkannter Normen der Sexualmoral Abstand genommen habe und sexualwissenschaftlichen Erkenntnissen unserer Zeit nachgekommen sei. Zum Antihomosexuellengesetz führen die Grünen weiter aus:
«§ 175 StGB verfestigt und verstärkt die vorhandene gesellschaftliche Diskriminierung homosexueller Männer und steht im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes. Die Kriminalisierung der Homosexualität hat das Leben vieler Menschen zerstört und hat noch immer einen wesentlichen Anteil daran, daß Verfolgungsangst, Zwänge zur Verheimlichung und andere Folgewirkungen, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit homosexueller Männer empfindlich einschränken. Dem gilt es ein Ende zu bereiten.»

Man kann, wenn man die Leidensgeschichte Homosexueller seit der Schaffung des § 175 nachvollzieht, dies nur vollends unterschreiben. Es gibt kaum ein Gesetz, das ungerechter und überflüssiger ist als dieser Paragraph, in dessen Namen unzählige Menschen Verfolgung, Kerker und — im Nazi-Deutschland — ihrer Ermordung ausgesetzt worden sind.
Jugendliche, die in der Pubertät sind oder diese Lebensphase abgeschlossen haben, sind ohne weiteres imstande, ihre eigene Sexualität einzuschätzen und homosexuell oder heterosexuell bzw. bisexuell zu reagieren, ohne verführt worden zu sein. Nach dem Gesetz macht sich jedoch der Mann strafbar, der mit einem unter 18 Jahre alten Mann

schläft, so daß das Selbstbestimmungsrecht beider von Strafe bedroht, somit also erheblich eingeschränkt wird. Dazu nochmals die Grünen in ihrer wohlfundierten Erklärung:
«Strafdrohungen in dem von § 175 StGB erfaßten sensiblen Bereich freiwilliger homosexueller Kontakte behindern Jugendliche bei einem wichtigen und legitimen Teil ihrer Persönlichkeitsentfaltung, nämlich beim Herausfinden der ihnen gemäßen Sexualität. Die Strafdrohung belastet zudem das konfliktfreie sexuelle Erleben derjenigen Jugendlichen, die sich ihrer homosexuellen Orientierung bereits gewiß sind. Die Strafdrohung, der sich ein zufällig über 18 Jahre alter Partner ausgesetzt sieht, vermittelt eine negative Bewertung der gesamten Beziehung und behindert die positive Identifikation des Jugendlichen mit seinem gleichgeschlechtlichen Empfinden und damit die sexuelle Selbstbestimmung gerade des Personenkreises, dessen Schutz sie dienen soll. Wenn dieser Umstand bislang anscheinend übersehen wurde, so beruht dies allein darauf, daß infolge der allgemeinen Tabuisierung der Themen Homosexualität wie auch Jugendsexualität die Möglichkeit einer manifest homosexuellen Orientierung bei Jugendlichen ignoriert und geleugnet wurde.
Es handelt sich also bei homo- und heterosexuellen Kontakten mit Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren nicht um unterschiedliche Tatbestände, die unter dem Gesichtspunkt des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) eine Ungleichbehandlung rechtfertigen könnten. So stellt es eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung dar, wenn der sexuelle Kontakt einer über 18jährigen Frau mit einem männlichen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren straffrei bleibt, der entsprechende Kontakt eines über 18jährigen Mannes aber nach § 175 strafbar ist.»

Günter Amendt ist der einzige vom «Spiegel» zitierte Wissenschaftler, der sich gegen Sexualität zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen wendet — im übrigen eifrig unterstützt von Alice Schwarzer und ihrem Klub verhinderter Mütter.
Verschwiegen wird im allgemeinen, daß die Herabsetzung des sogenannten Schutzalters sowie eine Gleichbehandlung Homosexueller und Heterosexueller in nahezu allen übrigen westeuropäischen Ländern angestrebt und zum Teil bereits durchgesetzt worden ist. In den Europäischen Gemeinschaften, im Europäischen Parlament und im Europarat liegen längst entsprechende Empfehlungen und Entschließungen vor.

Dennoch sieht es nicht so aus, als würde sich in punkto Homosexualität und Pädophilie etwas in der Bundesrepublik ändern. Wir müssen nochmals betonen, daß es sich bei dem Vorschlag der Grünen um eine sachlich einwandfreie Initiative handelt, die auf breiter wissenschaftlicher Basis fußt, von der man auch nicht dadurch ablenken kann, indem man — wie der «Spiegel» es tut — auf längst überholte Erhebungen zurückgreift. Der wissenschaftliche Fortschritt mag vor den Redakteuren des «Spiegel» haltmachen, aber er setzt sich in der Weise fort, als er gewaltlose Sexualität als ungefährlich erkennt und somit feststellt, daß es «Opfer» derartiger sexueller Beziehungen im Grunde nicht gibt, auch wenn zwischen beiden Partnern erhebliche Altersunterschiede bestehen sollten, was im übrigen ja nicht immer der Fall ist. Auch der 19jährige Liebhaber eines 17jährigen jungen Mannes, der gerade 18jährige Freund einer reifen 13jährigen wird vom Gesetz bedroht.

Was sagen die Parteien?

Die übrigen im Bundestag vertretenen Parteien zeigten sich zurückhaltend (FDP und SPD) bis offen ablehnend (CDU/CSU) gegenüber der Gesetzesvorlage der Grünen. Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Theo Waigel, teilte unserem Mitarbeiter mit, die CSU lehne die Bestrebungen der Partei der Grünen zu einer Änderung der Sexualstrafgesetzgebung «mit Nachdruck» ab. Ulrich Hilgendorff vom Arbeitskreis Rechtswesen der SPD-Fraktion im Bundestag gab sich bedeckt, während einzelne Abgeordnete seiner Partei die Vorschläge der Grünen als unannehmbar ablehnten, offenbar, um nicht bei ihren Wählern in Mißkredit zu gelangen. Das Thema Pädophilie und Kindersexualität ist für SPD-Genossen offenbar ohnehin zu «heiß»: Ein versprochener Beitrag für dies Buch wurde ohne Erklärung oder Entschuldigung nicht geliefert.
Die CDU/CSU-Fraktion sah ihrerseits offenkundig durch die Initiative der Grünen Anlässe genug, sich öffentlich zu äußern. Zurückhaltung ist ihr von jeher fremd, besonders, wenn es um das Thema Sexualität und um die Grünen geht. Dr. Miesbach, Referent der Arbeitsgruppe Recht, Petition und Geschäftsordnung, gab zu verstehen, daß man sich mit dem «Fall» mehrfach eingehend auseinandergesetzt hat.

Wie diese Auseinandersetzung im einzelnen abgelaufen ist bzw. noch immer abläuft, entnehmen wir der Erklärung des rechtspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion Fritz Wittmann. «Zur Forderung der Grünen, die Strafbarkeit der Verführung und von homosexuellen Handlungen aufzuheben», sagte Wittmann bereits im Frühjahr des Jahres 1985 u.a.:
«Dieser Gesetzentwurf der Grünen ist genauso wirklichkeitsfern und nur durch eine verblendete Ideologie zu erklären wie die bisher schon erhobenen Forderungen im Bereich des Strafrechts wie z.B. Aufhebung der Strafbarkeit der Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen, deren Ziele auf die Begehung von Mord, Totschlag und andere schwerste Verbrechen gerichtet sind. Es gehört nicht viel Phantasie dazu anzunehmen, daß die Grünen die Streichung weiterer Strafvorschriften fordern werden: Nach ihrer eigentümlichen Logik müßten auch Strafbestimmungen wie Volksverhetzung, Verherrlichung von Gewalt, Haus- und Landfriedensbruch, öffentliches Auffordern zu Straftaten und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte aufgehoben werden. Oder in Verfolgung ihres jüngsten Streichungsantrages auch jugendgefährdende Prostitution, Zuhälterei und Sexuelle Nötigung?»

Eine eigentümliche Logik, die der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion da entwickelt. Folgen wir ihr, so ist es kein Wunder, daß der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Bohl, das «politische Wollen der Grünen» für «zunehmend gespenstischer» hält. Nachdem hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen die Änderungsvorschläge zum Sexualstrafrecht wahlkampfpolitisch ausgeschlachtet worden waren, ließ Bohl u.a. verlauten:
«Die Forderung der Grünen in Nordrhein-Westfalen nach einer Lockerung des Sexualstrafrechts läßt sich in seiner Verirrung kaum noch übertreffen. Der schon fast unglaubliche Beschluß der Grünen, daß gewaltfreie Sexualität mit Kindern niemals Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein dürfte, macht die völlige Verkennung der im Strafrecht geschützten Rechtsgüter bis hin zur offensichtlichen Unkenntnis über die Auswirkungen einer Lockerung auf erschreckende Weise deutlich. Der gesetzliche Schutz einer ungestörten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist unabdingbar und muß stets gewährleistet sein.
Eine Verwirklichung der Forderung der Grünen nach einer diesbezüglichen Veränderung des Sexualstrafrechts wäre eine schwerste Gefährdung jeder kindgemäßen Entwicklung. Dem muß entschieden entgegengetreten werden. Abscheu werden die Grünen mit ihrer Forderung bei der Bevölkerung ernten.»

Tatsächlich erlagen die Grünen dem Druck der Öffentlichkeit, aber auch der anhaltenden Kritik aus den eigenen Reihen.
Es ist zweifellos der Furcht und der Versagungsangst der nordrhein-westfälischen Grünen anzulasten, daß sie sich entschlossen, den Gesetzesentwurf der Bundestagsfraktion ihrer Partei aus dem Landeswahlprogramm herauszunehmen. Man fürchtete offenbar, daß unter den potentiellen Wählern in Nordrhein-Westfalen zu viele seien, die aufgrund dieser ersten Wahlaussage eine andere Partei wählen würden. Denn die Grünen bestehen eben nicht ausschließlich aus fortschrittlichen Menschen, sondern unter den Öko-Freaks, Frauenrechtlerinnen, Romantikern, Basisdemokraten und «Realos» sind viele, denen befreite Sexualität zwischen Erwachsenen und «Minderjährigen» ebenso schlimm vorkommt wie dem bereits zitierten Fritz Wittmann, der den Rücktritt der Grünen in Nordrhein-Westfalen von ihrem ursprünglichen Standpunkt in Sachen Sexualität so kommentierte:
«Die Grünen in Nordrhein-Westfalen haben aus rein wahltaktischen Gründen einen Rückzieher gemacht: Sie haben den Teil ihres Wahlprogrammes zurückgezogen, in dem sie gefordert hatten, daß gewaltfreie Sexualität mit Kindern niemals Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein darf. (Die Bundes-Grünen haben ihren Gesetzentwurf, nach dem die Verführung eines Mädchens unter 16 Jahren zum Vollzug des Beischlafes und das Vornehmen homosexueller Handlungen an Kindern und Jugendlichen nicht mehr strafbar sein soll, noch nicht zurückgezogen! Im Bund wird ja auch erst in zwei Jahren gewählt, und die Grünen verlassen sich darauf, daß der Teil ihrer politischen Forderungen, mit dem extreme Minderheiten geködert werden sollen, von den großen Parteien abgelehnt wird.)»

Auch im Hessischen Landtagswahlkampf wurden die Grünen gezielt wegen ihrer Aussagen zum Thema Sexualität angegriffen und mußten sich in Leserbriefen rechtfertigen. Schade bloß, daß sie zumeist einen Rückzieher machten und erklärten, der Gesetzesentwurf der Bundestagsfraktion entspreche nicht den Vorstellungen in den eigenen Reihen auf Landesebene.
Hier zeigt sich, daß die Partei der Grünen in der Tat vielfach aufgespalten ist und sich in ihrem fortschrittlichen Denken — sehr zum Gefallen anderer Parteien — selbst begrenzt und lähmt. Denn wie glaubwürdig ist eine Partei, der es nicht gelingt, in einer so wichtigen Frage wie der der menschlichen Sexualität ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit herzustellen und nach außen zu artikulieren!? Schäbig mutet es

an, daß viele Grüne auf Landes- und Kommunalebene ihren eigenen Leuten in den Rücken gefallen sind und sich von den sachlichen Argumenten ihres Bundesvorstandes und der Bundestagsfraktion der Grünen nicht beeindrucken ließen, sondern ihren eigenen Kurs fuhren. Viele Wähler waren dadurch irritiert, so daß die Partei in NRW trotz ihres «Rückziehers» in Sachen Sexualität nicht in den Landtag kam. Andererseits ist es den Bonner Grünen offensichtlich nicht gelungen, ihre Basis ausreichend über Sinn und Gehalt ihres Gesetzentwurfs aufzuklären, obgleich es ihnen klar sein mußte, daß viele die «Radikalität» der Forderungen mißverstehen würden. Vor allem unter den Emanzen innerhalb der Grünen breitete sich Unruhe aus — verhinderte Mütterlichkeit mag hier eine Rolle gespielt haben. Bei aller Sympathie mit den Grünen, ihrer umweltbewußten und friedenspolitischen Aktivität, muß man sagen, daß mangelnde Absprache und Geschlossenheit dazu geführt haben, daß die Glaubwürdigkeit der Partei bei allen gelitten hat, bei den Pädophilen ebenso wie bei ihren Gegnern.

Denn können sich die Pädophilen dieses Landes darauf verlassen, daß die Grünen ihren Gesetzentwurf tatsächlich einbringen? Oder wird die Partei unter dem Druck der eigenen Leute und der Öffentlichkeit zurückziehen, was uns heute noch Freude bereitet und hoffen läßt? Schon einmal hat eine Partei — nämlich die FDP — die Schwulen benutzt, um Stimmen zu bekommen. Und schon einmal haben Wähler — nämlich die Schwulen — sich benutzen lassen, einer Partei wie den Freien Demokraten über die Prozenthürde zu helfen. Damals riefen u.a. prominente Schwule in den Homo-Blättern dazu auf, FDP zu wählen, weil sie die einzige Partei sei, die sich für Minderheiten einsetzen würde. Was daraus geworden ist, vermag jeder zu sehen, wenn er Genscher, Bangemann, Strauß und Kohl die Köpfe zusammenstecken sieht.

Zweifellos wird es nicht gelingen, das Schutzalter in absehbarer Zeit zu ändern, obgleich es nach sexualwissenschaftlichen und soziologischen Gesichtspunkten längst herabgesetzt werden müßte. Ebenso verhält es sich in der Frage, ob homosexuelle und heterosexuelle Beziehungen gleichgestellt werden sollten. Auch hier weiß man im Grunde längst, daß beide sexuellen Verhaltensweisen gleichberechtigt sind und man einen jungen Mann von 14 oder 15 nicht einfach dazu «verführen» kann, homosexuell zu werden.

Der Vorstoß der Grünen im Sinne einer anderen Sichtweise sexueller Beziehungen ist dennoch für Pädophile nicht bedeutungslos. Denn er zeigt, daß es auf absehbare Zeit nicht gelingen wird, die alten Standpunkte aufrechtzuerhalten, die noch immer menschliche Sexuali-

tät einzig unter dem Vorzeichen der «Normalität» sehen. Innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre wird eine Anpassung an europäische Verhältnisse in der Weise vollzogen werden, daß homo- und heterosexuelle Beziehungen einem «Schutzalter» von vermutlich 16 Jahren unterstellt werden. Der internationale Vergleich zeigt, daß dies die Tendenz ist.

Sexualfeindliche Kreise in der BRD sprechen noch immer von Kindsverführung, wenn junge Menschen von 14, 15 oder 16 Jahren ihren eigenen sexuellen Weg suchen und selbstverständlich auch finden — in sexuellen Partnerschaften mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen, mit Männern oder Frauen.
Selbstverständlich sehen auch Pädophile die Gefahr, daß ein junger Mensch unter psychischen und sozialen Druck gerät, wenn er mit einem Erwachsenen eine sexuelle Bindung eingeht. Daher muß man ohne weiteres eingestehen, daß der sexuelle Konflikt und das soziale Problem umso größer ist, als der junge Partner an Lebensjahren vermissen läßt. Anders ausgedrückt, wenn ein Kind noch sehr jung ist, steigt die Gefahr des «Mißbrauchs» und der Nötigung, von rein körperlichen Problemen beim Sexualverkehr einmal ganz abgesehen.
Ab etwa dem 12. Lebensjahr kann man aber diese Gefahren in der Regel vermeiden, da die körperliche und geistige Reife des jungen Menschen soweit fortgeschritten ist, daß Gefahren nicht auftreten, wenn es sich um eine gewaltfreie Beziehung handelt. Und eben von einer solchen gewaltfreien Beziehung gehen die Grünen ja aus, denen ein Schutzalter von 14 Jahren vor Augen steht.
Erinnert soll in diesem Zusammenhang daran werden, daß die katholische Kirche die Ehemündigkeit bei 14 Jahren sah und daß vor wenigen hundert Jahren Ehen zwischen Menschen geschlossen wurden, die 12, 13 oder 14 Jahre alt waren, ohne daß dies außergewöhnlich schien. Erst im Laufe der Zeit wurde die «Kindheit» soweit hinausgeschoben, daß selbst ein 20jähriger noch als «unreif», allenfalls als «jugendlich» galt. Heute sind wir wieder uf dem Wege, zu erkennen, daß man mit 14 sehr wohl in der Lage ist, über sich selbst und seinen Körper zu bestimmen.

Die Gesetzesinitiative der Grünen ist also nicht allein im Sinne des Pädophilen, sondern ganz allgemein im Sinne des Menschen, vor allem des jungen Menschen, der häufig unter der Bevormundung Erwachsener leidet.
Über seinen Körper und seine sexuellen Beziehungen in jungen Jahren frei entscheiden zu können, heißt mithin auch, sich früher und schneller

von den Verboten und Geboten der Eltern lösen zu können, früher «erwachsen» zu sein. Wenn Parteien wie die CDU etwas gegen eine Strafrechtsänderung im Sinne der Grünen haben, so steht dahinter auch die Angst, daß sich junge Leute nicht mehr jahrelang bevormunden und gängeln lassen, sondern daß ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstbewußtsein früh zur Reife gelangt.

Wenn der verdienstvolle Frits Bernard gelegentlich dazu rät, mehr zu taktieren und sozusagen im Stillen für die Belange der Pädophilen zu arbeiten, so muß man ihm widersprechen, denn solange das Strafrecht nicht geändert wird, bleibt alles beim alten, und die Diskriminierung Pädophiler findet kein Ende. Wird das Strafrecht erst einmal geändert sein, gilt ein Mann mit einer 15jährigen Freundin nicht einmal mehr als Pädophiler, und auch Beziehungen mit noch jüngeren Partnern werden in milderem Licht betrachtet.

Man kann zwar stille Hilfe für jene leisten, die pädophil sind und unter seelischem Druck stehen, weil Gesellschaft und Polizei sie verfolgen, aber die gesellschaftliche und persönliche Situation Pädophiler wird dadurch nicht verbessert. Wenn schon die Pädophilen selbst nicht hervortreten und ihr Recht fordern können, weil sie sonst der offenen Verfolgung preisgegeben wären, so kann doch auf parlamentarischem Wege eine Verbesserung ihrer Lebenssituation herbeigeführt werden, von der Schaffung größerer Freiheit für Kinder und Jugendliche ganz abgesehen.

Die Pädophilen im Lande dürfen also hoffen, daß in den nächsten Jahren eine Anpassung des Strafrechts an wissenschaftliche Erkenntnisse vonstatten geht, ja nicht zuletzt aufgrund der unermüdlichen Forschungs- und Aufklärungsarbeit von Männern wie Bernard, Brongersma, Kentler, Hohmann usw.

Erstmals in der Geschichte des deutschen Strafrechts wird heute darüber diskutiert, das sogenannte Schutzalter unterhalb der Linie anzusetzen, die den Eintritt ins Erwachsenenleben bedeutet.. Dies ist ein Meilenstein in der Geschichte — der leidvollen, schmerzlichen Geschichte — der Pädophilen. Hoffen wir, daß künftige Generationen positiver zur Sexualität stehen als die unsere, die Liebe in vielen Fällen schlimmer findet als Gewalt und Zerstörung. Die Welt kennt Grenzen, die Liebe nicht. Wann werden die Menschen dies endlich erkennen?

Dr. René Karthaus

Dokumentation

Kinder-Sexualität bei den «Grünen»

Die «Grünen» Nordrhein-Westfalens brachten den Stein des Anstoßes ins Rollen, indem sie auf ihrem Parteitag am 9. und 10. März 1985 in Lüdenscheid Beschlüsse zur Reform des Sexualstrafrechts verabschiedeten, die auch in den eigenen Reihen Empörung und Unwillen auslösten. Der Landeshauptausschuß der «Grünen» dieses Bundeslandes setzte den Beschluß am 16. März 1985 aus und rief zu einer außerordentlichen Landesdelegiertentagung nach Bad Godesberg. Der Grund: Nicht nur Parteien wie die CDU, sondern die «überwiegende Mehrheit der Grünen» selbst «lehnte den ursprünglich verabschiedeten Programmteil 'Sexualität und Herrschaft' energisch ab», wie die «Grünen» uns mitteilten. Damit sich der Leser selbst ein Urteil erlauben kann, bringen wir wichtige Auszüge aus diesem nicht mehr offiziellen Programm.

Sexualität und Herrschaft

Sexualität stellt einen wichtigen Erfahrungsbereich des Menschen dar. Das Erleben von Sexualität kann verbunden sein mit intensiver Nähe, Intimität, Glücksgefühlen und Sinnlichkeit. Sexualität kann aber auch zu leidvollen Erfahrungen führen, die geprägt sind von Einsamkeit, körperlicher und psychischer Unterdrückung und Gewalt. Die Ursachen

für die widersprüchliche Erfahrbarkeit von Sexualität sind gesellschaftlich bedingt:
In einer Gesellschaft, die als ein Mittel der Interessenwahrnehmung Gewalt und Unterdrückung produziert und alltäglich duldet, fließt Gewalt und Unterdrückung auch in das Sexualleben der einzelnen Gesellschaftsmitglieder ein. Außerdem ist das psychische Elend in den zwischenmenschlichen Beziehungen eine Folge der weitgehenden Vermarktung des Körpers und der Gefühle der Menschen (Pornographie, Peepshows). Wesentliche Bestandteile der herrschenden Sexualmoral sind zum einen die Propagierung — und finanzielle Honorierung — der Kleinfamilie als einzig wünschenswerte Form des Zusammenlebens, wodurch alle davon abweichenden Lebensweisen und sexuellen Ausdrucksformen ausgegrenzt, oft sogar kriminalisiert werden. Zum anderen gilt der weibliche Körper immer noch als verfügbares Objekt für den Mann. Das Ausmaß der «gewöhnlichen» Gewalt gegen Mädchen und Frauen macht es notwendig, zugunsten von Kindern und Frauen Schutzgesetze zu erlassen.
Der Erlaß von Schutzgesetzen birgt allerdings die Gefahr, daß vorgeblich im Interesse des Schutzes das Sexualverhalten aller insgesamt normiert und kontrolliert wird. Das haben insbesondere Menschen, die von dieser herrschenden Norm abweichen, schmerzlich zu spüren bekommen. Sexualgesetzgebung muß daher im besonderen Maße eine Balance zwischen Freiheitsgewährung und Begrenzung von Freiheit durch Schutzgesetze gewährleisten. Diese Balance muß beständig überprüft werden auf dem Hintergrund des anzustrebenden Wandels der Sozialbeziehungen und der Einstellung der Gesellschaftsmitglieder.

Lesben und Schwule

Für den gesamtgesellschaftlichen Bereich vor allem für die Bundesebene, gelten für die «Grünen NRW» die Forderungen des Bundesprogramms der «Grünen».
Insbesondere fordern wir:
Der entgegen weit verbreiteter Ansicht noch immer bestehende § 175 muß ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden.
Da es aber seit Anfang dieses Jahrhunderts bereits im strafrechtlichen

Vorfeld die sog. «Rosa Listen» gibt, in denen Homosexuelle erfaßt werden, fordern wir die sofortige Vernichtung dieser Listen bei den einschlägigen Behörden und das Verbot von Razzien zur Erfassung Homosexueller. Darüber hinaus müssen die überlebenden schwulen KZ-Opfer, die sog. «Rosa-Winkel-Häftlinge», endlich rehabilitiert und unverzüglich entschädigt werden. Die Geschichte verpflichtet uns aber auch, Ausländern, die heutzutage noch wegen ihrer sexuellen Orientierung in ihrer Heimat existentiell bedroht werden, ebenso wie politisch Verfolgten Asylrecht zu gewähren.
Demgegenüber sind homosexuelle Frauen von anderen Formen der Diskriminierung betroffen. Sie werden zwar nicht strafrechtlich verfolgt, hingegen gesellschaftlich doppelt diskriminiert: als Lesben und als Frauen. Neben der sozialen Ächtung, die auch homosexuelle Männer täglich erleben, werden sie — wie andere Frauen — z.B. im Beruf benachteiligt. Darüberhinaus wird die weibliche Sexualität schlechthin in unserer Gesellschaft nicht als gleichwertig akzeptiert.

Homosexuelle Männer und Frauen haben oft Schwierigkeiten im Elternhaus, bei der Wohnungssuche und auch am Arbeitsplatz, wenn ihre Homosexualität dort «entdeckt» wird. Um dazu beizutragen, daß mit jeglicher Benachteiligung nur wegen der sexuellen Orientierung Schluß gemacht wird, fordern wir als ersten Schritt die Schaffung von Antidiskriminierungsgesetzen, u.a. mit den folgenden Punkten:

a) Die sexuelle Orientierung und offenes Auftreten als Schwuler oder als Lesbe darf kein Kündigungsgrund in Miet- und Arbeitsverhältnissen sein.
b) Keinerlei Benachteiligung für Unverheiratete im Familien-, Erb-, Steuer- und Strafrecht.
c) Lesbischen Müttern und schwulen Vätern darf nicht bei der «Entdeckung» ihrer Homosexualität das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen werden.
d) Scheidungserleichterung für Lesben, wenn sie ihre Homosexualität feststellen.
e) Keine Diskriminierung bei Adoptionswunsch von Schwulen und Lesben.
f) Um antihomosexueller Hetze zu begegnen, müssen Betroffene Möglichkeiten der Selbstdarstellung in den Medien erhalten.
g) Streichung des Krankheitsbegriffs «Homosexualität» aus den deutschen Registern der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in denen sämtliche Krankheiten verzeichnet sind.

Die geistige Grundlage dieser Gesetze sollte auch Eingang ins Grundgesetz finden. Deshalb fordern wir folgende Änderung des Artikels 3, Abs. III, GG: «Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, ... benachteiligt oder bevorzugt werden.»
Weil Homosexuelle oft als Kranke angesehen werden, wird ärztlicherseits immer noch versucht, sie mit Psychochirurgie, Elektroschocks u.ä. zu «heilen». Wir lehnen diese «Therapien» grundsätzlich ab und fordern vielmehr, daß ärztliche Behandlung darauf gerichtet ist, die Selbstbejahung der Betroffenen zu fördern. Eben dieses Ziel verfolgen auch die vielfältigen Schwulen- und Lesbengruppen.
Ihre Selbsthilfeeinrichtungen gilt es, privat und öffentlich zu unterstützen.

Die «Grünen NRW» setzen sich für die Streichung der §§ 175 und 182 StGB ein, die von der Bundestagsfraktion der «Grünen» in einer Gesetzesinitiative gefordert wird. Die Streichung dieser beiden Paragraphen gewährleistet eine strafrechtliche Gleichbehandlung von hetero- und homosexuellen Kontakten sowie eine Schutzaltersgrenze von 14 Jahren. Damit möchten die «Grünen» die ungerechte strafrechtliche Sonderbehandlung von Homosexuellen beenden und Heranwachsenden und Jugendlichen die Selbstbestimmung in diesem Bereich ermöglichen.
Die Doppelmoral, die Prügelstrafe und Wehrerziehung legitimiert und Zärtlichkeiten für dieselbe Altersgruppe sanktioniert, ist offensichtlich. Die Durchführung dieser Gesetzesinitiative wäre kein Freibrief für lüsterne Männer. Zum Schutz von Kindern (d.h. Personen unter 14 Jahren) bleiben weiterhin die §§ 174 und 176 StGB bestehen. Für Heranwachsende (14-16 Jahre) sowie Jugendliche (16-18 Jahre) gelten weiterhin — wie auch für alle anderen Menschen — die §§ 223a StGB (Körperverletzung), 223b StGB (Mißhandlung von Schutzbefohlenen), 240 StGB (Nötigung) etc.

Kinder und Sexualität

Im Bereich des Sexualstrafrechts werden wir überschüttet mit Doppelmoral, insbesondere, wenn es um den Schutz von Kindern geht! Einige

Fakten vorweg: Jährlich werden ca. 300.000 Kinder Opfer sexueller Gewalt, davon sind etwa 85 % Mädchen. Sexueller Mißbrauch von Mädchen (auch unterhalb der juristisch gefaßten «sexuellen Handlung») vollzieht sich täglich, mehr oder weniger geduldet, im engsten Familien- und Bekanntenkreis. Es ist eben nicht der «große Unbekannte» oder «krankhaft Perverse», der die Abhängigkeit ausnutzt, sondern in der Regel ein dem Kind vertrauter Mensch.
Die Vermarktung der «kindlichen Unschuld» (Kindersex) wird immer unverhüllter betrieben.
Gegen all diese alltägliche Gewalt werden die Kinder durch das bestehende Sexualstrafrecht keineswegs geschützt.
Vor dem dargestellten Hintergrund ist für uns unumstritten, daß es (auch) gesetzliche Regelungen geben muß zum Schutz von Kindern vor Nötigung und Gewalt in allen Lebensbereichen. Wir wenden uns aber gegen die herrschende Doppelmoral, die sexuelle Minderheiten unter Sondergesetze stellt bzw. kriminalisiert und gleichzeitig die «gewöhnliche» Gewalt gegenüber Kindern — insbesondere gegenüber Mädchen — permanent verharmlost.
Kinder sind von Erwachsenen und deren Strukturen abhängig und dürfen über keinen wichtigen Lebensbereich autonom entscheiden. Daher kann man/frau nicht plötzlich davon ausgehen, daß sie eine freie Entscheidung für sexuelle Beziehungen zu einem Erwachsenen treffen können. Auch wenn es im Einzelfall Ausnahmen geben kann, ist unter den bestehenden Verhältnissen eine Schutzaltersgrenze erforderlich.
Wir geben uns nicht der Illusion hin, daß durch die Beibehaltung der Schutzaltersgrenze der sexuelle Mißbrauch von Kindern eingedämmt wird. Wir sind aber der Meinung, daß die Aufhebung der Schutzaltersgrenze die Möglichkeit zur Instrumentalisierung von Kindern durch Erwachsene vergrößern würde. Auch wäre dies — angesichts der Tatsache, daß Mädchen und Frauen zögernd angefangen haben, über sexuelle Gewalt, die sie in ihrer Kindheit erfahren haben, öffentlich zu reden und damit auch ein Tabu brechen — ein Signal in die falsche Richtung.

Landespolitische Forderungen

1. Wir fordern eine Sexualerziehung, die die Kinder und Jugendlichen dazu befähigen soll, ihre Sexualität frei und ohne Angst zu entwickeln.

Heterosexualität und Ehe/Familie dürfen nicht als einzig mögliche Lebensform dargestellt werden. Hierzu ist erforderlich, daß
— Sexualkundebücher vorurteilsfrei und ohne Diskriminierung über Homosexualität informieren. Bücher, die dies nicht tun, sind für den Gebrauch an Schulen nicht zuzulassen;
— für Lehrer/innen ein Weiterbildungsprogramm durchgeführt wird, das sie befähigen soll, ohne Diskriminierung und sachkundig über alle Bereiche der Sexualität zu informieren;
— Landesbildstelle und öffentliche Büchereien ausreichende und geeignete Informationsmaterialien zum Thema Homosexualität bereithalten;
— im Geschichtsunterricht auf die Verfolgung von Lesben und Schwulen, auf ihren Emanzipationskampf und die Homosexualität einzelner Personen in der Geschichte einzugehen ist.

2. Für Ärzte/innen, Psychologen/innen, Sozialarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen öffentlicher bzw. öffentlich geförderter Beratungsstellen ist ein Weiterbildungsprogramm durchzuführen, das sie über Homosexualität und die Probleme des lesbischen/schwulen Alltags aufklärt.

3. Lesbische und schwule Emanzipationsgruppen müssen öffentlich gefördert werden, da sie angesichts der weitgehenden Diskriminierung von Homosexuellen in dieser Gesellschaft auch kulturelle und soziale Funktionen zu erfüllen haben.

4. Das Land NRW soll ausreichende Finanzmittel zur Erforschung von AIDS, seinen gesundheitlichen und sozialen Folgen zur Verfügung stellen. Insbesondere wird die Einrichtung und intensive Förderung von AIDS-Beratungsstellen in allen größeren Städten gefordert.

Grenzen des Sexualstrafrechts

Das vor einem Jahrzehnt reformierte Sexualstrafrecht wird seinem Anspruch, ausschließlich sozialschädliches Handeln unter Strafe zu stellen, nicht gerecht. Nicht der Schutz der Willens- und Handlungs-

freiheit jedes einzelnen, sondern die Bekämpfung sexueller Kontakte allgemein ist Gegenstand von Straftatbeständen. Nach der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Kontaktes wird oft nur nebenbei oder gar nicht gefragt; entscheidend ist der «Tatbestand» einer «sexuellen Handlung», ob sie sich zwischen Liebenden oder mit Gewalt und Angst abgespielt hat, ist zweitrangig. Unfreiwillige Sexualkontakte zwischen Erwachsenen sind unterhalb der Schwelle «Gewalt oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben» strafrechtlich überhaupt nicht relevant.
Diese fehlende Unterscheidung zwischen Gewalt und Zärtlichkeit bei der strafrechtlichen Beurteilung hat zwei äußerst inhumane Auswirkungen:
Zum einen wird der Bagatellisierung von Gewalt gegen Frauen Tür und Tor geöffnet, zum anderen werden nicht der herrschenden Norm entsprechende sexuelle Ausdrucksformen auch dann unter Strafe gestellt, wenn sie geprägt sind durch Zärtlichkeit und Liebe.
Ein neues Sexualstrafrecht muß sich an der Aufgabe orientieren, den Schutz der Willens- und Handlungsfreiheit jedes einzelnen in sexuellen Beziehungen so weit wie möglich zu sichern. Zu bekämpfen ist jedes Handeln gegen den erklärten oder erkennbaren Willen des anderen — sei es mit physischen oder psychischen Mitteln — und jeder Mißbrauch von Abhängigkeit oder Hilfsbedürftigkeit.

Das Strafrecht ändern?

Plädoyer für eine realistische Neuorientierung der Sexualpolitik

Der nachfolgende Beitrag stammt von Volker Beck, der für das «Schwulenreferat» der Grünen im Bundestag tätig ist. Somit behandelt er die Frage des gesellschaftlichen Umgangs mit Pädosexualität aus dem Blickwinkel des «Schwulenpolitikers», der sich zudem noch bei der Durchsetzung seiner Politik der Mittel der politischen Parteien und Parlamentsfraktionen bedient. Diese Sicht, darauf weist Volker Beck selbst hin, ist eine spezifisch andere als die des Sexualwissenschaftlers und Strafrechtlers — es ist die Sicht des Sexualpolitikers, der den Erkenntnissen aus Sexualwissenschaft und -strafrecht eine politische Bedeutung erschließt.

Der Sexualwissenschaft geht es um einen menschengerechten Begriff von Sexualität als Voraussetzung für einen menschlicheren Umgang der Gesellschaft und des einzelnen mit Sexualität. Fortschrittliche Sexualstrafrechtler(-innen) versuchen das Problem der «sexuellen Selbstbestimmung» mit ihrem juristischen Instrumentarium in den Griff zu bekommen. Hierbei spielen Fragen des Rechtsgüterschutzes und einer möglichst nachprüfbaren Tatbestandsbestimmung (was hat der/die Täter(in) getan?) eine hervorragende Rolle. Die Sexualwissenschaft kritisiert die Reduktion des strafrechtlichen Begriffes von Sexualität auf sexuelle Handlungen, unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Vorkommen und den jeweiligen Beziehungen.

Aufgabe der Sexualpolitik ist es, aus dem Diskurs zwischen Sexual- und Rechtswissenschaftler(-innen) die politischen Konsequenzen zu ziehen

und programmatische Forderungen und (tages-) politische Initiativen unter Berücksichtigung des politischen Klimas und der Machtverhältnisse abzuleiten. Die zunehmenden Verständnisschwierigkeiten zwischen den beiden Disziplinen Sexualstrafrecht und Sexualwissenschaft finden ihre Entsprechung in einer Agonie der Schwulenbewegung und einem Jahre währenden, immer gespenstischer werdenden Kampf innerhalb dieser Bewegung.

Ein Gespenst geht um in der Schwulenbewegung...

Ein Gespenst geht um in der Schwulenbewegung: Die Forderung nach der ersatzlosen Streichung des Sexualstrafrechtes, dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches! Seit Jahren auf allen Vorbereitungstreffen von Gay-Pride-Demos, auf Gründungs- und Mitgliederversammlungen des Bundesverbandes Homosexualität e.V. (BVH), auf schwulen Parteigremien der GRÜNEN — immer wieder heiß umkämpft, immer wieder mit Formelkompromissen der einen oder anderen Seite ausbalanciert: die Frage, wieviel sofort, wieviel ersatzlos und wieviel überhaupt gestrichen werden soll. Eine Debatte, die zwar an Vehemenz in letzter Zeit abgenommen, von ihrer identitätsstiftenden Kraft für die vermeintlichen Vorkämpfer der sexuellen Emanzipation aber noch nichts verloren hat.

Das Irritierende an dieser Debatte ist nicht, wie die Befürworter einer Streichung meinen, die systemüberwindende oder gar -sprengende Kraft einer Abschaffung eines spezifischen Sexualstrafrechtes, sondern die zunehmende gesellschaftliche Irrelevanz dieser Diskussion und die daraus folgende Randstellung der Schwulenbewegung innerhalb der neuen sozialen Bewegungen. Diese Debatte und dieser Streit wurde über Jahre hinweg mit einer solchen Vehemenz geführt, daß viele offenbar begannen, schwulenpolitische Zirkel und deren programmatische Beschlüsse für den Nabel der Welt zu halten. Die identitätsstiftende Kraft dieser Debatte ersparte es lange Zeit denn auch den meisten Bewegungsfunktionären, auf Ereignisse der Tagespolitik gezielt und qualifiziert zu reagieren oder gar Politik und Debatten mitbestimmen zu müssen.

Diese Beschäftigung der Schwulenbewegung mit sich selbst ließ ihre politischen Äußerungen in der BRD über den Stand programmatischer Leitsätze (wie «Gegen Diskriminierung sexueller Minderheiten») nie wesentlich hinauskommen. Eine inhaltliche Umsetzung der schwulenpolitischen Programmatik blieb die Schwulenpolitik schuldig, eine Ausweitung der gesellschaftlichen Debatte über (Homo-)Sexualität unterblieb, eine Bündnispolitik wurde nahezu unmöglich. Von einigen sehr wenigen Einzelkämpfern abgesehen, blieb bis zum heutigen Tage die inhaltliche Arbeit unterhalb der programmatischen Ebene auf der Strecke: Themenkomplexe wie Arbeitswelt/DGB; Asyl, Menschenrechte/amnesty international; Mietrecht, Sozialwohnungen/Mieterverbände; Lebensformen; Datenschutz, Polizei, Kriminalistik; Männergewalt, Anti-Schwule Gewalt/Männerbewegung blieben bis heute liegen; aber selbst die Diskussion um die Entkriminalisierung von Sexual-«Delikten» wurde von der Schwulenbewegung nicht detailliert und inhaltlich auf breiter Basis geführt. Ein Großteil der Debatte wurde mit dem Slogan von der Streichung des Sexualstrafrechtes bestritten; und nicht selten wurde hierbei allein darauf verwiesen, daß Sexualität nicht gesondert von anderen vergleichbaren Verbrechen in einem eigenen Abschnitt im Strafrecht behandelt werden dürfe (es verblieben dann nur folgende positive schützende Teile des Sexualstrafrechtes: Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Menschenhandel, ausbeutende Zuhälterei). Ebenso blieb von seiten der Schwulenbewegung eine Diskussion mit der Frauenbewegung oder ein solidarisches Bündnis mit den Prostituierten-Selbsthilfegruppen am Punkt Sexualstrafrecht aus.

Die politische Wende in Bonn und das hysterische AIDS-politische Klima in der Bundesrepublik machen eine Neuorientierung der Schwulenbewegung zu einer für die sexuelle Emanzipation nicht nur längst überfälligen, sondern überlebensnotwendigen politischen Aufgabe, denn auch die dürftigen Liberalisierungen vom Anfang der 70er sind reversibel!

Abschied

Die Frage der Neuorientierung der Schwulenbewegung ist nicht «Schwulen-AIDS oder Pädo-Knast», wie Hans Nieters (Rosa Flieder Nr.

53) schreibt. Entscheidend ist hierbei vielmehr die Frage, wie wir es schaffen, mit der Formulierung einer sachgerechten aktuellen und bündnisfähigen Politik die Schwulenbewegung — angesichts der Neuaufrüstung der Rechten — zu einer relevanten politischen Kraft zu machen.

Der längst überfällige Abschied von der Forderung nach Streichung des Sexualstrafrechtes (zumindest so, wie sie bisher vorgetragen wurde) ist hier genauso wichtig wie eine detaillierte Analyse der konservativen AIDS-Politiken von Süssmuth bis Gauweiler.
Strategisch, politisch und im sexual-aufklärerischen Sinne war die Streichungsforderung schon lange. Sie ließ folgende inhaltlichen Probleme außer acht oder vermochte sie zumindest nicht so befriedigend zu lösen, daß ein Festhalten daran heute noch Sinn machen würde:

— Die Entkriminalisierung des Inzestes wird von dieser Forderung nicht erfaßt, da der Inzestparagraph (§ 173 StGB) seit einiger Zeit dem 12. Abschnitt des Strafgesetzbuches zugeschlagen wurde, obwohl er sexualitätsbezogene Tatbestände betrifft.

— Die Frage der Paragraphen, die eine positive Schutzfunktion zumindest ansatzweise besitzen, wie §§ 177, 178 StGB Vergewaltigung, sexuelle Nötigung (außerhalb der Ehe), § 181 Menschenhandel wurde bisher nicht gelöst. Der Vorschlag, eine entsprechende Erweiterung des Nötigungsparagraphen 240 StGB (so im Lüdenscheider Papier «Sexualität und Herrschaft» der gleichnamigen AG der GRÜNEN Nordrhein-Westfalen) vorzunehmen, kollidiert mit der Forderung der Links/GRÜN-Alternativen Politik diesen Paragraphen entweder ganz zu streichen oder zumindest erheblich einzugrenzen, da er regelmäßig gegen die politische Opposition (z.B. Blockade in Mutlangen) zur Wirkung kommt.

— Die Problematisierung der Existenz eines eigenen sexualstrafrechtlichen Abschnittes des Strafgesetzbuches durch die Streichungsforderung hatte für die linke und die Schwulenbewegung möglicherweise früher eine enttabuisierende Funktion, deren Wirkung aber spätestens nach dem «Kindersex»-Skandal der GRÜNEN Nordrhein-Westfalens völlig verpufft ist. Die Behauptung, Straftaten im sexuellen Bereich ließen sich ohne weiteres mit anderen Straftaten, wie der Nötigung, vergleichen, setzt zudem die Bedeutung der Sexualität für das Subjekt zu niedrig an. Für Vergewaltigung gibt es keinen vergleichbaren Tatbestand! Die Frauenbewegung fordert daher auch eine umfangreiche Ausdehnung dieses Tatbestandes, und die Debatte der GRÜNEN ging 1986 bis 1988 vor allem darum, ob die Mindeststrafe bei Verge-

waltigung ein oder zwei Jahre sein soll (das letztere hieße ohne die Möglichkeit, eine Strafe zur Bewährung auszusetzen).

— Im übrigen widerspricht dieses Herunterspielen der Sexualität den apologetischen Darstellungen mancher linken wie rechten Pädos: Der pädagogische Eros, Initiation, «Die Kinder in den Armen der Pädos sind die Revolutionäre von morgen!», ebenso wie den politischen Erwartungen der Streichungsprotagonisten, wenn sie vom Kampf um die Streichung des Sexualstrafrechtes und einer Befreiung der Sexualität eine Überwindung von Patriarchat und Kapitalismus erhoffen.

Die Forderung nach Streichung des Sexualstrafrechtes, die von der Schwulenbewegung vor allem im Hinblick auf eine Entkriminalisierung der Päderasten respektive der Pädophilen formuliert wurde, steht zu dieser Entwicklung (und der Diskussion der Frauenbewegung über den sexuellen Mißbrauch von Kindern, insbesondere von Mädchen) in völligem Widerspruch. Sie wurde zu einer Zeit erhoben, wo es in der Linken keine vergleichbare Debatte hierüber gab. Wenn das zentrale Anliegen bei dieser Debatte die Entkriminalisierung des Sexualstrafrechtes am Punkte Pädosexualität (§ 176 StGB) ist, dann muß man auch den Mut haben, dieses so zu formulieren, und an diesem Punkt die Debatte suchen.

Neues Denken für die Schwulenbewegung

Will die Schwulenbewegung ihrer historischen Aufgabe gerecht werden, die Angriffe gegen einen Prozeß der sexuellen Emanzipation zurückzuweisen, dann muß sie eine neue politische Qualität erreichen und ihre Arbeitsfelder Sexualstrafrecht, Lebensformen, Antidiskriminierungspolitik und AIDS-Politik in den Griff bekommen. Bei diesem Thema ist eine reformistische Formulierung der Politik gefordert, die auch für Teilziele politischen Druck zu entfalten bereit ist und die das sexualpolitische Klima über eine breite Diskussion verändert. Eine solche Diskussion kann aber nur erreicht werden, wenn man zum einen Bündnisse mit anderen Bewegungen sucht, und zum anderen die programmatischen Forderungen in umsetzbaren Forderungskatalogen konkretisiert und sich der inhaltlichen Kleinarbeit am Diskriminierungsalltag widmet.

Dies gilt nicht zuletzt für eine neue Sexualstrafrechtspolitik der Schwulenbewegung. Oben wurde gezeigt, daß die antiquierte Forderung nach der Streichung des Sexualstrafrechts inhaltlich nicht stimmig ist. Diese Forderung entband durch ihre Undurchsetzbarkeit von einer detaillierten Diskussion über die Problematik einzelner Paragraphen des Strafgesetzbuches. Will man aber sexualpolitisch eine Verbesserung erreichen und nicht nur die identitätsstiftende Kraft einer unausgegorenen, scheinradikalen Forderung genießen, wird man die Diskussion am Objekt, an einzelnen Tatbeständen und an den daran geknüpften Phantasien führen müssen. Hierbei müssen die Ängste der Bevölkerung ernstgenommen werden — nicht, wie es bei den GRÜNEN immer üblicher wird, indem man (Wahl)-populistisch dem «gesunden Volksempfinden» nachgibt bzw. es sich zu eigen macht, sondern indem man Antworten auf die gestellten Fragen gibt.

Wie kann man das Sexualstrafrecht verändern?

Der Sonderausschuß des Deutschen Bundestages hatte 1973 bei der Vorbereitung des 4. Strafrechtsänderungsgesetzes versucht, seiner Arbeit eine rationale Erörterung der Problematik zugrunde zu legen. Angesichts der Bedenken der geladenen Experten hinsichtlich der Behauptung, gewaltlose pädosexuelle Erlebnisse störten die sexuelle Entwicklung eines Kindes, verpflichtete sich der Sonderausschuß mit seiner Definition des zu schützenden Rechtsgutes als der «ungestörten sexuellen Entwicklung des Kindes» immerhin einer sachlichen Argumentation. Allerdings hat der Sonderausschuß sich selbst bei seinen Vorschlägen nicht daran gehalten und sich wieder besseres Sachverständigenwissen für eine generelle Strafbarkeit der Sexualität mit Kindern entschieden.
Obwohl dieser Ansatz einer rationalen Auseinandersetzung mit dem Problem des § 176 nicht gleich zum Erfolg führte, scheint er mir der einzige Ausgangspunkt für eine tatsächliche Verbesserung der rechtlichen Situation der Pädophilen.

Jäger hat recht, wenn er meint, daß es am aussichtsreichsten ist, die politische Diskussion zu führen, indem man die Reform an dem mißt,

was die Reformer sich vorgenommen hatten. Hierzu formulierte er sieben programmatische Thesen, von denen ich vor allem die ersten sechs — hier im Wesentlichen wiedergegeben — maßgeblich für eine reformistische Sexualstrafrechtspolitik halte:

1. Das Strafrecht dient allein dem Rechtsgüterschutz. Gesetzgeber ist daher nur legitimiert, sozial gefährliche Verhaltensweisen unter Strafe zu stellen.

2. Die Schädlichkeit oder Gefährlichkeit des zu beurteilenden Verhaltens bedarf des empirischen Nachweises.

3. Selbst wenn der Nachweis der Gefährlichkeit gelingt, darf eine Strafvorschrift nur geschaffen werden, wenn Unrechtsgehalt und Schädlichkeit so gravierend sind, daß die Strafbarkeit nicht unverhältnismäßig, also als Überreaktion erscheint.

4. Nur tatbestandstypische Gefahren sind zu berücksichtigen. Strafvorschriften, die gefährliche und ungefährliche Verhaltensweisen gleichermaßen umfassen, sind nicht zu rechtfertigen.

5. Zu den gesicherten Auffassungen heutiger Kriminalpolitik gehört auch, daß das Strafrecht nur die ultima ratio im Instrumentarium des Gesetzgebers ist, die Strafbarkeit also nur das äußerste Mittel der Sozialpolitik sein darf. Bevor sich der Gesetzgeber zur Anwendung dieses letzten und äußersten Mittels entschließt, hat er zu prüfen, ob nicht andere, außerstrafrechtliche Mittel zum Schutz der betroffenen Rechtsgüter ausreichen.

6. Eine selbstverständliche Konsequenz des Schutzgedankens ist, daß die Gesetzgebung durch das Strafrecht selbstbewirkte Sekundärschäden in ihr Kalkül einbeziehen, etwaige Kontraindikationen also berücksichtigen muß.

(Herbert Jäger: Möglichkeiten einer weiteren Reform des Sexualstrafrechts, in: Dannecker/Sigusch: Sexualtheorie und Sexualpolitik. Stuttgart 1984, S. 68 f.)

Läßt man sich aber auf eine Strafrechtspolitik unter diesen Leitsätzen ein, ist es die Aufgabe der sexual-emanzipatorischen Bewegungen nachzuweisen, daß es bei gewaltlosen sexuellen Kontakten zwischen Personen über 18 und unter 14 Jahren, sogenannte Erwachsene mit Kindern, zu keinen Schädigungen der sexuellen Entwicklung des Kindes kommt oder kommen muß, bzw. das Strafrecht kein geeignetes Mittel ist, um einen eventuellen Schaden von dem Kind abzuwehren. Hierbei wird die Diskussion sicher diffiziler als bei der eher rhetorisch zu nennenden globalen Ablehnung des Sexualstrafrechts. Auf Bedenken und Ängste

müssen qualifizierte und auch empirisch-saubere Antworten gefunden werden, wenn man eine Reform mit dem Willen einer tatsächlichen Veränderung betreibt. Dies ist eine neue Herausforderung an die Pädophilen — und auch an die Schwulenbewegung: Mit einer oberflächlichen Argumentation wie dem angeblich essentialistisch beim Kind vorhandenen Bedürfnis nach Sexualität im Sinne des postpubertären Menschens wird man nicht reüssieren. «Der Pädosexuelle schreibt dem Kind einen Status zu, den es nicht haben kann, nämlich ein integrales, gleichwertiges Objekt für die eigene sexuelle Identität zu sein.» (Lorenz Böllinger: Sexualität und Herrschaft; Überlegungen zum «Kindersex-Skandal» der GRÜNEN/Nordrhein-Westfalen. In: Kritische Justiz H 1, 1986). Auch Dannecker hat jüngst auf das problematische Gefälle zwischen Erwachsenen und Kindern in der pädosexuellen Beziehung hingewiesen (Martin Dannecker: Zur strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität, in: ders.: Das Drama der Sexualität, 1987, S. 82 ff.).

Man wird nicht umhin können, sich bei dieser Diskussion mit den Argumenten der Frauenbewegung auseinanderzusetzen und die Perspektive der Feministinnen, die oft auch durch frühe sexuelle Kontakte mit Vätern und Onkeln traumatisch gefärbt ist, ernstzunehmen.
Als Etappenziel kann hier nur eine Versachlichung der Diskussion um das Problem der Pädosexualität vorgeschlagen werden. Als strafrechtliche Perspektive wäre z.B. eine Novellierung ins Auge zu fassen, die einerseits das jetzige «Schutzalter» von 14 Jahren zur Disposition stellt (in den Niederlanden gab es solche Initiativen mit erheblichem Erfolg!) oder auch eine Strafabsehensklausel. Eine Diskussion um eine solche Reform des § 176 würde sicherlich einem entkrampfteren und weniger angstbesetzten Klima den Weg bahnen. Eine Strafabsehensklausel, wäre sie durchgesetzt, würde eine tatsächliche Auseinandersetzung vor Gericht, und, wenn die Bewegung stark genug ist, in der Öffentlichkeit um die Frage einer eventuellen Schädigung eines Kindes durch sexuelle Kontakte mit einem Erwachsenen ermöglichen. Wer jetzt einwendet, daß man die Gerichte kenne und dort der Fortschritt nicht gerade Urständ feiert, hat sicher recht, aber die Alternative sieht nicht besser aus: Ein Vertrauen darauf, durch noch so starken öffentlichen Druck eine Mehrheit für eine Streichung des Sexualstrafrechtes im Parlament zu erhalten, scheint reichlich naiv.
Immerhin — und das macht langfristig Hoffnung auf ein «Reförmchen» auch gerade beim § 176 StGB — hat der Sonderausschuß des Deutschen

Bundestages damals gerade für diesen Paragraphen eine erneute parlamentarische Diskussion für den Fall in Aussicht gestellt, daß sich die jetzige Definition des zu schützenden Rechtsgutes sexualwissenschaftlich nicht mehr halten lasse. Wer für die Lebens- und Rechtssituation der pädophilen Menschen etwas erreichen will, muß diese Diskussion mit Aufklärung und Entmythologisierung vorbereiten, eine bloße Ideologisierung der Gegenposition zum Sexualstrafrecht kann hierin ihres realpolitischen Mißerfolges gewiß sein.
Bevor aber dieser Kampf nur halbwegs mit Aussicht auf Erfolg auf nationaler politischer Ebene geführt werden kann, muß der solidarische Dialog mit der Frauenbewegung gesucht werden, sollte sich die Schwulenbewegung auch um andere Fragen der Selbstbestimmung, wie der des § 218 StGB kümmern (man erinnere sich an die gemeinsame «Dienststelle zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung» im Reichssicherheitshauptamt der Nazis!), oder offen und solidarisch den Kampf der Prostituierten um ihre Rechte unterstützen (das Internationale Komitee für die Rechte der Prostituierten forderte im Februar 1985 in seiner Weltcharta unter anderem Entkriminalisierung und Professionalisierung der Prostitution, aber auch die Aufrechterhaltung von Strafgesetzen gegen Vergewaltigung und sexuellen Mißbrauch von Kindern).

Nicht zuletzt werden die Chancen einer solchen Initiative und die Entkriminalisierung von unproblematischen sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern überhaupt von dem sexualpolitischen Klima einer Gesellschaft abhängen. Ein Fortbestehen der ignoranten Haltung mancher Bewegungsfunktionäre zum Kampf um die rechtliche Gleichstellung der Schwulen und Lesben (z.B. bei der Auseinandersetzung um den Anti-Schwulen-Sonderparagraphen 175), sei es, weil sie sich in traditioneller Manier um das Banner der Sexualstrafrechtsstreicher scharen oder weil sie wegen ihres psychosozialen Engagements im Zusammenhang mit AIDS keine Zeit für Politik haben bzw. haben wollen, wird sicher keinen Beitrag zu einem liberaleren Klima leisten. Klar ist auch: Solange es noch einen § 175 gibt, wird man sich bei einer Liberalisierung des § 176 die Zähne ausbeißen. Aufklärung ist ein Prozeß und kein Handstreich! Im übrigen sind die Erfolge der sexuellen Emanzipation in Zeiten ökonomischer Krisen durchaus reversibel, zumal wenn die Bewegung nachläßt. Als Beispiele seien hier nur das neue Beratungsgesetz zum § 218 und die politischen Implikationen der Treuepropaganda von Süssmuth und des Gauweilerschen / AIDS-Staates genannt.

Die Auseinandersetzung um den politischen Umgang mit Sexualstrafrecht und Pädosexuellen hat die schwulenpolitischen Gremien der Partei über Jahre beschäftigt — überflüssigerweise, wie ich behaupte, denn bei diesem Thema gibt es und gab es nie eine Perspektive, das GRÜNE Parteiempfinden auf eine Akzeptanz gewaltloser Sexualität mit Kindern einzuschwören.

Die GRÜNEN sind der erste Versuch linker Kräfte in der Bundesrepublik im Bündnis mit aufgescheuchten Kleinbürger(-innen), Tierschützer(-innen), Anthroposophen(-innen), Christ(-innen) (der AUD und GAZ) und Dissidenten aus dem liberaldemokratischen Spektrum der FDP und der SPD-Linken, den Sprung ins Parlament zu schaffen. Die 5 %-Hürde und die Heterogenität ihrer Mitgliedschaft macht die Grüne Partei außer bei identitätsstiftenden und deshalb populären, radikalen Forderungen (Atom, Pazifismus-Antimilitarismus) sehr anfällig für alles Populistische und ängstlich bei Kampagnen der Presse und des politischen Gegners gegen bestimmte programmatische Aussagen. Radikalität wird nur gewagt, wo man als Gegengewicht mit apokalyptischen Bedrohungen wie der Zerstörung der Lebensgrundlagen, dem Super-GAU oder dem atomaren Holocaust aufwarten kann.

Seit dem Lüdenscheider Papier (siehe hierzu: Dokumentation: «Sexualität und Herrschaft», Hrsg. v. DIE GRÜNEN Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, o.J. (1985) und Lorenz Böllinger, a.a.O.) führen DIE GRÜNEN flügelübergreifend einen ängstlichen Abwehrkrieg gegen die Behauptung der Union, sie wollten «Kinderschänder» frei herumlaufen lassen. Dieser Abwehrkampf beschränkt sich immer nur auf die Richtigstellung, daß DIE GRÜNEN tatsächlich so eine Forderung, wie die der Streichung des § 176, nie gestellt haben. Eine Problematisierung der in der Diffamierung transportierten Ideologie unterbleibt regelmäßig.

Es ist richtig, auch das Lüdenscheider Papier, das eine Streichung des Sexualstrafrechtes forderte, hatte nie mehr als den Status eines Arbeitspapiers. Die von der Union unterstellte Forderung nach Entkriminalisierung der Pädosexualität wurde von der Partei nicht erhoben. Was allerdings manchmal traurig stimmt, ist die kritiklose Übernahme der kollektiven Vorurteile dieser Gesellschaft.

Während DIE GRÜNEN sich — eher lustlos und manchmal ängstlich — die Forderung nach Gleichberechtigung der Schwulen und Lesben auf breiter Ebene zu eigen gemacht haben, ist von ihnen keine Initiative im Bereich der Pädosexualität zu erwarten. Die Arbeit der GRÜNEN in diesem Bereich setzt sich ausschließlich mit der Thematik des sexuellen Mißbrauchs von Kindern auseinander. Das Lüdenscheider Debakel und der anschließende Nichteinzug des strukturschwachen GRÜNEN Landesverbandes in den Landtag von Nordrhein-Westfalen (1985) haben eine nüchterne Betrachtung der Pädosexualität auf Jahre hin unmöglich gemacht. «Lüdenscheider Zustände» ist das Mahnwort zur Disziplin auf manchem GRÜNEN Parteitag.
Den GRÜNEN wird man nur durch eine breite Bewegung von außen Dampf machen können. Von einem Beschluß von oben ist bei einem Thema wie Pädophilie jedoch auch nichts zu halten.

Ein subjektives Resümee

Den obigen Ausführungen lagen folgende Thesen zugrunde: Mit der Forderung nach Streichung des Sexualstrafrechtes ist realpolitisch keine Verbesserung, d.h. Liberalisierung, der Sexualpolitik zu erreichen. In AIDS-Zeiten muß das gewonnene Terrain unter Einbeziehung liberaldemokratischer Argumentationsmuster (Antidiskriminierung, Gleichstellung, Menschenrechte) gehalten bzw. möglichst sogar ausgebaut werden. Hierbei wird inhaltliche Detailarbeit und eine Professionalisierung auch der nicht-AIDS-bezogenen Schwulen-Sozialarbeit notwendig sein (vgl. z.B. Schorer Foundation in den Niederlanden).
Eine Entkriminalisierung der Pädosexualität ist angesichts des jetzigen Zustandes ihrer globalen Kriminalisierung dringend erforderlich, nicht zuletzt weil sie im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen aufrechterhalten wird. Vorgeschlagen wurde hier, als langfristiges Ziel, gemäß den Überlegungen im Sonderausschuß des Deutschen Bundestages, die «Schutz»-Altersgrenze zu überdenken und eine Strafabsehensklausel einzuführen.

Verschiedentlich habe ich darauf hingewiesen, wie notwendig es wäre, über diese Frage einen Dialog mit der Frauenbewegung zu suchen. Mir

Ironische Karikatur aus der «Schwuchtel» («Eine Zeitung der Schwulenbewegung») vom Herbst 1976.

ist es nicht möglich, die Schilderung von Frauen über einen traumatisch erlebten sexuellen Kontakt mit einem Erwachsenen (meist innerhalb der Familie) einfach vom Tisch zu wischen. Diese Problematik muß von der sexuellen Emanzipationsbewegung ernster genommen werden als bisher. Auch wenn das Strafrecht als ultima ratio hier nicht das geeignete Mittel ist, muß zumindest eine Antwort auf den von den Feministinnen artikulierten Schutzbedarf des Kindes, insbesondere des Mädchens, gefunden werden. Bevor dies nicht möglich ist, wird ein unaufrichtiges Kinderbild, das die uneingeschränkte Fähigkeit zu einvernehmlicher Sexualität (auch für das Kleinkind?) einschließt, einem mythischen Kinderbild gegenüberstehen, das von einer generellen Unfähigkeit zu sexueller Selbstbestimmung und einer generellen Traumatisierung durch sexuelle Erlebnisse beim vorpubertären Menschen ausgeht. Auf beiden Seiten Irrationalität, auf beiden Seiten Schielen auf Populismus statt sachgerechter Auseinandersetzung.

Welche Antworten am Ende stehen, eine völlige Entkriminalisierung der Pädosexualität mit anderen, nicht-strafrechtlichen Antworten auf die Frage des sexuellen Mißbrauchs von Kindern oder eine teilweise Entkriminalisierung, die ich oben beschrieben habe, und die in jedem Fall sachgerechter ist als die heutige rechtliche Situation, weiß ich nicht. Aber die neueren Äußerungen von Dannecker und Böllinger zeigen, daß die Problematik nicht so einfach ist wie uns manche vermeintlichen Vorreiter der pädophilen Emanzipation glauben machen wollten.

Ein Wort zum Schluß: Die Zeichen stehen unter der Kohl-Regierung und der sich verschärfenden sozialen Situation nicht auf Emanzipation. AIDS mit seinen politischen Auswirkungen: Staatlicher Treuepropaganda und HIV-Test-Disziplinierung hat alte Sexualängste in moderner AIDS-präventiver Gestalt salonfähig gemacht. Allein eine Mobilisierung der Schwulenbewegung für die rechtlich gesehen im Gegensatz zur Pädosexualität völlig unproblematische Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität durch die Streichung des § 175 StGB und für die Rechte der Homosexuellen wird das Zementieren eines sexualrepressiven Klimas verhindern können — eine Voraussetzung, um eines Tages den Kampf für die zumindest teilweise Entkriminalisierung der Pädosexualität aufnehmen zu können.

Stichwort: Emanzipation

Für eine neue Gesellschaft

Möglichkeiten und Ziele pädophilen Lebens

Der Pädophile sieht Kinder als potentielle Liebespartner an. Er nähert sich ihnen, wirbt um sie, möchte ihnen gefallen, ist bereit, für sie zu sorgen und Verantwortung für sie zu übernehmen. Insofern benimmt sich der Pädophile gegenüber Kindern ganz wie jeder heterosexuelle oder homosexuelle Liebhaber sich gegenüber erwachsenen Partnern benimmt. Gleichgültig ist dabei, ob sich der Pädophile im Einzelfall mehr für Mädchen oder Jungen interessiert.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten gilt es, einen gravierenden Unterschied in der sozialen Rolle des Pädophilen zu beachten. Wer sich für Kinder interessiert, hat es notwendigerweise früher oder später mit deren Eltern zu tun. Hier liegt der unmittelbare Konfrontationspunkt des Pädophilen mit der Gesellschaft. Die Beziehung zu den Eltern seines geliebten Kindes, sei sie positiv oder — schlimmer noch — sei sie negativ, stellt einen wesentlichen Aspekt im Leben und Alltag des Pädophilen dar. Demgegenüber hat diese Beziehung für den an erwachsenen Liebespartnern Interessierten im allgemeinen untergeordnete Bedeutung. Zu beachten ist allerdings, daß auch letzteres nicht überall selbstverständlich war und ist. Zu früheren Zeiten der Geschichte und in manchen Kulturen noch heute stehen auch volljährige Mädchen unter einer solch strengen Aufsicht der Eltern, daß dieser Aspekt in der Liebesbeziehung eines jungen Paares einen dominierenden, um nicht zu sagen traumatischen Punkt darstellen kann. Shakespeare lieferte mit seinem Trauerspiel «Romeo und Julia» ein klassisches Beispiel dafür, welch inhumane und tragische Folgen der Besitz an Kindern zeitigen kann. Ein neueres Beispiel aus der Literatur

ist vielleicht Tony Duverts «Als Jonathan starb». Tatsächlich ist der Besitzanspruch von Eltern gegenüber ihren Kindern einer der Hauptgründe, warum letzteren in großen Teilen der Bevölkerung die Bestimmung über einen autonomen Emotional- und Sexualbereich untersagt wird.

Viele Eltern, vor allem in provinziellen, konservativen und puritanischen Gesellschaften oder Gesellschaftskreisen, sehen ihre Kinder als Besitz an, als lebende Symbole ihrer Potenz, ihres Geldes, ihrer Macht. Die Kinder sind ihnen unterworfen. Nur in rudimentären und unbedeutenden Bereichen wird ihnen ein eigener Wille zugestanden. Der Gedanke, daß ihre Kinder einen eigenen Sexualbereich haben und das Recht, sich darin zu betätigen, erscheint solchen Eltern als empörend, ja als die Opposition selbst. Die Abwehr gegen einen derartigen Affront auf ihren Macht- und Besitzanspruch wird von ihnen hinter den bekannten Leerformeln einer alten patriarchalischen, repressiven und lebensfeindlichen Moral versteckt. «Kinder sind sexuell unschuldig», wird da behauptet, «Kinder sind naiv», heißt es, «Kinder lassen sich zu allem verführen», wird vorgebracht, «das Kind wird durch sexuelle Annäherung traumatisiert», wird da einfach unterstellt, «sexuelle Betätigung hindert die Kinder am Lernen», heißt es gar entgegen aller sexualwissenschaftlichen Erkenntnis. Obwohl die These von der sexuellen Unschuld des Kindes in Europa erst mit der Industrialisierung (ab dem 17. Jahrh.) aufkam und inzwischen längst empirisch widerlegt wurde, spukt sie noch immer in den Köpfen vieler Eltern, Erzieher und Politiker herum. Eine kurze Analyse der immer wieder ohne Überlegung verwandten Begriffe «unschuldig», «naiv» und «verführen» soll deutlich machen, wie wenig sie mit dem zu tun haben, was wir unter «Pädophilie» verstehen.

Weder «unschuldig» noch «naiv»

Unschuldig bedeutet «ohne Schuld». Ohne welche Schuld? Etwa ohne die Schuld, die man durch sexuelles Verlangen oder sexuelle Betätigung auf sich lädt? Da ist der Schuldbegriff der christlichen Kirche, der die menschliche Sexualität als etwas Schmutziges (Erbsünde), als eine körperliche Schwäche des Menschen abtut. Diese Anschauung ist so

grausam und lebensverachtend, daß hier nicht näher auf sie eingegangen wird. Es genügt festzustellen, daß der Begriff «unschuldig» in bezug auf das Sexualleben von Kindern nicht auf wissenschaftlich-empirischer Grundlage ruht, sondern allein aus der sexualfeindlichen christlichen Morallehre heraus definiert ist.

Was heißt naiv? — Heißt dies, daß Kinder erst vom Moment der sogenannten «Aufklärung» an wissen, was Sexualität ist? Naiv sind die Eltern, die das glauben! Sie sind auch in einer gewissen Weise unkultiviert. Denn sie nehmen an, daß erst die Kenntnis um den Akt und seine Folgen (Empfängnis etc.) sexuelles Verhalten ermöglicht. Welch eine Barbarisierung einer ganzen Welt aus Zärtlichkeit, Phantasie und Spiel! Das Kind ist insoweit naiv, als es — glückliches Wesen — eine solche verengende, alles auf einen Akt reduzierende, dumme und konsumistische Anschauung der Sexualität nicht kennt. Mit konsumistisch meine ich, daß auch das körperliche Besitzenwollen eines Sexualpartners durch den Geschlechtsakt eine Art Konsum darstellen kann. Konsum als Besitzergreifung. Denn Konsum ist Besitzergreifung, Manifestation des Besitzdenkens. Für das Kind und für viele Pädophile stellt Sexualität eine viel umfassendere körperliche und seelische Erfahrung dar, die die verschiedensten Emotionen impliziert, von der Neugierde, über die Entdeckerfreude, den Spieltrieb, das Vergnügen am «Kuscheln», der Körperwärme, der Geborgenheit bis hin zur genitalen Stimulation und Befriedigung reicht.

Sexualität, in diesem umfassenden Sinne ist das Vergnügen der Körpererfahrung (body pleasure), ist taktile Stimulation und beim Kind von Geburt an vorhanden — möglicherweise gar schon beim Fötus, wie neuere Forschungsergebnisse anzeigen. Je nach den politischen und ökonomischen Erwartungshorizonten einer Gesellschaft wird jedoch die Kindersexualität auf dem Wege der Moralerziehung mehr oder weniger im Keime erstickt, unterdrückt, reguliert, gemaßregelt oder totgeschwiegen.
Das natürliche, noch unverformte Kind ist aller Art von Zärtlichkeit gegenüber höchst aufgeschlossen, weil es sie zu seiner gesunden Entwicklung dringend benötigt. Dieses Verlangen nach Zärtlichkeit und Hautkontakt umfaßt selbstverständlich und gerade auch die Geschlechtsteile. Denn dort hat die Natur die sensibelsten Erregungs- und Stimulationszentren angelegt.
Das freie, permissiv erzogene Kind entdeckt diese Zentren selbst und

spielt mit ihnen. Kleine Jungen spielen oft mit ihrem Penis (selbst vor Entdeckung der Masturbationsmöglichkeit). Kleine Mädchen erforschen ihre Vaginalöffnung mit den Fingern. Unreglementierte Kinder lieben es, sich gegenseitig zu erforschen und engagieren sich, je nach Temperament und Entwicklung, in allen denkbaren Sexualspielen.
Das Kind ist sexuell naiv nur dann, wenn ihm von Erwachsenenseite durch Gewalt und Zwang die Erforschung seiner natürlichen Körperfunktionen partiell unmöglich gemacht wird. Das unreglementierte Kind ist natürlich und sexuell erfahren, weil es seinen Körper so nimmt und akzeptiert, wie er ist und Freude mit ihm hat. Dazu gehört auch der Kontakt mit anderen Körpern, sich stimulieren zu lassen von Menschen, die man angenehm findet, und diese zu stimulieren. Um sich gegenseitig Freude zu machen. Um Liebe zu geben und zu nehmen. Dabei ist es für das Kind lediglich eine Frage von Wahl und Opportunität, ob es sich sexuell mit kindlichen oder erwachsenen Partnern vergnügt.

Für ein freies Sexualleben des Kindes

Der Begriff «Verführung» impliziert die Vermutung einer völligen Passivität und sexuellen Unzurechnungsfähigkeit des Kindes, eines totalen Fehlens von Persönlichkeit und eigenem Willen. Welch zynisches unnatürliches Denken! Welche Verkennung und Nichtachtung der Person des Kindes! Selbstverständlich wählt das Kind, unterscheidet es zwischen angenehm und unangenehm, zwischen stimulierend und abstoßend; es weiß, was es will und nicht will. Und es ist in der Lage, diesen Willen zu äußern. Ob das nun die Nahrung betrifft, die Spielzeuge, die Kleidung, seine Freunde und eben auch — seine Sexualpartner und seine bevorzugten Sexualspiele. Das Alter der Sexualpartner ist für das Kind von untergeordneter Bedeutung. Es wählt nach seinen eigenen Kriterien aus, die da sind (zum Beispiel):

«Dieser Mann (diese Frau) ist nett. Er (sie) schlägt Kinder nicht. Er (sie) spricht freundlich mit mir. Er (sie) hat Geduld mit mir. Er (sie) sieht angenehm aus. Er (sie) riecht gut. Er (sie) hat schöne weiche Hände und eine sanfte Stimme. Er (sie) faßt mich nie grob an. Es tut wohl, wenn er (sie) mir übers Haar oder den Popo streichelt. Er (sie) liebt meinen Körper. Er (sie) ist sehr zärtlich, wenn er (sie) mich küßt.»

Dies denkt oder fühlt das Kind, bewußt oder unbewußt.

Und das Kind ist entweder einverstanden oder nicht, Zärtlichkeiten bis zu dem oder dem Punkt mitzumachen oder gar zu initiieren. Im übrigen ist es neugierig. Und manchem Kind macht es Freude, dem sexuellen Verlangen eines Erwachsenen nachzugeben, wenn es diesen wirklich mag, weil es stolz ist, daß es mit seinem Körper so viel geben kann. In solchen Momenten hat das Kind wirkliche Macht über den Erwachsenen. Wer liebt, will geben. Und er wird nur dann glücklich sein, wenn er dazu auch in der Lage ist. Das gilt für Erwachsene und Kinder ohne Unterschied.

Hier muß ich einen Gesichtspunkt vertiefen, der bereits Erwähnung fand und den sogenannten «Geschlechtsakt» — ein furchtbares Wort — betrifft. Abgesehen von allen Kindern oder Jugendlichen, die bereits zum Intimverkehr in der Lage sind, braucht der Mangel dieser sexuellen Spielform (notwendigerweise bei kleineren Kindern) dem Glück in keiner Weise im Wege zu stehen.
Warum sollte dies auch so sein, wo es so viele andere Formen von Zärtlichkeit gibt? «La tendresse infinie», wie es der französische Pädophile Jacques de Brethmas so wunderbar formulierte, ist gerade das, was die echte pädophile Beziehung prägt und auszeichnet. Während in der Sexualbeziehung unter Kindern durchaus starke Lust- und Befriedigungsmöglichkeiten vorhanden sind, kann der pädophile Erwachsene, durch seinen Vorsprung an menschlicher Reife, dem Kind eine emotionale Erfahrung vermitteln, die es mit anderen Kindern in dieser Weise nicht machen kann. Die Vorstellung der Sexualität als Ausdruck irgendgearteter Akte ist der wahren pädophilen Beziehung fremd. Vielleicht liegt hier der Hauptunterschied des Pädophilen zum Kriminellen, der Kinder vergewaltigt, indem er sie aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit als leicht fügliche Opfer seiner in Aktvollziehung erstarrten Sexualfunktion gebraucht. Eine Depönalisierung der Sexualität mit Kindern hat mit diesem Teil der Kriminalstatistik nichts, aber auch nicht das Geringste, zu tun.
Es seien hier nur ein paar der vielfältigen Formen von Zärtlichkeit genannt, die in der pädophilen Beziehung den Bereich der Sexualität ausmachen: Das Ertasten, Erfühlen, Erstreicheln jeder Kleinigkeit des kindlichen Körpers mit den Händen. Das Riechen, Küssen und Liebkosen mit der Zunge. Das Küssen überhaupt. Das ungehemmte Sich-Betrachten. Der zärtliche Dialog. Das Einschlafen in enger Umarmung,

das Miteinander-Baden. Und schließlich die Berührung und Befriedigung der Geschlechter mit dem Mund und den Händen oder die Herbeiführung des Orgasmus durch die äußerliche Berührung der Geschlechtsorgane (Reiben etc.). Keine Gewalt, keine Verführung, kein besitzendes Konsumieren, sondern ganz natürliche Ausführung schöner Kontaktmöglichkeiten zwischen Erwachsenen und Kindern oder zwischen Kindern untereinander.

Die freie Sexualität unter Kindern ist für deren gesunde emotionale Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Was hat das Tabu über der Kindersexualität in unseren westlichen Industriekulturen stattdessen hervorgebracht? Kinder, die sich balgen, sich schlagen, sich anschreien, auf sich schießen, die rüde Sportarten betreiben, bei denen es nur auf Brutalität und egoistischen Vorteil ankommt. Oder — bei den Mädchen — das Spielen in einem Elfenbeinturm aus desexualisierten Puppen, Kleidchen und Stricknadeln. Kastratenspiele ohne Entdeckungsmöglichkeiten des eigenen Körpers oder der der Spielgefährten. Die Spielzeugindustrie hilft fleißig dabei mti, schon bei Kleinkindern eine generelle Objektfixierung auszulösen, die die Grundlage für den späteren materialistischen und konsumistischen Charakter bildet.

Pädophilie zum Wohle des Kindes

Nur Kinder, die gelernt und selbst erfahren haben, daß die schönste Form des Miteinanderumgehens die der Zärtlichkeit ist und daß sich damit Welten der Phantasie, des Spiels und der Befriedigung erschließen lassen, werden später nicht aggressiv und gewalttätig sein. Sie werden auch nicht für übermäßigen Konsum, noch für Alkohol- oder Drogenmißbrauch anfällig sein, denn sie brauchen diese Ersatzbefriedigungen nicht. Sie wissen, sich auf natürliche und unschädliche Weise sexuelles Vergnügen zu verschaffen.
Es gibt keinerlei rationale Gründe gegen ein freies Sexualleben der Kinder. Nur Kinder, die frei und eigenverantwortlich ihre Sexualität

ausüben konnten, werden sich zu unabhängig denkenden und handelnden Menschen entwickeln. All dies setzt voraus — wir erwähnten es bereits —, daß Eltern lernen, ihre Kinder nicht als Besitz anzusehen, sondern als selbständige Personen mit einem eigenen Leben, einem autonomen Willen, eigenen Körperfunktionen, eigenen Wünschen und Neigungen. Nur Kinder, die diesen Respekt vor ihrer Person genossen haben, werden später einmal in der Lage sein, an einer Gesellschaft mitzubauen, die weniger Gewalt, Aggression, Unterdrückung, Folter und Ungerechtigkeit kennen wird als unsere jetzige Welt.
Glücklicherweise ist die Zahl der Eltern im steigen begriffen, die die geistigen und körperlichen Interessen ihrer Kinder achten und fördern. Zwischen solchen Eltern un einem pädophilen Freund ihres Kindes kann sich eine zum Wohle des Kindes äußerst fruchtbare Interessengemeinschaft entwickeln.
Aus alledem ergibt sich, daß der Pädophile Politik betreibt. Denn er muß in Opposition sein zu einer Gesellschaft, die — in ihrer generellen Tendenz — die Kindersexualität weiterhin aufs heftigste bestreitet und jeder aktiven Fürsprache in Richtung einer sexuellen Befreiung des Kindes mit Aggression und Gewalt begegnet. Erziehung ist deshalb auch Politik, da sie auf das Aussehen der zukünftigen Welt Einfluß nimmt. Und der Pädophile ist zwangsläufig mit Erziehung konfrontiert, sei es angesichts seiner Liebespartner (durch direkten positiven Einfluß auf die Kinder oder indirekt auf deren Eltern), sei es die freie sexuelle Erziehung seiner eigenen Kinder, seien es seine Pläne und gesellschaftlichen Aktivitäten für eine Umstrukturierung der Kindererziehung im allgemeinen.
Daher wird der Pädophile vor allem von konservativ-restaurativen Seiten der Gesellschaft Repressionen ausgesetzt sein oder gar offener Gewalt begegnen. Er ist gezwungen, in vielleicht noch höherem Maße, als es die Vertreter anderer sexueller Minoritäten immer mußten (allen voran die Homosexuellen), gegen den Konservativismus in der Politik, gegen Repression und esklavistische Tendenzen in der Kindererziehung anzukämpfen. So lange Kinder «Besitz» der Eltern sind, greift der Pädophile, der sich für ein «fremdes» Kind interessiert, notwendigerweise diesen Besitz an und stellt damit das Besitzdenken als solches in Frage.
Der Pädophile tritt letzten Endes für eine neue Gesellschaft ein, die kommen muß und kommen wird. Er vertritt einen Hauptaspekt dieser neuen Gesellschaft: eine freie und nur auf Zärtlichkeit und gegenseitigen Respekt gegründete Sexualität zwischen Partnern jeden Alters, jeder Hautfarbe und jedes Geschlechts.

Für dieses Ziel sollte der Pädophile auch öffentlich eintreten. Denn er vertritt ein Ideal, für das sich zu kämpfen lohnt. Er muß Gleichgesinnte um sich sammeln, organisieren und Einfluß nehmen auf breitere Kreise der Gesellschaft. Auf daß der Mißhandlung, Schändung, Folterung oder einfach der so häufigen Ignorierung von Kindern auf dieser Welt ein Ende gesetzt wird!

Peter F. Walter

VERFOLGTE MINDERHEIT. Roman von Frits Bernard. Aus dem Niederländischen von Wilfrid Arzt.
144 Seiten mit Originalillustrationen von Aloysius Heylaerts, ISBN 3-922257-17-8, 18 Mark.

In den letzten beiden Jahren hat das Thema Pädophilie — sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen — selbst in der breiten pädagogischen Öffentlichkeit von Lehrern und Erziehern sowie in der Presse an Bedeutung gewonnen. Der Rotterdamer Fachpsychologe und Schriftsteller Frits Bernard schildert packend den Lebens- und Leidensweg eines seiner besonderen erotischen Bindung wegen verfolgten Menschen. Der Zeichner Aloysius Heylaerts schuf extra für die deutsche Originalausgabe eine Reihe liebevoller illustrativer Zeichnungen.

«Die Emanzipation der Pädophilen ist ein langer Weg»

Im Gespräch mit dem Forscher Dr. Frits Bernard

Dr. Frits Bernard veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Pädophilie und schrieb unter Pseudonym zwei pädophile Romane (deutsch beim Foerster Verlag): «Costa Brava» und «Verfolgte Minderheit». Er gilt international als einer der führenden Experten auf dem Gebiet der Pädophilie bzw. Päderastie. Der Wissenschaftler nimmt im Rahmen eines Interviews zu einigen aktuellen Fragen Stellung.

Frage: Seit wann forschen Sie auf dem Gebiet der Pädophilie?
Dr. Bernard: Er ist schwer, genau den Anfang anzugeben. Mein Interesse für die Thematik entstand schon früh in meiner Jugend. Ersten Kontakt mit der wissenschaftlichen Literatur hatte ich, als ich ungefähr achtzehn Jahre alt war und antiquarisch Bücher von Magnus Hirschfeld fand: Die ersten zehn oder zwölf «Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen» und sein Standardwerk «Die Homosexualität des Mannes und des Weibes». Obwohl es keineswegs pädophile Literatur war (die gab es damals noch kaum), enthielten diese Bände doch so einiges von Interesse in Sachen homosexuelle Pädophilie, nichts aber über die heterosexuelle. Kurz darauf suchte ich am Anfang des Krieges Kontakt zu dem «Wissenschaftlich-Humanitären Komitee», Zweigstelle Niederlande (die Zentrale war ja, wie bekannt, in Berlin-Charlottenburg). Durch den Zweiten Weltkrieg hatten diese Kontakte keine Fortsetzung und blieben nur oberflächlich.
Nach dem Krieg, in den fünfziger Jahren, gründete ich dann den «Internationalen Enclave-Kreis», Geschäftsstelle Den Haag, Mispelstraat

3; ein Haus, dessen sich ältere Pädophile noch gut erinnern werden. Meine ersten Untersuchungen stammen aus dieser Periode, sowie auch die Beratung von Betroffenen in Not.
Nach 1969 kamen die größeren Untersuchungen u.a. im Rahmen des «Niederländischen Vereins für Sexualreform» (NVSH), worüber an verschiedenen Stellen in den Niederlanden und im Ausland publiziert worden ist. Übrigens bin ich dabei, mein über die Jahrzehnte hin gesammeltes Material zu ordnen. Ich lernte in meinem Leben immerhin über tausend pädophile Erwachsene und zirka dreitausend Kinder und Jugendliche, die Kontakte zu Erwachsenen hatten, kennen.

Frage: Wie würden Sie den «typischen» Pädophilen charakterisieren?
Dr. Bernard: Ja, man sucht halt immer nach dem Prototyp. Auch ich habe am Anfang gedacht, man müßte mittels psychodiagnostischer Verfahren und psychologischer Tests typische Merkmale finden können. Die ältere psychiatrische Literatur machte auch Meldung von Abnormalitäten. Wer meine Bücher kennt, wird erfahren haben, daß ich letzten Endes zu der Schlußfolgerung gekommen bin, daß der Mensch mit pädophilen Gefühlen ein Mensch ist wie du und ich. Es gibt unter ihnen große und kleine, dicke und dünne, intelligente und weniger intelligente, überwiegend extravertierte und überwiegend introvertierte usw. Kurz gefaßt, die Variabilität ist groß. *Den* Pädophilen gibt es nicht.

Frage: Worin sehen Sie die größten Probleme eines Pädophilen?
Dr. Bernard: Eine wiederum schwer zu beantwortende Frage, da ja pädophile Menschen sehr unterschiedlich sind und deshalb auch schon auf ihre Umgebung verschieden reagieren. Pädophile Menschen haben es nun mal schwerer in unserer Gesellschaft als die sogenannten Normalen und können durch den Extra-Streß, den die dauernde Bedrohung ausmacht, in die Pathologie geraten. Nach meinen Untersuchungen und Erfahrungen entwickelt ein gewisser Prozentsatz ein Phänomen dauernder seelischer Anspannung. Hierüber habe ich schon 1975 in dem ärztlichen Fachblatt «Sexualmedizin» ausführlich berichtet. Die Haltung der Gesellschaft dem Pädophilen gegenüber und die damit verbundene Rechtsprechung sind die größten Feinde. Vielleicht spielt hier auch die Tatsache eine wichtige Rolle, daß sich der Mensch im allgemeinen nicht leicht tut mit dem Phänomen der Sexualität; es gibt da viele unbewußte Ängste. Etwas, was er nicht kennt, wird dann leicht zu einer Bedrohung. Aufklärung allein, wie wichtig sie auch ist, löst letzten Endes das Problem nicht.

Frage: Wie ist es zu erklären, daß das Sexualstrafrecht für pädophile Handlungen in der ganzen Welt unterschiedlich ist?
Dr. Bernard: Wie unterschiedlich das Sittenstrafrecht ist, zeigt uns die große Übersicht, die man in Hirschfelds «Die Homosexualität des Mannes und des Weibes» findet, ein Buch, das zum ersten mal 1913 herausgegeben wurde. Seitdem hat sich doch einiges geändert, manches zum Guten, aber auch manches wurde für den Pädophilen schlechter. Noch niemand hat eine stichhaltige Antwort auf die Frage gefunden, warum das Sexualstrafrecht so unterschiedlich ist, auch Ford und Beach nicht. Wenn uns der Ursprung deutlich wäre, dann wären wir allerdings einen wichtigen Schritt weiter. Ich neige dazu, zu denken, daß es ein Scheinproblem ist; in Wirklichkeit ist die ganze Pädophilie nur zum Problem *gemacht* worden.
In einem meiner Bücher schrieb ich mal: «Das unterschiedliche Strafrecht in Sachen Kindersexualität und Pädophilie in verschiedenen Ländern spiegelt die große Unsicherheit gegenüber dieser Erscheinung wider. Die Motive für die strafrechtlichen Bestimmungen wechseln von Land zu Land und von Epoche zu Epoche zwischen Straffreiheit, Geldstrafe, Gefängnisstrafe und Zuchthaus über Sicherheitsverwahrung bis hin zur Todesstrafe». Einheitlich ist nur, daß überwiegend überhaupt bestraft wird. An sich eine interessante Tatsache, die zu der Frage führt, haben wir instinktiv die Neigung zur Uniformität, aus der folgt, daß alles, was statistisch «abnorm», also anders ist, bekämpft werden muß?

Frage: Wie beurteilen Sie die augenblickliche Situation der Pädophilen in der BRD?
Dr. Bernard: Ich reise öfter in die Bundesrepublik, früher u.a. wegen der «Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung e.V.» (GFSS), und der «Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie e.V.» (DSAP). Ich war Vorstandsmitglied beider Vereine. Diese Ansätze waren wichtig und ich habe gute Hoffnung, daß die «Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität e.V.» (AHS), Geschäftsstelle Berlin, wichtige Arbeit leisten kann. Eine «AHS-Arbeitsgruppe Kindersexualität und Pädophilie» wurde bereits 1985 gegründet. Diese beschäftigt sich auch mit Gesetzesänderungen. Wie schwierig die Lage der Pädophilen ist, wird u.a. deutlich, wenn man als Experte für die Gerichte Gutachten aufstellt. Ich habe mich immer gewundert, wie unterschiedlich man das «Problem» sieht und löst, in der Bundesrepublik und in den Niederlanden. Was eine unsichtbare geographische Grenze bedeuten kann! Ich hoffe auch, daß die wichtigen Arbeiten von

Michael Baurmann, Gisela Bleibtreu-Ehrenberg u.a. schließlich einen positiven Einfluß haben werden.
Ganz am Anfang, in den fünfziger Jahren, habe ich öfter gesagt, daß die Emanzipation der Pädophilie ein langer Weg ist und nicht in einer Generation zur Lösung gelangt. Ich verstehe, daß Menschen mit pädophilen Gefühlen mir dafür nicht dankbar waren. Leider bin ich in dieser Einschätzung jedoch bestätigt worden: es braucht noch sehr viel Arbeit und Einsatz.

Frage: Was sagen Sie zu den Forderungen der Partei der «Grünen», die sogenannte Schutzaltersgrenze zu senken?
Dr. Bernard: Wenn ich richtig informiert bin, möchte ein Teil der «Grünen» die Schutzaltersgrenze ganz abschaffen. Natürlich wäre dies eine gute Sache, aber nach meiner Meinung ist dies nicht die richtige Plattform und nicht der richtige Moment. Ich befürchte, daß diese Vorschläge zu provozierend sind und dadurch fehlschlagen müssen. Auf einer anderen Ebene geschah in England vor einigen Jahren etwas ähnliches. Die «Paedophile Information Exchange PIE» provozierte durch öffentliche Vorträge und bereitete dadurch ihren Untergang vor. Die Lage wurde schlechter. Wir haben in den Niederlanden immer vorsichtiger geplant und zum Ziel hingearbeitet. Es hat sich gelohnt. Ich möchte warnen vor undurchdachten Schritten.

Frage: Was raten Sie einem jungen Mann, der erkennt, daß er wahrscheinlich pädophil ist?
Dr. Bernard: Das hängt vom Fall ab. Ich sondiere zuerst die persönliche Lebensgeschichte, untersuche dann, wie wichtig die Pädophilie für den Betreffenden ist, und vor allem, welche Altersklasse er bevorzugt. Das ist wichtig für die Beratung. Manchmal ist eine weitere psychologische Untersuchung mittels psychodiagnostischer Verfahren und Fragebögen nötig. Öfter haben Pädophile, die in die Sprechstunde kommen, z.B. ganz allgemein Schwierigkeiten auf dem Gebiet der zwischenmenschlichen Kontakte, und die müssen dann erst behoben werden. Was ich meine ist, daß man feststellen muß, ob es störende psychologische Faktoren in der Persönlichkeit gibt, die ein harmonisches Funktionieren beeinträchtigen, die aber mit der Pädophilie gar nichts zu tun haben. Manche Pädophilen haben eine unbewußte Neigung, all ihre Mißerfolge auf das Konto ihrer Pädophilie zu schreiben. Eine aufdeckende Therapie könnte dann geboten sein.
Es gibt deutlich zwei Arten von Pädophilen: Die ihr Leben ohne Hilfe

Dr. Frits Bernard

gestalten, und diejenigen, die Hilfe suchen und brauchen. Ganz allgemein versuche ich durch ein oder mehrere strukturierte Gespräche den Hilfesuchenden selber eine Lösung finden zu lassen, ich fungiere dann nur als eine Art Resonanzboden oder Plattform, auf der das Problem sozusagen ausgebreitet und geordnet werden kann. Ein Gespräch also, das zur Verdeutlichung der persönlichen Lage des Betreffenden in der Gesellschaft führen soll. Wenn nötig, schlage ich auch die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe vor.
Oft genügt eine sachgemäße Aufklärung, also die Beseitigung von verkehrten Vorstellungen, damit alles realistischer und vor allem deutlicher wird.
So wie die Lage zur Zeit ist, gibt es natürlich keine fertige Lösung, damit muß leider jeder Pädophile leben. Dies zu akzeptieren ist schwer. Fast überall werden die Pädophilen verfolgt. Umsiedlung in andere Länder ist meistens fragwürdig. Manche haben aber doch, weit von der Heimat, ein neues Leben aufbauen können. Manche halten aber nicht durch.

Frage: Haben Sie Pläne?
Dr. Bernard: Ich bin dem Lebensalter nach Pensionist. Obwohl dies — gesellschaftlich gesehen — ein Markstein ist, hoffe ich, weiterhin die Gelegenheit zu haben, mich einzusetzen für die Emanzipation der «Sexuellen Minderheiten». Meine internationale Praxis (Sexualtherapie, Sachverständiger bei Gerichtsverfahren usw.) habe ich Ende 1985 eingestellt. Ich habe 36 Jahre praktiziert. Ich habe aber auch über den Tag meiner Pensionierung hinaus noch sehr viel zu tun. So nahm ich im November 1986 in Los Angeles, Kalifornien, an der 10. Internationalen Mitgliederkonferenz der «North American Man/Boy Love Association» (NAMBLA) unter Vorsitz von Peter Nicholas teil. Der Kongreß wurde im «Wilshire Comfort Hotel» abgehalten, ein guter Platz für solche Zusammenkünfte.
Natürlich wurde viel über AIDS gesprochen. Ted Petrella vom «Aids Project-Los Angeles» ging näher auf die medizinischen Aspekte ein. Jim Kepner, Gründer und Kurator der «International Gay and Lesbian Archives» hatte als Thema «Jugendliebe im Angesicht von Pädophilie und AIDS» gewählt, eine interessante Vorlesung. Amerika kämpft bekanntlich mit einem schnell wachsenden Problem.
Dr. Walter Williams, Anthropologe und Autor des vor kurzem erschienenen Buches «The spirit and the flesh: sexual diversity in american indian culture» («Der Geist und das Fleisch: sexuelle Varianten in

amerikanisch-indianischen Kulturen») schilderte seine Untersuchungen unter den Indianern Nord-Amerikas, besonders über die homosexuelle Pädophilie bei ihnen.
Der Historiker Dr. Hubert Kennedy berichtete über John Henry Mackay, einen Jungenliebhaber und Schriftsteller und seine Auseinandersetzung mit der deutschen Zensur in den zwanziger Jahren. Kennedy übersetzte einige Bücher von ihm aus dem Deutschen ins Englische, wie «Books of the nameless Love» («Bücher der namenlosen Liebe») und «The Hustler» («Der Puppenjunge»). Wie bekannt, schrieb Mackay unter dem Namen «Sagitta».
Harry Hay und Daniel Tsang gaben eine Übersicht über den Kampf von «NAMBLA» und besonders über die Rolle des FBI dabei.

Frage: Sie waren, soviel wir wissen, aber kein gewöhnlicher Teilnehmer des Kongresses.
Dr. Bernard: Ich selbst sprach über Pädophilie in einer historischen Perspektive, zugespitzt auf die Entwicklung, wie sie sich in Europa vollzogen hat.
Bei einem Galadinner im luxuriösen Sheraton-Hotel empfing ich aus den Händen des Vorsitzenden, während einer ohrenbetäubenden stehenden Ovation, den «Lifetime Achievement Award», der in diesem Jahr zum ersten Mal überreicht wurde.
Am Kongreß nahmen ungefähr fünfzig Menschen teil, auch die Presse war anwesend. Die Zeitungen haben positiv über diese Zusammenkunft berichtet.
Anfang Februar 1987 flog ich wieder nach Amerika, jetzt auf Einladung der NBC-Television. Ich war «special guest» in der DONAHUE-Show am 5. Februar, ein Programm, das über mehr als 250 Fernsehsender in den USA und Kanada ausgestrahlt wurde. Diese life-Sendung von einer Stunde war ganz der Pädophilie gewidmet, ein richtiger Durchbruch. Die DONAHUE-Show ist ein typisch amerikanisches Programm, mit Publikum im Saal und telefonischen Fragen aus dem Land.
Es ist eine interessante Erfahrung, allein auf dem Podium zu sitzen, nur mit Beistand eines jungen Mannes von 23 Jahren, der in seiner Kindheit eine sexuelle Beziehung zu einem Erwachsenen hatte.
Ein Wendepunkt? Die Zeit wird es lehren. Der große Mangel an Information über Sexualität in Amerika wirkt sich sehr negativ aus.
Am 21. März 1987 erhielt ich die Ehrenmitgliederschaft der «North American Man/Boy Love Association». Seit 1986 erscheint in San Francisco übrigens eine neue, kleine Zeitschrift, die der Pädophilie

gewidmet ist; sie heißt «UNBOUND». Sie ist teilweise belletristisch und teilweise wissenschaftlich. Bis jetzt erschienen zwei Nummern.
Mehrere sexualwissenschaftliche Kongresse standen und stehen für 1987 und 1988 auf meinem Programm. So fand in Jemez Springs, New Mexico, ein Kongreß statt, der ganz der Pädophilie gewidmet war («Adult Human Sexual Behavior with Children and Adolescents»). Namhafte Wissenschaftler wie John Money, Joan Nelson, Mark Cook, Frans van der Waal, David M. Taub und Herman Dienske hielten Vorlesungen.
Sie sehen, ich habe mich durchaus nicht zur Ruhe gesetzt, sondern arbeite noch immer für die pädophilen Bewegungen in der Welt.

Wir danken Herrn Dr. Bernard für sein unermüdliches Engagement und für das interessante persönliche Gespräch.

Nicht «Freiwild» sexueller «Strauchritter»

Die «Deutsche Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Sexualforschung» zum Thema Kindersexualität

Die moderne Sexualforschung ist in den letzten Jahren mehr und mehr zu der Überzeugung gelangt, daß sexuelle Beziehungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen solange wertneutral sind, als sie gewaltfrei und für beide Partner freiwillig zustandekommen.
Die in Düsseldorf ansässige «Deutsche Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Sexualforschung (DGSS)» macht hierin keine Ausnahme. Sie nimmt zum Themenkomplex Kindersexualität und Pädophilie mit dem nachstehenden Text Stellung.

Daß Kinder sexuelle Bedürfnisse haben, ist sexualwissenschaftlich nicht mehr umstritten. Daß diese Bedürfnisse vielfältigen Ausdruck finden und auch finden können sollten, ist zumindest in der Fachwelt allgemein anerkannt. Daß bei der oft spielerischen Erprobung solcher Bedürfnisse die aus wohlüberlegten Gründen ratsame Abgrenzung von «Sexualität *zwischen* Kindern» einerseits und «Sexualität *mit* Kindern» andererseits ziemlich oft (und übrigens häufig auf Initiative der Kinder) nicht beachtet wird und sich Erwachsene sexuell beteiligen, hat z.B. das Magazin «Stern» in seiner Ausgabe 12/1986 zu dokumentieren versucht. Kein Zweifel: Schutz der Schwachen vor den Starken, der Kinder vor den Erwachsenen, tut not — nicht nur in sexueller Hinsicht. Aber dabei sollten wir Herz und Verstand bewahren. Unter allen unseren Sexualtabus ist das der kindlichen Sexualität wohl noch immer das unerbittlichste. Wir glauben an die Reinheit unserer Kinder wie früher an die

Reinheit der Engel, und vielleicht benötigen wir diesen Glauben umso mehr, als wir uns unserer eigenen, tatsächlichen Sexualität schämen. «Alles, was uns noch an Glaube und Hoffnung verblieben ist, haben wir in unsere Kinder investiert. Wenn jemand wagt, uns auch diesen letzten Glauben, diese letzte Hoffnung zu nehmen, wird er gelyncht», sagt Prof. Ernest Borneman, der in den letzten 25 Jahren die sexuellen Phantasien und Erfahrungen von über 5.000 Kindern und Jugendlichen erforscht hat. Das könnte die Emotionen erklären, die nicht nur das sprichwörtlich gesunde Volksempfinden auch gegenüber gewaltfreien, einverständlichen, von Kindern initiierten sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern bereithält. In diesem Gefühlssog drohen auch die sexualwissenschaftlich und sexualethisch aller Ehren werten Reform-Vorschläge der 'Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen' zu den §§ 182 und 175 StGB diskreditiert und ignoriert zu werden.

Was wäre sinnvoll, was nötig? Aus wissenschaftlicher Erkenntnis und sexualberaterischer Praxis sollen folgende Positionen skizziert werden:

— *Kinder* — also Menschen beiderlei Geschlechts bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs, so fragwürdig diese Grenze auch sein mag — sollten grundsätzlich vor sexuellen Beziehungen mit Erwachsenen gesetzlich geschützt bleiben. Wir wissen noch zu wenig von den grundsätzlich und im Einzelfall vorliegenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, um die Aufhebung dieser Schutzschranke verantworten zu können.

— *Jugendliche* zwischen 14 und 18 Jahren sollten hingegen ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gesetzlich verbrieft bekommen. Ihre Sexualpersönlichkeit als Struktur eigenen Fühlens und Wollens muß als ausreichend gefestigt angesehen werden, um respektiert zu werden, auch wenn sexuelle Kontakte zu Erwachsenen aufgenommen werden. Selbstverständlich würden damit weder Mädchen noch Jungen zum 'Freiwild' sexueller Strauchritter werden müssen. Für die sich unter Umständen aus solchen Kontakten ergebenden Probleme reichen die übrigen rechtlilchen Normen aus.

— Eine fortdauernde rechtliche *Unterscheidung* zwischen *heterosexuellen* und *homosexuellen* Handlungen und Beziehungen läßt sich sexualwissenschaftlich nicht verantworten. Nach dem gesicherten

> Erkenntnisstand der Sexualforschung ist Homosexualität eine der Heterosexualität analoge und gleichrangige Ausdrucksmöglichkeit der menschlichen Sexualität. Ein strafrechtlich verankerter Schutz vor der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und damit vor einer Störung der sexuellen Entwicklung ist auch nach einer ersatzlosen Streichung des 146 Jahre alten § 175 StGB gewährleistet (§§ 174, 176 StGB). Ein darüber hinausgehendes *besonderes*, staatlich abzusicherndes Schutzinteresse männlicher — interessanterweise nicht weiblicher! — Jugendlicher gegen die Entfaltung einer homo-emotionalen Sexualstruktur kann wissenschaftlicherseits nicht festgestellt werden.

Bereits am 1. November 1980 wandten sich die deutschen sexualwissenschaftlichen Gesellschaften in einem 'Gemeinsamen Appell' an Gesetzgeber, Parteien und Regierung mit der wissenschaftlich, ethisch und politisch begründeten Aufforderung, den § 175 StGB ersatzlos zu streichen. Der Aufruf (dem sich seinerzeit die FDP anschloß) endete mit einer Feststellung, die auch für die hier diskutierten Reformungen Geltung hat: «Dies wäre ein überfälliger Akt zur Liberalisierung des Rechts und zur Humanisierung des Lebens.»

Für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Die Position der Fachgruppe Kindersexualität und Pädophilie in der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS)

Dieser Beitrag trifft Aussagen zu möglichen Folgen pädosexueller Kontakte, zu möglichen Folgen normativer und gesetzlicher Vorschriften, sowie zum Schutz des Kindes vor Machtmißbrauch im Sexuellen. Er zieht Folgerungen und stellt die Forderung nach einer neuen Sexualethik. Er versteht sich als Beitrag zur Neuformulierung einer solchen Ethik unter besonderer Beachtung folgender Punkte:

- des Rechts jedes Menschen (des Erwachsenen wie des Kindes) auf sexuelle Selbstbestimmung,
- des Rechts des Kindes auf ungestörte Entwicklung seiner Sexualität,
- der Wahrung der Einvernehmlichkeit bei pädosexuellen Kontakten,
- der besonderen Verantwortung des Erwachsenen in pädosexuellen Kontakten über die Wahrung von Einvernehmlichkeit hinaus.

Nachfolgende Aussagen geben den vorläufigen Kenntnis- und Diskussionsstand der Fachgruppe «Kindersexualität und Pädophilie» in der AHS wieder. Er gilt ausdrücklich nicht als abgeschlossen. Die Fachgruppe wünscht Anregungen und Kritik und will sich vor allem auch mit denkbarer Empörung und Protest auseinandersetzen. Besonderen Wert legt die Fachgruppe auf Beiträge von Frauen.

Die Auseinandersetzung mit dem in der öffentlichen Meinung besonders empfindlichen Thema der Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen soll ermöglichen, sachgerechte Kenntnisse hierüber zu erhalten und etwaige Vorurteile und Mißverständnisse zu berichtigen. Im Grunde geht es bei diesem Thema um soziale Beziehungen. In diesen Beziehungen kann als Teilerscheinung einerseits Sexualität, andererseits Gewalt oder beides eine mehr oder weniger bedeutende Rolle spielen.
Weil aber die Sexualität in diesen Beziehungen in der öffentlichen Meinung fast immer mit Gewalt gegen Kinder und mit Verführung, die Schädigungen hervorrufen kann, gleichgesetzt und deshalb zum Streitpunkt wird, steht die Unterscheidung von Sexualität und Gewalt im Vordergrund dieser Betrachtungen.
Die folgenden Aussagen stammen vorwiegend von Männern, weil Frauen, die sich mit dem Thema Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen befassen, dies zumeist nur unter dem Blickwinkel der Gewalt tun, und weil sich Frauen an der Diskussion über die notwendige Abgrenzung der Sexualität von Gewalt innerhalb der ahs-Fachgruppe Kindersexualität und Pädophilie derzeit wenig beteiligen.

Für wen ist unsere Schrift bestimmt? Für diejenigen, die mit Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen zu tun haben; das sind:
- alle Eltern, weil sie mit Kindern und ihrer Sexualität umgehen,
- alle Pädagoginnen und Pädagogen sowie Betreuerinnen und Betreuer, weil sie mit Kindern arbeiten,
- Erwachsene, die eine intime Beziehung zu Kindern erstreben oder haben,
- Eltern von betroffenen Kindern und die Familien betroffener Erwachsener,
- Polizeibeamte, Anwälte und Richter, weil sie sich aufgrund des Strafrechtes mit Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen befassen müssen,
- Ärzte und Therapeuten, die um Rat oder Hilfe gebeten werden, oder die als Gutachter gefragt werden,
- Politiker, weil sie vorurteilsfreie Erkenntnisse hierüber in die politische Meinungsbildung und Gesetzgebung einbringen sollen,
- alle, die mehr über dieses Thema erfahren und darüber mitreden wollen.

Am besten sollten auch Kinder in die Diskussion einbezogen werden. Diese Schrift wendet sich in der vorliegenden Form jedoch an Erwachsene. Das ist deshalb sinnvoll, weil Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen hauptsächlich erst durch Erwachsene zum Problem wird.

Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen
1. Fragestellungen — Erläuterungen

Was ist Sexualität

Sexualität ist Freude am Körper, die Lust, sich selbst und den anderen zu entdecken, seine Regungen und seine Wärme zu spüren.
Sie stellt eine ursprüngliche und wesentliche Form der Mitteilung und des Austausches von Empfindungen dar und ermöglicht damit Gemeinschaft.
Wir verdanken ihr nicht nur unser Dasein, sondern allgemein bedarf jeder Mensch, um gesund zu bleiben, der Entfaltung und Erfüllung seiner Sexualität, wie es auch für alle anderen grundlegenden Anlagen und Antriebskräfte selbstverständlich ist. Insofern gehört sexuelles Erleben zu den Grundrechten des Menschen. Dies gilt für Kinder nicht weniger als für Erwachsene.

Inwieweit empfinden auch Kinder schon sexuell?

«Von den ersten Lebenstagen an treten sexuelle Äußerungen auf (z.B. deutliche Gliedversteifungen). Spätestens vom 4., 5. Lebensmonat an sind männliche und weibliche Säuglinge orgasmusfähig. Der Orgasmus der Säuglinge unterscheidet sich (bis auf den Samenerguß) nicht vom Orgasmus des Erwachsenen. Selbstbefriedigung ist bereits in der Mitte des ersten Lebensjahres weit verbreitet und kann geradezu als Test für eine gut fortgeschrittene Gesamtentwicklung und gute Beziehungen zu den Pflegepersonen angesehen werden.
Vor der Pubertät haben Kinder im allgemeinen eine hohe sexuelle Potenz (auch Jungen können mehrfache Orgasmen erleben).» (Kentler, H.: Taschenlexikon der Sexualität, Schwann-Verlag, Düsseldorf 1982, S. 139).

Kinder kennen bezüglich ihrer sexuellen Empfindungen und Aktivitäten weder Gut noch Böse, sofern ihnen dies nicht anerzogen wurde. Kinder, die Zärtlichkeit, Geborgenheit, Vertrauen mit und zu Erwachsenen erfahren, denen Freiraum zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit gewährt wird, werden sexuelle Aktivitäten nach dem Lust-Prinzip entfalten. Unter dieser Voraussetzung ist es für sie völlig unerheblich, ob es sich um Kontakte zu Personen des gleichen oder des anderen

Geschlechtes handelt, oder ob der Partner oder die Partnerin älter, jünger oder gleichaltrig ist. Dabei erfahren Kinder ihren gesamten Körper als lustvoll stimulierbar.
Im Unterschied dazu sind viele Erwachsene fast ausschließlich auf genitale Reize eingeschränkt.

Wie wird lustbetonte Kindersexualität «erwachsen»?

Der Umgang des Kindes mit seiner Sexualität hängt vom Verhalten der Menschen seiner nächsten Umgebung ab. Diese sind ihrerseits von der allgemeinen Einstellung zur Sexualität geprägt.
Während beim Kleinkind zunächst sexuelle Regungen begrüßt werden, erfährt das ältere Kind in unserem Kulturkreis bald eine zunehmende Einschränkung seiner Sexualität durch bewußte oder unbewußte Ablehnung seiner sexuellen Aktivitäten durch seine Eltern und andere, die mit dem Kind umgehen. Es lernt, sexuelle Lust zu verdrängen oder nur heimlich und mit schlechtem Gewissen zu erleben.

Wie ist die Einstellung unserer heutigen Gesellschaft zur Sexualität?

Einerseits interessieren sich die meisten — und sei es auch nur heimlich — außerordentlich lebhaft für alles Sexuelle, andererseits wird aber Sexualität als etwas Schmutziges und Peinliches angesehen, vor dem man wenigstens Kinder bewahren sollte. Dieser Haltung geht eine jahrhundertelange Verteufelung der Lust voraus; sie galt als «tierisch» und «geistfeindlich» und als Ausdruck eines «niederen Egoismus».
Unbefangener und behutsamer Umgang mit der Sexualität wird nur selten vermittelt.
Das gestörte Verhältnis vieler Menschen zur Lust führt ebenso zu Verdrängung, Orientierungs- und Hilflosigkeit wie zu Vermarktung und Machtmißbrauch im Sexuellen.

Was versteht man unter Pädosexualität im Unterschied zur Pädophilie?

Eine brauchbare Antwort bietet die nachfolgende Beschreibung:
«Unter 'pädosexuellem Kontakt' wird *jeder* sexuelle Kontakt zwischen einem Kind und einem Erwachsenen verstanden. Es kann sich dabei um Kontakte handeln, die mit beiderseitigem Einverständnis zustande kommen, aber auch sexueller Mißbrauch fällt darunter.
Ein 'sexueller Kontakt' ist ein Kontakt, bei dem einer der Partner oder beide darauf aus ist/sind, bei sich selbst und/oder bei dem anderen körperlich genitale Lustgefühle zu erregen (...). *Pädosexuelle* Kontakte können unter verschiedenen Umständen stattfinden. Die Kontakte können einmalig sein oder in einer Eltern-Kind-Beziehung vorkommen. Die Kontakte können ihren Platz auch in einer pädophilen Beziehung haben.
Kennzeichnend für eine *'pädophile* Beziehung' ist, daß der ältere Partner sich nicht allein von diesem jüngeren Partner, sondern von Kindern im allgemeinen angezogen fühlt. Diese Zuneigung unterscheidet sich von dem, was im allgemeinen unter 'kinderlieb' verstanden wird dadurch, daß sie auch sexueller Art ist. *'Pädophile* Gefühle' können aber nicht nur auf den sexuellen Aspekt reduziert werden; auch die Anziehung, die von der Persönlichkeit des Kindes ausgeht, und das Verlangen, mit Kindern im allgemeinen umzugehen, spielen hierbei eine Rolle (...). Es ist auch nicht so, daß in *pädophilen* Beziehungen immer sexuelle Kontakte vorkommen; es kann bei der Phantasie oder dem Verlangen des älteren oder jüngeren Partners bleiben. *Pädophile* Gefühle müssen nicht bei jedem *pädosexuellen Kontakt eine Rolle spielen.» (Sandfort, Th.: Pädophile Erlebnisse, Holtzmeyer, Braunschweig 1986, S. 19)*

Muß man bei der Beurteilung von Sexualität mit Kindern zwischen Jungen und Mädchen unterscheiden?

Es liegen zwar relativ viele Untersuchungen über sexuelle Mann/Junge-Kontakte vor, kaum aber aussagekräftige Erfahrungsberichte oder wissenschaftlich fundierte Informationen zu sexuellen Kontakten zwischen Frauen und Jungen, Frauen und Mädchen, sowie zu gewaltfreien, einvernehmlichen sexuellen Kontakten zwischen Männern und Mädchen.
Das vorliegende Positionspapier bemüht sich um Aussagen, die für pädosexuelle Kontakte zwischen Personen jeden Geschlechtes zutreffen.

Sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen gibt es mehr oder weniger selbstbewußte Charaktere. Wegen der immer noch vorhandenen geschlechtsabhängigen Sozialisationsunterschiede mit dem Ergebnis verstärkter Ängstlichkeit und Unselbständigkeit bei Mädchen fällt es Jungen jedoch im Durchschnitt leichter als Mädchen, ihren eigenen Willen einzubringen.
Auch Untersuchungen bestätigen, daß in unserer Gesellschaft Mädchen durchschnittlich weniger selbstbewußt sind als Jungen und ihre Interessen unter anderem deshalb weniger gut durchsetzen können. Diese Tatsache spielt sicher gerade auch bei pädosexuellen Kontakten eine wesentliche Rolle.
Da außerdem viele Männer, anders als die meisten jungen Mädchen, den Koitus als Ziel sexuellen Verhaltens anstreben, ist das Risiko, daß sich der Mann das Mädchen zu diesem Zweck verfügbar macht, deutlich höher als bei Kontakten zwischen Männern und Jungen. Mädchen können eher zu Objekten der Gewalt und des Machtmißbrauches werden.
Man kann jedoch davon ausgehen, daß Mädchen wie Jungen gute Chancen haben, ihr Selbstbewußtsein zu stärken, wenn ihre Beziehungen zu Erwachsenen von liebevoller und respektvoller gegenseitiger Zuneigung geprägt sind, gleichgültig, ob darin Sexualität erlebt wird oder nicht. Die Annahme jedoch, daß allein dadurch das gesellschaftliche Problem geschlechtsabhängiger Sozialisationsunterschiede gelöst würde, wäre allerdings falsch.

Wie spiegelt sich die herrschende Einstellung zur Sexualität in den rechtlichen Normen wider?

Mit Freiheitsstrafe von einem halben Jahr bis zu zehn Jahren (bzw. in «minderschweren Fällen» mit Geldstrafe) wird in der Bundesrepublik nach dem geltenden Strafgesetzbuch bedroht, wer mit einem Kind unter 14 Jahren sexuelle Handlungen aufnimmt oder zuläßt. Dabei ist der Begriff «Sexuelle Handlung» sehr unscharf und in der Praxis auslegungsbedürftig; es gibt Gerichte, die selbst eine oberflächliche Berührung über der Kleidung im Bereich einer erogenen Zone bestraft haben. In juristischer Spitzfindigkeit wird manchmal in Zentimetern nachgemessen, von wo an eine Berührung sexuell war. Von welcher Seite dabei die Initiative ausging, wie alt das Kind war, ob es sich um einen gewaltsam herbeigeführten oder um einen liebevollen Kontakt im

beiderseitigen Einverständnis handelte, spielt für die Strafbarkeit keine Rolle, allenfalls für die Höhe der Strafe.
Der juristische Begriff für *alle* sexuellen Handlungen mit Kindern heißt «sexueller Mißbrauch».

Danach gilt *jede* sexuelle Handlung mit einem unter 14-jährigen Jungen oder Mädchen als Mißbrauch, sogar, wenn die Beteiligten selbst noch Kinder sind; es schützt sie dann nur ihre Strafunmündigkeit vor einer Bestrafung nach dem Strafrecht, nicht aber vor erzieherischen Maßnahmen, die aus Sicht des Kindes oft einer Mißbilligung oder Bestrafung entsprechen.
Der Gesetzgeber, der im § 176 des Strafgesetzbuches solche Kontakte verbietet, möchte damit den Schutz der ungestörten sexuellen Entwicklung von Personen unter 14 Jahren sicherstellen. Deshalb, so dieser Gedanke weiter, sei es auch unerheblich, ob durch den sexuellen Kontakt eine konkrete Gefährdung oder Schädigung tatsächlich gegeben war. Der Gesetzgeber vermutet also, daß eine sexuelle Handlung mit einem jungen Menschen unter 14 Jahren in *jedem* Fall etwas ihn Gefährdendes ist und droht mit Freiheitsentzug bis zu 10 Jahren, in minder schweren Fällen mit Geldstrafe.
Es wird damit in die Macht der Gerichte gegeben, ob sich Eltern beispielsweise strafbar machen, wenn sie zulassen, daß ihre Kinder zum Schmusen ins Ehebett kommen. Denn der § 176, Abs. 1 StGB, umfaßt auch solche Fälle, «in denen der Täter die Vornahme von sexuellen Handlungen an seinem Körper *duldet*. Hier kommt es auch auf die eigene sexuelle Absicht des Täters nicht an.» (Strafrechtskommentar von Schönke/Schröder, Anm. 9 zum § 176).
Hierzu ein Beispiel: Ein Ehepaar wurde rechtskräftig verurteilt, weil es zuließ, daß die 5-jährige Tochter am erigierten Penis des noch halbschlafenden Vaters «Gangschaltung» spielte, um ihn zu wecken. Die Eltern erhielten eine Freiheitsstrafe, die in Verbindung mit einer Geldstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde; das Kind kam in eine Pflegefamilie (Dokumentation einer Marburger Frauengruppe, Zeitschrift Brigitte Nr. 22/1977).
Unbefangenes Verhalten von Kindern zu Erwachsenen wird also durch ein völlig unzeitgemäßes Gesetz bestraft; ein Mißbrauch des Kindes kann hier nicht im Verhalten des Vaters, sondern nur in der Anwendung dieses Gesetzes gesehen werden.
Während weibliche Personen keine Strafandrohung für sexuelle Handlungen mit Jugendlichen ab 14 Jahren trifft, ist die Rechtslage für männliche Personen anders.

Für Koitus mit Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren können männliche Personen ab 14 Jahren auf Antrag des Mädchens oder dessen Eltern bestraft werden, auch, wenn z.B. der Junge 14 und das Mädchen 15 Jahre alt ist und gleichgültig, von wem die Initiative ausging. Sexuelle Handlungen mit Jungen unter 18 Jahren stehen für männliche Personen über 18 Jahren generell unter Strafe. Weibliche Homosexualität wird also nicht bestraft. Die strafrechtliche Sonderbehandlung von homosexuellen Handlungen unter männlichen Personen ist nach heutigem Erkenntnisstand abzulehnen.

Wie kann es weitergehen?

Die übliche Anwendung des Begriffes «sexueller Mißbrauch» beschreibt nicht, was eigentlich verhindert werden soll, sondern behandelt unterschiedslos unschädliche und schädliche Handlungen, Sexualität und Gewalt, und lenkt ab von dem wesentlichen Element: dem Machtmißbrauch. Es muß um den Schutz der Kinder vor Machtmißbrauch im Sexuellen gehen. Zu fragen ist, wie ein solcher Schutz gewährleistet werden kann, ohne daß Kinder durch Mißbrauch des Schutzgedankens gezwungen werden, ihre Sexualität zu unterdrücken. Hierdurch lernen sie nämlich auch, daß man über diese Dinge «nicht spricht».
Es ist nicht möglich, zu einer Eindämmung des Machtmißbrauchs im Sexuellen zu kommen, solange der Begriff der «sexuellen Selbstbestimmung» nicht ernst genommen und nicht auch Kindern sexuelle Selbstbestimmung vermittelt und zugestanden wird.
Sexuelle Unterdrückung ist unter anderem auch ein Grund für die Entstehung sexueller Gewalt.
Offener und achtender Umgang bietet die beste Voraussetzung, die verhängnisvolle Kette von Ausübung, Duldung und Wiederausübung von Gewalt und Machtmißbrauch zu durchbrechen. Zumindest könnten Kinder dann auch über negative Erfahrungen offen sprechen und behielten diese nicht als oftmals lebenslang lastendes Geheimnis für sich. Nur so kann es zu einer Eindämmung des Machtmißbrauches im Sexuellen kommen.

1. Das Recht des pädosexuell handelnden oder pädophilen Erwachsenen

Es gibt kein Verfügungsrecht Erwachsener über Kinder. Aber es gibt das Recht jedes Menschen auf seine Sexualität. Die Frage, wo die Grenzen dieses Rechts zu liegen haben, muß eine neu zu formulierende Sexualethik beantworten. Dabei muß das Recht des Schwächeren, also des Kindes, als Maßstab gelten.

2. Das Recht des Kindes auf ungestörte Entwicklung seiner Sexualität

Aus dem Grundrecht des Menschen auf sexuelles Erleben ergibt sich das Recht des Kindes auf Entfaltung seiner Sexualität. Als massive Störung muß deshalb jedes Aufdrängen sexueller Kontakte oder deren gewaltsame Durchsetzung abgelehnt werden. Andererseits stellt auch all das eine Störung dar, was es dem Kind erschwert, unbefangen und lustvoll seine Sexualität zu erleben und sie in Einklang mit sich und seiner Umwelt zu bringen. Störend ist vor allem die Abwehr kindlicher Neugier durch den Erwachsenen und eine autoritäre Verbotshaltung, die dem Kind gegenüber nicht verständlich zu machen sind, sondern allenfalls durch die Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und den Aufbau unbegründeter Ängste aufrecht erhalten werden können. Eine solche Erziehung stürzt das Kind in einen schweren, das Selbstwertgefühl erschütternden Konflikt zwischen den verinnerlichten Verboten und seinen bewußten oder unbewußten Bedürfnissen. Diese Erziehung verleiht dem Sexuellen den Ruch des Schlechten und vermittelt dem Kind einen negativen Sexualitätsbegriff, der von Unsicherheit, gehemmter Sehnsucht, Schuldgefühlen und der Faszination des Verbotenen, schlimmerenfalls von Angst, Ekel und Abscheu geprägt ist.

3. Das Recht des Kindes auf sexuelle Selbstbestimmung

Selbstbestimmung setzt das Vorhandensein eines eigenen Willens voraus. Häufig werden Schwierigkeiten des Kindes, seinen Willen aus-

zudrücken, als Willenlosigkeit mißdeutet. Die Frage, ob auch schon beim Kind von einem eigenen Willen gesprochen werden kann, läßt sich allein schon aus der Erfahrung des kindlichen 'Eigensinns' bejahen. Allerdings wird je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes und abhängig vom Verhalten seiner Umwelt dieser zunächst aus spontanen Lust- oder Unlustgefühlen entspringende Eigensinn durch Erziehung und Umwelt mehr oder weniger beeinflußt.Auch ein so überformter (= fremdbestimmter) Wille kann vom Kind subjektiv als eigener (= selbstbestimmter) Wille empfunden werden und ist als solcher zu respektieren.
In jedem Miteinander liegt aber auch die Möglichkeit und gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Willensbeeinflussung. Die Frage, ob eine Einflußnahme auf den Willen des Kindes im Sinne der Selbstbestimmung vertretbar ist oder nicht, muß sich an den Bedürfnissen des Kindes entscheiden, sowie an der Art und Weise, wie diese Einflußnahme geschieht. Nicht vertretbar sind unlautere Mittel wie Irreführungen oder Vorenthalten von nötigen Informationen, das Versprechen von außergewöhnlichen Vorteilen oder die Androhung von Nachteilen, die Erzeugung unbegründeter Ängste und suggestives Drängen sowie selbstverständlich Nötigung und körperliche Übergriffe (vergl. 4.).

Gewiß ist notwendig, Handlungen zu verhindern, deren Tragweite für das Kind nicht erkennbar sind, die es aber schädigen würden. Handlungen also, die eine Verletzung der kindlichen Integrität zur Folge hätten (vergl. 5.).

Andererseits ist es, ebenso wie in anderen Lebensbereichen, auch im Sexuellen falsch, eine Beeinflussung des kindlichen Willens nur deshalb zu verurteilen, weil dem Kind dadurch bislang Unbekanntes zur Kenntnis gelangt oder neue Erlebnisbereiche eröffnet werden. Grundsätzlich benötigen Kinder zur Einübung von Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung Freiräume für neue Erfahrungen; wachsende Kenntnisse stehen in keinerlei Widerspruch hierzu, im Gegenteil.
Allgemein muß das Recht des Kindes auf sexuelle Selbstbestimmung als oberster Grundsatz anerkannt werden: Der Äußerung des kindlichen Willens — das Spektrum reicht vom spontanen Ab- oder Zuwenden bis zum ausdrücklichen Ja oder Nein — ist Raum zu geben und der Wille selbst ist — bei aller in Fairneß zu führenden Auseinandersetzung — zu achten.

4. Zur Gleichberechtigung und Einvernehmlichkeit bei pädosexuellen Kontakten

Zwischen Erwachsenen und Kindern gibt es immer ein Macht- und Einflußgefälle, wie es überhaupt in keiner menschlichen Beziehung völlige Gleichheit und Unabhängigkeit gibt. Trotz dieser Ungleichheit zwischen Menschen sind gleichberechtigte und einvernehmliche Handlungen sehr wohl möglich, wenn der Wille des Schwächeren Maßstab der Handlungen ist, wenn also der Stärkere seinen Machtvorsprung nicht zur Durchsetzung eigener und einseitiger Wünsche ausnützt. Auch pädosexuelle Kontakte gehören zu solchen Handlungen, die trotz Ungleichheit der Partner gleichberechtigt und einvenehmlich gestaltet werden können. Derjenige, der dem Kind aufgeschlossen und feinfühlig begegnet, wird kindliche Willensäußerungen zulassen, verstehen und ernstnehmen.

Von Gleichberechtigung und Einvernehmlichkeit kann jedoch nicht gesprochen werden, wenn ein Erwachsener dem Willen des Kindes zuwider handelt. Dabei geht es nicht nur um Nötigung oder körperliche Übergriffe; das sind nur die extremen Formen einer Mißachtung des kindlichen Willens. Gleichberechtigung und Einvernehmlichkeit sind auch verletzt, wenn sich das Kind nicht traut, seine Ablehnung zu äußern oder wenn es nicht weiß, wie es das machen soll. Der Erwachsene trägt infolge seiner Überlegenheit die Verantwortung, daß er den Willen des Kindes erkennt und respektiert. Das Risiko, daß Kinder verfügbar werden, ist gering, wenn sie Aufrichtigkeit spüren; es ist groß, wenn statt dessen unlautere Mittel zur Beeinflussung des kindlichen Willens angewandt werden.

Dabei ist das Risiko des Machtmißbrauchs in der Familie und unter familienähnlichen Bedingungen besonders groß, weil sich das Kind hier in einer Abhängigkeit befindet, die sich auch auf primäre Bedürfnisse wie Wohnung, Nahrung, Kleidung, Zuwendung erstreckt.

Die Anwendung solcher unlauterer Mittel auf sexuellem Gebiet ist als Machtmißbrauch im Sexuellen zu bezeichnen und abzulehnen.

5. *Zur besonderen Verantwortung des Erwachsenen über die Wahrung von Gleichberechtigung und Einvernehmlichkeit hinaus*

Auch Einvernehmlichkeit gewährleistet nicht in jedem Fall einer sexuellen Handlung den Schutz vor einer möglichen, durch den Kontakt selbst bedingten mittelbaren oder unmittelbaren Verletzung der kindlichen Integrität. Eine Verletzung der kindlichen Integrität ist auch bei einvernehmlicher Gestaltung sexueller Handlungen dann gegeben,

— wenn bei den sexuellen Handlungen Gewalt eine Rolle spielt,
— wenn durch die sexuellen Handlungen eine gesundheitliche Schädigung des Kindes oder eine Gefährdung seines Lebens leichtfertig bewußt in Kauf genommen wird,
— wenn die sexuellen Handlungen zu einer Schwangerschaft führen und dadurch den späteren Lebensweg des Kindes erschweren.

6. *Zum Schutz des Kindes vor Machtmißbrauch im Sexuellen*

Grundsätzlich gilt: nur bejahte und erlebte Sexualität kann sich entwickeln und entfalten. Entscheidend für eine positive Entwicklung aber ist angstfreies Erleben von Sexualität ohne Schuldgefühle von Anfang an. Der Schutz der Kinder vor Machtmißbrauch im Sexuellen darf nicht verkehrt werden zu einem Verbot der Sexualität. Das generelle Verbot sexuellen Verhaltens schützt Kinder keineswegs vor inhumanen sexuellen Erfahrungen; im Gegenteil: es beschwört viele erst herauf. Der Schutz liegt statt dessen im Zuerkennen und Gewährleisten des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung auch und gerade beim Kind, sowie in seiner Befähigung hierzu durch Erfahrung und durch Stärkung seines Selbstbewußtseins. Wenn Kinder Sätze wie: «Vertraue deinen eigenen Gefühlen» oder: «Du hast das Recht zu wollen oder nicht zu wollen» beherzigen lernen, sind sie besser gegen Machtmißbrauch im Sexuellen geschützt, nicht aber, wenn man sie an sexuellem Erleben hindert oder ihnen Ängste einflößt.

7. Mögliche Folgen sexueller Kontakte

Welche Folgen sexuelle Kontakte haben, hängt von der Gestaltung des Verhältnisses selbst und von dessen Umfeld entscheidend ab.
Wissenschaftliche Untersuchungen und gerichts-psychologische Sachverständigengutachten haben immer wieder festgestellt, daß keine Schädigungen nachweisbar sind bei den sexuellen Kontakten, in denen die sexuelle Selbstbestimmung des Kindes sowie seine Integrität gewahrt werden. In diesen Fällen werden im Gegenteil neutrale bis positive Folgen berichtet. Positiv erfahrene sexuelle Kontakte bereichern und sind deshalb schutzwürdig.

Auch die Auffassung, daß ein Kind durch bestimmte sexuelle Kontakte auf spätere Homosexualität oder Pädosexualität festgelegt werde, hat sich in der Sexualforschung der letzten Jahrzehnte als falsch erwiesen. Im Unterschied zu *sexuellen* Erfahrungen sind *Gewalt*erfahrungen auf sexuellem Gebiet — wie auch sonst — Ursache von Schädigungen.

8. Mögliche Folgen normativer und gesetzlicher Vorschriften

Das Strafrecht hat seine Berechtigung, soweit es das Kind vor Machtmißbrauch im Sexuellen und vor Verletzung seiner Integrität schützt. Dort allerdings, wo auch einvernehmliche und unschädliche Handlungen unter Strafe gestellt werden, wird Strafrecht zu Unrecht. Es verstößt dann gegen die im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechte und stellt eine nicht verantwortbare Einmischung des Staates in den persönlichen Bereich dar. Es ist gewaltsam und inhuman, indem es die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse pauschal unterdrückt, den Erlebnishorizont einengt und das Selbstbestimmungsrecht in schwerwiegender Weise beschneidet. Es ist geeignet, mehr Konflikte und Probleme zu schaffen, als zu verhindern.
Kinder, die durch eine sexuelle Handlung nicht geschädigt wurden, sondern erst aufgrund einer Anzeige und eines Strafverfahrens tatsächlich zu Opfern werden und Schaden erleiden, sind nicht die Ausnahme. Sowohl die Tatsache als auch die Methoden der Polizeiverhöre sowie

Gerichtsverhandlungen verletzen die Intimsphäre in meist unverantwortlicher Weise. Positive Erfahrungen mit der Sexualität werden dadurch nachträglich ins Gegenteil verkehrt. Aus solchen Verfahren gehen Kinder oft seelisch schwer verletzt und mit tiefen Schuldgefühlen hervor:
Schuldbewußt, weil sie etwas angeblich Schlimmes selbst mit verübt haben und schuldbewußt, den befreundeten 'Täter' verraten zu haben. Auch wenn die Behörden um Diskretion bemüht sind, dringt erfahrungsgemäß immer etwas nach außen und haftet den 'Opfern' als dauernder Makel an. Das Gesetz, das vorgibt, Kinder zu schützen, schadet ihnen in solchen Fällen.

Auch leidet der von einem derartigen Strafrecht bedrohte Erwachsene — sei es, daß er selbst sexuellen Kontakt zu einem Kind hat oder, daß er als Verantwortlicher einen solchen duldet — oft tief am Widerspruch zwischen seinem Rechts- und Wertebewußtsein und den Eingriffen durch die Staatsgewalt. Durch das Eingreifen der Justiz kann seine und seiner Familie Existenz grundlos extrem gefährdet, wenn nicht zerstört werden. Überdies ist er angesichts solcher Bedrohung u.U. nicht in der Lage, sich dem Kind gegenüber unbefangen und behutsam zu verhalten.
Da zudem aufgrund der bestehenden Gesetze und der gesellschaftlichen Vorurteile *jeder* — auch der positivste — sexuelle Kontakt mit einem Kind als Mißbrauch gilt und daher geheimgehalten werden muß, ist er für Ausbeutung, Diffamierung, Erpressung oder Nötigung leicht zu benutzen. Der Zwang zur Verheimlichung führt den Erwachsenen und das Kind in die Isolation und damit in Beziehungsprobleme. So können weder positive Erlebnisse noch Schwierigkeiten mit Eltern oder Freunden besprochen werden.
Wie in jeder Beziehung, so können auch in pädophilen Beziehungen Probleme auftreten. Im Gerichtssaal werden sie allerdings aus ihrer sozialen Einbettung gerissen und künstlich auf das Sexuelle beschränkt. Dies trägt zu einer Lösung oder Prävention von Schwierigkeiten kaum bei, sondern schafft oder vergrößert sie meist erst.
Wer behutsamen Umgang mit kindlicher Sexualität ächtet, drängt erotische Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen in den Untergrund und könnte Kinderprostitution fördern, statt sie einzudämmen. Prostitution, Sextourismus und Pornografie sind das Ergebnis unerfüllter menschlicher Bedürfnisse; hieran zeigt sich unter anderem, wie bedenkenlos Sexualität in unserer Gesellschaft in den Dienst von Macht-

strukturen gestellt und zur Ware herabgewürdigt werden kann. Solche Bedingungen können andererseits nicht geschehen, verstanden, kritisiert und verändert werden, ohne die gängige Sexualmoral und den gesellschaftlich herrschenden Normalitätsbegriff in Frage zu stellen.

9. Folgerungen und Forderungen

Es gibt physische und psychische Gewalt auch im Bereich der Sexualität. Sexualität — auch die zwischen Kindern und Erwachsenen — geht jedoch nicht automatisch mit Gewalt einher. Sexualität und Gewalt müssen daher klar voneinander unterschieden werden.
Sexualität darf nicht nur als Mittel der Fortpflanzung, sondern muß auch als Mittel der Kommunikation und Selbstverwirklichung, als Quelle der Lebensfreude anerkannt und bejaht werden.
Eine durch medizinische, psychologische oder religiöse Vorurteile motivierte Unterdrückung kindlicher Sexualität hält einer wissenschaftlichen Betrachtung nicht stand und darf in einer pluralistischen Gesellschaft nicht als Richtschnur der Gesetzgebung dienen.
Da der Mensch in jedem Lebensalter sexuelle Empfindungen hat und ausdrücken kann, muß das Recht des Kindes auf sexuelle Selbstbestimmung, also auch auf sexuelle Betätigung, anerkannt und respektiert werden. Kinder müssen selbst mitteilen und mitentscheiden dürfen, ob und mit wem sie Sexualität erleben wollen. Ebenso wie auf anderen Gebieten darf dem Erwachsenen auch auf sexuellem Gebiet nicht von vornherein die Ausnutzung einer überlegenen Position zum Nachteil des Kindes unterstellt werden.

Da sich das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung genauso auf den Erwachsenen erstreckt, muß das Recht des Pädophilen auf seine Sexualität ebenfalls anerkannt werden. Die Grenzen dieses Rechtes sind dort, wo der Machtmißbrauch beginnt und wo die Integrität des Kindes verletzt würde.
Das Strafrecht ist dementsprechend so abzuändern, daß nicht sexuelle Handlungen, sondern der Machtmißbrauch im Sexuellen und die Verletzung der Integrität des Kindes strafbar sind. Dabei ist Rechnung zu tragen

— der im Grundgesetz verbürgten (in der Praxis jedoch nicht erreichten) rechtlichen Gleichheit von Frauen und Männern;
— einer positiven Grundeinstellung zum Sexuellen;
— dem heutigen Erkenntnisstand der Psychologie, der Sexual- und Gesellschaftswissenschaften über Sexualität und Sexualkontakte;
— der Notwendigkeit, (Sekundär-)Schädigungen des Kindes, die durch Kriminalisierung und Strafverfolgung entstehen können, zu vermeiden;
— der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Vom Gesetzgeber ist zu fordern, daß er sich der normativen Wirkung seiner Tätigkeit bewußt ist. Aus seiner besonderen gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung, sich eingehend zu informieren und durch Aufklärung Mehrheiten zu bilden, statt kurzfristig auf vorhandene Mehrheiten zu setzen.

Fachgruppe Kindersexualität
und Pädophilie
in der arbeitsgemeinschaft humane
sexualität (ahs)
Großbeerenstr. 13 A

1000 Berlin 61

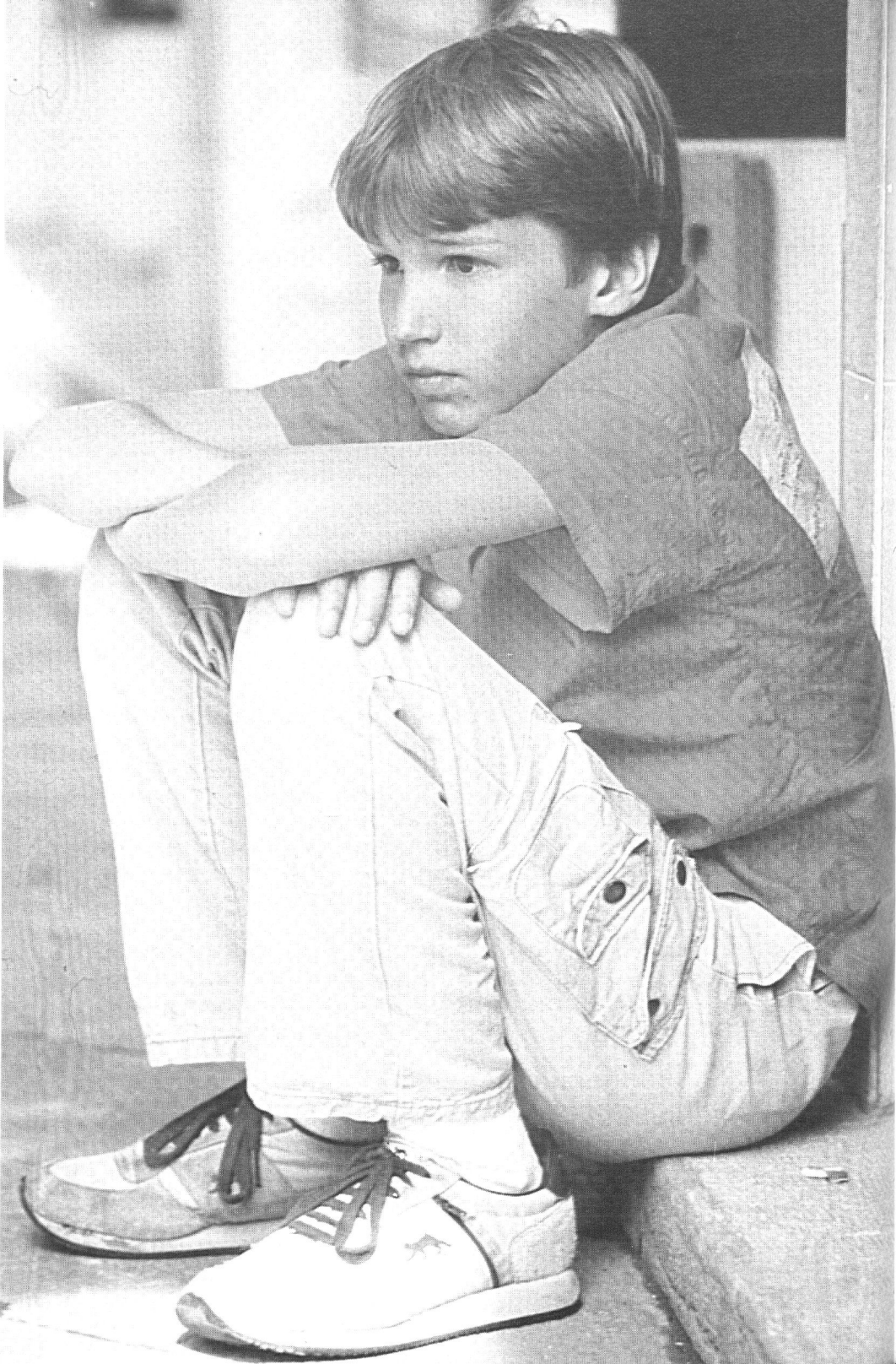

Kinder brauchen Zärtlichkeit

Der «Verein für sexuelle Gleichberechtigung» fordert die Revision des Sexualstrafrechts

Der «Verein für sexuelle Gleichberechtigung (VSG)» ist die größte lokale Schwulengruppe in Süddeutschland. Er besteht seit 1974. Eines seiner Ziele ist das politische Engagement zum Abbau diskriminierender Sexualstrafnormen. In diesem Zusammenhang wird der Verein auch immer wieder mit der besonderen Situation der Pädophilen und mit radikalen politischen Forderungen von Pädophilen konfrontiert.
In der Diskussion dieser Forderungen in Verbindung mit der eigenen dringlichsten Forderung nach Abschaffung des § 175 StGB kristallisierten sich einige Grundsätze heraus, auf denen nach Auffassung des Vereins die Behandlung der Sexualität im Strafrecht basieren sollte. Diese Grundsätze wurden in einer Stellungnahme dargelegt, die die Mitgliederversammlung am 20. September 1986 als Positionspapier des VSG beschlossen hat. Hierbei handelt es sich nicht um tagespolitische Forderungen, sondern um eine langfristig anzustrebende Zielsetzung.

In dieser Stellungnahme heißt es:
«Allein der Schutz der individuellen sexuellen Selbstbestimmung und der freien Entfaltung der Persönlichkeit kann die Behandlung der Sexualität im Strafrecht rechtfertigen. Daher müssen dort die folgenden Grundsätze gelten: 1) Die Erfüllung des Bedürfnisses nach einvernehmlicher Sexualität sowie der Genuß und die Freude daran dürfen für keinen Menschen beeinträchtigt werden. 2) Jeder Mensch muß vor sexuellen Handlungen, welche nicht seinem Willen entsprechen, geschützt sein.
Dabei verstehen wir unter Sexualität sowohl die Befriedigung der Lust als auch den Austausch von Zärtlichkeiten. «Einvernehmlich» heißt frei von körperlicher

und psychischer Gewalt und Nötigung sowie ohne Mißbrauch von Abhängigkeit — also ohne Zwang, ohne Beeinträchtigung der freien Willensentscheidung.
Das Ziel des Strafrechts muß der Schutz des Schwächeren vor Ausnutzung seiner schwächeren Position durch einen Stärkeren sein. Da es praktisch keine Partnerbeziehung zwischen genau gleichstarken Persönlichkeiten gibt, kann eine sexuelle Handlung nicht schon deshalb strafbar sein, weil einer der Beteiligten der Schwächere ist. Strafwürdig ist in keinem Fall die sexuelle Handlung an sich, sondern ausschließlich der Verstoß gegen die Einvernehmlichkeit. Daher darf das Strafrecht nicht in eine einvernehmliche sexuelle Beziehung eingreifen. (Dies könnte durch eine Umwandlung vom Offizial- zum Antragsdelikt erreicht werden.)
Diesen Grundsätzen wird das bestehende Sexualstrafrecht nicht gerecht. Es bedarf daher einer umfassenden Revision. Damit diese von einer breiten Mehrheit akzeptiert werden kann, müssen die gesetzgeberischen Schritte Hand in Hand mit einem Bewußtseinswandel in der Bevölkerung gehen. Hierzu ist eine gründliche Aufklärung, unter anderem durch einen vorurteilsfreien Sexualkundeunterricht, unerläßlich.
Darüber hinaus erscheint es äußerst fragwürdig, wenn im Strafrecht der Mißbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen zu sexuellen Handlungen anders behandelt wird als sonstiger Mißbrauch. Jeder Mißbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen muß nach gleichem Maßstab beurteilt werden.»

Der VSG hat sich über diese Stellungnahme zum Sexualstrafrecht hinaus zu fünf wichtigen Fragen geäußert, die der Herausgeber des vorliegenden Buches im Herbst 1987 an den «Verein für sexuelle Gleichberechtigung» richtete. Die nachfolgenden Antworten geben die Meinung des Vorstands, der Beiratsmitglieder und der im politischen Arbeitskreis des VSG tätigen Personen wieder.

Frage 1. *Halten Sie die derzeitigen Regelungen der Schutzaltersgrenzen für weibliche und männliche Jugendliche für richtig, oder würden Sie für eine Veränderung eintreten?*

Wir halten die bestehenden Altersbegrenzungen grundsätzlich für nicht verträglich mit dem Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung. Insbesondere können wir uns mit dem Fortbestehen des § 175 StGB, der für homosexuelle Kontakte eine höhere Altersgrenze als für heterosexuelle Kontakte festlegt, keinesfalls abfinden. So stellt dieser Paragraph auch nach der Reform von 1969/73 noch eine gravierende Diskriminierung homosexueller Männer dar, da er mit der offenkundigen Unterstellung, daß von ihnen generell eine größere Gefahr für Jugendliche ausgehe als von heterosexuellen Männern, die Menschenwürde der Homosexuellen

angreift und dadurch auch die in großen Bevölkerungsteilen noch vorhandenen Vorurteile gegen Homosexuelle mit der Autorität des Gesetzes unterstützt. Außerdem zeigt die mit der «ungestörten sexuellen Entwicklung» angestrebte Verhinderung der Homosexuellwerdung Jugendlicher — ungeachtet der Tatsache, daß nach einhelliger Auffassung der Sexualwissenschaft die sexuelle Orientierung im fraglichen Alter ohnehin längst unveränderlich feststeht —, daß der Gesetzgeber die Homosexualität noch immer als eine weniger wertvolle Form der Geschlechtlichkeit ansieht. Auch wird den homosexuellen Jugendlichen durch die Kriminalisierung ihrer Sexualität die Entwicklung einer positiven Einstellung zu ihrer geschlechtlichen Orientierung erheblich erschwert und dadurch ihr Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung beeinträchtigt.
Anzustreben ist eine Regelung, die sowohl Knaben und Mädchen als auch hetero- und homosexuelle Kontakte gleich behandelt. Sie muß einerseits Kinder und Jugendliche vor sexuellen Handlungen, die nicht ihren Bedürfnissen und ihren eigenen, d.h. von anderen nicht manipulierten Wünschen entsprechen, wirksam schützen und darf zugleich das repressionsfreie Erleben von Sexualität nicht behindern.
Die Festsetzung einer pauschalen Altersgrenze für jegliche homo- bzw. heterosexuellen Kontakte ist daher sicher keine geeignete Lösung, zumal auch die sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nicht einheitlich verläuft.

Frage 2. *Wie beurteilen Sie sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Jugendlichen, die unter die derzeitige Schutzaltersregelung fallen, unter moralischen, psychologischen und sozialen Gesichtspunkten?*

a) Unter moralischen Gesichtspunkten: Das Verhalten anderer Menschen unter moralischen Gesichtspunkten zu beurteilen, wäre eine nicht zu rechtfertigende Anmaßung. Moral berechtigt allein zur Steuerung des eigenen Verhaltens, aber niemals zur Beurteilung oder gar Verurteilung des Verhaltens anderer.

b) Unter psychologischen und sozialen Gesichtspunkten: Kinder brauchen gewisse sexuelle Kontakte, nämlich die Wahrnehmung der körperlichen Nähe und Wärme sie liebhabender Bezugspersonen, von ihrer Geburt an. Ihre sexuellen Bedürfnisse wandeln und erweitern sich mit zunehmendem Alter, insbesondere während der Pubertätsphase.
Es ist daher für Jugendliche gut und wichtig, sexuelle Kontakte mit

Erwachsenen zu haben, die ihrem persönllichen Entwicklungsstand entsprechen und von ihnen selbst gewünscht werden. Dabei obliegt wegen des ja wahrscheinlich geringeren Erfahrungs- und Wissensschatzes des Jugendlichen dem erwachsenen Partner in besonders hohem Maße die Verantwortung dafür, daß der Jugendliche keinen seelischen oder körperlichen Schaden erleidet, daß insbesondere die fahrlässige Übertragung einer Infektionskrankheit und — sofern es sich bei einem/einer älteren Jugendlichen um heterosexuellen Genitalverkehr handelt — eine unbeabsichtigte Schwangerschaft ausgeschlossen ist.
Entschieden zu verurteilen ist es dagegen, wenn ein Erwachsener sexuellen Kontakt mit einem Jugendlichen mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt oder sonstigen Unannehmlichkeiten erzwingt oder wenn er die Bereitschaft des Jugendlichen durch Geschenke, Versprechungen oder sonstige Überredung zu gewinnen trachtet. Der Schutz des Jugendlichen vor solcher sexueller Belästigung und vor von ihm nicht gewollten sexuellen Kontakten ist in jedem Fall ein sehr viel höheres Rechtsgut als die Triebbefriedigung des Erwachsenen.

Frage 3. *Wie kommen nach Ihrem Wissen solche Kontakte in der Regel zustande, und wie kann man ihnen entgegenwirken?*

Die uns bekanntgewordenen Beispiele zeigen, daß es offensichtlich keine Regel für das Zustandekommen solcher Kontakte gibt. Insbesondere kann die Initiative von beiden Seiten ausgehen.
Vor nicht ihrem eigenen Willen entsprechenden sexuellen Handlungen sind Jugendliche vermutlich am ehesten zu schützen durch eine vernünftige Aufklärung in Elternhaus und Schule sowie durch die Stärkung ihres Selbstbewußtseins, dahingehend daß sie den Verlockungen und Überredungskünsten eines Erwachsenen besser widerstehen können.
Sexuellen Kontakten, die von Jugendlichen selbst gewollt werden, sollte man nach unserer Auffassung keinesfalls entgegenwirken.

Frage 4. *Sehen Sie — unter psychologischen udn kriminalwissenschaftlichen Aspekten — Unterschiede bei homosexuellen und heterosexuellen Kontakten mit pädophilem Charakter?*

Im Einzelfall mögen die Art und das Ausmaß eines durch einen nichteinvernehmlichen pädophilen Sexualkontakt eventuell verursachten Schadens vielleicht auch vom Geschlecht des Kindes/Jugendlichen, vom Geschlecht des Erwachsenen und von der geschlechtlichen Orientierung

des Kindes/Jugendlichen — die möglicherweise noch gar nicht manifest ist — abhängen.
Für die Annahme jedoch, daß homosexuelle pädophile Kontakte allgemein gefährdender oder weniger gefährdend als heterosexuelle pädophile Kontakte sein könnten, sehen wir keine Begründung.
In beiden Fällen ist im Zusammenhang mit der Erstattung einer Strafanzeige auch zu beachten, daß durch die folgende polizeiliche Vernehmung und die Gerichtsverhandlung möglicherweise ein bereits eingetretener psychischer Schaden des Jugendlichen verschlimmert oder überhaupt erst ein psychischer Schaden erzeugt werden kann.

Frage 5. *Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach einem pädophilen Erwachsenen angeboten werden, damit er sein Leben besser bewältigen kann?*

Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung der gesellschaftlichen Situation pädophiler Erwachsener sehen wir nicht. Zur Förderung des Selbstbewußtseins und der psychischen Ausgeglichenheit können Selbsthilfegruppen sicherlich hilfreich sein.
Eine grundlegende Neugestaltung des Sexualstrafrechts, nach der Maxime der sexuellen Selbstbestimmung anstelle der Durchsetzung überkommener Moralbegriffe könnte Pädophile in vielen Fällen vor Strafen bewahren. Doch ist eine dazu bereite Mehrheit im Deutschen Bundestag in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht zu erwarten, und zwar deswegen nicht, weil das entsprechende Bewußtsein in der Bevölkerung nahezu überhaupt noch nicht vorhanden ist. Hier ist ein langwieriger allgemeiner Lernprozeß notwendig, der vor allem einen entsprechenden qualifizierten Sexualkundeunterricht an den Schulen und einen Abbau des auf diesem Gebiet verheerenden Einflusses der Kirchen (besonders der katholischen) erfordert.

Eine Generation, die in den Genuß eines solchen (bislang leider kaum existierenden) Unterrichts gekommen wäre, hätte vielleicht eher als die heutigen Erwachsenen das Bewußtsein, daß das Sexualbedürfnis eines Kindes von dem eines Erwachsenen nicht vollkommen wesensverschieden ist; sie könnten dann begreifen, daß ein sexueller Kontakt mit einem — beispielsweise pädophilen — Erwachsenen, der die kindliche Psyche und die Sexualbedürfnisse des Kindes berücksichtigt und auch von dem Kind gewünscht wird, ihm nicht schaden wird. Mit solch einem allgemeinen Bewußtseinswandel wäre auch die Voraussetzung

erfüllt, daß eine Änderung des Sexualstrafrechts im oben genannten Sinne vom Parlament beschlossen werden könnte. Davon sind wir noch sehr weit entfernt.

Doch selbst wenn eines Tages die gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen so human sein sollten, so bliebe die Sexualität von Erwachsenen mit Kindern dennoch problematisch, weil die unterschiedliche Ausprägung der sexuellen Bedürfnisse weiterhin besteht. Außerdem kann die gegenüber einem Erwachsenen stets schwächere Position eines Kindes die Gefahr der rücksichtslosen Durchsetzung eigener Interessen durch den Erwachsenen begünstigen. Diese Gefahr kann freilich bei allen sexuellen Begegnungen für den jeweils schwächeren Partner bestehen; für ein Kind könnte der damit verbundene Schaden jedoch erheblich größer sein als für einen Erwachsenen.
Ein wirksamer gesetzlicher Schutz der Kinder vor nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen bleibt daher in jedem Fall unverzichtbar. Mit demselben Nachdruck gebietet der Grundsatz der sexuellen Selbstbestimmung aber auch, daß einvernehmliche Sexualität mit Kindern ebenso wenig wie die unter Erwachsenen beeinträchtigt werden darf.

Pädophile Gruppen der Welt

Ein Überblick von Frits Bernard

Pädophilie bedeutet wörtlich: «Kinderliebe» oder «Kinder lieben». Der Ausdruck gibt genau wieder, was Pädophilie bedeutet. Demnach ist ein Pädophiler ein Kinderliebhaber. In der Psychologie sprechen wir manchmal von «paedophilia erotica», wenn wir den erotischen Aspekt betonen möchten.

Ich persönlich spreche lieber von einer Frau oder einem Mann, der pädophile Tendenzen hat, denn das Wort pädophil könnte den Eindruck erwecken, es gebe eine typisch pädophile Persönlichkeit, und das trifft nicht zu.
Schwieriger ist es, zu definieren, was ein Kind ist. Wo liegt die obere Altersgrenze? Die Grenzen sind fließend.

Von Bedeutung hierbei ist das Schutzalter des Strafgesetzes. Zum Beispiel: In einem Land, wo das Schutzalter 15 Jahre beträgt, könnte man den sexuellen Kontakt zwischen einem Erwachsenen und einer Person unter 15 Jahren als pädophilen Kontakt betrachten. In einem Land mit einem Schutzalter von zwölf Jahren wäre ein Kontakt zwischen einem Erwachsenen und jemand von dreizehn oder vierzehn Jahren erlaubt und würde durchaus nicht als pädophiler Kontakt betrachtet werden.
Schließlich: In einem Land ohne irgendwelche Altersgrenzen wäre der Ausdruck Pädophilie, gesetzlich gesehen, überflüssig.
Sexueller Mißbrauch von Kindern ist in gewissem Sinne das Gegenteil von Pädophilie und hat darum mit Kinderliebe nichts zu tun. Wie das Wort bereits sagt: Mißbrauch ist immer negativ.

In der Wissenschaft und im Alltag sollten wir unterscheiden zwischen sexuellem Mißbrauch von Kindern und Pädophilie.
Allgemein gesprochen, gab es bis etwa zur Mitte der fünfziger Jahre keine Gruppenbildung bei den Pädophilen, deren Ziel die soziale Integration oder Emanzipation der Pädophilie ist. Pädophile lebten isoliert voneinander und in der Verborgenheit. Gewiß, es gab homosexuelle Zusammenschlüsse bereits um die Jahrhundertwende, aber diese Organisationen faßten das Thema Kinderliebe nicht ins Auge.

Die pädophile Bewegung hat ihre Anfänge in den Fünfzigern, als der sogenannte «Enclave-Kreis» in Den Haag entstand. Diese internationale Gruppe von Kinder-Liebhabern trat durch ihre publizistischen Aktivitäten an die Öffentlichkeit. Bücher und Broschüren in Niederländisch, Deutsch und Französisch kamen auf den Markt. Es war dies der erste Verlag seiner Art.

Dieser erste Schritt zu dem hin, was man als die Lösung der pädophilen Frage betrachtete, ebnete den Weg zur Schaffung der späteren pädophilen Gruppen. Doch dauerte es noch bis 1969, ehe die «Niederländische Vereinigung für Sexualreform» sich entschloß, das Thema Pädophilie in ihr zukünftiges Programm aufzunehmen. 1970 entstand die erste Gruppe in Rotterdam, und 1972 wurde von dieser Vereinigung ein Buch über das Thema mit dem Titel «Sex mit Kindern» herausgegeben. Heute besteht eine ganze Reihe von Arbeitsgruppen in verschiedenen Städten des Landes.

Der außergewöhnlich starke Druck, den die Gesellschaft auf Kinder-Liebhaber ausübte, machte einige von ihnen militant. Die Argumentationsweise der damaligen Zeit war: Die pädophile Bewegung ist die pädophile Lösung. Aber die Zielsetzungen haben sich mit den Jahren verändert. Seit 1976 führt die Nationale Arbeitsgruppe der Vereinigung den Untertitel «Arbeitsgruppe für die Emanzipation von Beziehungen zwischen Jung und Alt», wodurch sie das Ziel der Vereinigung zum Ausdruck bringt: Die Emanzipation der Menschen und der Gesellschaft, besonders auf dem Gebiet der Sexualität. Anfang 1979 wurde die Zielsetzung der Pädophilengruppe erweitert; ihr Name wurde geändert in «Nationale Arbeitsgruppe für die Emanzipation von Kindern», und damit brachte die Gruppe zum Ausdruck, daß sie der sexuellen Befreiung der Kinder ganz allgemein den Vorrang gab. Außerdem erwartete die Gruppe den Abbau der noch bestehenden

Behinderungen bei freiwilligen intimen Beziehungen von Menschen, wobei einer der Partner ein Kind ist.

Durch das Coming-out in den Niederlanden bildeten sich auch in anderen Ländern sehr rasch Gruppen, die sich dem niederländischen Vorbild anschlossen, sich aber den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten anpaßten. Die ersten, die dem Modell Holland folgten, waren die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland und Dänemark. Die Siebziger waren Jahre des Fortschritts, der Emanzipation und vor allem des Optimismus.

Grundsätzlich sind diese Gruppen Selbsthilfe-Gruppen, die gemeinsam ihre eigenen Probleme lösen wollen. Diskriminierung von Menschen wegen ihres Alters und sexuelle Stigmatisierung können als Hauptkonfliktursachen angesehen werden. Die Altersdiskriminierung zerschneidet die Gesellschaft in verschiedene Altersgruppen, die Kinder von Erwachsenen isolieren. Das sexuelle Stigma ist eine wahre Last: Die Gesellschaft wertet Kindersexualität und Pädophilie auf vielfache Weise ab. Das kann zu bewußten und unbewußten Schuldgefühlen führen. Es ist darum verständlich, daß Pädophile Hilfe suchen.

Innerhalb weniger Jahre wurden 15 örtliche Gruppen innerhalb der Dachorganisation der «Niederländischen Vereinigung für Sexualreform» (N.V.S.H.) aktiv. In Großbritannien wurden die «Paedophile Information Exchange» (P.I.E.) und die «Paedophile Action für Liberation» (P.A.L.) errichtet; in den USA entstand die «North American Man/Boy Love Association» (N.A.M.B.L.A.). In der Zwischenzeit entstanden in West-Deutschland die «Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie e.V.» (D.S.A.P.) und in Frankreich die «Groupe de Recherche pour un Enfance Différente» (G.R.E.D.), um nur einige zu nennen.

Einige der oben erwähnten Gruppen bestehen inzwischen nicht mehr. Während der letzten Jahrzehnte haben sich Gruppen gebildet und sind wieder verschwunden. In einigen Gruppen hat man Forschung betrieben, besonders in den Niederlanden und in Großbritannien. Die Ergebnisse sind veröffentlicht worden (Sexualmedizin, Juli 1975; Journal for Sex Research, August 1975).

Seit Ende der Sechziger Jahre gab es auch einige pädophile Zeit-

schriften. Eine der ersten war «Pikbube» (später: «Ben») in Berlin, gefolgt von verschiedenen anderen, wie z.B. «Better Life» in Amerika, «Sapi» in der Schweiz, «NAFP-bulletin» in Norwegen, «Betrifft: Beziehung» und «DSAP-Rundbrief» in West-Deutschland, «Newsletter», «P.I.E.» und «Magpie» in Groß-Britannien, «Naar Integratie Kinder Sexualiteit» (N.I.K.S.) und «Propädophile Informationsblätter» sowie die englischsprachige Zeitschrift für Knabenliebe «PAN» in den Niederlanden. Keine dieser Zeitschriften überlebte.

Doch wollen wir jetzt einmal sehen, wie die heutige Situation aussieht — hier und im Ausland. In der folgenden Aufstellung werden die Namen und Anschriften der jetzt bestehenden Gruppen aufgeführt, wie auch die Zeitschriften und Rundbriefe, die es heute gibt. Die Größe der Gruppen und ihre Bedeutung sind unterschiedlich, ebenfalls das Niveau der Zeitschriften. Die Zahl der Mitglieder variiert von ein Dutzend bis zu mehreren Hundert. Die zahlenmäßig stärkste ist die niederländische Nationalgruppe mit ihren lokalen Untergruppierungen.

PÄDOPHILE GRUPPEN UND ZEITSCHRIFTEN

AFRIKA — keine Gruppen — keine Zeitschriften

AMERIKA / USA
North American Man/Boy Love Association N.A.M.B.L.A., Horatio Alger Chapter (New York), Post Office Box 174, Midtown Station, New York, NY 10018, USA

North American Man/Boy Love Association N.A.M.B.L.A., San Francisco Chapter, 537 Jones Street no. 8418, San Francisco, California 94102, USA

North American Man/Boy Love Association N.A.M.B.L.A., Southern California Chapter, Post Office Box 48772, Los Angeles, California 90048, USA

North American Man/Boy Love Association N.A.M.B.L.A., St. Louis Chapter, Post Office Box 1923, Maryville Gardens Station, St. Louis, MO 63118, USA

PUBLIKATIONEN: NAMBLA-Bulletin, NAMBLA-Journal

Project TRUTH, Post Office Box 244, Paramus, N.J. 07653-0244, USA

PUBLIKATIONEN: FREE WILL Journal und KRP2 Report
(vervielfältigt)

ASIEN — keine Gruppen — keine Zeitschriften

AUSTRALIEN

Australian Support Group, Sydney, Australia (Anschrift zu erfahren über N.A.M.B.L.A. in New York)

EUROPA

BELGIEN

Studiegroep Pedofilie (Studiengruppe Pädophilie), Breughelstraat 31, B-2018 Antwerpen, Belgien

Dokumentatiedienst Pedofilie (Dokumentations-Dienst Pädophilie), Langstraat 27, B-3890 Montenaken-Gingelom, Belgien

Centre de recherche et d'information sur l'enfance et la sexualité C.R.I.E.S., Chaussée d'Ixelles 281, B-1050 Brüssel, Belgien

PUBLIKATION: L'Espoir (hohes Niveau, gutes Lay-out)

Stiekum (das Wort bedeutet 'heimlich'), Guinardstraat 34, B-9000 Gent, Belgien

DÄNEMARK

Danish Paedophile Group, Post Box 330, DK-1503 Kopenhagen, Dänemark

FRANKREICH

Groupe de recherche pour une enfance différente G.R.E.D., c/o Librairie Graffiti, Place Saint-Louis, F-29200 Brest, Frankreich

PUBLIKATION: Le petit Gredin (ausgezeichnetes Lay-out)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Arbeitsgruppe Pädophilie Berlin, Postfach 360226, D-1000 Berlin 36, Deutschland

Arbeitskreis Päderastie-Pädophilie AKP-akp, c/o Rolf Jagenburg, Postfach 630113, D-4630 Bochum 6, Deutschland

Arbeitskreis Päderastie-Pädophilie AKP-akp, c/o Dieter, Postfach 800648, D-4320 Hattingen 1, Deutschland, (befaßt sich hauptsächlich mit heterosexueller Pädophilie)

PUBLIKATION: Rundbrief (vervielfältigt)

Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität A.H.S., Fachgruppe Kindersexualität und Pädophilie (fachmännische Forschungsgruppe), Großbeerenstr. 13 A, D-1000 Berlin 61, Deutschland

Pädogruppe, Rat und Tat-Zentrum, Franz Körner-Str. 91, D-2800 Bremen, Deutschland

Aktion Freies Leben A.F.L., c/o Peter Koch, Untergasse 13, D-3588 Homberg (Efze), Deutschland

PUBLIKATION: Rundbrief

Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Päderasten, Die Grünen im Bundestag, Bundeshaus, D-5300 Bonn, Deutschland

Das ist eine Untergruppe der «Grünen», der ökologischen Umwelt-Partei der Bundesrepublik Deutschland in Bonn. Es gibt verschiedene solcher Gruppen im ganzen Land. Diese politische Partei kämpft für die Beseitigung des Schutzalters in der Bundesrepublik Deutschland.

In diese Übersicht gehört die sogenannte Indianerkommune in Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland, eigentlich nicht hinein, denn sie ist keine pädophile Gruppe im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern eine Gemeinschaft mit einem anderen Lebensstil.

NIEDERLANDE

N.V.S.H Landelijke Werkgroep Jeugdemancipatie — Nationale Arbeitsgruppe für die Emanzipation der Kinder, Postbus 64, NL-2501 CB Den Haag, Niederlande, (Hauptbüro, Zentrale Anschrift)

N.V.S.H. Werkgroep Pedofilie (Arbeitsgruppe Pädophilie), Blauwburgwal 9, NL-1015 AG Amsterdam, Niederlande

N.V.S.H. Werkgroep Pedofilie, Postbus 62151, NL-3002 GD Rotterdam, Niederlande

N.V.S.H. Werkgroep Pedofilie, Postbus 692, NL-7400 NA Deventer, Niederlande

N.V.S.H. Werkgroep Pedofilie, Marslaan 35, NL-3318 JE Dordrecht, Niederlande

N.V.S.H. Werkgroep Pedofilie, Postbus 1387, NL-9701 BJ Groningen, Niederlande

N.V.S.H. Werkgroep Pedofilie, Postbus 6728, NL-6503 GE Nimwegen, Niederlande

N.V.S.H. Werkgroep Pedofilie, Rooseveltlaan 912, NL-3526 BN Utrecht, Niederlande

N.V.S.H. bedeutet Niederländische Vereinigung für Sexualreform (Nederlandse Vereniging voor Sexuele Hervorming). Diese Organisation besteht schon mehr als 100 Jahre.

Es gibt noch weitere N.V.S.H.-Lokalgruppen Pädophilie in den Niederlanden. zwecks weiterer Information wende man sich an das Zentralbüro in Den Haag, Postbus 64.

Vereniging Martijn (Martijn Stiftung), Postbus 5478, NL-1007 AL Amsterdam, Niederlande

PUBLIKATION: O.K. Info-Magazine over Ouderen-Kinderen-Relaties (Info-Magazin über die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern)

I.B.S. Collectors Guild, Postbus 2573, NL-3000 CN Rotterdam, Niederlande

PUBLIKATION: I.B.S. Chronicle

SCHWEIZ

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Pädophilie S.A.P., Postfach 3216, CH-8031 Zürich, Schweiz

Davon gibt es weitere Untergruppen

PUBLIKATION: Libido (interessante Informationen)

SCHOTTLAND

demnächst wird gegründet:
Boy Love Information Service B.L.I.S., c/o Eddie Brand, 143 Wilton Street, Glasgow G 20 6DQ, Scotland

PUBLIKATIONEN: Little Wonder (alle zwei Monate), Shout out (nur für Mitglieder). Beide Zeitschriften sind geplant.

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFTEN

PHILIUS Die Zeitschrift für Pädophilie, Redakteur: Wolfgang Timmer, Postfach 110765, D-1000 Berlin 11

BOY LOVE WORLD — Vierteljahreszeitschrift von Ganymede International. Postbus 608, NL-6200 AP Maastricht, Niederlande (ausgezeichnet, in englischer Sprache)

Die Zukunft dieser Zeitschrift ist ungewiß, möglicherweise infolge finanzieller Probleme

PAIDIKA: The Journal of Paedophilia, Postbus 22630, 1100 DC Amsterdam ZO, Niederlande (kulturell-wissenschaftliche Zeitschrift, professionell verlegt)

UNCOMMON DESIRES, c/o N.S. Aristoff, Post Office Box 2377, New York, N.Y. 10185, USA (Zeitschrift über heterosexuelle Pädophilie, wissenschaftliche Artikel)

UNBOUND, Free Forum Books, 1800 Market Street, San Francisco, California 94102, USA

JEANS (eine Foto-Zeitschrift), J.M.V. Diffusion, 5, rue de Médicis, F-75006 Paris, Frankreich

P'T LOUP (eine Foto-Zeitschrift), J.M.V. Diffusion, 5, rue de Médicis, F-75006 Paris, Frankreich

BEACH BOY (Foto-Zeitschrift), Bernard Alapetite, Boite Postale 673, F-75231 Paris-Cedex 11, Frankreich

PALESTRA, J.M.V. Diffusion, 5, rue de Médicis, F-75006 Paris, Frankreich (erscheint sehr unregelmäßig, bisher erst zwei Ausgaben)

PHOTOKID: L'Enfant Photographié (Foto-Zeitschrift, Mädchen und Knaben), Editions Lizier, 3 rue Maragole, 4877-Lamadaleine, Luxembourg

BENGEL (Foto-Zeitschrift), Postfach 110765, D-1000 Berlin 11

Zweifellos bilden diese Zeitschriften eine wichtige Quelle der Information zum Thema. Und Information wird tatsächlich dringend benötigt. Der gesamte Fragenbereich wird nämlich solange nicht verstandesmäßig erfaßt, als die Menschen fortfahren, ihn mittels Abwehrhaltung und Tabuausdrücken zu verhüllen. Ob sie nun anerkannt werden oder abgelehnt — sexuelle Gefühle und Nöte der Kinder existieren nun einmal auf diesem Gebiet.

Im Februar 1987 startete die Polizei gegen das belgische «Centre de recherche et d'information sur l'enfance et la sexualité» C.R.I.E.S. einen Kreuzzug. Diese legale Bürgerrechtsgruppe wurde in ihrem Kampf für soziale Veränderungen von den Medien angegriffen, nicht nur in Belgien, sondern weltweit. Die Schweizer Organisation «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Pädophilie» SAP war schon vor einiger Zeit ebenfalls in Schwierigkeiten. Das Überleben dieser Gruppen steht auf der Kippe.

Die belgische Zeitschrift «L'Espoir» und die Schweizer Publikation «Libido» wurden ganz plötzlich als Publikationen betrachtet, die die öffentliche Moral untergraben.

Trotzdem ist «die sexuelle Gesundheit», der «World Health Organisation» W.H.O. zufolge, «die Integration der somatischen, emotionalen, intellektuellen und sozialen Aspekte des Sozialwesens, auf eine Weise, die positiv bereichert und die Persönlichkeit, die Kommunikation und die Liebe steigern». Es ist interessant, wenn man in diesem Textzusammenhang feststellen kann, daß bei dieser Definition keine Altersgrenzen erwähnt werden, wie sie strafrechtlich gesehen ja überall existieren.

Hoffnungsträger Literatur

Bücher mit pädophilem Thema sollen Mut machen

Bis vor nicht noch allzu langer Zeit hatte es den Anschein, daß homosexuelle und päderastische Belletristik traurig und pessimistisch ist — das Zeugnis einer verfolgten und mißverstandenen Minderheit. Einige Helden enthielten sich, voll Jammer und Verzweiflung, der so erwünschten, aber allzu gefährlichen sexuellen Liebe; andere waren, wenn sie diese genossen hatten, von Gefühlen der Schuld und der Sündhaftigkeit überwältigt, begingen Selbstmord oder beschlossen ihre Tage im Gefängnis. Schicksalsschwere durchdrang jeden und alles. Die Autoren waren bestrebt, zu zeigen, wie grausam und töricht die Gesellschaft sich in ihrem Verhalten gegenüber an sich doch unschuldigen und netten Männern gab und ihr Leben zur Hölle machte, ohne dafür einen vernünftigen Entschuldigungsgrund zu haben. Lediglich die Tatsache, daß Homosexuelle und Knabenliebhaber völlig unfreiwilligerweise anders waren als die Mehrheit, schien der Gesellschaft Grund genug, sie zu verachten, sie zu bestrafen, sie zu Nervenbündeln zu machen und sie schließlich auf die eine oder andere Art umzubringen. Denn die sexuelle Besonderheit dieser unglückseligen Helden stand im Widerspruch zur christlichen Moral, also fühlte sich die Gesellschaft im Recht, wenn sie deren Leben so unglücklich wie möglich machte.

Glücklicherweise nähert sich die Zeit, die diese Art von Literatur hervorbrachte, ihrem Ende. Diese Erzählungen erzeugten Selbstmitleid — und sich selbst zu bedauern, ist gefährlich. Die Autoren hofften auch, die «anderen» zu erreichen, diejenigen, die sich nicht zu jungen Leuten oder

Personen des gleichen Geschlechts hingezogen fühlten, um diese mit berechtigtem Bedauern zu erfüllen und auf diese Weise ihr Verhalten zu ändern, aber das war stets vergeblich. Keine Minderheit erhielt jemals dadurch ein größeres Maß an Menschenrechten zugestanden, weil die Mehrheit anfing, sie zu bedauern. Eine Minderheit, die es ernst meint in der Absicht, sich zu emanzipieren, muß sowohl Kraft zeigen als auch ihre eigenen Fähigkeiten. Sie muß sich gegenüber der Gesellschaft beweisen und sollte ihre Tränen am besten unterdrücken. Niemand respektiert einen weinenden Bettler.

Es scheint, daß Autoren in den letzten Jahren sich dieser Tatsache bewußt geworden sind und ihre Taktik geändert haben. Sie dramatisieren nicht mehr die Methode, mit der die Gesellschaft unschuldige Menschen verkrüppelt, bloß weil sie so sind, wie sie sind, sondern zeigen auf, welchen Nutzen die Gesellschaft davon hat, wenn sie diese Menschen in Ruhe läßt und ihnen gestattet, sich ihren Neigungen gemäß zu verhalten. In den altmodischen Romanen über Internate wurden die Jungen in den Selbstmord getrieben, z.B. in Peyrefittes *«Heimliche Freundschaften»* oder sozial ruiniert in Montherlants *«La ville dont le prince est un enfant»*, weil sie sich liebten. In der modernen Gegenstücken finden die Jungen jede Menge Befriedigung, Glück und sind von strotzender Gesundheit, wenn sie sich mit einem Freund ihrer Altersstufe oder einem erwachsenen Mann einlassen; am Ende einer Geschichte hat es den Anschein, daß die jugendlichen Helden gut vorbereitet sind für die Liebe und sexuelle Beziehungen sowohl mit einem Mädchen als auch mit einem Mann, je nachdem, was ihrer Natur gemäß ist.

Ein ausgezeichnetes Beispiel für diese neue Art von Romanen ist «Jede Liebe ist Liebe» von einem betagten, inzwischen verstorbenen deutschen Schriftsteller, der das Pseudonym *Heinz Birken* benutzte; er hat eine ganze Reihe von Kurzgeschichten bereits in solchen pädophilen und homosexuellen Zeitschriften wie «Pikbube», «Ben» (Deutschland) und «Der Kreis» (Schweiz) veröffentlicht. 1980 edierte der Foerster-Verlag, Berlin und Frankfurt, einen Erzählband Birkens mit dem Titel «Knabenträume». Ein Buch mit seiner Lyrik wurde von Richard Steen illustriert und heißt «Jungen an meinen Wegen». Doch «Jede Liebe ist Liebe» ist sein erster Roman in voller Buchlänge und wurde 1981 in deutscher Sprache vom Verlag COQ, Kopenhagen, herausgebracht.

Szenenfotos aus Roger Peyrefittes «Heimliche Freundschaften»: «Ich spüre, wie heftig dein Herz klopft», sagt Georges, der ältere der beiden. Alexandre lächelt bestätigend (Bild oben). Die beiden Liebenden besiegeln ihre Freundschaft mit Blut (unten).

Ihre Liebe ist entdeckt worden. Die beiden Freunde überlegen, ob sie fliehen sollen (oben). Der Priester bearbeitet Alexandre, er solle Georges vergessen. Der aber hält noch immer zu seinem älteren Freund, den er so sehr liebt.

Die Geschichte dreht sich um Lothar, einen 14jährigen, der in Ost-Berlin lebt; er wird vom Schularzt für die Sommerferien zu einem Kinderlager ins Baltikum geschickt. Dort lernt er Wolfgang kennen, der auf einem benachbarten Bauernhof lebt und zwei Jahre älter ist. Zwischen beiden erblüht eine warme Freundschaft und zeigt bald alle Symptome wirklicher Liebe. Aber Wolfgang möchte seinen jüngeren Freund nicht «verführen», und Lothar seinerseits ist noch nicht fähig, zwischen den sexuellen Spielereien von seinen Kameraden im Schlafsaal und den begeisterten Gefühlen seiner Freundschaft mit Wolfgang eine Verbindung zu schaffen. Als die Ferien vorüber sind und Lothar nach Hause fahren muß, um dort das letzte Jahr auf der Schule zu verbringen, fällt beiden die Trennung sehr schwer. Wird es Lothar jemals schaffen, noch einmal wiederzukehren? Aber die beiden Jungen schreiben sich regelmäßig, und ihre Freundschaft scheint durch die Entfernung nicht abzuklingen.
Lothar wächst heran, körperlich und geistig; er ist ein Spätpubertierer. Seine Anschauungen werden stark beeinflußt durch einen Klassenkameraden namens Norbert, der etwas größer ist und seinen kleineren Freund gern beschützen möchte. Schon bald berichtet ihm Norbert von seiner Liebe und seiner sexuellen Beziehung zu einem älteren Mann. Später lernt Lothar diesen Mann auch kennen und erhält einen sehr positiven Eindruck von ihm und seiner Beziehung zu Norbert. Lothar gelangt dazu, eine derartige Freundschaft und ihren sexuellen Ausdruck als etwas Schönes und Natürliches anzusehen, und nun möchte er mit seinem ganzen Ich die gleiche Erfahrung mit Wolfgang machen.
Glücklicherweise hält der Arzt Lothars Gesundheitszustand, als er im nächsten Sommer die Schule verläßt, immer noch für bedenklich und empfiehlt weitere zwei Monate Erholungsaufenthalt im Baltikum, bevor Lothar seine Lehre bei einem Friseur antreten soll. Nach einigem Zögern erlaubt Frau Wagemuth, die Leiterin des Lagers an der Ostseeküste, daß Lothar bei der Familie Wolfgangs wohnt anstatt im Lager. Sie erkennt die Liebe zwischen den beiden Jungen und ist sich durchaus bewußt, was da geschehen wird, wenn die beiden in Wolfgangs Schlafzimmer gemeinsam übernachten. Ihr eigener Sohn hatte einmal eine solche Beziehung zu einem erwachsenen Freund, und als ihr Ehemann das herausbekam, lief er mit seinem Wissen zur Polizei. Ergebnis: der Junge brachte sich um. Das erzählt sie jetzt den beiden Jungen als Warnung, aber die beiden sind sich ihrer selbst sehr sicher, und Lothar ist bereit; er wartet auf seine Initiation durch Wolfgang. Die erste gemeinsame Nacht der beiden ist ekstatisch, und es folgen ihr zahlreiche weitere glückliche Episoden.

Zwei Monate lang wähnt sich Lothar im Paradies. Wolfgangs Eltern sind FKK-ler; seine jüngere Schwester und sein Bruder spielen praktisch ständig nackt im Garten, und auf diese Weise lernt Lothar, sich seiner eigenen Nacktheit nicht zu schämen. Die ganze Familie besucht mit ihm zusammen einen FKK-Strand, wo sie andere FKK-ler kennenlernen — eine nützliche und lehrreiche Erfahrung für ihn.
Obwohl die Liebe zwischen Lothar und Wolfgang Sex als wichtiges Element in sich schließt, umfaßt sie doch weit mehr als das. Sie tauschen ihre Gedanken aus, sie lesen dieselbe Literatur, sie diskutieren zusammen über Menschen und Dinge. Als der Sommer vorbei ist, ist ihr Abschied nicht weniger leidenschaftlich als ein Jahr zuvor, aber weniger traurig, denn Wolfgang geht an die Universität in Berlin, um dort Geschichte zu studieren, und sie werden wohl hoffentlich bald wieder vereint sein.
Aber leider ist es ihr Schicksal, einander nie wiederzusehen. Die Katastrophe kommt völlig unerwartet. Bei seiner Rückkehr nach Hause wird Lothar von seiner Mutter sofort nach Westberlin geschmuggelt, denn sein Stiefvater hat einen politischen Fehler gemacht. Jetzt würde jeder Brief und jedes Kassiber nach der DDR den Empfänger in Gefahr bringen, also kann Lothar seinem Freund noch nicht einmal mitteilen, was passiert ist. Lothar gerät stark in Versuchung, seine Familie zu verlassen und nach Ostberlin zu fliehen, doch schließlich folgt er seinen Eltern, die in der Gegend von Bonn eine neue Heimat finden.
Ein Jahr geht vorüber. Wolfgang bleibt unvergessen, aber der Junge kommt mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß diese Phase seines Lebens für immer zu einem Abschluß gelangt ist. Eines Tages lernt er einen sympathischen Mann kennen, der immer noch untröstlich ist über den Verlust seines fünfzehnjährigen Freundes, der drei Jahre zuvor bei einem Autounfall starb. Am Ende des Buches ist es klar, daß Lothar mit diesem Mann eine Liebesbeziehung auf Gegenseitigkeit eingeht.

Eine gut-konstruierte Geschichte, aber eine voller Fallstricke für einen unaufmerksamen Autor. Man muß Heinz Birken beglückwünschen zu seiner Fähigkeit, sie zu umgehen. Es wäre bequeme Sentimentalität gewesen, Lothar seinem verlorenen Liebhaber ewig die Treue halten zu lassen, oder unglaubwürdiger Heroismus für den 15jährigen, seine Eltern im Stich zu lassen und nach Ostberlin zurückzukehren. So wie es jetzt ist, ist das Buch wesentlich lebenswahrer. Die einzige Kritik, die ich aussprechen muß, ist die, daß Birken — ganz offensichtlich ein Mann von gutem Charakter — offenbar keine üblen oder unliebsamen

Typen schaffen kann. Lothar findet überall unglaublich viel Verständnis — von Frau Wagemuth bis hin zu Wolfgangs Eltern. Das Wohlwollen seiner eigenen Mutter wie auch seines Stiefvaters ist unwahrscheinlich groß, aber das beweist, daß es eine viel konstruktivere Pädagogik ist, Jungen die Chance zu geben, ihren positiven Gefühlen füreinander frei Ausdruck zu verleihen, als jener intolerante Kampf um Gehorsam und traditionelle Moral.

Man sollte Birken auch loben wegen seiner Wohlausgeglichenheit zwischen Pornographie und Prüderie. Sex und seine Äußerungen spielen eine wichtige Rolle in dieser Geschichte, aber das wirkt nie zwanghaft, noch wird es übertrieben. Es wird offen und rückhaltlos beschrieben, ganz genauso, wie es im Leben eines gesunden Jungen von Lothars Alter sein sollte; nicht als etwas, dessen man sich schämen oder vor dem man Angst haben müßte, sndern als eine geheimnisvolle Quelle der Lust und des Vergnügens, als eine natürliche Kraft, die ihn zu Freundschaft und Liebe drängt.

Edward Brongersma

Literatur zum pädophilen Komplex

Zusammengestellt von Thomas J. Göbel

1. Einstimmung

Kraus, K.: Die Kinderfreunde, 1905, in: ders.: Sittlichkeit und Kriminalität, Kösel, München 1970, S. 164—189 (auch 3,8)

2. Pädophilie-Definitionen

Borneman, E.: Kindersexualität, Kindesmißbrauch, Kinderprostitution, Pädophilie — ein Beitrag zur Klärung der Begriffe, in: Jugendschutz Heute, Nr. 4, Sexualiltät und Jugendschutz, Teil 1, S. 2—6, Aktion Jugendschutz, München, Sept. 1986

Borneman, E.: Lexikon der Liebe (4 Bde.), Ullstein, Ffm./Berlin/Wien 1978

Kentler, H.: Taschenlexikon der Sexualität, Düsseldorf, Schwann 1982

3. Streitschriften zum Thema «Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen»

Adorno Th.W.: Sexualtabus und Recht heute, in: ders.: Eingriffe, Suhrkamp, Ffm. 1963, S. 99—124

Amendt, G.: Nur die Sau rauslassen?, in: Sexualität konkret 1980, S. 23—30

Moody, R.: Ein Anschlag auf die Sittlichkeit — Vom Pädophilie-Tabu, Roter Funke, Bremen 1981

Reinacher, J.: Befreiung von der Kindheit, Rosa Winkel, Berlin o.J. (vergriffen)

Retzlaff, B., Stümke, H.: Betr.: Sexualität — Offener Brief an Günter Amendt u. Alica Schwarzer —, Mai 1980

Saller, H.: Sexuelle Ausbeutung von Kindern, in: Sexualpädagogik und Familienplanung 5/87, S. 4—8 (auch 5)

Schwarzer, A., Amendt, G.: Wie frei macht Pädophilie? in: EMMA 4/80, S. 5, S. 26—31

Stüben, O.: Ich liebe Jungs, in: Große Freiheit, Hamburg 1979, S. 10—12

Vogel, W.: Pädophilie. Vom Elend einer 'verbotenen Liebe', in: Sexualpädagogik und Familienplanung 5/87, S. 9—11

4. Über Eltern und Pädagogen

Lenzen, D.: Von der Knabenliebe zur Feminisierung des Erzieherischen, in: ders.: Mythologie der Kindheit, Rowohlt, Reinbek 1985, S. 252—277 (auch 14)

Miller, A.: Am Anfang war Erziehung, Suhrkamp, Ffm. 1980 (auch 8, 11, 13, 14, (15))

Miller, A.: Du sollst nicht merken, Suhrkamp, Ffm. 1983 (auch 5, 14 (15))

Rutschky, K.: Schwarze Pädagogik — Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung, Ullstein, Ffm./Berlin/Wien 1977

Schérer, R., Hocquenhem, G.: Co-Ire — Kindheitsmythen —,Trikont, München 1977 (auch 13)

Schérer, R.: Gefangensetzung, in: ders.: Das dressierte Kind — Sexualität und Erziehung: Über die Einführung der Unschuld —, Wagenbach, Berlin 1980, S. 81—100 (auch 3)

5. Sexueller Mißbrauch

Armstrong, L.: Kiss Daddy Tonight — Aussprache über Inzest —, Suhrkamp, Ffm. 1985

Botens, V., Stenzel, G.: Narben aus der Kindheit — Wildwasser: Auf der Seite von Mädchen und Frauen gegen sexuelle Gewalt —, in: Sozial extra, Nr. 9/1987, S. 7—15

Brigitte (Hg.): Als Kind mißbraucht — Frauen brechen das Schweigen, Mosaik, München 1983

Enders, U.: Nicht nur Zuhause — sexuellen Mißbrauch gibt es nicht nur in der Familie —, in: Sozial extra, Nr. 9/1987, S. 4—6

Enders, U.: Die Therapie gibt es nicht — Zur Therapie sexuell mißbrauchter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, in: Psychologie heute 10/87, S. 68—69

Fey, E.: 'Männer vergewaltigen niemals gleichstarke' — Prävention sexuellen Mißbrauchs von Jungen und Mädchen —, in: Sozial extra, Nr. 9/1987, S. 16—17

Finkelhor, D.: Introduction and Background, in: ders.: Sexually Victimized Children, Free Press, New York 1979

Finkelhor, D.: Sexual Abuse as a Social Problem — und — Sexual Abuse as a Moral Problem, in: ders.: Child Sexual Abuse — New Theory and Research —, Free Press, New York 1984

Kavemann, B., Lohstöter, I.: Väter als Täter — Sexuelle Gewalt gegen Mädchen —,Rowohlt, Reinbek 1985 (auch 3)

Kavemann, B.: Das Opfer muß die Folgen tragen — Sexueller Mißbrauch an kleinen Mädchen — in: Sexualpädagogik und Familienplanung 2/83, S. 6—8

Lechmann, C.: Erzwungene Liebe, in: Psychologie heute 10/87, S. 62—67

Maisch, H.: Inzest, Rowohlt, Reinbek 1968

Rush, F.: Das bestgehütete Geheimnis: sexueller Kindesmißbrauch, sub-rosa, Berlin 1982 (auch 3)

6. Sexualität des Kindes

Baacke, D.: Die 6—12jährigen: eine Altersgruppe? — und — Sexualität, in: Die 6—12jährigen — Einführung in die Probleme des Kindesalters —, Beltz, Weinheim/Basel 1984, S. 41—49, S. 163—171

Borneman, E.: Elternrecht und Kindersexualität, in: Pacharzina/Albrecht-Desirat: Konfliktfeld Kindersexualität, Päd-extra, Ffm. 1978, S. 91—97

Borneman, E.: Studien zur Befreiung des Kindes (Band 2): Die Umwelt des Kindes im Spiegel seiner 'verbotenen' Lieder, Reime, Verse und Rätsel, Ullstein, Ffm./Berlin/Wien 1980

Borneman, E.: Reifungsphasen der Kindheit — Sexuelle Entwicklungspsychologie, Jugend u. Volk/Diesterweg/Sauerländer, Wien 1981

Broderick, C.B.: Kinder- und Jugendsexualität — Sexuelle Sozialisierung, Rowohlt, Reinbek 1970

Grassel, H., Bach, K.R. (Hg.): Kinder- und Jugendsexualität, Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin/DDR 1979

Grüttner, T.: Zwischen Angst und Lust — Umgang mit der Sexualität der Kinder, Rowohlt, Reinbek 1982

Haft, H.: Zur sexuellen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, in: Kinderschutz aktuell 3/85, S. 5—7

Kentler, H.: Kindersexualität, in: McBride, W.: Zeig mal!, Jugenddienst-Verlag, Wuppertal 1980, S. 4—11

Kentler, H.: Sexualität ist ein Sozialprodukt, in: Psychologie Heute 1/79, S. 73—77

Kentler, H.: Tabu Kindersexualität, in: Sexualität konkret 1983, S. 80—82

7. Viktimologisches

Baurmann, M.C.: Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer (Längsschnittuntersuchung), (BKA-Band 15, Zusammenfassung), Wiesbaden 1983

Diesing, U.: Psychische Folgen von Sexualdelikten bei Kindern, Minerva, München 1980

Hauptmann, W.: Gewaltlose Unzucht mit Kindern — Kriminalpolitische und sozialpsychologische Aspekte, W. Fink, München 1975

Kühn, E.: Kindesmißbrauch: Gerichtsverfahren schädigen mehr als die Tat, in: Kinderschutz aktuell 1980, S. 23—24

Lempp, R.: Seelische Schädigung von Kindern als Opfer von gewaltlosen Sittlichkeitsdelikten, in: NJW 49/1968, S. 2265—2268

Trube-Becker, E.: Der sexuelle Mißbrauch von Kindern, in: dies.: Gewalt gegen das Kind — Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern —, Kriminalistik-Verlag, Heidelberg, 2. Aufl. 1987. (auch 3,5)

8. Ein Fallbeispiel

Sigusch, V.: Ein Geschundener: Alexander Ebbinghaus, Leitartikel in: Sexualmedizin 10/84, S. 576—577

9. Pädophilie aus ärztlicher Sicht

Autorenkollektiv des Dr. med. Mabuse: Androcur — Sexualdeviationen und die Perversion der Chemie —, in: Dr. med. Mabuse, Nr. 11, 1/79, S. 30—35 (auch 14)

Becker, N., Schorsch, E.: Die psychoanalytische Theorie sexueller Perversionen, in: Sigusch, V. (Hg.): Therapie sexueller Störungen, Thieme, Stuttgart 1980, S. 159—186

Schorsch, E. et al.: Perversion als Straftat — Dynamik und Psychotherapie —, Springer, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo 1985 (auch 8, 10, 14 (15))

Schorsch, E.: Sexuelle Perversionen — Ideologie, Klinik, Kritik —, in: Sigusch, V. (Hg.): Therapie sexueller Störungen, Thieme, Stuttgart 1980, S. 119—158 (auch 14)

Sigusch, V.: Somatische Behandlungsversuche bei sexuellen Perversionen und sexueller Delinquenz, in: ders. (Hg.): Therapie sexueller Störungen, Thieme, Stuttgart 1980, S. 266—289

10. Pädophilie und Strafrecht

Brongersma, E.: Die Rechtsposition des Pädophilen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2/80, S. 97—108

Dannecker, M.: Zur strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität, in: ders.: Das Drama der Sexualität, Athenäum, Ffm. 1987 (auch 7)

Dreher, Tröndle: StGB-Kommentare (§§ 173—176), Beck, München 1985

Jüttner, G.: *Die große Pleite des Justizministers (zum Strafrechtsreformvorschlag für die Niederlande v. Korthals Altes), in: taz v. 27.11.85, S. 11 (vgl.: Krusat, G.) (auch 3)*

Kerscher, I.: *Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht. Luchterhand, Neuwied 1973*

Killias, M.: *Jugend- und Sexualstrafrecht — Eine rechtssoziologische und rechtsvergleichende Untersuchung über die Bestimmungsgründe des Jugendschutzes im Sexualstrafrecht. Paul Haupt, Bern/Stuttgart 1979*

Krusat, G.: *Das große Dilemma der Kinderrechtler (zum Strafrechtsreformvorschlag für die Niederlande d. Justizministers Korthals Altes), in: taz v. 8.1.86, S. 13 (vgl.: Jüttner, G.) (auch 3)*

Lammertz, N.: Sexualstrafrecht und Beratung — zur strafrechtlichen Stellung des Sexualberaters bei strafbarem Sexualverhalten des Ratsuchenden, in: Sexualpädagogik und Familienplanung 5/82, S. 4—7 (auch 15)

Lammertz, N.: Schutz der sexuellen Selbstbestimmung — Gedanken zur Neuordnung des Sexualstrafrechts —, in: pro familia magazin 4/85, S. 12—14

Lautmann, R.: Sexualdelikte — Straftaten ohne Opfer? —, in: ders.: Der Zwang zur Tugend — Die gesellschaftliche Kontrolle der Sexualitäten —, Suhrkamp, Ffm. 1984, S. 82—110 (auch 7)

Moser, T.: 'Statt eines Vorworts: Der erste Bartsch-Prozess' in: ders.: Repressive Kriminalpsychiatrie — Vom Elend einer Wissenschaft —, Suhrkamp, Ffm. 1971 (auch 8)

N. N.: Darf ich oder darf ich nicht? — Die unfreiwillige Komik des Sexualstrafrechts —, in: zitty-Illustrierte, Stadtzeitung Berlin — 26/1979, S. 30 (auch 14)

Schorsch, E.: Sexualstraftäter, Enke, Stuttgart 1971 (auch 2, 9)

Schönke, Schröder: StGB-Kommentare (§§ 173—176), Beck, München 1985

Vogel, W.: Kinder als 'Opfer' und als Zeugen in einem Sexualstrafverfahren, in: ders.: Verbotene Liebe — Pädophilie und strafende Gesellschaft —, Roderer, Regensburg 1984, S. 79—89

11. Biographien/Autobiographien

Förster, M. (Hg.): Jürgen Bartsch — Nachruf auf eine 'Bestie' —, Torso, Essen 1984

Homes, A.M.: Prügel vom lieben Gott — Eine Heimbiographie —, Päd-extra, Bensheim 1981 (auch 4, 6)

Mackay, J.H.: Die Geschichte eines Kampfes um die namenlose Liebe, in: ders.: Die Bücher der namenlosen Liebe, Rosa Winkel, Berlin 1979, 2 Bde., Bd. 1 (auch 3, 12)

Moor, F.: Das Selbstportrait des Jürgen Bartsch, Fischer, Ffm. 1972 (auch 4)

Peyrefitte, R.: Herzbube — Ein authentischer Roman —, Knaus, Hamburg 1979

Schult, F.: Besuche in Sackgassen — Aufzeichnungen eines homosexuellen Anarchisten —, Trikont, München 1978, Foerster, Ffm. 1983 (auch 3, 8, 10)

Strobel, H. (Hg.): Peter Schult — Gefallene Engel —, Gmünder, Berlin 1982

12. Belletristik

Bachmann, G.: Gilgamesch — Zeit und Ewigkeit —, Roman in drei Teilen, Erster Teil, Lenos, Basel 1977

Bernard, F.: Costa Brava — Geschichte einer jungen Liebe —, Foerster, Ffm./Berlin 1979 (auch 13)

Bernard, G.: Verfolgte Minderheit — Ein pädophiler Roman — Foerster, Ffm./Berlin 1980

Carroll, L.: Briefe an kleine Mädchen, Insel, Ffm. 1976

Chessex, J.: Bernsteinfarbene Augen, Fischer, Ffm. 1981

Cronin, A.J.: Der spanische Gärtner, Heyne, München 1982

Duvert, T.: Als Jonathan starb, Rosa Winkel, Berlin 1978

MacLaverty, B.: Lamb der Ausgeflogene, Diogenes, Zürich 1985

Mann, Th.: Der Tod in Venedig, in: ders.: Erzählungen, Fischer, Ffm. 1986, S. 493—584

Nabokov, V.: Lolita, Büchergilde Gutenberg, Ffm./Wien/Zürich 1974

Peyrefitte, R.: Heimliche Freundschaften, Knaus, Hamburg 1983

Rochefort, Chr.: Frühling für Anfänger, Suhrkamp, Ffm. 1970

Tournier, M.: Der Erlkönig, Fischer, Ffm. 1984

13. Pädophilie (Päderastie) allgemein

Sandfort, Th.: Positive und negative Folgen des sexuellen Kontakts, in: ders.: Pädophile Erlebnisse, Holtzmeyer, Braunschweig 1986 (auch 2, 3, 7)

Bernard, F.: Das pädophile Dasein — Möglichkeiten und Beispiele sexueller Beziehungen —, in: Hohmann, J.S. (Hg.): Pädophilie Heute, Foerster, Ffm./Berlin 1980, S. 119—136

Bernard, F.: Kinderschänder?, Foerster (dritte, vom Verfasser erweiterte und aktualisierte Auflage), Ffm./Berlin 1982

Bethe, E.: Die dorische Knabenliebe — Ihre Ethik und Idee, Rosa Winkel, Berlin 1983

Bleibtreu-Ehrenberg, G.: Der pädophile Impuls, in: Liebe, Sexualität und soziale Mythen, Der Monat 294/1984, S. 175—192

Brongersma, E.: Das verfemte Geschlecht, Lichtenberg, München 1970

Brongersma, E.: Knabenliebe; Bd. 1: Die Partner, Bd. 2: Das Verhältnis, Rosa Winkel, Berlin 1987

Farson, R.: Menschenrechte für Kinder — Die letzte Minderheit —, Desch, München 1975

Hohmann, J.S. (Hg.): Pädophilie Heute — Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes, Foerster, Ffm./Berlin 1980 (auch 3)

Kentler, H.: Tabus und Vortabus, in: Sexualität konkret 1980, S. 31—32

Koch-Harnack, G.: Knabenliebe und Tiergeschenk, Gebr.-Mann, Berlin 1983

Kröhnke, F., Börgartz, H. (Hg.): NAMBLA — Ein Portrait der 'North American Man/Boy Love Association', Frühlingserwachen, Christian Gemballa, Kiel 1985 (auch 15)

Potrykus, D., Wöbcke, M.: Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen, Goldmann, München 1974

14. Sexualität allgemein

Albrecht-Desirat, K., Pacharzina, K.: Sexualität und Gewalt, Päd-extra, Bensheim 1979

Bell, A.P., Weinberg, M.S., Hammersmith, S.K.: Der Kinsey-Institut-Report über sexuelle Orientierung und Partnerwahl, Heyne, München 1982

Belotti, E.G.: Was geschieht mit kleinen Mädchen — Ein Beitrag zur rollenspezifischen Sozialisation —, Frauenoffensive, München 1975

Freud, S.: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie und verwandte Schriften, Fischer, Ffm. 1979

Freud, S.: Zur Ätiologie der Hysterie, 1896, in: ders.: Hysterie und Angst, Studienausgabe Bd. VI, Conditio Humana, Fischer, Ffm. 1971, S. 52—81

GRÜNEN, DIE, AG Sexualität und Herrschaft: Sexualität und Herrschaft — Arbeitspapier —, 1985 (auch 3, 10)

Kerscher, I.: Sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen, in: Päd-extra, Ffm. 1978, S. 148—159 (auch 13)

Khan, M.M.R.: Entfremdung bei Perversionen, Suhrkamp, Ffm. 1983

Kinsey, A., Pomeroy, W., Martin, C., Gebhard, P.: Das sexuelle Verhalten der Frau (Kinsey-Report), Fischer, Ffm. 1970

Miller, A.: Das Drama des begabten Kindes — und die Sucht nach dem wahren Selbst —, Suhrkamp, Ffm. 1983 (auch 4, (15))

Morgenthaler, F.: Homosexualität, Heterosexualität, Perversion, Qumran, Ffm./Paris 1984

Pilgrim, V.E.: Elternaustreibung, Rowohlt, Reinbek 1986 (Classen 1984) (auch 4, 11, (15))

Schmidt, G.: Das große DER DIE DAS — über das Sexuelle —, März, Ffm. 1986

Stoller, R.J.: Perversion — die erotische Form von Haß —, Rowohlt, Reinbek 1979 (auch 4, 9)

Ussel, J.v.: Sexualunterdrückung — Geschichte der Sexualfeindschaft —, Rowohlt, Reinbek 1970

15. Interessant für Selbsthilfegruppen

Moeller, M.L.: Anders helfen — Selbsthilfegruppen und Fachleute arbeiten zusammen, Klett- Cotta, Stuttgart 1981

Moeller, M.L.: Selbsthilfegruppen, Rowohlt, Reinbek 1978

Pädosexuelle gesucht

Das «Rat + Tat-Zentrum» bietet Hilfe und Unterstützung

Im Juli 1986 entstand im «Rat & Tat Zentrum für Homosexuelle» in Bremen eine Pädo-Gruppe, damals mit der Zielsetzung, einen lockeren Gesprächskreis für Betroffene zu errichten.
Im Vordergrund stand dabei die Erwartung, anderen Pädosexuellen die Möglichkeit zu bieten, mit gleichgesinnten Freunden über die Probleme zu diskutieren, mit denen sie bei ihren pädosexuellen Partnerbeziehungen konfrontiert wurden.
Inzwischen hat sich die Gruppe personell etwas verstärkt, und es haben sich individuelle Interessenschwerpunkte gebildet.
So hat sich z.B. Jürgen den sexualwissenschaftlichen Aspekten gewidmet, während Andreas sich der Jurisprudenz angenommen hat.
Über die Gruppe hinaus bietet Thomas außerdem noch die Möglichkeit, an einem von ihm geleiteten Selbstverteidigungskurs teilzunehmen.
Durch die Teilnahme an verschiedenen Seminaren traten wir mit anderen Gruppen in Verbindung, die uns wertvolle Hinweise zur Gestaltung unserer Arbeit geben konnten.
Gleichzeitig war es uns gelungen, Kontakte zu namhaften Wissenschaftlern aufzunehmen, die uns zum Teil beratend zur Seite stehen und sich, unseren Einladungen folgend, bei unseren Treffen als Diskussionspartner zur Verfügung stellen.
Für die Zukunft wünschen wir uns, daß sich noch mehr Pädosexuelle unserer Gruppe anschließen und daß wir unsere Kontakte zu den anderen Gruppen ausbauen und vertiefen können.
Außerdem ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit unter Wahrung der Einzelinteressen der Gruppenmitglieder im Gespräch, bei der die Problematik der Pädosexualität erörtert werden soll.

Anschrift:
Pädo-Gruppe im Rat & Tat Zentrum f. Homosexuelle e.V.
Theodor-Körner-Straße 1
2800 Bremen 1
Tel. (0421) 70 41 70

Treffen: Vierzehntägig freitags zwischen 20 und 23 Uhr.

Das Rat & Tat Zentrum ist Mo — Fr von 9 — 14 Uhr, Di u. Fr von 20 — 22 Uhr, Do von 18 — 22 Uhr telefonisch erreichbar.

ahs
Was wollen wir?

Sexualität ist eine Möglichkeit der menschlichen Kommunikation und muß ebenso erlernt werden wie beispielsweise die Sprache. Jeder Mensch muß also sexuelle Erfahrungen mit sich und mit anderen machen dürfen. Einigen Mitgliedern unserer Gesellschaft wird das Ausüben von Sexualität häufig verwehrt, das Recht auf Sexualität regelrecht abgesprochen: zum Beispiel Kindern, Alten, Kranken, Behinderten, Gefangenen. Damit wird vielfach gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen.

Die ARBEITSGEMEINSCHAFT HUMANE SEXUALITÄT setzt sich dafür ein, daß das Thema der sexuellen Selbstbestimmung nicht aus der öffentlichen Diskussion verschwindet. Sie tritt zusammen mit verschiedenen Emanzipationsbewegungen dafür ein, daß die Bedingungen für ein menschenwürdiges Erleben und Gestalten von Sexualität verbessert werden.

Die ARBEITSGEMEINSCHAFT HUMANE SEXUALITÄT will Leute an einen Tisch bringen, die eigentlich solidarisch miteinander verbunden sein müßten: Menschen, die zu ihrer Sexualität stehen, die sich privat oder beruflich mit Sexualität beschäftigen oder darüber forschen. Die ahs bietet ein Forum an; sie versucht eigenes Erleben und Betroffenheit mit dem Anspruch zu verbinden, sexualpolitisch zu wirken.

ahs
Themen und Thesen

In der ARBEITSGEMEINSCHAFT HUMANE SEXUALITÄT gibt es folgende Fachgruppen, in denen speziell zu den jeweiligen Themen gearbeitet und stellenweise auch geforscht wird:

Fachgruppe «Sexualität und strafende Gesellschaft»
Fachgruppe «Kindersexualität und Pädophilie»
Fachgruppe «Sexualerziehung»
Fachgruppe «Behinderung und Sexualität»
Fachgruppe «Transsexualität»
Fachgruppe «Gewalt in Familienkonstellationen»
Fachgruppe «Männer und Gewalt»
Fachgruppe «AIDS»

Die ahs stellt auf Wunsch Informationsmaterial über die Arbeit der Fachgruppen zur Verfgung.

ahs
Arbeitsgemeinschaft humane Sexualität

In der ahs haben sich Frauen und Männer zusammengeschlossen, die eine menschenwürdige Sexualität anstreben. Wenn Sie in der ahs Mitglied werden, haben Sie folgende Vorteile:

Zugang zu Informationen aus vielen Bereichen der Sexualforschung und des Diskussionsstandes über wesentliche Bereiche der Sexualität;
Gedankenaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern;

regelmäßige Mitglieder-Informationen und aktuelle Hinweise auf Forschung, Tagungen, neue Publikationen;
Möglichkeit der Mitarbeit in den ahs-Fachgruppen;
Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen;
Unterstützung bei Planung und Durchführung Ihrer Forschungsvorhaben.

ARBEITSGEMEINSCHAFT HUMANE SEXUALITÄT
Großbeerenstraße 13 a
1000 Berlin 61

Konto: Postgiroamt Berlin-West
Nr. 4040 20-105 BLZ 100 100 10

Inhalt

Vorwort 5

Sie werden unterdrückt
Was Pädophile, Kinder und Homosexuelle gemeinsam haben — Eine geschichtliche Übersicht 9

I. GEWALTFREI UND EINVERNEHMLICH 27

Gewaltfrei und einvernehmlich
Zur sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen 28

Der pädosexuelle Konflikt
Liebesbeziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen — ein pädagogisches Problem 35

Geschenk, nicht Bezahlung
Zum Problem sexueller Ausbeutung Jugendlicher 43

Selbstbestimmung — ja bitte!
Vom Recht des Kindes auf Sexualität 51

Weder krank noch falsch
Pädophilie aus anthropologischer und verhaltenspsychologischer Sicht 61

»Griechische Liebe«
Zur Ursprungsgeschichte der Päderastie 75

Aus «Verführten» wurden Väter
Pädophilie aus sexualpsychologischer Sicht 89

II. EIN LEBEN VOLL ANGST 99

Das stille Lied der Liebe
In einer pädophilen Beziehung müssen beide Partner ihre Zuneigung geheimhalten 100

Ein Leben voll Angst
Pädophile berichten über sich 113

«Liebe ist immer schön»
Im Gespräch mit einem 15jährigen 120

«Wir sind keine Kinderschänder»
Pädophile berichten über ihren Alltag 124

Durch die Hölle zum Vorhof des Glücks
Die Geschichte von Thomas und Werner 130

«Unsere kleinen Freunde sind uns lieb»
Aus Lebensbeschreibungen pädophiler Männer 138

«Träumt, solange ihr träumen könnt...»
Zur Situation der Pädophilen in der Schweiz und der BRD 149

III. KEIN RECHT AUF ZÄRTLICHKEIT? 167

«Eine unzüchtige Handlung liegt vor, sobald mit ihrer Ausführung begonnen worden ist»
Sexualität und Strafe — bei uns und anderswo, früher und heute 168

Schere im Kopf
Stereotaktische Eingriffe zerstören die pädophile Persönlichkeit 183

«Ich brenne ihm den Trieb weg!»
Interview zum Thema Stereotaxie 192

Wenn Männer Angst vor Frauen haben
Der «Stern» spricht mit dem Sexualforscher Schorsch 195

Keine Angst vor Frauen
Brief eines Betroffenen an Professor Eberhard Schorsch 198

Verständnis für unsere Gegner?
Aids und die Unterdrückung der Pädophilie 202

Schutzalter 12 Jahre?
Sex mit Kindern in der niederländischen Gesetzgebung 210

Glasnost auch für Pädophile?
Die Diskussion in der DDR gerät in Bewegung 221

Endlich Straffreiheit für Pädophile?
Die Gesetzesvorlage der «Grünen» stieß auf heftige Kritik — Welche Entwicklung ist zu erwarten? 239

Dokumentation
Kinder-Sexualität bei den «Grünen» 248

Das Strafrecht ändern?
Plädoyer für eine realistische Neuorientierung der Sexualpolitik 255

IV. STICHWORT: EMANZIPATION 269

Für eine neue Gesellschaft
Möglichkeiten und Ziele pädophilen Lebens 270

«Die Emanzipation der Pädophilen ist ein langer Weg»
Im Gespräch mit dem Forscher Dr. Frits Bernard 278

Nicht «Freiwild» sexueller «Strauchritter»
Die «Deutsche Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Sexualforschung» zum Thema Kindersexualität 286

Für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
Die Position der Fachgruppe Kindersexualität und Pädophilie in der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) 289

Kinder brauchen Zärtlichkeit
Der «Verein für sexuelle Gleichberechtigung» fordert die Revision des Sexualstrafrechts 307

Pädophile Gruppen der Welt
Ein Überblick von Frits Bernard 313

Hoffnungsträger Literatur
Bücher mit pädophilem Thema sollen Mut machen 324

Literatur zum pädophilen Komplex 331

Inserate 343

Bildnachweise: Dies Buch enthält Fotos von Wolf Vogel (wovo), Peter F. Walter und Frits Bernard sowie Aufnahmen aus dem Film «Les Amitieés particulieres» («Heimliche Freundschaften«) nach dem Roman von Roger Peyrefitte. Weitere Abbildungen stammen aus dem Archiv des Herausgebers.

Einen *Blick zurück*

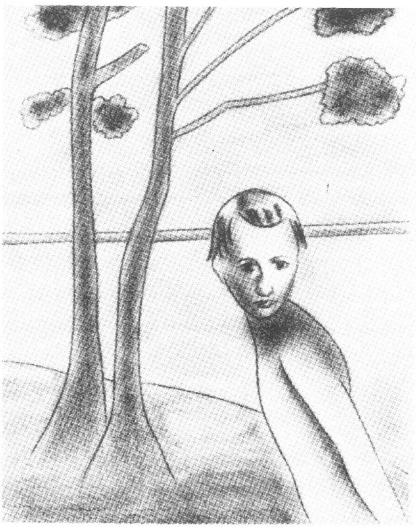

in die Vergangenheit — in das noch lange nicht aufgehobene Gestern — sollten auch die ganz Jungen, Hoffnungsvollen unter uns wagen.
Was wäre die Schwulenbewegung ohne ihre Vorkämpfer, ihre geistigen Väter armselig?
Was wären wir ohne jene weitsichtigen, aufrechten Gelehrten, jene einfühlsamen, unermüdlichen Schriftsteller und Dichter, ohne deren Arbeit und Werk unser heutiges Denken und Tun unmöglich bliebe?
Wie viele andere fortschrittliche Kräfte versuchen die Autoren des *Foerster-Verlags,* dies Schaffen zu bewahren — und es fortzusetzen. Versuchen sie u. a., das Vergangene zu beschreiben, um unsere Gegenwart zu erklären.

Ein Blick in das Foerster-Verlagsprogramm hilft jung und alt, sich zu orientieren.

Wir laden dazu ein.

Foerster-Verlag,
Postfach 700 362, D-6000 Frankfurt 70

„Der pädosexuelle Komplex" enthält flüssig und gut lesbar geschriebene Beiträge zu dem Themenbereich Kindersexualität und Pädophilie. Die Verfasser – in der Mehrzahl Betroffene – arbeiten als Pädagogen, Sozialwissenschaftler, Psychologen, Theologen und Juristen. Ihr Engagement für eine Entkriminalisierung und Enttabuisierung von Liebesbeziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen schließt ein deutliches Plädoyer für das Recht des Kindes auf eine gesunde und ungestörte Entwicklung seiner Sexualität mit ein.

In dem Kapitel „Gewaltfrei und einvernehmlich" nähern sich die Autoren dem Thema Pädosexualität vor allem aus jugendpsychologischer und historischer Sicht und untersuchen u. a. das Problem sexueller Ausbeutung.

„Ein Leben voll Angst" ist der oftmals unwürdigen und psychisch und sozial katastrophalen Lebenssituation pädophiler Bürger gewidmet; hier kommen Menschen zu Wort, die aus ihrem eigenen Erleben authentisch schildern, wie sie ihren pädophilen Alltag bewältigen.

In dem Abschnitt „Kein Recht auf Zärtlichkeit" wird die Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Psychiatrie dargestellt sowie auf mögliche Änderungen der Gesetzeslage u. a. in der BRD, den Niederlanden und in der DDR hingewiesen. Unter „Stichwort: Emanzipation" finden sich Gedanken einer pädophilen Zukunft ebenso wie Stellungnahmen verschiedener sexualwissenschaftlicher Organisationen. Eine Übersicht über pädophile Gruppen der Welt und eine kommentierte Literaturauswahl zum pädosexuellen Komplex runden dies wichtige Handbuch für Betroffene und ihre Gegner ab.

ISBN 3-922257-66-6